4° Bavar.
3069 m
1825

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Wochenblatt

für das

Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Auf das Jahr 1825.

Vierzigster Jahrgang.

Oettingen,
gedruckt und verlegt in der Oesterlein'schen Hof- und Kanzlei-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Num. 1.

Mittwoch, den 5. Januar

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Zum neuen Jahre 1825.

Bei schweigendem Dunkel der Mitternacht
Verlor sich ein Jahr in den Zeiten;
Ein herrliches neues ist aufgewacht
Um Heil uns und Glück zu bereiten;
Denn prüfend und warnend im segnenden Walten
Will Gott das Heil'ge und Beß're gestalten.

Es zeigte in herrlicher Grösse sich
Im schrecklichen Kampfe der Stürme,
Des Höchsten Verheissung ganz sichtbarlich
Daß freundlich die Seinen er schirme,
Als liebender Vater des Weltall's sich zeige,
Wenn glaubig der Mensch zum Guten sich neige.

So sey denn das beß're Heil uns erwacht,
So trete es neu in das Leben;
Es werde Grosses und Schönes vollbracht,
Es keime ein heiliges Streben,
Daß segnend gedeihen die göttlichen Früchte
Der Tugend, bestrahlt vom himmlischen Lichte.

Digitized by Google

Dem besten der Könige lohne Sein Herz
Mit vielen und seligen Freuden,
Die Liebe des Volkes, fester als Erz
Schaff' stets Ihm ein Loos zum Beneiden.
Denn, Felsen gleich, stehen der Könige Thronen,
Die Liebe und Treu' des Volkes umwohnen.

Den Fürsten umschweb' in lieblicher Pracht
Gesundheit und Segen in Fülle,
Vom Fittich des Lebens sanft angefacht,
Fließ schön Seine Wallfarth und stille
Im Kreise der Liebe und Freundschaft so fröhlich,
Als wandelte Er hienieden schon selig.

Den Obrigkeiten Gehorsam gelobt,
Dem Bruder nie wankende Treue,
Des friedlichen Lebens Thaten erprobt
Mit heil'ger Ehrfurcht und Weihe;
So handelnd, erblüh'n uns im neuen Jahr, Zeiten,
Die einst zum ewigen Lichte geleiten.

Nachrichten.

Da die vom Jahre 1815. noch offenen Rechnungen über die dortigen Kriegserlittenheiten demnächstens gestellt, und an die Königl. Kreis-Regierung zur höchsten Genehmigung eingesendet werden sollen, so will man auf Ansuchen des Magistrats der Stadt Oettingen alle diejenigen, welche für besorgte Kriegslieferungen an die hiesig städtische Kommune aus welch immer einen Grunde Prätensionen zu machen haben, hiermit öffentlich auffordern, ihre desfallsigen Ansprüche bei dem Magistrat der Stadt Oettingen binnen 30. Tagen peremtorischer Frist um so gewisser anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen, als sie ausserdem mit solchen präcludirt, und nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Decretum Oettingen am 29. Dez. 1824.

Fürstlich Oettig Spielberg. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

Junke.

* * *

2) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das gesamte Anwesen des Hirschenwirths Wilhelm Döbler zu

Munningen nachfolgendermassen spezifel benannt, am

Dienstag den 25ten Januar

künftigen Jahrs Vormittags 9. Uhr in der Adlerwirthschaft zu Munningen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Solches besteht:

1) aus der Wirthschaft und der daran gebauten Bräustätte, in dem eigens gebauten Stadel nebst Stallung, und in 1/2 Ztel Tagwerk Garten mit ganzem Gemeinderecht.

2) Aus eigenen Gütern:

1/2 Mor. Acker auf der Kaiserstraße,
1/2 M. A. im Faule,
3/4 M. von 1 1/2 M. A. auf der Gigert,
1 Tagw. von 2 1/2 Tagw. Wiesen auf der untern Möder,
1 Tgw. Wiese auf der obern Wiese,
1/2 M. Egerten neben dem Gries,
1 3/8 Tgw. Wiesen an der obern Wiese
3/4 M. A. im Rappenfeld,
3/4 M. A. von 4 M. A. zur Steinen,
1 1/2 4tel M. A. in der Froschwaiden,
1. M. A. auf dem Gigert,
1/2 Tgw. Wiesen auf der obern Wiese
3/4 Tgw Wiese an der klein. Griesstein
1 1/2 ab 2 3/4 M. A. stoßend auf Seele
1/2 M. A. in der Froschwaid,
1/2 M. A. im Fürdle,
1/2 M. A. im Mittelfeld,
1/4 M. A. aufm Mittelend,
1/4 M. A. allda,
1/2 M. A. in der Wasserrinnen,
1/2 Tgw. auf der obern Wiese,
3/8 Mor. 14. Ruthen Acker zwischen der Landstraße und einem Gemeindsacker im untern Feld,
1/2 M. A. im untern Feld in der Froschwaid,
1/2 M. A. im mittlen Feld im Seele,
1. M. A. im Mittelfeld,
1/4 M. A. im Baadfaule,
3/4 M. A. im Fürdle im untern Feld,
1/2 M. A. im untern Feld in der Froschwaidt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur festgesetzten Zeit an dem nahmhaft gemachten Orte einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 13. Dez. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

3) Verschollenheitserklärung.

Da der Unterthans und Söldners, ohn Johann Georg Schmidt von Heubeg, welcher dem 11. Merz 1780 gebohren worden ist, und im Jahr 1800 unter das K. K. Oesterreichische Militair getreten seyn soll, sich innerhalb der in gehörig publizirter Edictalladung vom 20. Merz d. J. festgesetzten gesetzlichen Frist nicht angemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein vermöglich ausgelehntes älterliches Erbtheil, welcher sich nunmehr auf 508 fl. 36 6/8 kr. berechnet, seinen nächsten Anverwandten und Miterben gegen Caution zugetheilt.

Oettingen am 14. Dez 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stobäus.

Digitized by Google

4) Auf Antrag eines der Interessenten werden zum anderweiten Verkauf im Wege der Hülfsvollstreckung von den Besitzungen des Michael Seefried zu Megesheim

1 Wohnhaus und Stadel, nebst halben Gemeinderecht, dann 2 Tagwerk von 4 Tagwerk Wiesen im Lindich

nochmals öffentlich aufgesteckt.

Bietungstermin ist auf

Dienstag den 18. Jan. 1825.

Vormittags 9. Uhr festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zur festgesetzten Stunde an hiesiger Gerichtsstätte einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Oettingen am 8. Dez. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Stoddus.

Fremden-Anzeige

vom 15ten bis 20ten Dezember.

Herr Nußbammer, Wasser- und Straßenbau Inspector v. Dinkelsbühl.
— Tauber, Kaufmann von Marktbreit,
— Kühnel, Kaufm. von Eblingen,
— Moll, Kaufm. von Marktbreit,
— Bach, Essigfabrikant v. Meinstockheim
Mlle. Delon, Putzmacherin von Ansbach,
Hr. Sigmund, Kaufm. von Fürth,
— Schropp, Kaufm. von Augsburg,
— Maßaglia, Kaufm. von Dorsen,
— Simons, Gebrüder von Ansbach,
— Kött, Kaufm. von Frankfurth,
— Schaßmann, Oberlieutenant von Poppingen,
Freyherr von Tröltsch, Accessist v. Augsburg
Graf von Fugger, Regierungs-Accessist von Augsburg,
Hr. Hofmann, Regierungs Assessor von Ansbach,
— Beyschlag, Apotheker v. Markt Erlbach
— Schmaus, Königl. Revisor v. München
— Weber, Landgerichts Scribent von Heidenheim,
— Döderlein, Candidat von Holzkirchen,
— Bremer, Kaufm. von Würzburg,
— Puß, Königl. Zollaufseher von Dinkelsbühl.

Verstorbene.

Den 27. Dez. Johannes Nikolaus, des Taglöhners Wagner Sohn, 6, Tag alt, an Gichtern. Kath.

29. Dez. Katharina Friederika, des Güterbesitzers Ballenberger Tochter 1 Jahr 6 Monat alt, an der Abzehrung. Ev.

31. Dez. Maria Johanna Müllerin, Taglöhnerin, Wittwe, 51. Jahr alt, an der Wassersucht. Kath.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Schwarzbrod	17 loth 2 Q.
— 6 Kreuzer Laib	3 Pf 10 loth.
Ein Vierling Schönmehl	5 kr. 3 pf.
Ein Vierling Roggenmehl	3 kr. 2 pf.

Getraidt-Preise.

1 Schaf	Waizen	9 fl. — kr.	7 fl. 45 kr. 6 fl. 30 kr.
—	—	Kern 8 fl. 30 kr.	7 fl. 45 kr. 7 fl. — kr.
—	—	Korn 5 fl. 50 kr.	5 fl. 45 kr. 5 fl. 30 kr.
—	—	Gersten 5 fl. 30 kr.	5 fl. 15 kr. 5 fl. — kr.
—	—	Haber 3 fl. 15 kr.	2 fl. 48 kr. 2 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Num. 11.

Mittwoch, den 12. Januar

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Da die vom Jahre 1815. noch offenen Rechnungen über die dortigen Kriegsleiden heiten demnächstens gestellt, und an die Königl. Kreis-Regierung zur höchsten Genehmigung eingesendet werden sollen, so will man auf Ansuchen des Magistrats der Stadt Oettingen alle diejenigen, welche für besorgte Kriegslieferungen an die hiesig städtische Kommune aus welch immer einen Grunde Prätensionen zu machen haben, hiermit öffentlich auffordern, ihre deßfallsigen Ansprüche bei dem Magistrat der Stadt Oettingen binnen 30. Tagen peremtorischer Frist um so gewisser anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen, als sie ausserdem mit solchen präcludirt, und nicht weiters mehr gehört werden sollen.

Decretum. Oettingen am 29. Dez. 1824.

Fürstlich Oettig-Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

Junke.

2) Auf den Antrag der Vormünder der Joseph Müllerischen Kinder zu Haußen, wird das von den Eltern derselben zurückgelassene Anwesen bestehend aus

einem Hause, Stadel, 1/8 Tgw. Garten, 4 1/2 Morgen Holz, und 2 Morgen Gemeinde-Antheil, dann an Gütern, zwey fliegende Feldlehen, 9 3/16 Morgen haltend:

3/16 M A. hinter dem Berge,
3/16 M. A. hinter dem Berg, im obern Feld,
1/2 M. A. im Grund,
1/2 M. A. im Kreuth,

1/2 M. A. im Hangacker,
1/2 M. A. im Sauekle,
1/2 M. A. hinter den Gärten,
1/2 M. A. im mittlen Feld,
1/8 M. A. daselbst,
1/8 M. A. in der Stücken,
1/2 M. A. daselbst,
1 1/4 M. A. in der Stützen,
1/2 M. A. auf die Gärten stoßend, Hochstädter Flur,
1/2 Tagw. Wiese im Hochstädter Flur
3/4 Tagw. Wiesen im großen Seegloher Weiher,
1/4 M. 45 Ruthen a. d. Gärten stoßend
1/2 Tagw. Wiesen im großen Seegloher Weiher,
1/2 Tagw. Wiese im Schmidsgarten,
1/2 Tagw. Wiese hinterm Berg, und
1/2 Tagw. Wiese in der Gehrewiese,
dann das vorhandene Vieh, Fourage und Baurenwerk, entweder auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben, oder an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Pachtliebhaber und Kaufslustige, welche sich über guten Leumund und Vermögen legal auszuweißen im Stande sind, werden hiemit öffentlich vorgeladen, am

Donnerstag den 3. Februar 1825. Vormittags 9. Uhr hierorts zu erscheinen, und das Weitere zu vernehmen.

Decretum. Oettingen am 29ten Dez. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

3) Aus dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts können 100 fl. gegen doppelte Versicherung und 5. procentige Verzinßung täglich ausgeliehnt werden, welches zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettingen am 8. Jan. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

4) (Sicherheits-Vorschriften für den Winter.

1) Jedem Hauseigenthümer liegt ob, das vor seinem Hause befindliche Eis aufhauen zu lassen, und die Güße oder Nebenrinnen daselbst offen zu erhalten. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht unnachsichtlich die Strafe von 30 kr. nach sich.

Deßgleichen hat

2) bey entstehenden Glatteise jeder Hauseigenthümer und Miethbewohner oder Nutznießer eines Hauses die Fußwege vor den Häusern alle sogleich längstens Morgens um 7. Uhr mit Sand bestreuen zu lassen. Ferner wird

3) zur Verhütung jedes möglichen Unglücksfalles die schon früher erlassene Verordnung: daß im Winter die Pferde an Chaisen, Schlitten und Wägen mit Rollen oder Glocken behangen seyn müssen, mit der Warnung hiemit in Erinnerung gebracht, daß den Zuwiderhandelnden unnachsichtlich eine Strafe von 30 kr. treffen wird. Zugleich wird das hinsichtlich des schnellen Fahrens und Reitens bereits unterm 12ten Sep. d. J. be-

Digitized by Google

kaft gemachte Verbot wiederholt hiemit erneuert.

4) Wenn die Entlösung eines natürlichen Bedürfnisses auf offener Strasse schon an und für sich ein die öffentliche Sittlichkeit verletzender Mißbrauch ist, so kann um so minder bey gegenwärtiger Jahrszeit das Urinieren auf den Straßen gestattet werden, weßhalb dasselbe auch heuer wieder mit dem Bemerken verboten wird, daß den Dawiderhandelnden eine Strafe von 30 kr trift.

5) Unter Bezugnahme auf die frühere Verbote wird das Schlitten- und Schrittschuhfahren, so wie das Schleifen der Kinder und jungen Leute auf den Straßen und Fußwegen in der Nähe von Wohngebäuden innerhalb der Stadt, auch für die gegenwärtige Winterszeit wieder nachdrücklichst untersagt, und solches nur an abgelegenen Orten, wo ohne Gefahr und Nachtheil der Fußgänger geschehen kann, wie z. B. auf dem Schloßbuge, erlaubt. Sämtliche Eltern dahier, welche von selbst Bedacht nehmen werden, diese Vorschrift ihren Kindern ernstlich einzuschärfen, werden für jede Dawiderhandlung verantwortlich gemacht, und die Polizeymannschaft ist bereits beauftragt, den Uebertretern des Verbots hinsichtlich des Schlitten- und Schrittschuhfahrens, Schlitten und Schrittschuhe ohne weiters wegzunehmen.

6) Schon öfters wagten sich Kinder mit augenscheinlichster Lebensgefahr auf der mit einer kaum einen halben Zoll dicken Eisrinde überzogenen Wörnitzfluß hinein; da aber dieser sträfliche Muthwille nicht geduldet werden kann, so werden sämtliche hiesige Familienväter mit dem Bedeuten hiedurch aufgefordert, ihre Kinder hievon um so gewisser abzumahnen, als die Polizeymannschaft die gemessensten Befehle hat, diejenigen Kinder, welche der erstmaligen Aufforderung derselben sich von dem mit gehöriger Sicherheit noch nicht zu betretenden Fluß-Eise zu entfernen, ohne weiters zu arretiren.

Oettingen den 7. Jan. 1825.

Der Stadt Magistrat.

* * *

5) Der dießjährige erste Roßmarkt wird Dienstags den 18ten, die Schrannne an eben demselben Tage, und der Hornviehemarkt Tags darauf Mittwochs den 19ten dieses Monats dahier abgehalten werden, was dem handeltreibenden Publikum allmit bekannt gemacht wird.

Oettingen den 5. Jan. 1825.

Der Stadt Magistrat.

* * *

6) Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen wird hiemit öffentlich ausgeschrieben, daß die Philipp Deuterische Immobilien zu Grosselfingen bestehend

1) aus einem Wohnhauß, Stadel, Hofraith, Graß- und Wurzgarten,
2) 24. Mor. Aecker, und 4 1/2 Tagwerk Wiesen,
3) 8. Morg. eigene Aecker, und

Digitized by Google

3. Tagw. Wiesen an 16. Stücken, auf den 17. Januar Vormittags 10. Uhr in dem Bureau des hiesigen Landgerichts verkauft werden sollen. Kaufslustige haben sich daher am besagten Termin dahier einzufinden, und des Zuschlags zu gewärtigen.

Actum Nördlingen am 15 Dez. 1824.

Der Königliche Landrichter
Pözl.
Weilbach.

7) Auf Antrag der Creditorschaft des Wagners Leonhard Ottenwalter von Westheim werden die von demselben besessene Immobilien, nämlich

1) ein Haus mit einer Hofraithe und 1/4 Tagwerk Garten, nebst
a) 1/16 Mor. alten Gemeindstheil, das Kreut, und Polnischpreußen Beet genannt,
b) an neuen Gemeindstheilen
1/4 Mor. auf dem großen Kühbuck,
1/2 Mor. auf der Kuhwaid,
2/4 Mor. im Steling,
1/2 Mor. in der obern Lach,
2) 1 Mor. handlöhniger Acker auf dem Mehlbuck, und
3) 1 1/4 Tagw. freieigene Wiese auf dem Bühlbuck,

Behufs deren Befriedigung zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, wozu auf

Mittwoch, den 2. Februar k. J.

im Meyerischen Wirthshause zu Westheim Tagesfarth anberaumt ist, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß die auf den subhastirten Immobilien haftenden Lasten, so wie auch die Bedingungen vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen, hiermit eingeladen werden, von denen die Auswärtigen sich sogleich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Heidenheim am 16. Dez. 1824.

Königl. Baierf. Landgericht.
Seiz.

8) Ein gut ausgepolsteter viersitziger Kufenschlitten, und ein beinahe noch ganz neuer, grün angestrichener Salzburger Schlitten stehen zum Verkauf feil. Ausgeber dieses sagt wo.

9) In der hiesigen Buchdruckerey ist für 4 kr. zu haben:

Predigt am heiligen Christtag 1824 gehalten von J. J. Fried. Vogelgsang, Kirchenrath und Pfarrer zu Mettingen.

Gebohrne.

Den 3 Jan. Maria Barbara, der Schuhmachers Tochter Margareta Meyrin von hier, uneheliche Tochter. Ev.

Den 9 Jan. Franz Joseph, der Crescentia Schellerin, Nachrichters Tochter von hier, unehelicher Sohn. Kath.

Verstorbene.

7. Jan. Johann Andreas, des Metzgermeisters Fischer Sohn, 8. Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Getreid-Preise.

1 Schaff Waizen 9 fl. 12 kr. 7 fl. 52 kr. 6 fl. 30 kr.
— Kern 8 fl. 15 kr. 7 fl. 52 kr. 7 fl. — kr.
— Korn 5 fl. 30 kr. 5 fl. 21 kr. 5 fl. 11 kr.
— Gersten 5 fl. 30 kr. 5 fl. 15 kr. 5 fl. — kr.
— Haber 3 fl. 30 kr. 2 fl. 57 kr. 2 fl. — kr.

Digitized by Google

Num. IIII.

Mittwoch, den 26. Januar

1 8 2 5.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Tabelle
der, in der Hochfürstlichen Residenz-Stadt Oettingen, von 1824 bis 1825. Getrauten, Gebornen und Verstorbenen.

	1824.			1823.		
	Getraute	Gebohrne.	Verstorbene.	Getraute	Gebohrne.	Verstorbene.
Katholische Gemeinde.	8. Paar.	37. 19 Söhne 18 Töchter	40. 26 Erwachs. 14 Kinder	7 Paar.	44. 21 Söhne 23 Töchter	45. 29 Erw. 16 Kind.
Evangelische Gemeinde.	9. —	43. 23 Söhne 20 Töchter	46. 32 Erwachs. 14 Kinder	18. —	49. 23 Söhne 26 Töchter	41. 20 Erw. 21 Kind.
Jüdische Gemeinde.	—	10. 5 Söhne 5 Töchter	11. 9 Erwachs. 2 Kinder.	3. —	11. 8 Söhne 3 Töchter	5. 4 Erwachs. 1 Kind.
Summe	17. Paar.	90.	97.	28. Paar.	104.	91.

Digitized by Google

Vorstehender Tabelle zu Folge, wurden in dem verflossenen 1824ten Jahre, bei diesen drei Gemeinden 11. Paar weniger getrauet, 14. Kinder weniger geboren, und 6 mehr beerdiget, als im vorigen 1823ten Jahre.

Bei der katholischen Gemeinde sind unter den Gebornen 11. Uneheliche; bei der evangelischen 5; bei der jüdischen Keines.

Unter den Verstorbenen der katholischen Gemeinde war die älteste Person eine Frau von 89. Jahren; unter denen der evangelischen Gemeinde ein Mann von 99. Jahren; und unter denen der jüdischen Gemeinde eine Wittwe von 80. Jahren.

Nachrichten.

Edikt-alladung.

Vom

Fürstlich Oetting-Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

wird die hiesige ledige Bürgerstochter Maria Franziska Eleonora Weichsler, welche den 21. Februar 1763. geboren wurde, und sich im Jahre 1800. von hier entfernte und seit diesem Zeitpunkt von ihrem Leben, und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt hat; auf Ansuchen ihrer nächsten Anverwandten, und des für sie gerichtlich bestellten Curators hiemit öffentlich vorgeladen, binnen gesetzlicher Frist von 6. Monaten a dato hierorts entweder persönlich zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, und auszuweißen, als ausserdem der ihr aus der Verlassenschaft ihres verlebten Bruders des zu Utzwingen verstorbenen Herrn Pfarrers und Cammerer Peter Weichsler angefallene Erbsantheil von 336 fl. 41 kr. 4 hlr. ihren nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung werde verabfolgt werden.

Oettingen am 23. Nov. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

* * *

2) Die Normalpreiße pro 1824/25 für das hiesig. Königl. Rentamt sind auf folgende Säze von Königl. Regierung genehmigt worden:

7 fl. 6 kr. 1.	Scheffel Waiz u. Kern,	
5 fl. 12 kr. 1.	—	Roggen,
2 fl. 36 kr. 1.	—	Dinkel,
5 fl. 24 kr. 1.	—	Gerste,
2 fl. 30 kr. 1.	—	Haber,
7 fl. ' ' 1.	—	Erbsen,
5 fl. ' ' 1.	—	Bohnen,
1 fl. 42 kr. 1.	—	Rauhgetraidt,

welches zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Oettingen am 22. Jan. 1825.

Königliches Rentamt.

Erb.

Digitized by Google

Vorladung.

3) Da die Erbsinteressenten des verstorbenen Herrn Pfarrers Theodos Ziegelmayr in Rühlingstetten zur Berichtigung des Nachlaß-Inventors auf eine gerichtlich zu pflegende Liquidat on sämtlicher Activ- und Passivschulden den Antrag gestellt haben; so ergeht hiemit an alle diejenigen, welche zur gedachten Nachlaßmasse mit irgend einer Schuld haften, und an jene, welche hieraus einem rechtlichen Grund eine Forderung zu machen haben, die Vorladung, in dem auf Dienstag den 22. Februar d. J. anberaumten Termin hieroris zu erscheinen, und zwar: Ersstere, um bey Strafe doppelter Zahlung ihre Schuldigkeiten anzuzeigen, Letztere aber, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles daß sie mit solchen ausserdem nicht mehr gehört werden.

Mönchsroth am 12. Januar 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

* * *

4) Aus gesetzlichen Gründen wird der in der dießgerichtl. Edictalladung vom 28. Septem. v. J. in Betreff der Amortisation einer verlohrnen Urkunde dd. 9. Dez. 1819. der Müllerischen Eheleute zu Gerolfingen gegen den Andreas Weiß zu Frankenhofen ad 3500 fl. bezielte dreymonatliche Termin, auf weitere drey Monate sub praj leg. prolongirt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mönchsroth am 12. Jänner 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

* * *

5) In dem abgelaufenen Monat Dezember wurden bey der unterfertigten Behörde nachstehende Individuen untersucht und polizeylich abgestraft, nämlich:

1) eines wegen unerlaubten Aufenthalt nehmen,
2) eines wegen unerlaubten Aufenthalt geben,
3) eines wegen Vagiren,
4) eines wegen Uebertrettung der Marktordnung,
5) eines wegen Diebstahls,
6) eines wegen Betteln,
7) eines wegen Hausirens.

Oettingen den 8. Jan. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

* * *

6) Am Montag den 7ten Februar wird bei dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Rentamt Heilig Kreutz zu Donauwörth das Fürstliche Oekonomiegut Seehof vom ersten März 1825. bis dahin 1834., sohin auf 9. Jahre an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet werden.

Digitized by Google

Zu diesem unweit Ingolstadt in einer schönen fruchtbaren Ebene gelegenen mit den erforderlichen im besten Stande sich befindenden Oekonomie-Gebäuden, dann einer Branntweinbrennerei und den nöthigen Inventariatsstücken versehene Oekonomie Gut gehören an Grundstücken

1 Tagwerk Garten,
121 — Wiesen, und
262 Morgen Aecker.

Die Pachtliebhaber haben am bemerkten Tage bei gedachtem Fürstlichen Rentamt sich einzufinden, und durch gerichtliche Attestate über ihre Kenntnisse und unbescholtenen Lebenswandel, so wie über die Fähigkeit, eine Caution von 2000 fl. leisten zu können, sich auszuweisen, worauf ihnen sodann die nähern Verpachtungs-Bedingnisse werden eröffnet werden.

Wallerstein den 4. Januar 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sl. Domanial Kanzley
Kumpmer. Cramer.
Rauh.

* * *

7) Nächstkommenden Donnerstag den 27. d. M. Vormittags 10. Uhr werden in dem Hof- und Holzgarten im erstern ohngefähr 6. Klafter Holz, und im letztern 4100 Wellen im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Oettingen den 21 Jan. 1825.

8) Ein zweispänniger rothangestrichener Trutsch-Schlitten mit rothem Tuch ausgefüttert, steht zum Verkauf feil. Ausgeber dieses sagt wo.

* * *

9) Der im letzten Wochenblatt angezeigte Verkauf Westphälinger Schinken kostet nicht 28 sondern 20 kr. das Pfund.

Knecht.

* * *

10) In der hiesigen Buchdruckerei sind zu haben:

Studien für Anfänger im Zeichnen und Malen, mit 30 Vorlegblätter 1 fl.

Vorlegblätter zum Unterricht im Zeichnen, drei Abtheilungen, jede zu 32 Blatt, zusammen 2 fl. 12 kr.

Fortuna oder merkwürdige Reisebegebenheiten zu Wasser und zu Land, mit illuminirten Kupfern, schön gebunden, zu 1 fl. 48 kr.

Geborene.

Den 20. Jan. August Ludwig, des Hrn. Stadtbleichers Buhler jun. Sohn. Ev.

Getraid-Preise.

1 Schaff Waizen 9 fl. 12 kr. 7 fl. 51 kr. 6 fl. 15 kr.
— Kern 1 fl. 15 kr. 7 fl. 52 kr. 7 fl. — kr.
— Korn 5 fl. 30 kr. 5 fl. 24 kr. 5 fl. — kr.
— Gersten 6 fl. — kr. 5 fl. 40 kr. 5 fl. 20 kr.
— Haber 3 fl. 6 kr. 2 fl. 50 kr. 2 fl. 32 kr.

Num. III.

Mittwoch, den 19. Januar

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Auf den Antrag der Vormünder der Joseph Müllerischen Kinder zu Haußen, wird das von den Eltern derselben zurückgelassene Anwesen bestehend aus

einem Hause, Stadel, 1/8 Tgw. Garten, 4 1/2 Morgen Holz, und 2 Morgen Gemeinde-Antheil, dann an Gütern, zwey fliegende Feldlehen, 9 3/16 Morgen haltend:

3/16 M. A. hinter dem Berge,
3/16 M. A. hinter dem Berg, im obern Feld,
1/2 M. A. im Grund,
1/2 M. A. im Kreuth,
1/2 M. A. im Hangacker,
1/2 M. A. im Sauecke,
1/2 M. A. hinter den Gärten,
1/2 M. A. im mittlen Feld,
1/8 M. A. daselbst,
1/8 M. A. in der Stücken,
1/2 M. A. daselbst,
1 1/4 M. A. in der Stützen,
1/2 M. A. auf die Gärten stoßend, Hochstädter Flur,
1/2 Tagw. Wiese im Hochstädter Flur
3/4 Tagw. Wiesen im großen Seeg-loher Weiher,
1/4 M. 45 Ruthen a. d. Gärten stoßend
1/2 Tagw. Wiesen im großen Seeg-loher Weiher,
1/2 Tagw. Wiese im Schmidsgarten,
1/2 Tagw. Wiese hinterm Berg, und
1/2 Tagw Wiese in der Gehrewiese,

dann das vorhandene Vieh, Fourage und Baurenwerk, entweder auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben, oder an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Pachtliebhaber und Kaufslustige, welche sich über guten Leumund und

Vermögen legal auszuweißen im Stande sind, werden hiemit öffentlich vorgeladen, am

Donnerstag den 3. Februar 1825. Vormittags 9. Uhr hierorts zu erscheinen, und das Weitere zu vernehmen.

Decretum. Oettingen am 29ten Dez. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

* * *

2) Zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden der von dem verstorbenen Herrn Pfarrer Theodos Ziegelmayr in Rühlingstetten besessenen eigenen Grundstücke nämlich:

1/2 Mor. Acker im Eitelsberg mit Dinkel und Roggen besamt, Rühlinstetter Flurs, und

1/4 Mor. Acker am Dennich mit Klee bebaut, Hochaltinger Flursmarkung ist Termin auf

Donnerstag den 27ten d. M. Vormittags 9. Uhr bei unterfertigter Behörde bezielt worden, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Mönchsroth am 11. Januar 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

* * *

3) Da wegen eingetretener Hindernisse die lauf den 30ten d. festgesetzte Tagesfarth zur Verpachtung von zwey Morgen städtischen Aeckern auf dem Roßfelde nicht statt finden konnte, so wird zum vorigen Zwecke ein anderweitiger Termin auf

Freytag den 21. Jäner k. J. Vormittags 9. Uhr anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Oettingen den 31. Dez. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

4) Die Fleischtaxe für den Monat Jäner ist wie folgt festgesetzt worden.

a) das Pfund Ochsenfleisch 7 kr. - pf.
b) — — Kalbfleisch 6 kr. - pf.
c) — — Schweinfleisch 7 kr. - pf.

Oettingen den 12. Jan. 1825.

Der Stadt Magistrat.

* * *

5) Auf gegebene Veranlassung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß kein Leinweber ganz wollene Zeuge, weder auf Bestellung, noch auf Verlag zu weben berechtigt, und daß demnach den hiesigen Leinwebern die Verfertigung solcher Zeuche bei Strafe von drey Reichsthalern verboten sey, wornach sich also Jedermann zu achten hat.

Oettingen den 31 Dez. 1824.

Der Stadt Magistrat.

* * *

6) Am Montag den 7ten Februar wird bei dem Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Rentamt Heilig Kreutz zu Donauwörth das Fürstliche Oekonomiegut Seehof vom ersten März 1825. bis dahin 1834., sohin auf 9. Jahre an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet werden.

Digitized by Google

Zu diesem unweit Ingolstadt in einer schönen fruchtbaren Ebene gelegenen mit den erforderlichen im besten Stande sich befindenden Oekonomie-Gebäuden, dann einer Brantweinbrennerei und den nöthigen Inventariatsstücken versehene Oekonomie Gut gehören an Grundstücken

1 Tagwerk Garten,
121 — Wiesen, und
262 Morgen Aecker.

Die Pachtliebhaber haben am bemerkten Tage bei gedachtem Fürstlichen Rentamt sich einzufinden, und durch gerichtliche Attestate über ihre Kenntnisse und unbescholtenen Lebenswandel, so wie über die Fähigkeit, eine Caution von 2000 fl. leisten zu können, sich auszuweisen, worauf ihnen sodann die nähern Verpachtungs-Bedingnisse werden eröffnet werden.

Wallerstein den 4. Januar 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein. Domanial Kanzley

Kummer. Cramer.

Rauh.

7) Auf Antrag der Creditorschaft des Wagners Leonhard Ottenwalter von Westheim werden die von demselben besessene Immobilien, nämlich

1) ein Haus mit einer Hofraithe und 1/4 Tagwerk Garten, nebst
2) 1/16 Mor. alten Gemeindstheil, das Kreut, und Polnischpreußen Beet genannt,
b) an neuen Gemeindstheilen,
1/4 Mor. auf dem großen Kühbuck,
1/2 Mor. auf der Kuhwaid,
1/4 Mor. im Seeling,
1/2 Mor. in der obern Lach,
2) 1 Mor. handlöhniger Acker auf dem Mehlbuck, und
3) 1 1/4 Tagw freieigene Wiese auf dem Bühlbuck,

Behufs deren Befriedigung zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, wozu auf

Mittwoch den 2. Februar k. J. im Meyerischen Wirthshause zu Westheim Tagesfarth anberaumt ist, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß die auf den subhastirten Immobilien haftenden Lasten, so wie auch die Bedingungen vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen, hiermit eingeladen werden, von denen die Auswärtigen sich sogleich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Heidenheim am 16. Dez. 1824.

Königl. Baierf. Landgericht.

Seitz.

8) In dem Pfarrhause zu Megesheim werden am 28ten dieses Monats Vormittags von 9 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung verkauft, nemlich: einiges Schreinwerk, ein noch guter angemachter Wagen, einen Pflug, eine Egge mit lauter eisernen Zähnen, ein Ochsen- und ein Stier Joch mit Zugehör, eine sogenannte Werre mit Sail und Löffeln, einer Schlegelbrecke, einige Viehketten, eine Quantität Dünger, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Megesheim am 14. Jan. 1825.

Fick, Pfarrer.

Digitized by Google

9) Endes Unterzeichneter ist gesonnen seine Güter auf 6. Jahre in Pacht hinzugeben, als an Wiesen:

2. Tagwerk beim weisen Kreuz, gibt den 20 Ruthen Zehnten, samt den daranstoßenden Vorkopf, dann

1 Tagwerk Wiesen auf dem obern Mühlbach, ferner

2 1/2 Morgen Ackerfeld in der Leimgruben bei dem Ziegelstadel, und

7/4 Acker auf dem Weinberg, welche Zehentfrei sind.

Pachtliebhaber werden eingeladen den 3. Februar d. J. in seinem Hause Nachmittag von 2 bis 4 Uhr zu erscheinen, und das Weitere zu erfahren bei dem ehemaligen Bräumeister

Holzer.

* * *

10) Bei Unterzeichnetem sind wieder frische Westphälinger Schinken das Pfund zu 28 kr. und Braunschweiger Würste angekommen. Knecht.

Fremden-Anzeige

vom 1ten bis 15ten Januar 1825.

Herr Carl Sauer, Prenzler v. Döggingen
— Kümpfler, Rentamtsscribent von Ansbach,
— Pedrazze, Rentamtsscribent von da,
— Westmann, Weinhändler von Marktbreit,
— Mayr, Kaufmann von Stuttgard,
— Dümler, Stadtschreiber v. Fruchtwang
— Bogner, Kaufm. von Würzburg,
Hr. Belzmann, Tobackfabrikant von Schwabach,
— Damharder, Wirth von Binswangen
— Gehring, Dr. von da,
— Adler, Pfarrer von Heuberg, nebst Bruder und Schwester,
— Balerle, Aktuar von Wallerstein.

Geborene.

Den 9. Jan. Johann Christian, des Büttnermeisters Schreiber Sohn. Ev.

Verstorbene.

Den 9. Jan. Anna Barbara Meyrin, geweßne Lammwirthin, Witwe, 61. Jahr alt, am Schlagfluß Ev.

10 Jan. Joseph Sebastian Keller, Pflästermeister, 25. Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

11. Jan. Johann Kaspar Luz, Dienstknecht, 48 Jahr alt an der Abzehrung. Kath.

Brod-Satz.

Ein Kr. Semel oder Laiblein 8 Loth - Q.
— 2 Kr. — — 16 Loth - Q.
Ein Kr. Schwarzbrod 18 Loth 2 Q.
— 6 Kreuzer Laib 3 Pf. 16 Loth.

Die übrigen Preiße sind bekannt.

Getreid-Preiße.

1 Schaff Waizen 9 fl. 24 kr. 7 fl. 51 kr. 6 fl. 15 kr.
— Korn 9 fl. 6 kr. 7 fl. 33 kr. 6 fl. — kr.
— Korn 5 fl. 30 kr. 5 fl. 21 kr. 5 fl. — kr.
— Gersten 5 fl. 30 kr. 5 fl. 5 kr. 4 fl. 40 kr.
— Haber 3 fl. 30 kr. 2 fl. 46 kr. 2 fl. 11 kr.

Digitized by Google

Num. V.

Mittwoch, den 2. Februar

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Auf den Antrag der Vormünder der Joseph Müllerischen Kinder zu Haußen, wird das von den Eltern derselben zurückgelassene Anwesen bestehend aus

einem Hause, Stadel, 1/8 Tgw. Garten, 4 1/2 Morgen Holz, und 2 Morgen Gemeinde-Antheil, dann an Gütern, zwey fliegende Feldlehen, 9 3/16 Morgen haltend:

3/16 M. A. hinter dem Berge,
3/16 M. A. hinter dem Berg, im obern Feld,
1/2 M. A. im Grund,
1/2 M. A. im Kreuth,
1/2 M. A. im Hangacker,
1/2 M. A. im Sauekle,
1/2 M. A. hinter den Gärten,
1/2 M. A. im mittlen Feld,
1/8 M. A. daselbst,
1/8 M. A. in der Stücken,
1/2 M. A. daselbst,
1 1/4 M. A. in der Stützen,
1/2 M. A. auf die Gärten stoßend,
Hochstädter Flur,
1/2 Tagw. Wiese im Hochstädter Flur
3/4 Tagw. Wiesen im großen Seegloher Weiher,
1/4 M. 45 Ruthen a. d. Gärten stoßend
1/2 Tagw. Wiesen im großen Seegloher Weiher,
1/2 Tagw. Wiese im Schmidsgarten,
1/2 Tagw. Wiese hinterm Berg, und
1/2 Tagw Wiese in der Gehrenwiese,

dann das vorhandene Vieh, Fourage und Baurenwerk, entweder auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben, oder an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Pachtliebhaber und Kaufslustige,

Digitized by Google

welche sich über guten Leumund und Vermögen legal auszuweißen im Stande sind, werden hiemit öffentlich vorgeladen, am

Donnerstag den 3. Februar 1825.

Vormittags 9. Uhr hierorts zu erscheinen, und das Weitere zu vernehmen.

Decretum. Oettingen am 20ten Dez. 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

* * *

2) Vom Fürstlich Oettingen-Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgerichts wegen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung in vim executionis werden von dem Besitzstande des Unterthanen Balthasar Hefele zu Nehrmemmingen 1/2 Mor. an 10 M. A. hinter der Lohenmühle und 1/2 Mor. an 10 M. A. allda: im Unterfeld Nehrmemminger Flurs öffentlich in hiesiger Gerichts-Kanzlei an die Meistbietenden versteigert. Es ist zu diesem Behufe auf

Dienstag den 22. Febr. d. J.

Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen und ihr Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 15. Jan. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

* * *

3) Die Kramerswittwe und Halbsölonerin Margaretha Zeller von Auhausen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement und im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge zusammen zu berufen. Es werden daher sämtliche Gläubiger zu diesem doppelten Zwecke auf

Montag den 21. Februar d. J.

Vormittags 9. Uhr in hiesiger Gerichts Kanzlei zu erscheinen vorgeladen, mit dem Anhange, daß bei den Nichterschienenen angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beigetreten seyen.

Oettingen den 26 Jan. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

Dr. Gehring.

* * *

4) Auf gestellten Antrag wird zum dreimaligen Verkauf der Grundstücke des Webers Michael Seefeld zu Me-

gesheim namentlich
1/8 Morgen Acker und
3/8 Morgen deßgleichen, Megesheimer Flurmarkung,
fernerweite und letzte Tagesfarth auf

Dienstag den 22. Febr. d. J.

Vormittags 9. Uhr angesetzt.

Kaufslustige haben daher an diesem Termine hierorts zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 28. Jan. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Hirschbeck.

* * *

Vorladung.

5) Da die Erbsinteressenten des verstorbenen Herrn Pfarrers Theodos Ziegelmayr in Rühlingstetten zur Berichtigung des Nachlaß-Inventars auf eine gerichtlich zu pflegende Liquidation sämmtlicher Activ- und Passivschulden den Antrag gestellt haben; so ergeht hiemit an alle diejenigen, welche zur gedachten Nachlaßmasse mit irgend einer Schuld haften, und an jene, welche hieran aus einem rechtlichen Grund eine Forderung zu machen haben, die Vorladung, in dem

auf Dienstag den 22. Februar d. J.

anberaumten Termin hierorts zu erscheinen, und zwar Erstere, bey Strafe doppelter Zahlung ihre Schuldigkeiten anzuzeigen, Letztere aber, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles daß sie mit solchen ausserdem nicht mehr gehört werden.

Mönchsroth am 12. Januar 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

* * *

6) Es ist von der Stadt bis auf den untern Mühlbach eine Fuhrwinde verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, gegen ein halben Kronenthaler Douceur solches in der Buchdruckerey dahier anzuzeigen.

* * *

6) In der hiesigen Buchdruckerei sind zu haben:

Rührende Erzählungen aus der Thierwelt mit 6. illum. Kupfern 1 fl. 12 kr.

Neues A B C. Buchstabier und Lesebuch Mit Sitten- und Denksprüchen, kurzen lehrreichen Fabeln und Erzählungen, und ohne Beschreibung der vorzüglichsten Giftpflanzen, mit schwarzen Giftpflanzen Abdrücken, 24 kr.

Von dem beliebten Augsburgs Wellers. Kochbuch sind wieder Exemplare um den bekannten Preiß zu haben.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige

vom 15ten bis 31ten Januar 1825.

Herr Bertl, Königl. Advokat von Donauwörth,
— Kroner, Kaufm. von Elberfeld,
— Kälben, Kaufm. von Basel,
— Schmauß, Königl. Revisor von München,
— von Eich, Graf von Augsburg,
— von Will, Baron, von Augsburg,
— Prinzing, Kaufmann von Porto,
— Vial, Zahnarzt, nebst Mlle. Tochter von Nürnberg,
— Stähle, Pfarrer von Schmähling,
— Reinberger, von Ansbach,
— Rau, von da,
— Greiner, Königl. Appellationsgerichts Advokat von Ansbach,
— Mack, Kaufm. von Augsburg,
— Serobel, Heinrich, von Fürth,
— Faber, Kaufm. von Wertheim.

Geborene.

Den 24. Jan. Johann Sebastian, der Margarethe Köllin, Maurerstochter von hier, unehelicher Sohn. Kath.

26. Jan. Georg Leonhard, Sohn des Stephan Koch, Söldners zu Hainsfarth. Ev.

Verstorbene.

Den 28. Jan. Peter Bortholomä Banjano, Kaminkehrer, 94 Jahr und 11. Monat alt, an der Entkräftung. Kath.

Brod- und Mehl Taxe.

Ein Kr. Semmel oder Laiblein	8 loth	2 Q.
— 2 Kr. —	— 17 loth	— Q.
— 3 Kr. —	— 25 loth	2 Q.
Ein Kr. Schwarzbrod	19 loth	1 Q.
— 6 Kreuzer Laib	3 Pf	20 loth.
— 12 Kreuzer Laib	7 Pf	8 loth.
— 24 Kreuzer Laib	14 Pf.	16 loth.

Mehl.

Ein Vierling Schönmehl	5 kr. 2 pf.
— — Mittelmehl	3 kr. 1 pf.
— — Nachmehl	2 kr. 2 pf.
Ein Vierling Roggenmehl	3 kr. 2 pf.

Die übrigen Preiße sind bekannt.

Getraid-Preise.

1 Schaf	Waizen	2 fl. 45 kr	7 fl. 15 kr. 5 fl. 45 kr.
—	Kern	3 fl. 30 kr.	7 fl. 30 kr 6 fl. 30 kr.
—	Korn	5 fl. 30 kr.	5 fl. 15 kr 5 fl. — kr.
—	Gersten	5 fl. 30 kr.	5 fl. — kr. 4 fl. 30 kr.
—	Haber	3 fl. 42 kr.	2 fl. 42 kr. 2 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Num. VI.

Mittwoch, den 9. Februar

1 8 2 5.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Vom Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgerichts wegen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden von dem Besitzstande des Unterthanen Balthaar Hefele zu Nehrmemmingen 1/2 Mor. an 10 M. A. hinter der Lohenmühle, und 1/2 Mor. an 10 M. A. allda im Unterfeld Nehrmemminger Flurs öffentlich in hiesiger Gerichtskanzlei an die Meistbietenden versteigert. Es ist zu diesem Behufe auf Dienstag den 22. Febr. d. J. Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 15. Jan. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

* * *

2) Die Krämerswittwe und Halbsöldnerin Margaretha Zeller von Auhausen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement und im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge zusammen zu berufen. Es werden daher sämtliche Gläubiger zu diesem doppelten Zwecke auf

Montag den 21. Februar d. J. Vormittags 9. Uhr in hiesiger Gerichts Kanzlei zu erscheinen vorgeladen, mit dem Anhange, daß bei den Nichterschienenen angenommen werden.

Digitized by Google

wird, daß ſie dem Beſchluſſe der Mehrzahl beigetreten ſeyen.

Oettingen den 26 Jan. 1825.

Fürſtlich Oetting Spielbergſ. Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen.

Baur.

Dr. Gehring.

3) Von den vorräthigen Naturalien aus dem Aerndte Jahr 1824. verkauft das Königliche Rentamt Oettingen, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung,

a) am 21ten Februar c.

22. Schaff. Waizen,) auf dem
30. — Kern,) Boden zu
30. — Dinkel,) Oettingen,
30. Schober Stroh in der Zehent-Scheuer allda.

b) am 22ten Februar

50. Schaff Gerſte auf dem Boden zu Weiltingen.

c) am 24ten Februar

30. Schaff Kern auf dem Boden zu Markoffingen.

d) am 25ten Februar

8. Schaff Kern,) auf dem Boden
20. — Gerſte) zu Belzheim.

Der Verkauf geſchieht in jedem Termin Vormittags 10. Uhr und an Ort und Stelle, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden

Oettingen am 3. Febr. 1825.

Königliches Rentamt.

Erb.

* * *

4) Von den Frucht-Vorräthen des Jahrs 1824. auf den dies herrſchaftl. Käſten dahier und zu Nördlingen werden

347 Schaff Kern,
296 — Roggen,
708 — Dinkel,
112 — Gerſten, und
299. — Haber,

entweder im Ganzen oder auch theilweiſe ſalva ratificatione verkäuflich abgegeben. Kaufsliebhaber können die Verkaufsbedingungen im Geſchäftszimmer der unterzeichneten Behörde vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben.

Oettingen den 4. Febr. 1825.

Fürſtlich Oettingen Spielbergſ. Rentamt.

5) Verſchollenheits-Urtheil.

Nachdem der im rußiſchen Feldzug vermißte Soldat Georg Michael Friedel aus Frankenhofen oder deſſen allenfallſige leibliche Erben ſich auf die unterm 15 Dezem. 1823. erlaſſene Edictallung binnen dem feſtgeſetzten 9 monatlichen Termin hierorts nicht gemeldet haben; ſo wird andurch ausgeſprochen, daß gedachter Friedel für verſchollen zu erklären und deſſen unter vormundſchaftlicher Verwaltung geſtandenes Vermögen ſeinen Geſchwirten gegen Cautionsleiſtung auszuhändigen ſey.

V. R. W.

Mönchsroth am 27 Januar 1825.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Herrſchaftsgericht.

Groß.

6) Die im vorigen Jahre bekannt gemachten Vorſchriften in Betreff des in der Faſtnachtszeit üblichen Masken-

Digitized by Google

gehens werden auch heuer wieder zur genauesten Verfolgung hiemit in Erinnerung gebracht:

1) Das Maskengehen ist erst am Sonntag den 13ten d. M. dann der darauf folgenden Montag und Fastnacht Dienstag, und zwar an den ersten zwey Tagen nur zur Nachtszeit erlaubt.

2) Jede einzelne Maske, welche ohne leuchtende Laterne auf der Straße erscheint, wird, wenn sie sich nicht schon in einer mit einer leuchtenden Laterne versehenen Gesellschaft befindet, ohne weiters angehalten und zur Strafe gezogen.

3) Masken, welche ausser der oben bestimmten Zeit öffentlich sich zeigen, wie nicht minder alle unanständigen, unsittlichen und scheußlichen Masken werden ohne weiters entfernt, verdächtige einsam in Winkeln oder auf Unfug betretene angehalten, und nach Umständen arretirt.

4) Jede maskirte Person ist verbunden, sich, wenn die Polizeywache es zu verlangen veranlaßt ist, ihre Maske abzunehmen, und sich ihr zu erkennen zu geben.

5) Kinder, welche zur Nachtszeit auf der Straße herum schwärmen, werden entweder heimgewiesen, oder nach Umständen in Arrest gebracht, und die Eltern derselben ohne Rachsicht zur Strafe gezogen.

Die Polizeywache ist mit dem strengsten Vollzuge dieser Verordnung beauftragt, weßhalb sich genau hienach zu achten ist.

Oettingen den 1. Febr. 1825.

Der Stadt Magistrat.

7) Der 2te dießjährige Roßmarkt und die Schranne werden Fastnacht Dienstag den 15ten, und der Hornviehmarkt Tags darnach als Mittwoch den 16ten dies Monats dahier abgehalten werden, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 1. Febr. 1825.

Der Stadt Magistrat.

8) Vermöge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern dd. 29. v. M. ist der Winterdiersatz pro 1824/25 auf drey Kreuzer zwey Pfeninge festgesetzt worden, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß und genauen Darnachachtung gebracht wird.

Oettingen am 5. Febr. 1825.

Der Stadt Magistrat.

* * *

8) Da sich im ersten Victhungstermine in dem halben Bauernhof des Stephan Hartmann zu Trendel kein Kaufsliebhaber eingefunden hat; so wird zu Folge der Exekutionsordnung zum Verkauf dieses Anwesens anderweiter Termin auf Montag den 14 Februar Vormittags 9 Uhr im Hubertschen Wirthshause zu Trendel anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim am 28. Nov. 1824.

Königl. Baier. Landgericht.

Seiz.

Digitized by Google

9) Sonntag den 13ten wird in der Krone Ball, und Dienstag den 15ten Februar Tanzmusik gegeben, wozu höflich einladet Fr. Heller.

10) Mit hoher Erlaubniß wird in dem Gasthof zum weisen Roß am Fastnachts-Sonntag den 13. Februar Ball, wobey Jedermann in anständiger Kleidung erscheinen kann, und am Fastnachts-Dienstag den 15ten Februar Tanzmusik gehalten. Wer nun an diesen Tagen maskirt erscheint hat 12 kr. zu bezahlen, und die Musik beim Tanzen zu befriedigen. Es erwartet einen zahlreichen Zuspruch, und verspricht gute Bedienung.

Heerman, zum weisen Roß.

11) Auf erhaltene Erlaubniß wird in dem Gasthof zum goldenen Karpfen dahier am Fastnachts Montag und Dienstag den 14 u. 15 Februar Tanzmusik gehalten wobei Jedermann in anständiger Kleidung erscheinen kann. Jede maskirte Person hat 12 kr. Eintrittsgeld zu erlegen, und wenn solche zu tanzen beliebt, die Musik zu belohnen. Unmaskirte Personen gehen frei ein. Unter Versprechung einer guten Bedienung erwartet einen zahlreichen Zuspruch.

Joseph Krazer.

12) Mit Genehmigung wird im Gasthof zur goldenen Gans dahier künftigen Fastnachts Dienstag Abends Tanzmusik gehalten, wobei jeder in anständiger Kleidung erscheinen kann. Wer maskirt erscheint hat 12 kr. beim Eintritt zu bezahlen, und beim Tanzen die Musik zu belohnen. In Erwartung eines zahlreichen Besuchs, ladet ergebenst ein.

Böckler.

13) Künftigen Donnerstag den 16ten Februar werden zu Auhausen 142 Klafter Buchen- und Eichen Holz, dann mehrere tausend Wellen öffentlich versteigert, Kaufsliebhaber werden eingeladen, von den Herlenschen Erben zu Auhausen.

14) Unterzeichneter verkauft mehrere hundert Hopfenstangen gegen sogleich erfolgte baare Bezahlung, wozu Kaufsliebhaber zu jeden beliebigen Tag eingeladen werden. Oettingen den 7. Febr. 1825.

Cameter, Archivar.

Gebohrene.

Den 2. Febr. Johann Leonhard, des Taglöhners Wetsch Sohn. Ev.

Verstorbene.

Den 12 Febr. Maria Johanna Möhrlin, Schneidermeisterin, Wittwe, 65 Jahr 11 Monat alt, am Schleifmühlschlag. Kat.

Fleisch-Taxe.

a) das Pfund Ochsenfleisch 7 kr. - pf.
b) — — Kalbfleisch 6 kr. - pf.
c) — — Schweinfleisch 7 kr. 2 pf.

Getraid-Preise.

1 Schaff Waizen 9 fl. — kr. 7 fl. 55 kr. 6 fl. 50 kr.
— Kern 8 fl. 30 kr. 7 fl. 45 kr. 7 fl. — kr.
— Korn 5 fl. 30 kr. 5 fl. 15 kr. 5 fl. — kr.
— Gersten 6 fl. — kr. - fl. — kr. - fl. — kr.
— Haber 3 fl. 30 kr. 2 fl. 39 kr. 1 fl. 42 kr.

Eine 2 Pfenning Fastenbreze muß wiegen 2 Loth 3 1/3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die erste Woche zu backen an. Johannes Besel.

Digitized by Google

Num. VII.

Mittwoch, den 16. Februar

1 8 2 5.

Wochenblatt
für
das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nachrichten.

Vom Fürstlich Oettingen Spielbergs. Stadt und Herrschaftsgerichts wegen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden von dem Besitzstande des Unterthanen Balthasar Hefele zu Nehrmemmingen 1/2 Mor. an 10 M. A. hinter der Lohenmühle, und 1/2 Mor. an 10 M. A. allda im Unterfeld Nehrmemminger Flurs öffentlich in hiesiger Gerichtskanzlei an die Meistbietenden versteigert. Es ist zu diesem Behufe

auf Dienstag den 22. Febr. d. J.

Vormittags 9. Uhr Termin anberaumt, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 15. Jan. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

* * *

2) Die Krämerswittwe und Halbföldnerin Margaretha Zeller von Auhausen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement und im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge zusammen zu berufen. Es werden daher sämtliche Gläubiger zu diesem doppelten Zwecke auf

Montag den 21. Februar d. J. Vormittags 9. Uhr in hiesiger Gerichts Kanzlei zu erscheinen vorgeladen, mit dem Anhange, daß bei den Nichterschienenen angenommen werden

Digitized by Google

wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beigetreten seyen.

Oettingen den 26 Jan. 1825.

Fürstlich Oetting Spielbergs. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

Dr. Gehring.

* * *

3) Auf gestellten Antrag wird zum dreimaligen Verkauf der Grundstücke des Webers Michael Seefried zu Megesheim namentlich

1/8 Morgen Acker und

3/8 Morgen deßgleichen, Megesheimer Flurmarkung,

fernerweite und letzte Tagesfarth auf

Dienstag den 22. Febr. d. J.

Vormittags 9. Uhr angesetzt.

Kaufslustige haben daher an diesem Termine hierorts zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 28. Jan. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Hirschbeck.

* * *

4) Auf den fernerweiten Antrag der Trottischen Curatel zu Ansbach wird zum dritten- und letzten Verkauf der in den Oettingis. Wochenblättern sub Nris. 32. 34. 35. 46. 47. et 48. beschriebenen Realitäten des Unterthanen Michael Schmutterer zu Wechingen Termin auf

Dienstag den 15. März dies Jahrs

Vormittgs 9. Uhr anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Ende hiermit öffentlich vorgeladen.

Oettingen am 10. Febr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

* * *

Vorladung.

5) Da die Erbsinteressenten des verstorbenen Herrn Pfarrers Theodos Ziegelmayr in Rühlingstetten zur Berichtigung des Nachlaß-Inventars auf eine gerichtlich zu pflegende Liquidation sämmtlicher Activ- und Passivschulden den Antrag gestellt haben; so ergeht hiemit an alle diejenigen, welche zur gedachten Nachlaßmasse mit irgend einer Schuld haften, und an jene, welche hieran aus einem rechtlichen Grund eine Forderung zu machen haben, die Vorladung, in dem

auf Dienstag den 22. Februar d. J. anberaumten Termin hierorts zu erscheinen, und zwar Erstere, bey Strafe doppelter Zahlung ihre Schuldigkeiten anzuzeigen, Letztere aber, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils daß sie mit solchen ausserdem nicht mehr gehört werden.

Mönchsroth am 12 Januar 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

6) Zum bleibenden Denkmale der allerhöchsten Regierungs-Jubiläums-Feyer Sr. Majestät des Königs von Baiern soll auch heuer wieder die all-

Digitized by Google

jährliche Sammlung von freiwilligen Beiträgen zur Beförderung eines bekannten örtlichen Wohlthätigkeits-Stiftungszweckes am 16ten dies Monats veranstaltet werden.

Man befreundet sich dabey mit der Hoffnung, daß sich der bekannte Wohlthätigkeits-Sinn der hiesigen Einwohner auch diesesmal wieder befriedigend sich bewähren, und den mit dieser Sammlung beauftragten Distrikts-Vorstehern auf eine würdige Weise begegnen wird.

Oettingen den 7. Febr. 1825.

Der Stadt Magistrat.

* * *

7) Nach einer hohen Regierungs-Entschließung vom 15. Jan. d. J. sollen nachbenannte schon früher dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt gewesene Waldparzellen welche wegen zu niedrigen Kaufsofferte die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, und zwar: die Staatswaldungen

1) Fuchslohe 11 Morgen 240 □ Ruthen groß,
2) hintere Hüll 31 Morg. 124 □ Ruthen groß,
3) Wittelshofer Hüll 33 Morgen 314 □ Ruthen groß, und
4) vordere Hüll 19 Tagwerk 74 □ Ruthen groß,

anderweit zum öffentlichen Verstrich gebracht werden. Hierzu wurde von unterzeichneten Amtsstellen Termin auf

Donnerstag den 24 Februar d. J.

anberaumt, und bestimmt, daß an diesem Tag die Handlung vor der Versteigerung in dem Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach statt finden solle. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher unter dem Bemerken eingeladen, daß die Eröffnung der Verkaufsbedingnisse am Lizitationstermin geschiehet, und sich die allerhöchste Genehmigung der Verkaufs-Resultate vorbehalten bleibt.

Wassertrüdingen und Dinkelsbühl am 5. Febr. 1825.

Königl. Baiers. Rent- und Forstamt.

8) Der zur Konkursmasse der Bauerswitte Anna Barbara Herrmann von Mariadron gehörige halbe Hof, bestehend aus einem Hause, Scheuer und Hofraith,

1 1/2 Tagwerk Garten,
26 1/2 Morgen Aecker,
5 3/4 Tagwerk Wiesen, und
7 1/2 Morgen Holz,

wird vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Biethungs-Termin auf

Donnerstag den 17. März l. J.

Vormittag 10 Uhr bezielt, in welchem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Ganthause zu erscheinen eingeladen werden.

Von dem Gute kann mit Beiziehung des bestellten Curators Kaspar Herrmann dahier täglich Einsicht genommen, und die Lasten werden gleich den Kaufsbedingungen vor dem Striche eröffnet werden.

Heidenheim den 25. Jan. 1825.

Königl. Baier. Landgericht.

Seiz.

Digitized by Google

9) Der der Martin Herbstischen Kuratel in Ansbach gehörige halbe Wiesenhof bei Dürrwang bestehend aus 1. Haus, Scheuer, Wurzgärtlein, 4 1/8 Tagwerk Wiesen, und 10 3/8 Morgen Aecker, soll in Folge gestellten Antrags entweder im Ganzen oder einzeln auf 3. Jahre öffentlich verpachtet werden. Hiezu hat man Termin auf

den 21ten Februar 1825.

Nachmittags von 1. bis 4. Uhr im Lammwirthshause zu Dürrwang anberaumt, und macht dieß für Pachtliebhaber unter dem Bemerken bekannt, daß die Pachtbedingungen im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl den 3. Febr. 1825.

Königliches Landgericht.

Forster.

* * *

10) In der hiesigen Buchdruckerey ist das bekannte Stationenbüchlein à 14 kr. zu haben.

Fremden-Anzeige

vom 1ten bis 15ten Februar 1825.

Gans.

Herr Weber, Landgerichts Scribent von Heidenheim,

Hr. Schmaus, Königl. Revisor von München,

— Puz, Kön. Zollaufseher von Dinkelsbühl,

Hr. Rau, Kaufmann von Fürth.

Sonne.

Hr. Michlmeyer, Scribent von Nürnberg.

— Heinath, Weinhändler von Mannheim,

Post.

Hr. Oberdorfer, Juwelier von Ansbach.

Getraute.

Den 8 Febr. Johann Friedrich Gerhäuser, neuangehender Burger und Webermeister, mit Jungfer Maria Rosina Schallenmüllerin. Ev.

Eod. Jakob Schachamayer, Bauer zu Hainsfarth, Wittwer, mit Katharina Grünwedel. Ev.

Geborene.

Den 8. Febr. Karl August Andreas, des Werkmeisters Rothgangel Sohn. Ev.

13 Febr. Maria Elisabetha Carolina, des K. B. Posthalters, und Gastgeber zum gold. Karpfen Hrn. Krazer Tochter. R.

Verstorbene.

Den 5. Feb. Johann Caspar Gebhardt, Burger und Nördlinger fahrende Bott, 69. Jahr alt, am Brand. Ev.

Ein Vierling Schönmehl 5 kr. 3 pf.

Getraid-Preise.

1 Schaff Waizen 9 fl. — kr. 7 fl. 45 kr. 6 fl. 30 kr.
— Kern 9 fl. — kr. 7 fl. 30 kr. 6 fl. — kr.
— Korn 5 fl. 30 kr. 5 fl. 15 kr. 5 fl. — kr.
— Gersten 6 fl. 30 kr. 5 fl. 45 kr. 5 fl. — kr.
— Haber 3 fl. 30 kr. 3 fl. 6 kr. 2 fl. 42 kr.

Eine 2 Pfenning Fastenbreze muß wiegen 2 Loth 3 1/3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die 2te Woche zu backen an: Conrad Moshamer.

Digitized by Google

Num. VIII.

Mittwoch, den 23. Februar

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Die Kaspar Dommlischen Eheleute von Hainsfarth haben sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement, oder im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge zusammen zu berufen.

Es wird daher zu diesem doppelten Zwecke Termin auf

Dienstag den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu alle bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Anhange in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, daß von den Nichterschienenen angenommen werden wird, daß sie dem Beschluße der Mehrzahl beigetreten sind.

Oettingen am 12. Januar 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gering.

Auf den fernerweiten Antrag der Trottischen Curatel zu Ansbach wird zum dritten- und letzten Verkauf der in den Oettingischen Wochenblättern sub Nris. 32. 34. 35. 46. 47. et 48. beschriebenen Realitäten des Unterthanen Michael Schmutterer zu Wechingen Termin auf

Dienstag den 15. März dies Jahrs Vormittags 9. Uhr anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Ende hiermit öffentlich vorgeladen.

Oettingen am 10. Febr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

* * *

Im Laufe des verflossenen Monats Januar wurden bey der unterfertigten Behörde nachstehende Individuen untersucht und polizeilich bestraft, nemlich:

Digitized by Google

1) eines wegen verbotenen Schießen,
2) eines wegen Uebertretung der Marktordnung,
3) zwey wegen Betteln.

Oettingen den 2. Febr. 1825.

Der Stadt Magistrat.

* * *

Der dießjähriege Mathiasjahrmarkt wird Sonntag den 27. dieses, die Schraune Dienstag den 1. und der Hornviehmarkt Mittwoch den 2. künftigen Monats März dahier abgehalten werden, was andurch zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird.

Oettingen den 18. Febr. 1825.

Der Stadt Magistrat.

* * *

Auf Veranlassung werden nachfolgende Vorschriften zur genauesten Darnachachtung hiemit zur öffentl. Kenntniß gebracht:

1.) Alle Hazard- oder solche Spiele, welche vom Glück und Zufall hauptsächlich abhängen, sind zu keiner Zeit, weder in öffentlichen, noch Privathausern erlaubt.

2.) Würden solche Spiele dennoch gespielt, so wird im Betretungsfalle vorläufig alles darauf ausgesezte Geld konfiszirt werden.

3.) Hat der Wirth, Gastgeber oder Junhaber des Zimmers, wo gespielt worden ist, die Spieler nicht gewarnt, oder, wenn diese keine Rücksicht darauf genommen haben, solche der Polizei nicht angezeigt, so werden die ersteren bestehender Verordnung gemäß, im ersten Betretungsfalle um 50 fl. im zweiten um 100 fl. und im dritten mit dem Verlurste ihrer Gerechtigkeit oder Konzession, die Hausherren oder Junhaber eines Zimmers aber, bei denen solche Spiele getrieben werden, das erste und zweitemal wie die Wirthe, im dritten und weitern Dawiderhandlungsfalle aber mit dem Zweifachen bestraft werden müssen.

Von dieser Strafe und Konfiskation fällt 1/3 der Armenkasse, 1/3 der verhandelnden Behörde und 1/3 dem Anzeiger zu.

Jeder Spieler, worunter auch jene zu rechnen sind, welche durch Wetten oder auf andere Weise an die Spiele Theil genommen haben, hat das erstemal eine mandatmäßige Strafe von 50 und im zweiten Betretungsfalle von 100 Reichsthalern; oder, wenn er die Strafe zu bezahlen ausser Stande ist, verhältnißmäßige Arreststrafe zu gewärtigen.

Man wird daher gegen die Uebertreter dieser Vorschriften sowohl selbst hienach geeignet verfahren, als auch die kompetenzmäßige weitere Einschreitung des Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte zu veranlassen wissen.

Oettingen den 12. Febr. 1825.

Der Stadt Magistrat.

* * *

Obgleich die bestehende Verordnung, daß jeder Aus- und Eintritt der Dienstboten unter Vorlage der Dienstbotenbücher dießorts ungesäumt angezeigt werden muß, schon öfters in Erinnerung gebracht wurde, so scheint dieselbe dennoch nicht durchgängig befolgt zu werden.

Digitized by Google

Man macht daher wiederholt auf die dießfallsige Bekanntmachung vom 5. Okt. 1823 (Wochenblatt Stück XLI.) unter dem Anhange hiemit aufmerksam, daß diejenigen Dienstherrschaften, welche die bei ihnen ein- und ausgetretenen Dienstboten nach Verfluß von 3 Tagen dießorts nicht angezeigt haben, im Entdeckungsfalle ohne weiters zur Strafe gezogen werden.

Dasselbe gilt auch in Ansehung der bei hiesigen Gewerbsleuten eingetretenen Handwerksgesellen und Lehrjungen, indem jeder Gewerbsmann verbunden ist, den bei ihm ein- und ausgetretenen Wandergesellen, so wie auch wenn er einen Jungen in die Lehre nehmen will, von dessen Annahme bei unterfertigter Behörde anzuzeigen.

Derjenige, der solches unterläßt, wird unnachsichtlich in Strafe genommen. Oettingen den 12. Febr. 1825.

Der Stadt Magistrat.

* * *

Vom Königl. Landgericht Nördlingen

Wird hiermit bekannt gemacht, daß im Weg der Hilfsvollstreckung nachbenannte Grundbesitzungen des Ziegler Kaspar Brunnemeier zu Veitsweiler 1.) ein Haus nebst Ziegelhütten und halben Gemeindsgerechtigkeit, 2.) 37/8 M. Aecker an 7 Stücken und 3.) 1 Tagw. Wiesen, auf den 18. März Vormittags 9 Uhr dahier verkauft werden soll.

Kaufsliebhaber werden daher zum Erscheinen eingeladen.

Act. Nördlingen am 5. Febr. 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Vom Königlichen Landgericht Heidenheim wurde über das Vermögen des Bauern Gottfried Weisbeck zu Westheim, nach dessen eigenen Antrag durch Entschließung vom heutigen der Universalkonkurs beschlossen.

Es werden sonach die gesetzlichen Edikstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf Dienstag den 15. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Montag den 18. April,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 4. May, und für die Duplik auf Dienstag den 19. May 1825.

jedesmal Vormittags 8. Uhr anberaumt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edikstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben

Heidenheim den 29. Jan. 1825.

Königl. Baier. Landgericht.

Nach dem Antrag der Kreditorschaft des Bauern Gottfried Weisbeck von Westheim sollen die zu dessen Concursmasse gehörigen Mo- und Immobilien zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Diese Immobilien, bei welchen die vorhandenen Mobilien als Dareingaben bestimmt bleiben können, sind

1.) ein halber Hof, bestehend in einem Hause, Scheune mit angebauter Schupfe und Hofraith, dann 1½ Tagwerk Garten, 21 1/2 Morg. Aecker, 3 1/2 Tagwerk Wiesen, und 28 1/2 Jauchert Waldung,

ferner an altvertheilten Gemeindstheilen 1 fl 16 Morgen Krautgarten, und neuvertheilten Gemeindstheilen,

1/2 Morg. Acker im braunen Berg,
1/4 — — Acker auf der Kuhweid,
1/4 — — Acker im Hirschbuck,
1/4 — — Acker in der obern Lach,

nebst dem Rechte zur Viehtrift, taxirt auf 3600 fl. —

2.) ein liegendes Feldlehen, bestehend aus 5 Tagwerk Wiesen, welches zum Fürstl. Oettingischen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen gerichtsbar, und zum dortigen Fürstl. Rentamte grundbar ist, und auf 400 fl. gewürdigt wurde.

Strichtermin ist auf

Donnerstag den 10. März d. J. von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in dem Meyerischen Wirthshause zu Westheim vor einer Commission des unterfertigten Königl. Landgerichts bezielt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, und wo auch die Qualität und die Lasten der Kaufsobjekte, so wie die Bedingungen des Kaufs vernommen werden können.

Heidenheim den 29. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Seiz.

* * *

Künftigen Donnerstag den 24. Febr. werden zu Auhausen 4000 Stück buchen- und eichene Wellen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber von den Hezlerischen Erben zu Auhausen eingeladen werden.

Geborne.

Den 18. Febr. Maria, der Christina Schmidt uneheliche Tochter. Ev.

Verstorbene.

Den 13. Febr. Eva Maria Koppin, 64 Jahr alt, an Altersschwäche. Ev.

17. Febr. Apolonia Meyerin, Hofgiesserstochter, 74 Jahr alt, an Nervenschlag. Ev.

eod. Maria Margaretha Egerin, Bürger- und Schuhmachermeisterswittwe, 85 Jahr 7 Monat alt, an Altersschwäche. Ev.

Getraid-Preise.

1 Schaff	Weizen	9 fl. — kr.	7 fl. 37 kr. 6 fl. 25 kr.
—	Kern	8 fl. 20 kr.	7 fl. 21 kr. 6 fl. 22 kr.
—	Korn	5 fl. 30 kr.	5 fl. 25 kr. 5 fl. 20 kr.
—	Gersten	6 fl. 6 kr.	5 fl. 53 kr. 5 fl. 40 kr.
—	Haber	3 fl. 30 kr.	2 fl. 45 kr. 2 fl. — kr.

Eine 2 Pfenning Fastenbreze muß wiegen 2 Loth 3 1/3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die 3te Woche zu backen an. Michael Hornung.

Digitized by Google

Nro. IX.

Mittwoch, den 2. März

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden von dem Besitzstande des Unterthanen Balthasar Hefele von Nähermemmingen

1/2 Morgen an 10 Morgen Aecker hinter der Lobenmühle und

1/2 Morgen an 10 Morgen Aecker allda im Unterfeld Nähermemminger Flur

nach dem Antrage des Hypothekargläubigers zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Es ist zu diesem Behufe Termin auf Donnerstag den 24. März d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 22. Febr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gering.

Das Anwesen der Krämerswittwe und Halbsöldnerin Margaretha Zeller von Auhausen wird nach dem Antrage der Hypothekargläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieses Anwesen besteht:

a.) aus einem handlohnbaren Söldenhause, nebst einem Wurzgärtchen,

b.) aus dem Gemeindsnutzen, welcher 1/4 Tagw. und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au, dann 3/16 Morg. Acker in der obern Au, 1/8 M. Acker ebenfalls daselbst, dann 3/16 Morg. Acker im Ried in sich begreift.

Es wird daher zu diesem Zwecke Termin auf

Dienstag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiebei Kaufsliebhaber, in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 21. Febr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gering.

Digitized by Google

Zur öffentlichen Versteigerung des Nachlasses der kürzlich dahier verstorbenen Appolonia Mayer, und Margaretha Karch, Schneiderswittwe, bestehend

a.) in einem zweistöckigen Wohnhäuschen in der Ledergasse an die Stadtmauer angebaut, dann

b.) an Betten, Kleidungsstücken, Weißzeuch, Schreinwerk, und sonstigen Hausgeräthschaften hat man Termin auf

Donnerstag den 10. März d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, welches mit dem Bemerken anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Auktions-Handlung in der benannten Karchischen Behausung vorgenommen wird, und daß die ersteigerten Mobilien nur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden hingelassen werden, wozu beszt- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen am 24. Febr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Die Kaspar Dommlischen Eheleute von Hainsfarth haben sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement, oder im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge zusammen zu berufen.

Es wird daher zu diesem doppelten Zwecke Termin auf

Dienstag den 29. März d. J.

Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu alle bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Anhange in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, daß von den Nichterschienenen angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beigetreten sind.

Oettingen am 12. Januar 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gering.

Die Fürstlich Oetting-Spielbergische Forstamts-Direktion,

verkauft Montag den 7. März d. J. 24 Stück Fuchsbälge von vorzüglicher Güte und ladet Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung, und die Abgabe der Kaufsobjekte nur gegen baare Bezahlung geschehe.

Oettingen am 21. Febr. 1825.

Zöller.

Unter Bezugnahme auf die im Wochenblatte Stück VIII. zur öffentlichen Kenntniß gebrachte polizeiliche Verordnung (die verbotenen Spiele betreffend) wird zur mehreren Erläuterung hiemit bekannt gemacht, daß namentlich auch das Würfeln, Halbzwölf, Häufeln, Trischacken, Labeten und Färbeln unter die Glücksspiele gerechnet werden, eben sowohl aber auch alle hohen Spiele zu den verbotenen gehören, wonach sich also um so mehr genau zu achten ist, als nicht blos die Polizeimannschaft, sondern auch die K. Gensd'armerie zur pünktlichsten Handhabung obiger Verordnung angewiesen ist, und gegen die Uebertreter ohne Nachsicht fürgeschritten werden wird.

Oettingen den 22. Febr. 1825.

Der Stadt Magistrat.

Digitized by Google

Da verordnungsmäßig jeder Grundbesitzer ohne Unterschied, die Reinigung seiner Hecken und Bäume im Frühlinge zu bewirken hat, so wird diese Vorschrift unter dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß jeder hierin verspürte Saumsal oder Nachläßigkeit strenge geahndet werden müßte.

Oettingen den 22. Febr. 1825.

Der Stadt Magistrat.

Vom Königlichen Landgericht Heidenheim wurde über das Vermögen des Bauern Gottfried Weisbeck zu Westheim, nach dessen eigenen Antrag durch Entschließung vom heutigen der Universalkonkurs beschlossen.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf Dienstag den 15. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Montag den 18. April,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 4. May, und für die Duplik auf Dienstag den 19. May 1825.

jedesmal Vormittags 8. Uhr anberaumt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben

Heidenheim den 29. Jan. 1825.

Königl. Baier. Landgericht.

Selz.

Nach dem Antrag der Kreditorschaft des Bauern Gottfried Weisbeck von Westheim sollen die zu dessen Concursmaße gehörigen Mo- und Immobilien zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Diese Immobilien, bei welchen die vorhandenen Mobilien als Dareingaben bestimmt bleiben können, sind

1.) ein halber Hof, bestehend in einem Hause, Scheune mit angebauter Schupfe und Hofraith, dann 1/4 Tagwerk Garten, 21 1/2 Morg. Aecker, 3 1/2 Tagwerk Wiesen, und 2 1/2 Jauchert Waldung,

ferner an altvertheilten Gemeindstheilen

1/16 Morgen Krautgarten, und neuvertheilten Gemeindstheilen,
1/2 Morg. Acker im braunen Berg,
1/4 " Acker auf der Kuhweid,
1/4 " Acker im Hirschbuck,
1/4 " Acker in der obern Lach,

nebst dem Rechte zur Viehtrift, taxirt auf 3600 fl. —

2.) ein fliegendes Feldlehen, bestehend aus 5 Tagwerk Wiesen, welches zum Fürstl. Oettingischen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen gerichtsbar, und zum dortigen Fürstl. Rentamte grundbar ist, und auf 400 fl. gewürdigt wurde.

Strichtermin ist auf

Donnerstag den 10. März d. J. von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in dem Meyerischen Wirthshause zu Westheim vor einer Commission des

Digitized by Google

unterfertigten Königl. Landgerichts bezielt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, und wo auch die Qualität und die Lasten der Kaufsobjekte, so wie die Bedingungen des Kaufs vernommen werden können.

Heidenheim den 29. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Fremden-Anzeige
vom 15ten bis 30ten Februar 1825.

Sonne.

Herr Veit, Rechnungs-Revisor von Ansbach,
— Maier, Forstamts-Aktuar von Wemdingen,
— Brukmer, Rentamts-Scribent von Monheim,
— Spies, Sportel-Rendant bei dem Königl. Landgerichte Monheim,
— Furkel, Königl. Advokat von Heidenheim,
— Pleß, Kaufmann von Eberfeld,
— Müller, Lehrer von Ellingen.

Post.

Herr König, Kaufmann von Bamberg,
— Franz, Kaufmann von da,
— Berger, Pfarrer von Wörnitz-Ostheim,
— Klein, Kaufmann von Weiler,
— Hill, nebst Frau von Passau,
— Kitzinger, Weinhändler von Markbreit,
— Knöttingen, von Zeiz,
— Leiger, Kaufmann von Basel,
— Pilger, Kaufmann von Bern,
Madame Hörpfer, Gastgeberin von Donauwörth,
Herr Lipper, Kaufmann von Basel,
— Münzinger, Kaufmann von Färbenhausen,
— Spiegel, Kaufmann von Augsburg,
— Otto, Kaufmann von Annenberg,
— Staller, Kaufmann von Würzburg,
— Knoll, Wegmeister von Nördlingen.

Gans.

Herr Lauk, Weinhändler von Sergnitz,
— Hofmann, Gastwirth (zum Prinz Karl) von Augsburg,
— Rau, Kaufmann von Fürth,
— Jans, Comis von Wallerstein.

Krone.

Herrn Gebrüder Boulaud, Handschuhfabrikanten von Erlangen,
— Eckart, Kaufmann von Nürnberg,
— Nebel, Kaufmann von Frankfurth.

Geborne.

Den 21. Febr. Johann Carl Adolf Eduard, des Bürger und Schlossermeisters Hofmann Sohn. Ev.

22. Febr. Joh. Friedrich, des Beisitzers Joh. Michael Groh Sohn. Ev.

25. Febr. Maria Josepha, des Herrschaftlichen Hausknechts Stimpfle Tochter. Kath.

Verstorbene.

Den 18. Febr. Herr Johann Georg Oesterlein, Hochfürstlicher Hof- und Kanzlei-Buchdrucker, 66 Jahr 5 Monat alt, an einem Schleimschlag. Ev.

21. Febr. Margaretha Kargin, Bürger- und Schneidermeisterswittwe, 70 Jahr 7 Monat alt, am Nervenschlag. Ev.

22. Febr. Herr Johann Albrecht Jakob Wilhelm Camerer, Hochfürstl. Kammerdiener, Hof- Stadt- und Land-Chirurgus, 76 Jahr 11 Monat alt, an einer Entkräftung. Ev.

Taxe des Schwarzenbrodes.

Ein Kr. Schwarzbrod			18	loth	2 Q.
6 —	Leiblein	—	3	Pf.	16 loth.
12 —	—	—	7	Pf.	—
24 —	—	—	14	Pf.	—

Getraid-Preise.

1 Schaff Weizen 9 fl. — kr. 7 fl. 45 kr. 6 fl. 30 kr.
— Kern 8 fl. 50 kr. 7 fl. 47 kr 6 fl. 45 kr.
— Korn 5 fl. 40 kr. 5 fl. 26 kr. 5 fl. 12 kr.
— Gersten 6 fl. — kr. 5 fl. 37 kr. 5 fl. 15 kr.
— Haber 4 fl — kr. 3 fl. 15 kr. 2 fl. 30 kr.

Eine 2 Pfenning Fastenbreze muß wiegen 2 Loth 3 1/3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die 4te Woche zu backen an: Conrad Moshammer.

Digitized by Google

Nro. X.

Mittwoch, den 9. März

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Johann Georg Ludwig, Soldat beim Königlich Baierschen ehemaligen 3ten leichten Infanterie-Bataillon, von Landshausen gebürtig, marschirte in den Rußischen Krieg ab, und kam am 18. Dezember 1812 ins Lazereth Biolistock, von welcher Zeit derselbe vermißt wird.

Auf Andringen dessen Verwandten wird solcher binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den

1ten Dezember dieses Jahrs

Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin mit seinen Erben oder Erbnehmern zu erscheinen aufgefordert, an sonst Absens für todt wird erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändiget werden.

Oettingen am 28. Febr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

Auf den fernerweiten Antrag der Trottischen Curatel zu Ansbach wird zum dritten- und letzten Verkauf der in den Oettingischen Wochenblättern sub Nris. 32. 34. 35. 46. 47. et 48. beschriebenen Realitäten des Unterthanen Michael Schmutterer zu Wechingen Termin auf

Dienstag den 15. März dies Jahrs

Vormittgs 9. Uhr anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden zu diesem Ende hiermit öffentlich vorgeladen.

Oettingen am 10. Febr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

Das Anwesen der Krämerswittwe und Halbsöldnerin Margaretha Zeller von Auhausen wird nach dem Antrage der Hypothekargläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieses Anwesen besteht:

Digitized by Google

a.) aus einem handlohnbaren Söldenhause, nebst einem Wurzgärtchen,
b.) aus dem Gemeindsnutzen, welcher 1/4 Tagw. und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au, dann 3/16 Morg. Acker in der obern Au, 1/8 M. Acker ebenfalls daselbst, dann 3/16 Morg. Acker im Ried in sich begreift.

Es wird daher zu diesem Zwecke Termin auf

Dienstag den 22. März d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiebei Kaufsliebhaber, in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 21. Febr. 1825.
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.
Dr. Gehring.

Zur öffentlichen Versteigerung des Nachlasses der kürzlich dahier verstorbenen Appolonia Mayer, und Margaretha Karch, Schneiderswittwe, bestehend

a.) in einem zweistöckigen Wohnhäuschen in der Ledergasse an die Stadtmauer angebaut, dann
b.) an Betten, Kleidungsstücken, Weißzeuch, Schreinwerk, und sonstigen Hausgeräthschaften hat man Termin auf

Donnerstag den 10. März d. J.

Vormittags 9 Uhr angesetzt, welches mit dem Bemerken anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Auktions-Handlung in der benannten Karchischen Behausung vorgenommen wird, und daß die ersteigerten Mobilien nur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden hingelassen werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen am 24. Febr. 1825.
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Von den Zehend-Getraidtern zu Pföflingen werden Donnerstag den 17ten März c. an.

110 Schäffel Dinkel
50 — Haber

an Meistbietende, vorbehaltlich höchster Genehmigung, verkauft.

Kaufslustige wollen sich an diesem Termine, Nachmittags 1 Uhr im Reuterischen Wirthshause zu Pföflingen einfinden.

Oettingen am 2. März 1825.
Königliches Rentamt.
Erb.

Der 3te dießjährige Roßmarkt wird Dienstag den 15ten, die Schranne an eben demselben Tage, und der Hornviehmarkt Mittwoch den 16ten dieses Monats dahier abgehalten werden, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 4. März 1825.
Der Stadt Magistrat.

Vom Königl. Landgericht Nördlingen.

Wird hiermit bekannt gemacht, daß im Weg der Hilfsvollstreckung nachbenannte Grundbesitzungen des Ziegler Kaspar Brunnemeier zu Veitsweiler

1.) ein Haus nebst Ziegelhütten und halben Gemeindsgerechtigkeit,

Digitized by Google

2.) 3 7/8 Morgen Aecker an 7 Stücken und

3.) 1 Tagwerk Wiesen,

auf den 18. März

Vormittags 9 Uhr dahier verkauft werden soll.

Kaufsliebhaber werden daher zum Erscheinen eingeladen.

Act. Nördlingen am 5. Febr. 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Auf Antrag der Kreditorschaft des alten Johannes Leberle, Söldners von Utzwingen, werden nachstehende hieher gerichtsbare Gründe auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden verkauft:

a. ein Viertel Morgen eigen, aber zehendbaren Ackers auf dem Berg,

b. 3 1/2 Viertel Morgen dergleichen an den Ranken,

c. 3 Viertel Morgen 44 Ruthen 52 Schuh Ackers samt Fürschwell unter dem Breitenweg, zehendgilt, und handlohnbar, und

d. 3 Viertel Morgen dergleichen auf den Gabeläckern,

sämmtliche in der Utzwingerflur gelegen.

Man hat zu diesem Ende auf

Montag den 14. März l. J.

zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags Termin angesetzt, wo die Kaufslustige auf dem hiesigen Landgerichts-Bureau zu erscheinen haben.

Actum den 28. Febr. 1825.

Königliches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Rechtspr. Pitzner.

Vom Königlichen Landgericht Heidenheim wurde über das Vermögen des Bauern Gottfried Weisbeck zu Westheim, nach dessen eigenen Antrag durch Entschließung vom heutigen der Universalkonkurs beschlossen.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf Dienstag den 15. März,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Montag den 18. April,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 4. May, und für die Duplik auf Dienstag den 19. May 1825.

jedesmal Vormittags 8. Uhr anberaumt, und hiezu sämtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 29. Jan. 1825.

Königl. Baier. Landgericht.

Seiz.

Digitized by Google

Nach dem Antrag der Kreditorschaft des Bauern Gottfried Weisbeck von Westheim sollen die zu dessen Concursmasse gehörigen Mo- und Immobilien zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Diese Immobilien, bei welchen die vorhandenen Mobilien als Dareingaben bestimmt bleiben können, sind

1.) ein halber Hof, bestehend in einem Hause, Scheune mit angebauter Schupfe und Hofraith, dann 1¼ Tagwerk Garten, 21 1/2 Morg. Aecker, 3 1/2 Tagwerk Wiesen, und 2 1/2 Jauchert Waldung,

ferner an altwertheilten Gemeindstheilen 1¼16 Morgen Krautgarten, und neuvertheilten Gemeindstheilen,

1/2 Morg. Acker im braunen Berg,
1¼ " Acker auf der Kuhweid,
1¼ " Acker im Hirschbuck,
1¼ " Acker in der obern Lach,

nebst dem Rechte zur Viehtrift, taxirt auf 3600 fl. —

2.) ein fliegendes Feldlehen, bestehend aus 5 Tagwerk Wiesen, welches zum Fürstl. Oettingischen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen gerichtsbar, und zum dortigen Fürstl. Rentamte grundbar ist, und auf 400 fl. gewürdigt wurde.

Strichtermin ist auf

Donnerstag den 10. März d. J. von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in dem Meyerischen Wirthshause zu Westheim vor einer Commission des unterfertigten Königl. Landgerichts bezielt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, und wo auch die Qualität und die Lasten der Kaufsobjekte, so wie die Bedingungen des Kaufs vernommen werden können.

Heidenheim den 29. Januar 1825.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Am Montag den 14. dies verkauft unterzeichnete Behörde Vormittags salva ratificatione

10 Schaff Korn und
15 — Haber

1824 Früchte, und ladet Kaufslustige hiemit ein.

Polsingen den 5. März 1825.

Freiherrlich von Wöllwartisches Patrimonial-Gericht I. Klasse daselbst.

In hiesiger Buchdruckerei ist zu haben:
Biblische Geschichte alten und neuen Testaments mit den nöthigsten Glaubens- und Lebenslehren. Mit 52 illuminirten Kupfern zu 48 kr.

Geborne.

Den 22. Febr. Ludwig Theodor, des Herrn Kauf- und Handelsmann Vogt Sohn. Kath.
Den 1. März Anna Christiana, des Söldners Koch zu Hainsfarth Tochter. Ev.

Verstorbene.

Den 28. Febr. Maria Anna Müllerin, Stadtfischers-Tochter 70 Jahr 5 Monat alt, an Altersschwäche Kath.
Den 3. März Johann Karl, der Theresia Bodenmüllerin uneheliches Kind, 10 Wochen alt. Ev.
Den 4. März Frau Maria Walburga Krämlin, vormalige Rathsbürgerin und Wirthin zum goldenen Engel, 53 Jahr 2 Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

Getraid-Preise.

1 Schaff Waizen 8 fl. 30 kr. 7 fl. 45 kr. 7 fl. — kr.
— Kern 8 fl. 30 kr. 7 fl. 52 kr. 7 fl. 15 kr.
— Korn 5 fl. 18 kr. 5 fl. 9 kr. 5 fl. — kr.
— Gersten 6 fl. — kr. 5 fl. 30 kr. 5 fl. — kr.
— Haber 3 fl. 26 kr. 3 fl. 3 kr. 2 fl. 40 kr.

Eine 2 Pfenning Fastenbreze muß wiegen 2 Loth 3 1/3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die 5te Woche zu backen an: Tobias Ruttmann.

Digitized by Google

Nro. XI.

Mittwoch, den 16. März

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Das Anwesen der Krämerswittwe und Halbsöldnerin Margaretha Zeller von Auhausen wird nach dem Antrage der Hypothekargläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieses Anwesen besteht:

a.) aus einem handlohnbaren Söldenhause, nebst einem Wurzgärtchen,

b.) aus dem Gemeindsnutzen, welcher 1/4 Tagw. und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au, dann 3/16 Morg. Acker in der obern Au, 1/8 M. Acker ebenfalls daselbst, dann 3/16 Morg. Acker im Ried in sich begreift.

Es wird daher zu diesem Zwecke Termin auf

Dienstag den 22. März d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiebei Kaufsliebhaber, in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 21. Febr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden von dem Besitzstande des Unterthanen Balthasar Hefele von Nähermemmingen

1/2 Morgen an 10 Morgen Aecker hinter der Lohenmühle und

1/2 Morgen an 10 Morgen Aecker allda im Unterfeld Nähermemminger Flur

nach dem Antrage des Hypothekargläubigers zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Es ist zu diesem Behufe Termin auf

Donnerstag den 24. März d. J.

Digitized by Google

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 22. Febr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Die Kaspar Dommischen Eheleute von Hainsfarth haben sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement, oder im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge zusammen zu berufen.

Es wird daher zu diesem doppelten Zwecke Termin auf

Dienstag den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu alle bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Anhange in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, daß von den Nichterschienenen angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beigetreten sind.

Oettingen am 12. Januar 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Auf den Antrag eines Realgläubigers und auf eigene Erklärung des Unterthans Conrad Blank dahier werden dessen nachstehende Realitäten zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

Ein liegendes Zinslehen bestehend in 4 M. A. und 1 Tagw. Wiesen,
3 M. A. im Gehren,
1 M. A. im Brand,
3/4 Tagw. Wiese in der Weiden, und
die Schafgerechtigkeit für 24 Stücke.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 11. April d. J. von Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gericht einfinden und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Mönchsroth am 2. März 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Im Laufe des verflossenen Monats Februar wurden bei der unterfertigten Behörde nachstehende Individuen untersucht und polizeilich abgestraft:

1.) eines wegen Vagiren und Betteln,
2.) eines wegen Injurien und öffentlich unsittlichen Betragens,
3.) eines wegen Diebstahl,
4.) eines wegen nächtlicher Ruhestörung,
5.) 34 wegen Schulversäumnissen.

Oettingen am 10. März 1825.

Der Stadt Magistrat.

An dem jüngst dahier statt gehabten Mathias Jahrmarkte (Sonntags den 27ten vorigen Monats) sind mehrere Schneller Garn auf dem Verkaufsplatze liegen geblieben.

Digitized by Google

Wer sich zu solchen als Eigenthümer legitimiren wird, kann dieselben beim unterfertigten Amte in Empfang nehmen.

Oettingen am 3. März 1825.

Der Stadt Magistrat.

Der hiesige Handelsmann Daniel Wallfried Güttler starb, und dessen hinterlassener Activ-Stand wurde mit Einschluß unbezahlter Conti, welche sich ungefähr auf 300 fl. belaufen, und wovon mehrere unbezahlt bleiben werden, auf 4200 fl. angeschlagen.

Die vorhandenen Schulden, so weit sie bis jetzt bekannt sind, belaufen sich auf 18,900 fl.

Diejenigen, welche auf die Nachlaßmasse Anspruch machen wollen, werden aufgefordert, solche

Montags den 28. März

Vormittags 9 Uhr selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß darauf bei Vertheilung des Activ-Standes keine Rücksicht genommen werden wird, auch auf gleiche Art über die Erledigung dieser Dibitsache zu erklären, widrigenfalls die Abwesenden dem Beschlusse der Mehrzahl beigezählt werden würden.

Am Dienstag den 29ten März, dann den darauf folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr wird in dem Hause des Verstorbenen eine beträchtliche Quantität verschiedener Waaren und Effekten zum Verkaufe an den Meistbiethenden gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung ausgestellt werden, solche bestehen in ausgezeichnet guter, und die allerneuesten Marchand de Modes-Waaren, als Gaze, Mousselin, Tüll, Shwals von Seide, und Merino, Hüte von Sammet, Seide, Stroh, Blatfedern und von Marobout, Chemisseten, Moll und Tüll, Tricotzeuge, Frauen-Zimmer-Strümpfe, Handschuh von verschiedener Gattung, Borduren und Borten, Haartouren, Pouquets, Krausen, Chenillen, Perlen, Atlas, Gros de Neaple, Jaconet, Rips-Zeuge, Flor, Kleider, Spitzen ꝛc.

Das Güttlerische Haus Lit. D. Nro. 3., auf welchem seit geraumer Zeit der Handel mit Schnitt-Waaren betrieben wurde, bestehend aus 4 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Stuben ohne Oefen, 4 Küchen, 8 Kammern, 2 Kramläden, 2 Holzlagen, 1 Pferdestall, 2 große und 2 kleine Keller, einem kleinen Höflein und Gumpbrunnen, wird

Diestags den 5. April d. J.

Vormittags 9 Uhr zum Verkaufe ausgebothen, wozu Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichts-Kanzlei ihre Offerte zu Protokoll geben können, worüber die Notification der Gläubiger erhollt, und den Interessenten eröffnet werden wird.

Nördlingen den 5. März 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Digitized by Google

Vom Königl. Landgericht Nördlingen

Wird hiermit bekannt gemacht, daß im Weg der Hilfsvollstreckung nachbenannte Grundbesitzungen des Ziegler Kaspar Brunnemeier zu Veitsweiler

1.) ein Haus nebst Ziegelhütten und halben Gemeindsgerechtigkeit,
2.) 3 7/8 Morgen Aecker an 7 Stücken und
3.) 1 Tagwerk Wiesen,

auf den 18. März Vormittags 9 Uhr dahier verkauft werden soll.

Kaufsliebhaber werden daher zum Erscheinen eingeladen.

Act. Nördlingen am 5. Febr. 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Am Montage den 28. März d. J. wird von 9 Uhr des Morgens an das in 19 Schäffeln Korn, 23 Schäffel Dinkel und 36 Schäffel Haber bestehende Steinharder Giltgetraid für 1824 zu Steinhard in mehreren Theilen an die Meistbietende überlassen, und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach am 10. März 1825.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Fremden-Anzeige vom 1ten bis 15ten März 1825.

Herr Birgl, Kaufmann von Stuttgard,
— Heßling, Kaufmann von Regensburg,
Herr Glaißer, Kaufmann von Basel,
— Bölling, Kaufmann von Hagen,
— Stauden, von Ulm,
— Schlicher, von Ellingen,
— Kahn, Dr. der Rechte, von Griesbaher,
— Moll, Kaufmann von Marktbreit,
— Braun, Handelsmann von Kirchheim,
— Alexander, und M. Dreyfuß von Buchen,
— Meyer, Handelsmann von Gmünd,
— Hertwich, Weinhändler von Markstoecheim,
— Rappold, Kaufmann von Augsburg,
— Lainger, Handelsmann von Aalen,
— Gereth, Kaufmann von Frankfurth,
— Leiger, Gastwirth von Ellingen,
— Greiner, Advokat von Ansbach,
— Bertl, Advokat von Donauwörth,
— Flülner, Kaufmann von Zürch,
— Jäger, Kaufmann von Augsburg,
— Müller, von Ellingen.

Mehl-Taxe.

1 Vierling	Schönmehl	5 kr. 2 pf.
1 —	Mittelmehl	3 kr. 1 pf.
1 —	Nachmehl	2 kr. 2 pf.

Alles Uebrige ist bekannt.

Verstorben

Den 6. März Maria, der Christina Schmidt uneheliche Tochter 16 Tag alt, an Gichtern. Ev.

Getraid-Preiße.

1 Schaff	Waizen	8 fl. 36 kr.	7 fl. 31 kr.	6 fl. 30 kr.
—	Kern	9 fl. — kr.	7 fl. 45 kr.	6 fl. 30 kr.
—	Korn	5 fl. 36 kr.	5 fl. 22 kr.	5 fl. 8 kr.
—	Gersten	6 fl. — kr.	5 fl. 30 kr.	5 fl. — kr.
—	Haber	3 fl. 30 kr.	2 fl. 55 kr.	2 fl. 20 kr.

Eine 2 Pfenning Fastenbreze muß wiegen 2 Loth 3 1/3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die 6te Woche zu backen an: Jos. Schöpplers Wittwe.

Digitized by Google

Nro. XII.

Mittwoch, den 23. März,

1825.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden von dem Besitzstande des Unterthanen Balthasar Hefele von Nähermemmingen

1/2 Morgen an 10 Morgen Aecker hinter der Lohenmühle und

1/2 Morgen an 10 Morgen Aecker allda im Unterfeld Nähermemminger Flur

nach dem Antrage des Hypothekargläubigers zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Es ist zu diesem Behufe Termin auf

Donnerstag den 24. März d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 22. Febr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Auf den Antrag eines Realgläubigers und auf eigene Erklärung des Unterthans Conrad Blank dahier werden dessen nachstehende Realitäten zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

Ein fliegendes Zinslehen bestehend in 4 M. A. und 1 Tagw. Wiesen,
3 M. A. im Gehren,
1 M. A. im Brand,
3/4 Tagw. Wiese in der Weiden, und
die Schaafgerechtigkeit für 24 Stücke.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 11. April d. J.

von Vormittags 8 bis 12 Uhr an-

Digitized by Google

beraumt, in welchem sich Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gericht einfinden und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Mönchsroth am 2. März 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Nachstehende Vorschriften sieht man zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sich veranlaßt:

1.) das Alleinhüten der Pferde, Ochsen, Stiere, Kühe, Schaafe und Gänse ist verboten bei Strafe von 15 Kreuzer von jedem Stücke.

Ausnahmen hievon:

a.) nur den hiesigen Metzgern ist erlaubt, daß ein jeder derselben 60 Stück Stichschaafe von Jakobi bis St. Andreas, und zwar zu keiner andern Zeit, unter der gehörigen Aufsicht seiner eigenen Hüter auf den ihnen bisher angewiesenen Plätzen waiden lassen darf.

Nach dieser Zeit hat ein jeder hiesiger Metzger die ihm vermöge der für die hiesige Gemeinde bestehende Feldordnung vom Jahr 1796 bewilligten 30 Gängschaafe wieder unter den Stadtschäfer zu geben, und zwar bei Vermeidung einer Strafe von 3 Gulden.

b.) Eben so dürfen nur die jungen Gänse bis Jakobi allein gehütet werden, nach Umfluß dieser Zeit aber sie gleichfalls unter den Stadthirten gegeben werden müssen. Den Dawiderhandelnden trifft die Strafe von 1 fl. 30 kr. oder nach Umständen angemessene Arrest-Strafe.

Uebrigens gelten hinsichtlich der Waideplätze für die jungen Gänse dieselben bekannten Vorschriften, welche in Ansehung des Waidens der alten Gänse bestehen.

2.) Da endlich von Aeckern während ihrer Fruktifikation und von Wiesen während der Hägezeit die Waide ohne Unterschied, verordnungsgemäß, weichen soll, und jeder Eigenthümer, nach der ihm zukommenden Benützungs-Freiheit, die Waide auch von seinen leeren Feldern, und von den Wiesen zur offenen Zeit entfernen kann, so wird dieses mit dem Bemerken eröffnet, daß die offene Zeit mit dem 1. April endet, und erst mit dem 1. Oktober wieder beginnt; wornach sich um so mehr zu achten ist, als die Dawiderhandelnden, ohne Unterschied, auf Betreten im Einhüten oder Uebertreiben der Wiesen oder besaamten Aecker, worunter auch die Kleeäcker verstanden sind, vorbehaltlich des Schadens-Ersatzes unnachsichtlich in eine Strafe von 3 fl. genommen werden.

Oettingen den 18. März 1825.

Der Stadt Magistrat.

Digitized by Google

Eingetretener Umstände wegen sind fünf zur dasigen Stadtkämerey gehörigen sogenannten Burgerstrich-Wiesen aus ihrem bisherigen Pacht-Verbande gekommen, und sollen abermals an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden.

Pachtliebhaber wollen sich demnach auf Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause einfinden und die Bedingungen vernehmen.

Oettingen am 18. März 1825.

Der Stadt Magistrat.

Nachdem die unterm 20. August v. J. gemachten Angebote für die zum Pachte ausgestellten städtischen Wiesen auf der Nachtwaide gelegen, die Ratifikation nicht erhalten haben, so wird zur Verpachtung dieser Objekte ein anderweitiger Strichtermin auf

Donnerstag den 24. d. M.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Oettingen den 18. März 1825.

Der Stadt Magistrat.

Der hiesige Handelsmann Daniel Wallfried Güttler starb, und dessen hinterlassener Activ-Stand wurde mit Einschluß unbezahlter Conti, welche sich ungefähr auf 300 fl. belaufen, und wovon mehrere unbezahlt bleiben werden, auf 4200 fl. angeschlagen.

Die vorhandenen Schulden, so weit sie bis jetzt bekannt sind, belaufen sich auf 18,900 fl.

Diejenigen, welche auf die Nachlaßmasse Anspruch machen wollen, werden aufgefordert, solche

Montags den 28. März

Vormittags 9 Uhr selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß darauf bei Vertheilung des Activ-Standes keine Rücksicht genommen werden wird, auch auf gleiche Art über die Erledigung dieser Dibitsache zu erklären, widrigenfalls die Abwesenden dem Beschluße der Mehrzahl beigezählt werden würden.

Am Dienstag den 29ten März, dann den darauf folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr wird in dem Hause des Verstorbenen eine beträchtliche Quantität verschiedener Waaren und Effekten zum Verkaufe an den Meistbiethenden gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung ausgestellt werden, solche bestehen in ausgezeichnet guter, und die allerneuesten Marchand de Modes-Waaren, als Gaze, Mousselin, Tüll, Shwals von Seide, und Merino, Hüte von Sammet, Seide, Stroh, Blatfedern und von Marobout, Chemisseten, Moll und Tüll, Tricotsäcke, Frauen-Zimmer-Strümpfe, Handschuh von verschiedener Gattung, Borduren und Borten, Haartouren, Pouquets, Krausen, Chenillen, Perlen, Atlas, Gros de Neaple, Jaconet, Rips-Zeuge, Flor, Kleider, Spitzen ꝛc.

Das Güttlerische Haus Lit. D. Nro. 3, auf welchem seit geraumer

Digitized by Google

Zeit der Handel mit Schnitt-Waaren betrieben wurde, bestehend aus 4 Stuben mit eisernen Oefen, 2 Stuben ohne Oefen, 4 Küchen, 8 Kammern, 2 Kramläden, 2 Holzlagen, 1 Pferdestall, 2 große und 2 kleine Keller, einem kleinen Höflein und Gumpbrunnen, wird

Diestags den 5. April d. J.

Vormittags 9 Uhr zum Verkaufe ausgebothen, wozu Kaufsliebhaber in diesiger Gerichts-Kanzlei ihre Offerte zu Protokoll geben können, worüber die Notification der Gläubiger erholt, und den Interessenten eröffnet werden wird.

Nördlingen den 5. März 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Am Mondtage den 28. März d. J. wird von 9 Uhr des Morgens an das in 19 Schäffeln Korn, 23 Schäffel Dinkel und 36 Schäffel Haber bestehende Steinharder Giltgetraid für 1824 zu Steinhard in mehreren Theilen an die Meistbietende überlassen, und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach am 10. März 1825.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Am Mondtag den 28. dieses Monats werden aus dem Ehinger Stiftungs-Walde 130 Klafter Brennholz, (worunter 12 Klafter eichenes, und 118 Klafter fichtenes Holz sich befindet,) dann 27 Stück fichtene Segblöcke, das Abholz von mehreren Abtheilungen, und mehrere noch im Boden sich befindliche Stöcke, im Förchischen Wirthshause Nachmittags 1 Uhr daselbst an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher Genehmigung des Fürstlich Oetting Spielbergis. Stadt- und Herrschaftgerichts Oettingen als Curatel-Behörde öffentlich verkauft.

Der Termin zur Bezahlung des ersteigerten Holzes wird auf Michaelis h. Jahrs festgesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Ehingen am 19. März 1825.

Die Gemeinde-Verwaltung Ehingen.

In diesiger Buchdruckerei ist zu haben:

Panoramische Ansichten. Oder: Unterhaltungen für Leser aus den meisten Ständen 24 kr.

Biblische Geschichte alten und neuen Testaments mit den nöthigsten Glaubens- und Lebenslehren. Mit 52 illuminirten Kupfern 48 kr.

Geboren

Den 13. März, Anna Maria, des Hrn. Fürstl. Mühlmüllers Johann Fischer Töchterlein. Ev.

Verstorben

Den 15. März, Maria Theresia Wurzerin, Tuchscherers-Tochter, 13 Jahr 9 Monat alt, am Brand. Kath.

Getraid-Preise.

1 Schaff	Waizen	8 fl. 50 kr.	7 fl. 55 kr.	7 fl. — kr.
—	Kern	8 fl. 30 kr.	7 fl. 57 kr.	7 fl. 24 kr.
—	Korn	5 fl. 30 kr.	5 fl. 21 kr.	5 fl. 12 kr.
—	Gersten	5 fl. 30 kr.	5 fl. 15 kr.	5 fl. — kr.
—	Haber	3 fl. 30 kr.	3 fl. 5 kr.	2 fl. 40 kr.

Eine 2 Pfenning Fastenbreze muß wiegen 2 Loth 3 1/3 Quint, und fängt solche künftigen Samstag für die 7te Woche zu backen an: Thomas Benzenbauer.

Digitized by Google

Nro. XIII.

Mittwoch, den 30. März

18 25.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Hafner-Meisters Johann Spetzler von Oettingen, welches

aus einem Anbau Nro. 143. in Lit. A. und aus einem Gärtchen

besteht, mit den darauf haftenden Rechten und Beschwerden öffentlich an den

Meistbiethenden verkauft werden.

Es ist nun Kaufstermin auf

Montag den 25. April dies Jahrs

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Oettingen den 24. März 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Auf den Antrag eines Realgläubigers und auf eigene Erklärung des Unterthans Conrad Blank dahier werden dessen nachstehende Realitäten zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

Ein fliegendes Zinslehen bestehend in 4 M. A. und 1 Tagw. Wiesen,
3 M. A. im Gehren,
1 M. A. im Brand,
3/4 Tagw. Wiese in der Weiden, und die Schaafgerechtigkeit für
24 Stücke.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 11. April d. J. von Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gericht einfinden und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Mönchsroth am 2. März 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Digitized by Google

Das Königliche Rentamt dahier verkauft von seinen disponiblen Getraid-Vorräthen auf'm Boden zu Marktoffingen am 2. April c. a.

50 Schäffel Kern,
115 — Dinkel, und
100 — Haber.

Der Verkauf, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, geschieht im Leopold Reichherzerischen Wirthshause zu Marktoffingen, Vormittags 11 Uhr.

Oettingen am 21. März 1825.

Königliches Rentamt.

Erb.

Es ist neuerlich bemerkt worden, daß von Auswärtigen Fleisch in die hiesige Stadt hereingeschwärzt wird, welcher heimliche Fleischverkauf nicht allein den Grundsätzen der Gesundheitspolizey widerstreitet, sondern auch zum offenbaren Nachtheile der dasigen Kommune, welcher der Fleischaufschlag bewilligt ist, geschieht, indem für das eingeschleppte Fleisch gewöhnlich kein Aufschlag entrichtet wird.

Um nun diesen schon in polizeilicher Hinsicht unzuläßigen Hereinschwärzungen des Fleisches und den dießfallsigen Aufschlags-Defraudationen zu begegnen, werden dieselben unter dem Anhange hiemit nachdrücklichst verboten, daß die Kontravenienten ohne alle Nachsicht im ersten Falle mit dem Betrage des zehenfachen Aufschlages, im zweiten Falle mit dem zwanzigfachen Betrage des Aufschlages und in dem dritten und folgenden Fällen mit dem ganzen Werthe des geschlachteten Viehes bestraft und das eingebrachte Fleisch zum Behufe der einzuleitenden Untersuchung, sogleich in Beschlag genommen, hienach also sowohl vom Magistrate selbst fürgefahren, als auch die weitere Einschreitung des Fürstl. Stadt- und Herrschaftgerichts veranlaßt werden müßte.

Oettingen den 23. März 1825.

Der Stadt Magistrat.

Nachstehendes höchstes Ausschreiben der Königl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern wird hiemit zur genauesten Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen den 28. Jäner 1825.

Der Stadt Magistrat.

(Das nachtheilige Stürzen der Ertrunkenen auf dem Kopfe betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Mehrere in neuerer Zeit eingekommene Berichte über in Wasser verunglückte Personen geben zu erkennen, daß, ohngeachtet der schon öfters erlassenen Warnungen, noch immer der Mißbrauch herrsche, daß diese Verunglückten, nachdem sie aus dem Wasser gezogen sind, auf den Kopf gestellt werden, in der Meinung, dadurch das verschluckte Wasser herauszubefördern.

Man hält es daher für nöthig, wiederholt öffentlich darauf aufmerksam zu machen, daß bei den Belebungsver-

Digitized by Google

suchen an Ertrunkenen das Stürzen derselben auf den Kopf höchst schädlich, und nur ein sanftes Vor- und Abwärtsneigen des Oberleibes des Verunglückten, mit etwas emporgehobenen Kopfe, zulässig und räthlich sey, um das etwa in der Luftröhre gesammelte Wasser zu entleeren.

Ansbach den 2. Jäner 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Gegen die Wittwe Maria Anna Steinheber von Marktoffingen wurde durch Erkenntniß vom 25. Februar publizirt den 10. März l. J. der Universal-Concurs ausgesprochen.

Da die Schuldnerin Maria Anna Steinheber in dem Publikationsprotokoll freiwillig auf ihr Berufungs-Recht verzichtet hat, so werden in dieser Gantsache folgende gesetzliche Edikts-Täge bestimmt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mittwoch den 4. May 1825,
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen Freitag den 3. Juni l. J.,
3.) zu den übrigen Schlußverhandlungen, und zwar zur Abgabe der Replick Mondtag den 4. Juli, zur Abgabe der Duplick Dienstag den 19. Juli,

und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tägen aber, die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen der Maria Anna Steinheber etwas in Handen haben, aufgefordert, solche Vermögensstücke dem Gant-Gericht zu übergeben, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen.

Wallerstein den 14. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

coll. Lak.

Gegen die Wittwe Maria Anna Steinheber von Marktoffingen wurde durch Erkenntniß vom 25. Februar publizirt den 10. März 1825 der Universal-Concurs ausgesprochen.

Zum gerichtlichen Verkauf der Immobilien, welche die Gantiererin besitzt, und in einem Söldenhaus mit Zugehör zu Dorf und Feld St. B. p. 1155.
1/2 M. A. auf der hohen Egerten pag. 185.
1/2 M. A. samt Fürschwell in der Froschlache pag. 879.
3/8 M. A. im Leitwiesle p. 1099.
1/2 M. A. im Baarenberg p. 1166.
1 M. A. in der Holzwiese p. 1169.

Digitized by Google

1/2 M. A. im Weicherle p. 1170.
1/4 M. A. im Feldbach p. 1175.
1/2 M. A. auf der Reithe p. 1617.
1/2 M. A. in der Lach p. 938.
3/4 M. A. beim steinernen Kreuz p. 631.
bestehen, wird auf

Mittwoch den 4. May 1825

Tagsfahrt angesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund gerichtlich auszuweisen vermögen, eingeladen, in diesseitiger Gerichtskanzley ihre allenfallsige Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 15. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

coll. Lak.

Auf erhaltene Erlaubniß wird in dem Gasthofe zum weisen Roß nächstkommenden Ostermontag Abends Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet

Oettingen den 28. März 1825.

Johann Georg Herrmann, zum weisen Roß.

Fremden-Anzeige vom 16ten bis 29ten März 1825.

Herr Paffrath, Kaufmann von Hückerswagen,
— Klor, Kaufmann von Memmingen,
— Wäskefeld, Kaufmann von Würzburg,
— Weh, Kaufmann von Ost. Edringen,
— Johann und Karl Würth von Balmertshofen,
— Schleußner, Kaufmann von Markbreit,
— Storck, Pfarrer von Unterhausen,
Mad. Grießmayer, Hofbuchbruckerin von Neuburg,
Herr Scholderer, Kaufmann von Heidenheim an der Prinz,
— Schlick und Fliegel von Ehingen,
— Leimer, Handelsmann von Eschena,
Herr von Hauser, Kaufmann von Augsburg,
— Breitenbach, Kaufmann von Würzburg,
— Mayer, Revierförster von Weiltingen,
— Roscher, Kaufmann von Nürnberg,
— Klug, Seribent von Wallerstein,
— Kügel, Kaufmann von Frankfurth,
— Spring, Kaufmann von Zürch,
— Kleinknecht, Kaufmann von Bamberg,
— Reindl, Inspektor von München,
— Maier, Cand. Theologie von Erlangen,
— Luxx, Adspirand von Ansbach,
— Kinast, Pharmaceut von Erlangen,
— Pally, Kaufmann von Neuburg,
— Puck, Kaufmann, nebst Frau und Schwester von Nürnberg,
— Gidel, Sommer und Hammer, Handelsleute von Eslingen.

Verstorbene.

Den 23. März, Sabina Rosina Elisabetha, des Bürger- und Metzgermeisters Kaspar Hörnes Tochter, 5 Monat alt, an Gichtern. Ev.

Den 24. März, Anna Margaretha Ikelhäuserin, in Hainsfarth Wittwe, 73 Jahr alt, an heftigen Stecken. Ev.

Roggenbrod-Taxe.

Ein Kreuzer Laibloin			28 Loth	1 Quint.
6	—	—	3 Pfund	14 Loth.
12	—	—	6 —	28 Loth.
24	—	—	13 —	24 Loth.

Mehl-Taxe.

1	Viertling	Schönmehl	5 kr. 3 pf.
1	—	Mittelmehl	3 kr. 2 pf.
1	—	Nachmehl	2 kr. 3 pf.

Alles Uebrige ist bekannt.

Getraid-Preise.

1 Schaff Waizen 8 fl. 50 kr. 7 fl. 55 kr. 7 fl. — kr.
— Kern 10 fl. — kr. 8 fl. 15 kr. 6 fl. 30 kr.
— Korn 6 fl. 6 kr. 5 fl. 42 kr. 5 fl. 20 kr.
— Gersten 6 fl. — kr. 5 fl. 52 kr. 5 fl. 15 kr.
— Haber 4 fl. — kr. 3 fl. 15 kr. 2 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Nro. XIV.

Mittwoch, den 6. April

1825.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Hafner-Meisters Johann Spetzler von Oettingen, welches

aus einem Anbau Nro. 143. in Lit. A. und aus einem Gärtchen besteht, mit den darauf haftenden Rechten und Beschwerden öffentlich an den

Meistbiethenden verkauft werden.

Es ist nun Kaufstermin auf

Mondtag den 25. April dies Jahrs

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Oettingen den 24. März 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Am Mondtag den 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Arbeitszimmer des Königlichen Rentamts dahier

31 Schober 46 Bund

Waizen- Dinkel- Gersten- und Haber-Stroh aus hiesiger Zehent-Scheuer meistbietend verkauft, wozu sich Käufer einfinden wollen.

Oettingen am 26. März 1825.

Königliches Rentamt.

Erb.

Zur Vornahme der Haupt-Aiche des Maaßes und Gewichts ist Termin auf

Donnerstag den 7. d. M.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt.

Es werden daher alle Gewerbetreibenden Individuen, welche sich bei

Digitized by Google

Ausübung ihrer Gewerbe eines Maaßes oder Gewichts bedienen, aufgefordert, solche an dem gedachten Tage und in den bemerkten Stunden zur Abaichung auf das Rathhaus zu bringen.

Es wird hier zugleich die wohlgemeinte Warnung beigefügt, daß von Zeit zu Zeit Visitationen und Prüfungen in den Häusern der Gewerbsleute werden vorgenommen, und alle geschwunden und krumm gelaufene Ellen, Schnellwagen, überhaupt alle unrichtigen ungestempelten, unächten oder gar verfälschten Maaße und Gewichte in Beschlag genommen, diejenigen Gewerbetreibenden aber, welche sich solche Maaße und Gewichte bei Ausübung ihrer Gewerbe bedienen, noch insbesondere mit einer angemessenen Geldstrafe belegt werden.

Mit denselben Strafen wird die Führung der Gewichte von Stein und Bley geahndet.

Oettingen den 2. April. 1825.

Der Stadt Magistrat.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden folgende zur Freyherrlich von Weidenschen Concurs-Masse gehörigen Realitäten, als

A.) Gärten:

1.) Der Baum- und Grasgarten, inclusive das mit dem Brauhaus verpachteten Schenkplatzes,
2.) der Amtsgarten,
3.) der Wurzgarten, und
4.) der Garten beim Brunnen.

B.) Felder:

1.) Das Krautbett oder Krautgarten,
2.) die Anwänder,
3.) 2 M. vom Binzenacker,
4.) der Brunnenacker,
5.) die Reuthe,
6.) der Acker neben dem Dietweg,
7.) der Brühlacker,
8.) der Acker beim Brühl,
9.) der Acker hinter dem Hopfengarten, und
10.) der Vogelwiesacker.

C.) Wiesen:

1.) Der Hopfengarten,
2.) die Gallwässerin,
3.) die Bachwiese, und
4.) das Brunnenwieslein.

Unter den Bedingungen:

I.) Daß jeder Pachtliebhaber seine Zahlungsfähigkeit gehörig nachweise,
II.) daß der Pachtschilling bis Martini h. J. bezahlt werde,
III. daß die Concursmasse irgend eine Gewähr für den Ertrag der verpachteten Realitäten nicht leiste,
IV.) daß sich die Pachtzeit bis Lichtmeß 1826 endige,

an den Meistbiethenden verpachtet werden, Pachtliebhaber werden aufgefordert

Freitags den 8. April
Vormittags 9 Uhr in der Wohnung

Digitized by Google

des Pächters Dorner zu Kleinerdlingen die nähern Bedingungen zu vernehmen, ihre Erklärung über die Pachtschillinge zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Act. Nördlingen am 28. März 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Vom Königl. Landgericht Nördlingen

Werden die Realitäten des Zieglers Kaspar Brunnemeyer zu Veitsweiler nochmals feilgebothen, und Termin hiezu auf

den 12. April

Vormittags 9 Uhr in dem Bullingerschen Wirthshause zu Veitsweiler anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden, und des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Act. Nördlingen am 28. März 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Weilbach.

Gegen die Wittwe Maria Anna Steinheber von Marktoffingen wurde durch Erkenntniß vom 25. Februar publizirt den 10. März. l. J. der Universal-Concurs ausgesprochen.

Da die Schuldnerin Maria Anna Steinheber in dem Publikationsprotokoll freiwillig auf ihr Berufungs-Recht verzichtet hat, so werden in dieser Gantsache folgende gesetzliche Edikts-Täge bestimmt:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Mittwoch den 4. May 1825,

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen

Freitag den 3. Juni l. J.,

3.) zu den übrigen Schlußverhandlungen, und zwar zur Abgabe der Replick

Mondtag den 4. Juli,

zur Abgabe der Duplick

Dienstag den 19. Juli,

und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tägen aber, die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen der Maria Anna Steinheber etwas in Handen haben, aufgefordert, solche Vermögensstücke dem Gant-Gericht zu übergeben, und ihre Rechte hierauf geltend zu machen.

Wallerstein den 14. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

coll. Lak.

Digitized by Google

Gegen die Wittwe Maria Anna Steinheber von Marktoffingen wurde durch Erkenntniß vom 25. Februar publizirt den 10. März 1825 der Universal-Concurs ausgesprochen.

Zum gerichtlichen Verkauf der Immobilien, welche die Gantiererin besitzt, und in

einem Söldenhaus mit Zugehör zu Dorf und Feld St. B. p. 1155.

1/2 M. A. auf der hohen Egerten pag. 185.

1/2 M. A. samt Fürschwell in der Froschlache pag. 879.

3/8 M. A. im Leitwiesle p. 1099.

1/2 M. A. im Baarenberg p. 1166.

1 M. A. in der Holzwiese p. 1169.

1/2 M. A. im Weicherle p. 1170.

1/4 M. A. im Feldbach p. 1175.

1/2 M. A. auf der Reithe p. 1617.

1/2 M. A. in der Lach p. 938.

3/4 M. A. beim steinernen Kreuz p. 631. bestehen, wird auf

Mittwoch den 4. May 1825

Tagsfahrt angesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund gerichtlich auszuweisen vermögen, eingeladen, in diesseitiger Gerichtskanzley ihre allenfallsige Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 15. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

coll. Lak.

Logogryph.

Vorwärts gelesen, erschien ich Dir als täuschender Körper,
Welcher die Form verhüllt und Dich in Dämmrung begräbt;
Rückwärts gelesen, bin ich die Hauptbedingung des Wirkens
Ach! und von ersterem doch immer das treffendste Bild.
Nur wann einst Vorwärts und Rückwärts in himmlische Klarheit verrinnen,
Strahlet dem forschenden Geist truglos der Menschen Geschick.

(Auflösung folgt künftige Woche.)

In hiesiger Buchdruckerei ist zu haben:

Panoramische Ansichten. Oder: Unterhaltungen für Leser aus den meisten Ständen 2 fl.

Biblische Geschichte alten und neuen Testaments mit den nöthigsten Glaubens- und Lebenslehren. Mit 52 illuminirten Kupfern 48 kr.

Geborne.

Den 29. März, Franz Joseph, des Söldners Müller von Mittingen Sohn. Kath.

Den 31. März, Joseph Christian, des Bürger und Webermeisters Schallenmüller Sohn. Ev.

Verstorbene.

Den 28. März, Anna Barbara Wolf, Nürnberger, Fuhrmanns Wittwe, 76 Jahr 4 Monat alt, an Abnahm der Kräfte. Ev.

Den 29. März, Tit. Demoiselle Maria Katharina Großin, Hofkammerraths und Rentmeisters Tochter, 70 Jahr alt, an Brand. Kath.

Den 30. März, Maria Anna Müllerin, Söldnerin von Mittingen, 39 Jahr alt, an Brand. Kath.

Getraid-Preise.

1 Schaff Waizen 9 fl. 20 kr. 8 fl. 2 kr. 6 fl. 45 kr.
— Kern 9 fl. 18 kr. 8 fl. 7 kr. 7 fl. — kr.
— Korn 5 fl. 36 kr. 5 fl. 25 kr. 5 fl. 15 kr.
— Gersten 5 fl. 30 kr. 5 fl. 15 kr. 5 fl. — kr.
— Haber 4 fl. — kr. 3 fl. 22 kr. 2 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Nro. XV.

Mittwoch, den 13. April

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Da mit dem 1ten Juny d. Jahrs das Hypothekengesetz vom 1ten Juny 1822 in Wirksamkeit tritt; so werden alle diejenigen, welche auf die in dem Distrikt des unterzeichneten Gerichts befindliche Realitäten Ansprüche zu machen haben, nochmals aufgefordert, sowohl die Anmeldungen hierüber, als auch die Anzeigen über die auf den Immobilien haftenden Reallasten nunmehr ohne allen weitern Verzug nach der von dem königlichen Appellationsgerichte für den Rezatkreis in Ansbach vorgeschriebenen Form um so gewisser zu machen, als sie sich die hieraus entspringende Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen am 6. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen, als Hypothekenamt.

Baur.

Junke.

Der Verkauf des Wachses von unberechtigten Personen wird bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 fl. und der Confiskation der Waare unter dem Anhange verboten, daß auch derjenige, welcher Wachs von nicht zum Verkaufe berechtigten Personen erkauft, um die nämliche Summe Geldes bestraft werden wird.

Oettingen am 9. April 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen, als Distrikts-Polizey-Behörde.

Baur.

Junke.

In Folge weiterer Verhandlung werden nachstehende Besitzungen der Michael Schmutterischen Eheleute zu Wechingen, als:

2.) das Söldenanwesen mit Stadel und Gemeinderecht,

Digitized by Google

b.) 1 Viertel Feldhof worein 18 1/2 M. Acker und 6 1/4 Tagwerk Wiesen, dann

c.) die eigenen Grundstücke,
1 Morgen Acker in der Krauten, jetzt Dattlwand genannt,
1/3 von 3 1/4 Tagwerk zweimädige Wiesen auf der Grünhalden,
1/2 Tagw. von 1 Tagw. einmädige Wiese auf den Bohlwiesen,
1/8 von 1/4 Tagwerk zweimädige Wiesen auf der Viehwaide,

öffentlich zum vierten und letztenmal den 3. May dies Jahrs, verkauft werden, wobei sich Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichtslokale einfinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 8. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden in Wege der Hilfsvollstreckung nachstehende Besitzungen der Georg Kopfdergerischen Eheleute von Liehmingen, als:

1.) das handlohnbare Söldenhaus mit angebautem Stadel,
2.) 1/4 Tagwerk Garten,
3.) 3/4 M. der obere Gemeindetheil,
4.) 1/2 Tagwerk der mittlere Gemeindetheil,
5.) 1/2 Tagwerk der untere Gemeindetheil, und
6.) 1/4 Tagwerk Gemeindetheil im Simisen ebenfalls handlohnbar,

öffentlich verkauft werden.

Man hat nun Kaufstermin auf

Dienstag den 17. May d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichts-Lokale einfinden, die Kaufsbedingungen zu gewärtigen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 7. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Hafner-Meisters Johann Spetzler von Oettingen, welches

aus einem Anbau Nro. 143. in Lit. A. und aus einem Gärtchen besteht, mit den darauf haftenden Rechten und Beschwerden öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es ist nun Kaufstermin auf

Mondtag den 25. April dies Jahrs

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Oettingen den 24. März 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Digitized by Google

Zur Zahlung der zweiten Hälfte aller ordinairen Steuern dieses Etats-Jahrs 1824/25 von den Kontribuenten der Stadt Oettingen, sind Termine

am 28. April c. aus der Abtheilung Lit. A.
" 29. " c. aus dergleichen " B.
" 30. " c. " " " C.

anberaumt worden.

Die Erhebung der Grund- und Haus-Steuern geschieht nach der — allerhöchsten Orts genehmigten Komissär Schmielischen Ausgleichung, wodurch der Steuer-Distrikt Oettingen höhere Kapitalien erhielt. Da diese Steuern nach der Ausgleichung schon von 1823/24 an hätten erhoben werden sollen, dieses aber noch nach dem alten niedrigeren Stand geschehen konnte, so werden zugleich an obigen Terminen die Abgleichungs-Beiträge zur theilweisen Rückvergütung an die mit Steuer-Kapitalien niedriggesetzte Kontribuenten anderer Distrikte miterhoben.

Die Kontribuenten wollen sich nun mit mehreren Geld versehen, damit in den Zahlungs-Tägen alles abgetragen, was sie schulden, und keine Exekutionen auf Rückstände veranlassen.

Dabei wiederholt man die Bestimmung, daß schlechte und durchlöcherte Münzen durchaus nicht angenommen werden.

Oettingen am 7. April 1825.

Königliches Rentamt.
Erb.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden von den disponiblen Getraid-Vorräthen, verkauft:

A.) Dienstag den 19. dieß in loco Berolzheim
von der Erndte 1824.
Circa 1 Schäffl. — Metz. Korn,
20 — — Metz. Dinkel und
14 — — Metz. Haber dann
von den Jahren 1820. und 1822.
à 10. und 5 Schäffel
15 Schäffel — Metzen Korn.

B.) Dienstag den 9. May l. J. im hiesigen Amtszimmer vom Speicher zu Heidenheim, bei
22 Schäffel — Metzen Waizen,
20 — — Metzen Dinkel,
36 — — Metzen Korn, dann
40 — — Metzen Haber, und
vom Speicher zu Ostheim
40 Schäffel — Metzen Dinkel, und
50 — — Metzen Haber.

C.) Dienstag den 17. May l. J. in loco Wettelsheim, bei
6 Schäffel — Metzen Dinkel,
— — 3 Metzen Korn,
4 — 3 Metzen Haber, und
von den Jahren 1822 und 1823
à 34. und 1 Schäffel,
41 Schäffel — Metzen Korn.

D.) Dienstag den 7. Juny in loco Treuchtlingen, bei
1 Schäffel 3 Metzen Korn,
32 — — Metzen Dinkel, und
21 — — Metzen Haber, dann
von 1822 bei 10 Schäffel — M. Korn.

Heidenheim den 5. April 1825.

Königliches Rentamt.
Mozart, Rentbeamter.

Digitized by Google

Bei der unterfertigten Behörde wurden im verflossenen Monat März nachstehende Individuen untersucht und polizeylich abgestraft:

1.) zwei wegen Herumvagiren,
2.) eines wegen Feldfrevel,
3.) eines wegen Uebertretung der Verordnung in Betreff der Hunde,
4.) eines wegen Bettelns.

Oettingen den 7. April 1825.

Der Stadt Magistrat.

Um das bei dem Gassenkehren, wegen unterlassenen Besprengen derselben verursachte, und sowohl der menschlichen Gesundheit, als auch den Kleidungsstücken der Vorübergehenden nachtheilige Stauben zu vermeiden, werden die sämtlichen Hausbesitzer und Miethsbewohner dahier andurch aufgefordert, die Strassen jedesmal beim Kehren derselben vorher hinlänglich mit reinem Wasser zu besprengen, indem man sich im widrigen Falle zu unangenehmen Einschreitungen veranlaßt sehen müßte.

Oettingen den 5. April 1825.

Der Stadt Magistrat.

Für den laufenden Monat April ist die Fleisch-Taxe wie folgt festgesetzt worden:

das Pfund Ochsenfleisch auf 7 Kreutzer
— — Kalbfleisch — 5 Kreutzer
— — Schweinfleisch 7 1/2 Kreutzer

was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen den 5. April 1825.

Der Stadt Magistrat.

Mit hoher Bewilligung wird Sonntags den 17ten dieß, als am sogenannten Kirchweih-Feste, Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann höflichst einladet Kränzle, zum Engel.

Auflösung des Logogryphs von voriger Woche. (Nebel. Leben.)

Logogryph.

Vier Zeichen bilden mich;
Durch sie beglückt ich Dich
Im Leben und im Spiel;
Doch öfter ist ein Tausch
Nach kurzem Wonnerausch
Der Reue Qualgefühl.
Das Schönste, was die Welt
Dem Herzen dargestellt,
Faßt dieses Wortes Raum;
Doch, nach beglückrem Traum,
Verkehre die drey ersten Zeichen,
Und sieh dein Spielwerk dann erbleichen.
Es übt das neu gefundne Wort
Am alten, längst gewohnten Mord,
Und nach genoßnem schnöden Raub,
Zerfallen Alt und Neu in Staub.
(Auflösung folgt künftige Woche.)

Geborne.

Den 3. April, Joseph Anton, des Herrn Gaß, Fahnenjunker des hiesigen Landwehr-Bataillons und Zinngießermeister Sohn. Kath.
Den 6. April, Andreas, des Taglöhners Heinrich Volk Sohn. Ev.

Verstorbene.

Den 4. April, Martin Becher, Zimmermann, Wittwer 80 Jahr alt, an Altersschwäche. Kath.
Den 6. April, Rosina Barbara, des Bürger und Seiler-Meisters Münzinger Tochter, 9 Monat alt, an Gichtern. Ev.

Brod- und Mehl-Taxe.

Ein Kreutzer Semmel oder Laiblein			1 Loth.
2	—	Reibsemmel	16 Loth.
1	—	—	24 Loth.
1	Viertling	Schönmehl	6 kr. — pf.
1	—	Mittelmehl	3 kr. 3 pf.
1	—	Nachmehl	2 kr. 3 pf.

Alles Uebrige ist bekannt.

Getreid-Preise.

1 Schaff Waizen 9 fl. 30 kr. 8 fl. 30 kr. 7 fl. 30 kr.
— Kern 10 fl. — kr. 9 fl. — kr. 8 fl. — kr.
— Korn 5 fl. 55 kr. 5 fl. 32 kr. 5 fl. 12 kr.
— Gersten — fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
— Haber 4 fl. 15 kr. 3 fl. 37 kr. 3 fl. — kr.

Digitized by Google

Nro. XVI.

Mittwoch, den 20. April

1825.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Mehrere Profeßionisten hiesiger Stadt haben sich erlaubt, fremde Handwerksbursche in ihre Dienste aufzunehmen, ohne dieselben beim Antritt der Condition sogleich anzuweisen, bei dem Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen ihre Wanderbücher niederzulegen.

Es werden daher alle diejenigen Profeßionisten, welche Handwerksgesellen zu sich nehmen, hiemit aufgefordert, dieselben sogleich beim Eintritt zur Niederlegung der bei sich führenden Wanderbücher nachdrücklichst anzuweisen, als außerdem im Unterlassungsfalle jeder Contravenient zur geeigneten Strafe angezogen werden wird.

Oettingen den 11. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

Das Anwesen der Krämerswittwe und Halbsöldnerin Margaretha Zeller von Auhausen, welches

a.) aus einem handlohnbaren Sölden-hause, nebst einem Warzgärtchen,

b.) aus dem Gemeindsnutzen, welcher 1/4 Tagw. und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au; dann 3/16 Morg. Acker in der obern Au, 1/8 Morgen Acker ebenfalls daselbst, dann 3/16 Morgen Acker im Ried in sich begreift, besteht, wird nach dem weitern Antrage der Gläubiger zum zweitenmal öffentlich verkauft werden.

Es wird nun Kaufstermin auf

Donnerstag den 5. May d. J.

Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobei Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichts-Lokale zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Digitized by Google

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen den 11. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

In Folge weiterer Verhandlung werden nachstehende Besitzungen der Michael Schmutterischen Eheleute zu Wechingen, als:

a.) das Söldenanwesen mit Stadel und Gemeinderecht,

b.) 1 Viertel Feldhof worein 18 1/2 M. A. und 6 1/4 Tagw. Wiesen, dann

c.) die eigenen Grundstücke,

1 Morgen Acker in der Krauten, jetzt Dattlwand genannt,

1/3 von 3 1/4 Tagwerk zweimädige Wiesen auf der Grünhalden,

1/2 Tagw. von 1 Tagw. einmädige Wiese auf den Bohlwiesen,

1/8 von 1/4 Tagwerk zweimädige Wiesen auf der Viehwaide,

öffentlich zum vierten und letztenmal den 3. May dies Jahrs,

verkauft werden, wobei sich Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichtslokale einfinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 8. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Zur Zahlung der zweiten Hälfte aller ordinairen Steuern dieses Etats-Jahrs 1824/25 von den Kontribuenten der Stadt Oettingen, sind Termine

am 28. April c. aus der Abtheilung Lit. A.

" 29. " c. aus dergleichen " B.

" 30. " c. " " " C.

anberaumt worden.

Die Erhebung der Grund- und Haus-Steuern geschieht nach der — allerhöchsten Orts genehmigten Komissär Schmielischen Ausgleichung, wodurch der Steuer-Distrikt Oettingen höhere Kapitalien erhielt. Da diese Steuern nach der Ausgleichung schon von 1823/24 an hätten erhoben werden sollen, dieses aber noch nach dem alten niedrigeren Stand geschehen konnte, so werden zugleich an obigen Terminen die Abgleichungs-Beiträge zur theilweisen Rückvergüthung an die mit Steuer-Kapitalien niedriggesetzte Kontribuenten anderer Distrikte miterhoben.

Die Kontribuenten wollen sich nun mit mehreren Geld versehen, damit sie in den Zahlungs-Tägen alles abtragen, was sie schulden, und keine Exekutionen auf Rückstände veranlassen.

Dabei wiederholt man die Bestimmung, daß schlechte und durchlöcherte Münzen durchaus nicht angenommen werden.

Oettingen am 7. April 1825.

Königliches Rentamt.

Erb.

Digitized by Google

Da die, in dem am 11. dieses Monats angestandenen Termin zum öffentlichen Verkaufe der Realitäten des Unterthans Conrad Blank dahier, namentlich:

Ein fliegendes Zinslehen bestehend in
4 M. A. und 1 Tagw. Wiesen,
3 M. A. im Gehren,
1 M. A. im Brand,
3/4 Tagw. Wiese in der Weiden,
und die Schaafgerechtigkeit für
24 Stücke,

hierauf gemachten Angebothe die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten haben, so wird auf den weiters gestellten Antrag zum nochmaligen Verkauf dieser Realitäten, so wie auch zum Verkauf der Conrad Blank'schen Söldenbehausung nebst dazu gehöriger Gemeindsgerechtigkeit und 1/2 M. Ackers hinter dem Haus, Termin auf

Montag den 25. d. Monats

Vormittags 8 bis 12 Uhr hiemit anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gericht einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Mönchsroth am 14. April 1825.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.
Groß.

Der dießjährige Phil. Jakobi Jahrmarkt wird Sonntag den 1ten, die Schranne Dienstag den 3ten, und der Hornvieh-Markt Mittwoch den 4ten künftigen Monats May dahier abgehalten werden, was andurch zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird.

Oettingen den 12. April 1825.
Der Stadt Magistrat.

Vermöge allerhöchsten Ausschreibens vom 26ten Februar dies Jahrs, (Regierungs- und Intelligenz-Blatt Nro. 11.) ist zur Deckung aller Ausgaben auf das Jahr 1823/24, dann zur Bildung angemessener Vorschuß-Fonds sechs Kreutzer vom jedem Hundert der Brandversicherungs-Kapitalien als Beitrag zu entrichten.

Zur Erhebung dieser Beiträge in hiesiger Stadt und deren Vorstädten ist Termin auf

Donnerstag den 21. und Freitag den 22. dieses Monats

anberaumt, an welchen Tagen die Beitragspflichtigen Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr zur Entrichtung ihrer betreffenden Brandassekuranz-Beiträge, auf dem Rathhause zu erscheinen aufgefordert werden.

Oettingen den 12. April 1825.
Der Stadt Magistrat.

Vom Königl. Landgericht Nördlingen

Wird hiermit bekannt gemacht, daß die Georg Lacker'schen Realitäten zu Pföfflingen, bestehend
aus einem Wohnhaus, mit Stallung, Hofraith, Scheune,
37 1/4 M. Aecker, und 13 3/4 Tagwerk Wiesen, dann

Digitized by Google

154 M. A. im Schwalbenschwanz,
154 M. A. im Simmessechert,
152 M. A. in der Hengstgewand,
2 M. A. auf den langen Berlen,
frei eigen, mit den vorhandenen Inventarien, Stücken verkauft werden sollen, wozu Termin auf

den 9. May,

Vormittags 9 Uhr am Sitz des Landgerichts anberaumt worden ist, worinnen Kaufsliebhaber zu erscheinen, und des Zuschlags gegen das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Act. Nördlingen am 27. März 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Freitag den 22ten dieß, von Vormittags 8 Uhr an, werden in der hiesigen Gerichts-Stube, Oberständer, Brenholz, Wellen und Wellen-Schlauen aus der hiesig Guthsherrschaftlichen Forstey zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Polsingen den 12. April 1825.

Von Seiten des Freyherrlich von Wöllwarth. Patrimonial-Gerichts und Forstadministration daselbst.

In der Wohnung der evangelischen Stadt-Pfarrei dahier, kann von jetzt an bis Pfingsten, in beliebigen Quantitäten, süßes, kräftiges, gut eingebrachtes, von Ueberschwemmung ganz freygebliebenes Heu, von den besten Wiesen-Gründen der hiesigen Flur, gegen baare Bezahlung der baierschen Zentner für 30 Kreuzer verkauft werden. Die ersten Käufer genießen den Vortheil, daß sie die ihnen gefälligen Plätze in der vollen Scheuer wählen können, von welchen für sie abgewogen werden soll.

Oettingen den 16. April 1825.

Schöner.

Auflösung des Logogryphs von voriger Woche.
(Dame. Made.)

Logogryph.

Soll man Dich, oft besungnes, oft geschmähtes Wesen
Sogar verblümt in Logogryphen lesen?
Herab das Haupt, das manchem Krönte gleicht
Und laut der Fabel, nicht dem Golde weicht!
Laß mich gedoppeltes anLeih und Schweif Dir binden,
Und alle Niedrigkeit wird plötzlich von Dir schwinden;
Ich finde dann in Dir, was uns allein erhebt,
Ich über Zeit und Grab ins Reich der Geister schwebe.

(Auflösung folgt künftige Woche.)

Fremden-Anzeige
vom 12ten bis 15ten April 1825.

Herr Baron von Löwenegg, von Würzburg,
— Kuhlau, Forstkultur von Simmelhausen,
— Fink, Handelsmann von Ulm,
— Oschatz, Kaufmann von Schaithaid,
— Hummel, Kaufmann von Schwabach,
— Seyder, Kaufmann von Segnitz,
— Schmidt, Kaufmann von Augsburg,
— Krüger, Kaufmann von Nürnberg,
— Ulsammer, Kaufmann von Dieselhausen,
— Haetlieb, Kaufmann von Frankfurth,
— Zimmermann, K. Kommissär von Ansbach,
— Bolongaro, Kaufmann von Aschaffenburg,
— Strikel, Kaufmann von Nürnberg,
— Seattler, Kommissär von Nördlingen,
— Kauber, Kaufmann von Frankfurth.

Getraute.

Den 12. April, Franz Xaver Förch, neuangehender Hürget und Seifensieder, mit Viktoria Müllerin Wittwe, Kath.

Geborne.

Den 11. April, Maria Anna, des Stadtmusikanten Kugler Tochter. Kath.
Den 13. April, Johann Michael Ferdinand, der Maria Benkelmännin, unehelicher Sohn. Ev.
Den 16. April, Karl Rudolph, des Herrn Kaufmanns Ehiaghi Sohn. Kath.
Eod. Johann Matthias, der Barbara Lutzin, unehelicher Sohn. Ev.

Verstorben.

Den 14. April, S. T. Herr Franz Aloys Wenzner, Königl. Baierf. Fürstlich Oettingen Spielbergischen Justizkanzleyrath, 70 Jahr 5 Wochen alt, an Nochlaß der Natur. Kath.

Getraid-Preise.

1 Schaff Waizen 9 fl. 25 kr. 8 fl. 7 kr. 7 fl. — kr.
— Kern 9 fl. — kr. 8 fl. 30 kr. 8 fl. — kr.
— Korn 6 fl. 12 kr. 5 fl. 42 kr. 5 fl. 12 kr.
— Gersten 5 fl. 36 kr. 5 fl. 18 kr. 5 fl. — kr.
— Haber 4 fl. 15 kr. 3 fl. 25 kr. 2 fl. 56 kr.

Digitized by Google

Nro. XVII.

Mittwoch, den 27. April

1825.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Auf weitern Antrag eines Hypothekargläubigers wird zum 3ten Verkaufe der Besitzungen der Friedrich Linseschen Eheleute zu Bettendorf, welche aus einem Wohnhause nebst halben Stadel und Garten, dann

29 7/16 Morgen Aecker, und
6 13/16 Tagwerk Wiesen,

ferner an eigenen Grundstücken:

1 Morgen Acker von 2 Morgen Aeckern auf den Schobern,
1 Morgen von 2 Morgen Aecker daselbst, und
1/4 Morgen Acker an dem Muninger Feld,

bestehen, Tagesfahrt auf

Donnerstag den 26. May d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 13. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

In Folge weiterer Verhandlung werden nachstehende Besitzungen der Michael Schmutterischen Eheleute zu Wechingen, als:

a.) das Söldenanwesen mit Stadel und Gemeinderecht,

b.) 1 Viertel Feldhof worein 18 1/2 M. A. und 6 1/4 Tagw. Wiesen, dann

c.) die eigenen Grundstücke,
1 Morgen Acker in der Krauten, jetzt Dattlwand genannt,
1/3 von 3 1/4 Tagwerk zweimädige Wiesen auf der Grünhalden,
1/2 Tagw. von 1 Tagw. einmädige Wiese auf den Vohlwiesen,

Digitized by Google

1/8 von 1/4 Tagwerk zweimädige Wiesen auf der Viehwaide, öffentlich zum vierten und letztenmal

den 3. May dies Jahrs,

verkauft werden, wobei sich Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichtslokale einfinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 8. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Das Anwesen der Krämerswittwe und Halbsöldnerin Margaretha Zeller von Auhausen, welches

a.) aus einem handlohnbaren Söldenhause, nebst einem Wurzgärtchen,

b.) aus dem Gemeindsnutzen, welcher 1/4 Tagw. und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au; dann 3/16 Morg. Acker in der obern Au, 1/8 Morgen Acker ebenfalls daselbst, dann 3/16 Morgen Acker im Ried in sich begreift, besteht, wird nach dem weitern Antrage der Gläubiger zum zweitenmal öffentlich verkauft werden.

Es wird nun Kaufstermin auf

Donnerstag den 5. May d. J.

Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobei Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichts-Lokale zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen den 11. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Der am 14ten d. M. dahier entstandene, und nur durch die Thätigkeit der zu Hülfe geeilten Personen sogleich wieder gedämpfte Brand hat abermals die Erfahrung bestätigt, wie ein oft unbedeutend scheinender Umstand die größte Gefahr für Eigenthum und Leben herbei zu führen vermag.

Man kann daher den hiesigen Einwohnern die strengste Sorgfalt und Aufsicht auf Feuer und Licht nicht genug empfehlen, und sieht sich unter allgemeiner Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung v. 13. Sept. v. J. (Wochenblatt St. XXXIX.) wiederholt veranlaßt, insbesondere auf nachstehende Vorschriften aufmerksam zu machen, und dieselben zur genauesten Befolgung willen einzuschärfen, wie folgt:

1.) Feuerstätten werden nur an feuerfesten Steinmauern geduldet;

2.) in den Kaminen dürfen weder hölzerne Balcken eingemauert, noch hölzerne Stangen eingelegt seyn;

3.) zersprungene Kamine müssen unverzüglich ausgebessert, oder nach Umständen neu aufgeführt werden;

4.) alle Küchen und Vorkamine müssen mit steinernen Platten gepflastert seyn;

Digitized by Google

5.) Asche und ausgebrannte Kohlen dürfen nicht auf hölzerne Böden, oder andere feuergefährliche Orte hingeschüttet, sondern müssen an solchen Orten verwahrt werden, wo sie, wenn sie noch glimmen, keinen Schaden verursachen können, z. B. im Keller, jedoch jedenfalls in eisernen oder irdenen mit eben solchen Deckeln versehenen Gefässen, oder in der ausgemauerten Höhlung der Feuerheerde.

6.) Diese selbst aber müssen mit eisenen oder blechenen Thüren verschlossen seyn, und es wird zur Anschaffung und Herstellung derselben noch ein unerstrecklicher Termin von 14 Tagen festgesetzt, nach dessen fruchtlosen Verfluß die unten verordnete Strafe gegen die Säumigen unnachsichtlich eintritt.

7.) Holz, Reisig, Späne, Lohkäse und überhaupt alle brennbare Sachen dürfen nicht mehr an den Feuerstätten und Kaminen, sondern müssen wenigstens 5 Schuhe davon entfernt liegen oder stehen.

8.) Ferner ist das Schwefeln der Fabrikate in den Häusern durchaus verboten, und eben so wenig werden

9.) In den obern Stockwerken große Waschfeuer geduldet,

10.) Desgleichen wird das Tabackrauchen auf den Speichern, in Stallungen und Scheuern, in den Werkstätten der mit Holz, Papier, Hanf und sonst leicht feuerfangenden Materialien umgehenden Handwerker und an allen sonstigen brandgefährlichen Orten wiederholt verboten.

Wer diese Vorschriften ausser Acht läßt, wird im Entdeckungsfalle ohne alle Nachsicht für das Erstemal mit einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. belegt.

Uebrigens wird der rühmliche Eifer mehrerer hiesigen Bürger in der so unerwartet schleunigen Herbeischaffung der Rettungsmittel bei dem oben gedachten Brande mit gebührendem Lobe und Wohlgefallen öffentlich hiemit anerkannt, und zugleich höherem Auftrage zufolge bekannt gemacht, daß jeder Knecht, welcher bei entstehendem Feuerlärmen zuerst in die Spritze gespannt haben wird, jederzeit einen Thaler als Belohnung aus der Kasse der Hochfürstlichen Standesherrschaft erhalten wird.

Schlüßlich werden endlich die sämmtlichen Einwohner aufgefodert, nebst Beobachtung der eigenen genauesten Vorsicht, nicht nur die Ihrigen dazu anzuhalten, sondern auch auf das brandgefährliche Betragen ihrer Nachbarn aufmerksam zu seyn, und bei fruchtlosen Erinnerungen solches ohne Verzug der unterfertigten Behörde anzuzeigen, indem Zwecke dieser Art nur durch gemeinschaftliches inniges Zusammenwirken erreicht werden können.

Oettingen am 19. April 1825.

Der Stadt Magistrat.

Digitized by Google

Vermöge höchsten Reſcripts der K. Regierung des Rezatkreiſes K. d. J. dd. 18. April l. J. wurde der Sommerbierſatz pro 1825 für den Tax-Diſtrikt Nördlingen auf vier Kreuzer feſtgeſetzt, welches unter dem Anhange hiemit bekannt gemacht wird, daß dieſe Taxe mit dem 1. Mai d. J. in Wirkſamkeit tritt. Oettingen den 25. April 1825.

Der Stadt Magiſtrat

Es wird an das ſchon im vorigen Jahre durch öffentlichen Anſchlag und Verruf bekannt gemachte Verbot wegen Beſchädigung des Fürſtl. Hofgartens dahier abermals mit dem Bemerken hiedurch erinnert, daß derjenige, welcher ſich Beſchädigungen, oder ſonſt muthwillige, boshafte Handlungen daſelbſt zu Schulden kommen läßt, ohne Nachſicht zur nachdrücklichſten Strafe um ſo mehr angezogen werden müßte, als dieſe Anlage, die Zierde der hieſigen Umgebungen, durch die Munifizenz der Fürſtl. Standesherrſchaft nur dem beſonnenen und beſcheidenen Vergnügen des Publikums frey gegeben iſt, eine Beſchädigung dieſes Gartens aber offenbar den ſträflichſten Sinn beurkunden würde.

Oettingen den 23. April 1825.

Der Stadt Magiſtrat.

Auflöſung des vorigen Logogryphs. (Eſel. Seele.)

Getraute.

Den 19. April, Johann Balthas Rittermeyer, mit Anne Margaretha, des Balthas Käuſer, bürgerl. Beiſitzers dahier Wittwe. Ev.

Geborene.

Den 24. April, Maria Anna Eliſabetha, der Eliſabetha Rauwolfin, Taglöhners Tochter von hier, uneheliche Tochter. Kath.

Verſtorbene.

Den 19. April, Johann Leonhard, des Georg Adam Nagel, Bauers zu Hainsfarth Sohn, 10 Monat alt, an Gichtern. Ev.

Den 21. April, Katharina Sienzin, Taglöhnerin, Wittwe, 82 Jahre 5 M. alt, an Alterſchwäche. K.

Weisbrod.

1	Kreuzer Semmel oder Laiblein			3 Loth	2 Q.
2	—	—	—	17 Loth	— Q.
3	—	—	—	25 Loth	2 Q.

Roggenbrod.

1	Kreuzer Laiblein			17 Loth	1 Q.
6	—	—	3 Pf.	8 Loth	— Q.
12	—	—	6 Pf.	16 Loth	— Q.
24	—	—	12 Pf.	— Loth	— Q.

Mehl-Taxe.

1	Viertling	Schönmehl	5 kr. 3 pf.
1	—	Mittelmehl	3 kr. 2 pf.
1	—	Nachmehl	2 kr. 3 pf.
1	—	Roggenmehl	3 kr. 3 pf.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter.	Mittler.	Niederſt.
							Preis des Schäfls.		
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Den	Waizen	46	68	114	85	29	9 —	7 40	6 20
	Kern	12	16	28	28	—	9 30	7 58	6 26
20ten	Korn	4	24	28	27	1	6 15	5 52	5 30
	Gerſte	8	12	20	14	6	6 —	5 30	5 —
April.	Haber	39	47	86	68	18	4 6	3 18	2 30
	Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Digitized by Google

Nro. XVIII.

Mittwoch, den 4. May

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung wird nach dem Antrage eines Hypothekar-Gläubigers das Anwesen des hiesigen Bürgers Leonhard Sapper, welches aus

1.) einem Hause, Stadel und Stallung im Lit. B. Nro. 79. in der mittlern Vorstadt,
2.) 1 Morgen Acker in der Dickne,
3.) 1 M. A. im Lohmner Steig,
4.) 2 1/2 Morgen Acker aufm Berg in der Leitne besteht, am

Dienstag den 24. May d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, in diesem Termine im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen den 30. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Zum wiederholten Verkauf des Anwesens des Hafnermeisters Johann Spetzler zu Oettingen, welches aus einem Anbau Nro. 143. in Lit. A. und aus einem Gärtchen besteht, mit der darauf ruhenden bei dem K. Rentamte Oettingen incatastirten realen Hafnersgerechtigkeit wird Termin auf

Dienstag den 31. May d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich hierbei einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 26. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Da in dem heute zum Verkaufe der Jakob Moll'schen Besitzungen zu Großelfingen anberaumt gewesenen Termine kein Angebot gelegt wurde, so werden dieselben, welche aus

1.) einem Wohnhause nebst einer Stallung und Stadel, 1/2 Tagwerk Garten, Hofraithe, dann Gemeinde-Gerechtigkeit und zwei Morgen Wiesen,

Digitized by Google

2.) 12 Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen,
3.) einen halben liegenden Baurenhof, 24 3/4 M. Aecker und 5 3/4 Tagw. Wiesen in sich enthaltend.
4.) An eigenen Gütern aus:
7/8 Morgen Acker in der Breiten,
1/2 Morg. Acker im langen Reich,
1/2 Tag. Wiesen im Sauerwinkel,
1 Tagw. Wiesen ebenfalls daselbst,
welche hieher gerichtsbar sind,
5.) 3/4 Morg. Acker im Heidel,
1/4 Morg. Acker beim Krautgarten,
1 Tagwerk Wiesen auf umlaufenden Winkel,
zum Königl. Landgerichte Nördlingen gerichtsbar,
6.) 1/2 Morg. Acker im Hahnengarten,
1/2 M. A. beim Wiesflecken,
1/2 M. A. in der untern Saler,
1/2 M. A. in der obern Saler,
zum Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar, bestehen, am

Donnerstag den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Großelfingen im dasigen Wirthshause wiederholt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen den 28. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Das Anwesen der Krämerswittwe und Halbsöldnerin Margaretha Zeller von Auhausen, welches

a.) aus einem handlohnbaren Söldenhause, nebst einem Wurzgärtchen,
b.) aus dem Gemeindsnutzen, welcher 1/4 Tagw. und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au; dann 3/16 Morg. Acker in der obern Au, 1/8 Morgen Acker ebenfalls daselbst, dann 3/16 Morgen Acker im Ried in sich begreift, besteht, wird nach dem weitern Antrage der Gläubiger zum zweitenmal öffentlich verkauft werden.

Es wird nun Kaufstermin auf Donnerstag den 5. May d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobei Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen den 11. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden in Wege der Hilfsvollstreckung nachstehende Besitzungen der Georg Kopfbergerischen Eheleute von Liehmingen, als:

1.) das handlohnbare Söldenhaus mit angebautem Stadel,
2.) 1/4 Tagwerk Garten,
3.) 3/4 M. der obere Gemeindetheil,
4.) 1/2 Tagwerk der mittlere Gemeindetheil,
5.) 1/2 Tagwerk der untere Gemeindetheil, und
6.) 1/4 Tagwerk Gemeindetheil im Simisen ebenfalls handlohnbar,

öffentlich verkauft werden.

Man hat nun Kaufstermin auf Dienstag den 17. May d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber im hiesigen

Digitized by Google

Gerichts-Lokale einfinden, die Kaufsbedingungen zu gewärtigen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 7. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Da die von den Marx und Maria Elisabetha Müller'schen Eheleuten zu Gerolfingen dem Bauer Andreas Weiß zu Frankenhofen über 3500 fl. Anlehen unterm 9. Dezember 1819 gerichtlich ausgestellte Urkunde binnen der festgesetzten sechsmonatlichen peremtorischen Frist nicht producirt worden; so wird solche hierdurch für ungiltig und kraftlos erklärt.

Mönchsroth am 20. April 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Auf Antrag der Schreiner Innung dahier werden zur Vermeidung fernerer Kollisionen zwischen derselben und dem dasigen Zimmerhandwerk die für diese beiden Gewerbe verordnungsmäßig festgestellten Gewerbs-Gränzen zur unverbrüchlichen Darnachachtung bekannt gemacht, wie folgt:

a.) dem Schreiner-Handwerk steht zu:

1.) Aller Schreinzeuch von Bettstatten, Tischen, Stühlen, Behältern aller Art, Wiegen, Backtröge, und was sonst von Brettern geleimt wird,
2.) Fensterrahmen und Tafelwerk,
3.) Stuben- und Kammerthüren,
4.) Stubenböden,
5.) Stubenläden,
6.) die kleinen Hackbänklein,
7.) die Todtensärge.

b.) dem Zimmer-Handwerk:

1.) die Haus- Stadel- und andere Gebäude,
2.) die Stall- und Bodenthüren, jedoch daß keine Leisten eingeschoben, sondern eiserne Nägel dazu genommen werden, und kein Kehlhobel dazu gebraucht wird,
3.) sämtliche Böden, mit Ausnahme der Stuben-Kammern und Tennenböden,
4.) die Wetterbretter,
5.) die großen Hackbänke, doch daß sie nicht schließen,
6.) alle Stiegen, es wäre denn, daß ein Bauherr auf Schreinerarbeit verfertigt haben wollte, in welchem Fall alsdann der Schreiner die Schreinerarbeit zu besorgen hätte,
7.) die Balken auszukehren,
8.) Backtröge, welche ausgehauen sind,
9.) die Todtensärge auf dem Lande, und wo im Kirchensprengel keine Schreiner sich befinden,
10.) die Schweinställe,
11.) die ausgehauenen Rinnen in den Bräuhäusern.

c.) beiden Gewerben gemeinschaftlich:

1.) die Kammer- und Tennenböden,
2.) die Hauskeller und Winkelthüren, jedoch mit der Einschränkung, daß diejenigen, welche die Zimmerleute verfertigen, mit eisernen Nägeln benagelt, keine Leisten eingeschoben, und kein Kehlhobel dazu gebraucht werde,
3.) ausser den Stubenböden, alle übrigen Böden, doch daß die

Digitized by Google

Zimmerleute auch keine Leisten einschieben,

4.) die Stiegengeländer, doch dürfen die Zimmerleute die übrigen nicht ausschweifen,

5.) die Waschstühle und Waschbretter,

6.) die Bänke ausserhalb den Stuben,

7.) die Abtritte,

8.) die Rinnen in Bräuhäusern,

9.) die Stubenböden auf dem Lande.

Jede Ueberschreitung dieser vorgezeichneten Gränzen wird dennoch strengstens geahndet werden.

Oettingen den 6. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Ohngeachtet der frühern Aufforderungen nach welchen von jeder Annahme eines männlichen oder weiblichen Dienstbothen unverzüglich Anzeige gemacht, und zugleich dessen Dienstbuch vorgelegt werden muß, wird diese Vorschrift dennoch nicht durchgängig befolgt.

Man sieht sich daher veranlaßt, dieselbe mit dem Bemerken zu erneuern, daß die Annahme eines Dienstbothen und die Vorlage dessen Dienstbuches oder Zeugnisses um so gewisser jedesmal binnen 24 Stunden zu geschehen habe, als im Unterlassungsfalle die Dienstherrschaft mit 1 fl. 30 kr., der Dienstbothe aber mit 24 stündigem Polizey-Arreste werden bestraft werden.

Oettingen den 27. April 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Künftigen Montag den 9ten d. M. Vormittags werden zur Feier des Geburtsfestes Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht an dem hiesigen Progymnasium Deklamations-Uebungen gehalten, zu welcher Feierlichkeit Schulfreunde gegiemend eingeladen werden.

Oettingen am 2. Mai 1825.

Stahl, Subrektor

Fremden-Anzeige
vom 16ten bis 30ten April 1825.

Herr Tauber, Kaufmann von Fürth,
— von Stadler, von Nürnberg,
— Bullinger, Papierfabrikant von Kartheisen,
— Redenbacher, Mediciner von Pappenheim,
— F. Stieuver, und M. Schultes, Kaufleute von Ulm,
— Günther, Kaufmann von Marktbreit,
— J. K. Barth, Essigfabrikant von Meinstockheim,
— Dirr, von Wallerstein,
— Schwarz, Kaufmann von Marktbreit,
— Hirzelmann, Kaufmann von Kaufbeurn,
— Gemler, Kaufmann von München,
— Oberhäuser, Kaufmann von Kaufbeurn,
— Wölfling, Kaufmann von Erlangen,
— Birmann, Kaufmann von Frankfurth,
— Bonn, Kaufmann von Barmen,
— Fichtner, Kaufmann von Ansbach,
— Rochenfeld, Handelsmann von Lautershausen,
— Buck, Kaufmann von Nürnberg, nebst Frau und Kinder,
— Bosch, Gastgeber von Heidenheim.

Getraute.

Den 26. April, Matthias Knecht, Bürger und Schneidermeister dahier, mit Katharina Wilhelmin. Ev.

Geborne.

Den 26. April, Maria Theresia, der Walburga Rötzingerin, Kutschers-Tochter von hier, uneheliche Tochter. Kath.

Den 28. April, Georg Kaspar, des Taglöhners Lorenz Löffinger Sohn. Ev.

Den 30. April, Moritz Mathilda, des gewesten Hochfürstlichen Herrn Kammerdieners Knechs Tochter. Kath.

Verstorbene.

Den 17. April, Joseph Anton, des Herrn Gast. Fahnenjunker des hiesigen Landwehr-Bataillons und Zinngiessermeisters Sohn, 18 Tag alt, an Gichtern. Kath.

Den 23. April, Katharina Barbara Gebringin, W. und Schneidermeisterin, 67 Jahr 5 Monat alt, an Nachlaß der Lebenskräften. Ev.

Den 27. April, Johann Thomas Schaller, W. und Bäckermeister, Wittwer, 80 Jahr 3 Monat alt, an Nachlaß der Natur. Ev.

Den 27. April, Maria Barbara, des Johann Georg Müst, Schneidermeisters zu Hainsfarth Tochter, 5 Monat alt, an Gichtern. Ev.

Getraid-Preiße.

1 Schaff Waizen 9 fl. — kr. 7 fl. 37 kr. 6 fl. 15 kr.
— Kern 9 fl. — kr. 8 fl. — kr. 7 fl. — kr.
— Korn 6 fl. 40 kr. 6 fl. 5 kr. 5 fl. 30 kr.
— Gersten 5 fl. 45 kr. 5 fl. 16 kr. 4 fl. 48 kr.
— Haber 4 fl. 12 kr. 3 fl. 30 kr. 2 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Nro. XIX.

Mittwoch, den 11. May

1825.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung wird nach dem Antrage eines Hypothekar-Gläubigers das Anwesen des hiesigen Bürgers Leonhard Sapper, welches aus

1.) einem Hause, Stadel und Stallung im Lit. B. Nro. 79. in der mittlern Vorstadt,
2.) 1 Morgen Acker in der Dickne,
3.) 1 M. A. im Lohmner Steig,
4.) 2 1/2 Morgen Acker aufm Berg in der Leitne besteht, am

Dienstag den 24. May d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, in diesem Termine im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen den 30. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Zum wiederholten Verkauf des Anwesens des Hafnermeisters Johann Spetzler zu Oettingen, welches aus einem Anbau Nro. 143. in Lit. A. und aus einem Gärtchen besteht, mit der darauf ruhenden bei dem K. Rentamte Oettingen incataſtirten realen Hafnersgerechtigkeit wird Termin auf

Dienstag den 31. May d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich hierbei einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 26. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Digitized by Google

Auf weitern Antrag eines Hypothekargläubigers wird zum 3ten Verkaufe der Besitzungen der Friedrich Linseschen Eheleute zu Bettendorf, welche aus einem Wohnhause nebst halben Stadel und Garten, dann

29 7/16 Morgen Aecker, und
6 13/16 Tagwerk Wiesen,

ferner an eigenen Grundstücken:

1 Morgen Acker von 2 Morgen Aeckern auf den Schobern,
1 Morgen von 2 Morgen Aecker daselbst, und
1/4 Morgen Acker an dem Muninger Feld,

bestehen, Tagesfahrt auf

Donnerstag den 26. May d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 13. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden im Wege der Hilfsvollstreckung nachstehende Besitzungen der Georg Kopfbergerischen Eheleute von Liehmingen, als:

1.) das handlohnbare Söldenhaus mit angebautem Stadel,
2.) 1/4 Tagwerk Garten,
3.) 3/4 M. der obere Gemeindetheil,
4.) 1/2 Tagwerk der mittlere Gemeindetheil,
5.) 1/2 Tagwerk der untere Gemeindetheil, und
6.) 1/4 Tagwerk Gemeindetheil im Simisen ebenfalls handlohnbar,

öffentlich verkauft werden.

Man hat nun Kaufstermin auf

Dienstag den 17. May d. J.

Vormittags 9 Uhr auberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichts-Lokale einfinden, die Kaufsbedingungen zu gewärtigen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 7. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird

5/8 Tagw. Wiese die Klingerswiese, welche der Säcklermeister Karl Michael Rasper zu Aufkirchen besitzt, am

Montag den 30. Mai

von Vormittags 8 bis 12 Uhr in vim executionis an den Meistbietenden dahier bei Gericht verkauft werden, welches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Mönchsroth am 30. April 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Digitized by Google

Von den diesamtlichen Getraid-Beständen aus der Aerndte 1824 werden an Meistbietende, unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft:

100 Schäffel Dinkel
100 — Haber

vom Boden Belzheim am 18. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in der Arbeitsstube des Königl. Rentamts dahier, dann

110 Schäffel Dinkel
48 — Haber

vom Boden zu Pföfflingen am 19. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Reuter'schen Wirthshause alldort.

Es wollen sich an diesen Terminen viele Kaufslustige einfinden.

Oettingen am 28. April 1825.

Königliches Rentamt.

Erb.

Im Laufe des jüngst verflossenen Monats April wurden bei unterfertigter Behörde nachstehende Polizeiübertretungen untersucht und bestraft:

1.) drei Individuen wegen Uebertretung der Marktordnung,
2.) sechs Individuen wegen Uebertretung der Feldordnung,
3.) zwei Individuen wegen nächtlichen Aufpassen und Nachtschwärmen,
4.) zwei Individuen wegen Schimpfen,
5.) drei Individuen wegen Bettel,
6.) zwei Individuen wegen Hausiren,
7.) ein Individuum wegen Lügen vor Amt,
8.) ein Individuum wegen unanständigen Betragen gegen K. Gensd'armerie,
9.) ein Individuum wegen groben Betragen gegen die Dienstherrschaft,
10.) ein Individuum wegen unsittlichen Lebenswandel.

Oettingen den 3. Mai 1825.

Der Stadt = Magistrat.

An Sonn = und gebotenen Fest = und Feiertagen während des Hauptgottesdienstes von Morgens halb 9, bis 10 1/4 Uhr, und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr bleibt alles Spielen, worunter auch das Kegeln begriffen ist, dann das Tanzen und Musikmachen in hiesigen Gast = und Wirthshäusern, sowohl in der Stadt als auch deren Vorstädten, sowie alles sonstige Lärmen in der Nähe der Kirchen strengstens verboten, mit dem Bemerken, daß nicht nur die Wirthe, welche derlei die Würde solcher Tage entweihende Handlungen bei sich gedulden, sondern auch die übrigen Uebertreter auf geschehene Anzeige nachdrücklichst werden bestraft werden, und dießfalls keine Entschuldigung angenommen wird.

Oettingen den 27. April 1825.

Der Stadt = Magistrat.

Verordnungsgemäß sind die blechenen Zeichen, womit die Hunde versehen werden müssen, jährlich im Laufe des Monats Mai bei den Polizeibehörden zu lösen.

Es werden daher die sämmtlichen Hunde = Besitzer unter dem Anhange hiezu aufgefodert, daß diese Zeichen, mit der Jahres = Zahl 1825 versehen, gegen Erlage einer Gebühr von 6 kr.

Digitized by Google

für das Stück, auf dem Rathhause, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in Empfang genommen werden können, und daß dem Fallmeister die Weisung zugegangen ist, vom 1. künftigen Monats Juni an, alle Hunde, welche ohne gelösten neueren Zeichen angetroffen werden, eingefangen und, wenn sich binnen 48 Stunden kein Eigenthümer darum meldet, und solche gegen Erstattung der Auslagen und 15 kr. Gebühr auslöset, ohne weiters zu tödten.

Die Eigenthümmer solcher Hunde werden, wenn sie ausgemittelt werden, ohne weiters in eine Geldstrafe von 5 fl., halb dem Angeber und halb dem Armenfonde gehörig, genommen, oder nach Umständen mit einem verhältnißmäßigen Arreste bestraft.

Zugleich wird an die genaue Befolgung der im dasigen Wochenblatte vom 22. April v. J. Stück XVIII. et XIX. enthaltenen Vorschriften mit Verwarnung erinnert, daß die Nichtbeachtung derselben nachdrückliche Bestrafung der Fehligen zur unausbleiblichen Folge haben müßte.

Oettingen den 3. Mai 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Damit das hiesige Publikum gutes Fleisch auch um einen geringern, als um den jedesmal festgesetzten Ochsenfleisch-Satz erhalten möge, haben sich, der an die hiesige Metzgerzunft diesseits ergangenen Aufforderung und getroffenen Einleitung zufolge, die nachbenannten Metzgermeister, als:

1.) Jakob Fischer, in der Manggasse,
2.) Heinrich Eger, am Krautgarten,
3.) Michael Hörner, in der untern Vorstadt,
4.) Andreas Sauber, in der mittlern Vorstadt, und
5.) Konrad Hörner, in der Hadergasse,

erboten, das hiesige Publikum immerhin mit gutem Rindfleische, und zwar stets sechs Pfenninge unter dem jedesmaligen Satze für das Ochsenfleisch, zu versehen, welches zur Wissenschaft hiemit bekannt macht.

Oettingen am 5. Mai 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Geborne.

Den 26. April, Johanna Sophia, des Titl. Herrn Braun, Königlich Baierschen Advokaten und Auditor beim hiesigen Landwehr-Bataillon, Tochter. Kath.

Den 1. Mai, Anna Sophia, des hiesigen Bürgers und Barbierers Joh. Jakob Stirner. Tochter. Ev.

Den 3. Mai, Franz Xaver, des Webermeisters Schmid, Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 4. Mai, Johannes Karl, der Elisabetha Rauschin, Spenglers-Tochter von hier uneheliches Kind, 11 Monat alt, an Gichtern. Kath.

Den 4. Mai, Maria Katharina Druckenmüllerin, Wagnermeisterswittwe, 68 Jahr alt, an Brand. K.

Roggenbrod-Satz.

1	Kreutzer	Laiblein		17 Loth.
6	—	Laiblein	3 Pf.	6 Loth.
12	—	Laiblein	6 Pf.	12 Loth.
24	—	Laiblein	12 Pf.	24 Loth.

Getraid-Preiße.

1 Schaff	Waizen	8 fl. 40 kr.	7 fl. 50 kr.	7 fl. — kr.
—	Kern	8 fl. 40 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
—	Korn	6 fl. 20 kr.	5 fl. 55 kr.	5 fl. 30 kr.
—	Gersten	5 fl. 45 kr.	5 fl. 7 kr.	4 fl. 30 kr.
—	Haber	4 fl. — kr.	3 fl. 56 kr.	3 fl. 52 kr.

Digitized by Google

Nro. XX.

Mittwoch, den 18. May

1825.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung wird nach dem Antrage eines Hypothekar-Gläubigers das Anwesen des hiesigen Bürgers Leonhard Sapper, welches aus

1.) einem Hause, Stadel und Stallung im Lit. B. Nro. 79. in der mittlern Vorstadt,
2.) 1 Morgen Acker in der Dickne,
3.) 1 M. A. im Lohmner Steig,
4.) 2 1/2 Morgen Acker aufm Berg in der Leitne besteht, am

Dienstag den 24. May d. J.

Vormittags 9 Uhr öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, in diesem Termine im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen den 30. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Zum wiederholten Verkauf des Anwesens des Hafnermeisters Johann Spetzler zu Oettingen, welches aus einem Anbau Nro. 143. in Lit. A. und aus einem Gärtchen besteht, mit der darauf ruhenden bei dem K. Rentamte Oettingen incatastirten realen Hafnersgerechtigkeit wird Termin auf

Dienstag den 31. May d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich hierbei einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 26. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Digitized by Google

Auf weitern Antrag eines Hypothekargläubigers wird zum 3ten Verkaufe der Besitzungen der Friedrich Linseschen Eheleute zu Bettendorf, welche aus einem Wohnhause nebst halben Stadel und Garten, dann

29 7/16 Morgen Aecker, und
6 13/16 Tagwerk Wiesen,

ferner an eigenen Grundstücken:

1 Morgen Acker von 2 Morgen Aeckern auf den Schobern,
1 Morgen von 2 Morgen Aecker daselbst, und
1/4 Morgen Acker an dem Muninger Feld,

bestehen, Tagesfahrt auf

Donnerstag den 26. May d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 13. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Da in dem heute zum Verkaufe der Jakob Moll'schen Besitzungen zu Großelfingen anberaumt gewesenen Termine kein Angebot gelegt wurde, so werden dieselben, welche aus

1.) einem Wohnhause nebst einer Stallung und Stadel, 1/2 Tagwerk Garten, Hofraithe, dann Gemeinde-Gerechtigkeit und zwei Morgen Wiesen,
2.) 12 Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen,
3.) einen halben fliegenden Baurenhof, 24 3/4 M. Aecker und 5 3/4 Tagw. Wiesen in sich enthaltend.
4.) An eigenen Gütern aus:
7/8 Morgen Acker in der Breiten,
1/2 Morg. Acker im langen Reich,
1/2 Tag. Wiesen im Sauerwinkel,
1 Tagw. Wiesen ebenfalls daselbst,

welche hieher gerichtsbar sind,

5.) 3/4 Morg. Acker im Heidel,
1/4 Morg. Acker beim Krautgarten,
1 Tagwerk Wiesen auf umlaufenden Winkel,

zum Königl. Landgerichte Nördlingen gerichtsbar,

6.) 1/2 Morg. Acker im Hahnengarten,
1/2 M. A. beim Wiesflecken,
1/2 M. A. in der untern Saler,
1/2 M. A. in der obern Saler,

zum Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar, bestehen, am

Donnerstag den 16. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr im Orte Großelfingen im dasigen Wirthshause wiederholt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen den 28. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Digitized by Google

Die gesetzliche Schutzpockenimpfung der Impfstation Oettingen wird am

Dienstag den 17. Mai d. J.

und zwar für den katholischen Antheil Vormittags 9 Uhr, und für den evangelischen Antheil Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier, dann für die Impfstation Hainsfarth am

Mittwoch den 18. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr im dortigen Wirthshause vorgenommen werden, welches hiermit unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß sämtliche Eltern der zu impfenden Kinder an den bestimmten Orten mit solchen zu erscheinen haben.

Oettingen am 10. Mai 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird

5/8 Tagw. Wiese die Klinglerswiese, welche der Säcklermeister Karl Michael Kasper zu Aufkirchen besitzt, am

Montag den 30. Mai

von Vormittags 8 bis 12 Uhr in vim executionis an den Meistbietenden dahier bei Gericht verkauft werden, welches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Mönchsroth am 30. April 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Mehrere Hausnummern, welche theils unleserlich geworden sind, theils ganz fehlen, müssen renovirt und ergänzt werden.

Es werden daher die sämmtlichen Hauseigenthümer, hiemit aufgefodert, diese Renovation und Ergänzung ihrer Hausnummern längstens binnen 4 Wochen bei Vermeidung einer Strafe von 30 Kreutzer in der für jedes Stadtdrittel bisher vorgeschriebenen Farbe und Form bewerkstelligen zu lassen.

Dieses wird zugleich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Tüncher Michael Osterrieder dahier erböthig ist, diesem Geschäfte um die mäßige Gebühr von sechs Kreutzer sich zu unterziehen.

Oettingen den 10. Mai 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Vom Königl. Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende Realitäten des verstorbenen Söldners Schneider zu Wolfsbühl,

ein Söldenguth bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Scheune, 1 1/8 Tagw. Garten am Haus, 6 1/2 Morgen Acker und 2 Tagwerk Wiesen hiermit öffentlich feilgebothen, wozu Tagesfahrt auf den

30. Mai, Vormittags 9 Uhr

anberaumt wird, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen werden.

Act. Nördlingen den 7. Mai 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Digitized by Google

Mondtags am 30. Mai d. J. wird die Behausung des dahier verstorbenen Kaufmanns Daniel Wallfried Güttler Lit. D. Nro. 3., bestehend aus 4 Stuben mit eisenen Oefen, 2 Stuben ohne Oefen, 4 Küchen, 8 Kammern, 2 Kramläden, 2 Holzlagen, 1 Pferdestall, 2 große und 2 kleine Keller, einem kleinen Höflein, und Gumpbrunnen auf dem K. Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum verkauft, wozu die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 9. May 1825.

Königlich Baierisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

In dem Gantwesen der Eva Katharina Geis, Wittwe zu Deiningen, werden nachstehende Besitzungen, als:

1/2 Sölde samt Zugehör zu Dorf und Feld,
1/2 M. A. in den Schelmenäckern,
3/8 M. A. zur andern Gwand,
3/8 M. A. aufm Hochfeld,
1/4 M. A. in den Zollern,
1/4 M. A. am Wechinger Weg,
1/2 M. A. auf der Gerlaswies,
1/8 M. A. im Reig,
1/2 Tagw. Wiese, in der Grobwies.

Mondtag den 27. Juny d. J.

in der diesseitigen Gerichts-Kanzley unter dem Vorbehalt der creditorschaftlichen Einwilligung an den Meistbietenden verkauft, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein den 4. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

v. Langen.

Heilmann.

Fremden-Anzeige vom 1ten bis 15ten Mai 1825.

Mad. Sammweber, von Niederstetten,
— Marschal, von dort,
Herr Rudhard, Kaufmann von Augsburg,
— Knauß, Kaufmann von dort,
— Waller, Kaufmann von da,
— Kugar, Kaufmann von Zürch,
— Bosch, Gastgeber von Heidenheim,
— Wassermann, Kaufmann von Harburg,
— Schmidt, Canditor von Nürnberg,
— Löscher, Steuer-Revisor von München,
— Karthaus, Director der Utzschneiderischen Tuchfabrick von München.

Geborne.

Den 9. Mai, Friederika Barbara, des Schuhmacher-Meisters Martin Wüst dahier Tochter. Ev.
Den 11. Mai, Katharina Louisa, des Johann Bodenmüller, Beisitzers dahier Tochter. Ev.

Verstorbene.

Den 7. Mai, Anna Elisabetha Geringin, B. und Schreiner-Meisterin, 57 Jahr 12 Tag alt, an Abzehrung und Brand. Ev.
Den 10. Mai, Christian Ernst Fraß, pensionirter Cordonist 51 Jahr 2 Monat alt, an einem Zehrfieber. Ev.

Getraid-Preiße.

1 Schaff Waizen 8 fl. 40 kr. 7 fl. 53 kr. 7 fl. 6 kr.
— Kern 9 fl. — kr. 8 fl. 20 kr. 7 fl. 40 kr.
— Korn 6 fl. 30 kr. 6 fl. 10 kr. 5 fl. 52 kr.
— Gersten 5 fl. 45 kr. 5 fl. 15 kr. 4 fl. 45 kr.
— Haber 4 fl. 8 kr. 3 fl. 26 kr. 2 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Nro. XXI.

Mittwoch, den 25. May

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Am jüngst verwichenen Donnerstag, den 19ten dieses Monats, Nachmittag nach 3 Uhr, gieng die **Durchlauchtigste Fürstinn und Frau, Frau Maria Aloysia, verwittwete Fürstinn von Oettingen Oettingen und Oettingen Spielberg, geborne Fürstinn von Auersberg Sternkreuz-Ordens-Dame** ꝛc. im 63ten Jahre Ihres Lebens nach einem kurzen Krankenlager in eine bessere Welt über. —

Ausgezeichnete Tugenden des Geistes und Herzens werden das Andenken an die Hochseelige bis in die spätesten Zeiten bewahren; nie wird das Band sich lösen, welches Ihre Gnade, Herablassung und Güte um Aller Herzen flocht, und lange wird über den unersetzlichen Verlust dieser guten Fürstinn der gerechte Schmerz fortdauern, der die Herzen der Bewohner Oettingens erfüllt. —

Digitized by Google

Nachricht.

In Gemäßheit höchsten Rescripts des Königl. Conscriptions-Raths des Rezat-Kreises ddo. 19. May d. J. empfangen am Heutigen, soll die Aushebung der Dienst — aufrufsfähigen Jünglinge aus der Alters-Klasse 1804 schleunigst statt finden.

Den Conscriptions-Bezirk Oettingen trift nach der höchsten Austheilung

34 Mann Contingent, und
36 Mann Ergänzung,

welche aus der erwähnten Alterklasse, und den zu derselben Herrübergewiesenen von 1803, 1802, und 1801, zu stellen sind.

Zur Vornahme dieser Verloosung hat man auf

Samstag den 28. d. M.

Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, an welchem alle Dienst — und aufrufsfähige Jünglinge der vorbenannten Alters-Klassen auf dem hiesigen Rathhause persöhnlich, in deren Abwesenheit aber die Eltern, Vormünder, oder sonstige Verwandte zu erscheinen haben.

Oettingen am 22. May 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen, als Conscriptions-Behörde.

Baur.

Bekanntmachungen.

Zum anderweitern Verkaufe nachstehender Besitzungen der Georg Kopfbergerischen Eheleute zu Liehmingen, als:

1.) des handlohnbaren Söldenhauses mit angebautem Stadel,
2.) 1/4 Tagwerk Garten,
3.) 3/4 Morgen der obere Gemeindetheil,
4.) 1/2 Tagwerk der mittlere Gemeindetheil,
5.) 1/2 Tagwerk der untere Gemeindetheil, und
6.) 1/4 Tagwerk Gemeindetheil im Simisen ebenfalls handlohnbar, steht auf

Dienstag den 28. Juny d. J.

Vormittags 9 Uhr Termin an, wobei Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 18. Mai 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird

5/8 Tagw. Wiese die Klinglerswiese, welche der Säcklermeister Karl Michael Rasper zu Aufkirchen besitzt, am

Montag den 30. Mai

von Vormittags 8 bis 12 Uhr in vim executionis an den Meistbietenden dahier bei Gericht verkauft werden, welches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Mönchsroth am 30. April 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Digitized by Google

Vom Königl. Landgericht Nördlingen

Werden die Realitäten der Georg Läckerischen Eheleute zu Pföffingen, nämlich:

1.) ein Wohnhaus mit einer Stallung und Hofraith,
2.) einer Scheune,
3.) 37 1/2 Morgen Aecker, und 13 3/4 Tagwerk Wiesen, zum Gut gehörig,
4.) 4 Morgen Ackers an 4 Stücken, frei eigen,

nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Termin auf den

15. Juny Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, und Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Nördlingen den 11. Mai 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Montags am 30. Mai d. J. wird die Behausung des dahier verstorbenen Kaufmanns Daniel Wallfried Güttler Lit. D. Nro. 3., bestehend aus 4 Stuben mit eisenen Oefen, 2 Stuben ohne Oefen, 4 Küchen, 8 Kammern, 2 Kramläden, 2 Holzlagen, 1 Pferdestall, 2 große und 2 kleine Keller, einem kleinen Höflein, und Gumpbrunnen auf dem K. Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum verkauft, wozu die allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 9. May 1825.

Königlich Baiersches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Vom Königl. Landgericht Nördlingen

Werden nachstehende Realitäten des verstorbenen Söldners Schneider zu Wolfsbühl,

ein Söldenguth bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Scheune, 1 1/8 Tagw. Garten am Haus, 6 1/2 Morgen Acker und 2 Tagwerk Wiesen hiermit öffentlich feilgebothen, wozu Tagesfahrt auf den

30. Mai, Vormittags 9 Uhr

anberaumt wird, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen werden.

Act. Nördlingen den 7. Mai 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Da sich in dem am 18. November v. J. in dem Ansbacher Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 4. und Oettinger Wochenblatt Nro. 45. ausgeschriebenen Termin zum Verkauf des Schmied Thomas Langischen Anwesens zu Döckingen, so wie solches dort näher beschrieben ist, ein annehmlicher Käufer nicht eingefunden hat, so wird dasselbe anderweit ausgeboten, Termin auf

Freitag den 1. July

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, in dem Würthischen Gasthause zu Döckingen sich einzufinden.

Heidenheim den 10. Mai 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Seiz.

Digitized by Google

Auf Antrag der Erbsinteressenten soll der Johann Georg Mackische handlöhnige Bauernhof, Nro. 3. zu Degersheim, wozu Haus, Scheune, Hofraith mit Brunnen, 1 1/8 Tagw. Garten, 60 Morgen Aecker, 2 1/2 Tagw. Wiesen, 10 Morgen Waldungen, und 5/8 Tagw. Gemeind-Theile gehören,

5/8 Morg. walzende Gemeindetheil am Holz und am polnisch Preußen, 1/2 Morgen Acker im Königsbühl, mit Vieh und Bauereigeräthschaften, Fourage ꝛc. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hiezu wird Termin auf

Mittwoch den 6. July

im Huittingerischen Wirthshause zu Degersheim anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim am 23. April 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Seiz.

Getraute.

Den 23. May, Ttl. Herr Blasius Eischinger, Doktor der Rechte, Fürstl. Hohenlohischer Herrschaftsgerichts-Aktuar in Schillingsfürst, mit Fräulein Josepha Sophia von Mettinger. Kath.

Geborne.

Den 15. May, Friederika, Christiana, Rosina, des Handelsmanns, Hochzeitladers, Leichenbieters und Schrannen-Schreibers Prinz Tochter. Ev.

Den 20. May, Anna Margaretha, des Bürger und Webermeisters Weigel Tochter. Ev.

Verstorbene.

Den 16. May, Maria Anna Schmidin, gewesse Bäurin zu Mittingen, Wittwe, 96 Jahr alt, an Alters-Schwäche. Kath.

Schwarzbrod-Satz.

1 Kreuzer	Laiblein	15 Loth	1 Q.
6 —	Laiblein	2 Pf.	28 Loth.
12 —	Laiblein	5 Pf.	24 Loth.
24 —	Laiblein	11 Pf.	16 Loth.
1 Viertling	Roggenmehl	4 kr.	1 pf.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäfls.		Mittler. Preis des Schäfls.		Niederst. Preis des Schäfls.	
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 18ten May.	Waizen	48	52	100	77	23	9	—	8	—	7	—
	Kern	7	1	8	6	2	9	—	8	15	7	30
	Korn	1	8	9	9	—	8	—	7	30	7	—
	Gerste	11	1	12	3	8	6	12	5	36	5	—
	Haber	3	5	8	6	2	4	24	3	27	2	30
	Dinket	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nro. XXII.

Mittwoch, den 1. Juni

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Nachstehende Besitzungen der Leonhard Sapper'schen Eheleute von Oettingen, als:

1.) ein Wohnhaus, Stadel und Stallung in Lit. B. Nro. 79. in der mittlern Vorstadt,
2.) 1 Morgen Acker in der Dickne,
3.) 1 M. A. im Lochemer Steig,
4.) 2 1/2 Morgen Acker aufm Berg in der Leitne,

werden, da sich beim heutigen Kaufstermine kein Käufer einfand,

Montag den 27. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr zum zweitenmal im hierortigen Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 24. Mai 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Zum anderweitern Verkaufe nachstehender Besitzungen der Georg Kopfbergerischen Eheleute zu Liehmingen, als:

1.) des handlohnbaren Söldenhauses mit angebautem Stadel,
2.) 1/4 Tagwerk Garten,
3.) 3/4 Morgen der obere Gemeindetheil,
4.) 1/2 Tagwerk der mittlere Gemeindetheil,
5.) 1/2 Tagwerk der untere Gemeindetheil, und

Digitized by Google

6.) 1/4 Tagwerk Gemeindetheil im Simisen ebenfalls handlohnbar, steht auf

Dienstag den 28. Juny d. J.

Vormittags 9 Uhr Termin an, wobei Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 18. Mai 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Da in dem heute zum Verkaufe der Jakob Moll'schen Besitzungen zu Großelfingen anberaumt gewesenen Termine kein Angebot gelegt wurde, so werden dieselben, welche aus

1.) einem Wohnhause nebst einer Stallung und Stadel, 1/2 Tagwerk Garten, Hofraithe, dann Gemeinde-Gerechtigkeit und zwei Morgen Wiesen,

2.) 12 Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen,

3.) einen halben fliegenden Baurenhof, 24 3/4 M. Aecker und 5 3/4 Tagw. Wiesen in sich enthaltend.

4.) An eigenen Gütern aus:
7/8 Morgen Acker in der Breiten,
1/2 Morg. Acker im langen Reich,
1/2 Tag. Wiesen im Sauerwinkel,
1 Tagw. Wiesen ebenfalls daselbst,

welche hieher gerichtsbar sind,

5.) 3/4 Morg. Acker im Heidel,
1/4 Morg. Acker beim Krautgarten,
1 Tagwerk Wiesen auf umlaufenden Winkel,

zum Königl. Landgerichte Nördlingen gerichtsbar,

6.) 1/2 Morg. Acker im Hahnengarten,
1/2 M. A. beim Wiesflecken,
1/2 M. A. in der untern Saler,
1/2 M. A. in der obern Saler,

zum Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar, bestehen, am

Donnerstag den 16. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr im Orte Großelfingen im dasigen Wirthshause wiederholt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen den 28. April 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Johann Georg Ludwig, Soldat beim Königlich Baierschen ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon, von Landshausen gebürtig, marschirte in den Rußischen Krieg ab, und kam am 18. Dezember 1812 ins Lazereth Bioliskock, von welcher Zeit derselbe vermißt wird.

Digitized by Google

Auf Andringen dessen Verwandten wird solcher binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den

1ten Dezember dieses Jahrs

Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin mit seinen Erben oder Erbnehmern zu erscheinen aufgefordert, an sonst Absens für todt wird erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändiget werden.

Oettingen am 28. Febr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. sind in dem offenen Hof des Wirths Anton Baudenbacher zu Kleinerdlingen, 2 eisene Pflugsräder, und 2 Pflugsägen entwendet worden.

Das Publikum wird vor dem Ankaufe der obenbezeichneten Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungsfalle zur ungesäumten Anzeige aufgefodert.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Nördlingen.

Oettingen den 26. Mai 1825.

Der Stadt - Magistrat.

Vom Königl. Landgericht Nördlingen

Werden die Realitäten der Georg Läckerischen Eheleute zu Pföffingen, nämlich:

1.) ein Wohnhaus mit einer Stallung und Hofraith,
2.) einer Scheune,
3.) 37 1/2 Morgen Aecker, und 13 3/4 Tagwerk Wiesen, zum Gut gehörig,
4.) 4 Morgen Ackers an 4 Stücken, frei eigen,

nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Termin auf den

15. Juny Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, und Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Nördlingen den 11. Mai 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Nächsten Samstag den 4. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts von dessen Getraide-Vorräthen 50 Schäffel Waizen an die Meistbietenden öffentlich verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wasserträdingen, am 26. Mai 1825.

Königliches Rentamt.

Der Herzog von Montagu.

Kurz nach dem letzten Aachner Frieden ward der verstorbene Herzog von Montagu eines mittelmäßigen Mannes von edler Miene gewahr, der eine zwar reinliche aber veraltete Uniform trug, immer im einsamsten Gange längst dem Ufer hinschlich, zuweilen stille stand, und traurig zum Himmel emporblickte. Der Herzog fand bald Jemanden, der ihm die Geschichte des Unbekannten erzählte. „Sein Name, hieß es," ist Randoll, er ist brav, wie sein Degen, und erndtete im letzten Kriege Wunden und Ehre genug; aber er hat seine Kompagnie, die ihm sein ganzes Erbtheil kostete, durch seine Reduction verloren, und nun ist er freilich zu beklagen, wenn er anders beklagt werden will. Er lebt in London von der kleinen Hälfte seines Gehaltes, um ein besseres Stück in der Nähe abzuwarten. Seine Frau hungert mit zwei Kindern bei der andern Hälfte in Yorkshire. Man sagt, daß er das arme Weib schwärmerisch liebt, und

Digitized by Google

vielleicht macht ihn ihre Abwesenheit schwermüthig. — „Hat der Mann keine Freunde,“! — fragte der Herzog. — „Allerdings,“ war die Antwort, aber er meidet sie aus Stolz und Mißtrauen, und betrachtet ihnen zurückhaltend und kalt. Nun wissen Sie, Mylord, daß man Niemanden seine Wohlthaten aufdringt, und daß es eine schiefe Art zu denken verräth, sich stolz im Unglück zu zeigen! — Dem Herzog klopfte das Herz. Er sann einige Augenblicke nach — und sein Plan war gemacht. Einige Zeit nachher, als Randoll in tiefen Gedanken auf einer Bank des Parks saß, näherte sich ein Kammerdiener des Herzogs und bat ihn, im Namen seines Herrn, auf den folgenden Tag zur Tafel. Randoll stand mit einiger Bestürzung und wie von einem Traume erwachend auf, sah den Fremden starr an, und antwortete kalt, daß er sich in seiner Person irren müsse, weil er den Herzog nicht kenne. „Wenn Sie,“ erwiederte der andere,“ Kapitain Randoll vom 18. Regimente sind, so gilt mein Auftrag Sie.“ — „Gut,“ sagte Randoll, „ich begreife es nicht, aber ich werde kommen.“

Der Herzog empfieng ihn allein, und indem er ihn vertraulich bei der Hand ergriff, sagte er leise mit einer geheimnißvollen Miene zu ihm: „Sie errathen die Ursache meiner Einladung nicht, und ich bin ungewiß, wie Sie meine Freyheit aufnehmen werden. Ich habe durch einen Zufall erfahren, daß eine junge Dame meine Bekanntschaft nichts weniger, als gleichgültig gegen Sie ist, und daß ihr Herz und ihre Ruhe davon abhängt, Sie einmal zu sprechen. Weil nun dieß aber in dem Hause der Lady nicht geschehen kann; so habe ich mir die unschuldige Freude gemacht, Sie beide hier zusammenzubringen. — Ich hoffe, daß diese meine Sorgfalt Ihnen keine Veranlassung geben wird, nachtheilig von mir zu denken.“ — Bei jedem Worte des Herzogs erweiterten sich die Augen des ehrlichen Kapitains, der endlich mit starrem Blicke und zitternder Unterlippe zu reden begann. „Mylord,“ sagte er feierlich, „entweder hat man Sie zum Besten oder mich — und wir sind, wie ich hoffe, bei Gott, keine Leute, denen man so etwas bietet!“ Der Herzog antwortete so ernsthaft: „Herr Hauptmann ich bin ein Mann von Ehre, und was ich Ihnen sage, ist die reinste Wahrheit.“ Hier flog die Seitenthüre auf, und Randoll erblickte seine Frau, die an den Hals ihres halb versteinerten Mannes flog, und seine Kinder, die ihn umklammerten. Hundert Fragen durchkreuzten sich. „Weißt du denn auch“ — rief die Frau. „Wie kommt ihr nach London?“ — der Mann. „Daß der Herzog,“ fuhr die Frau fort, „das Werkzeug unsers Glücks ist?“ — Daß er mir schrieb, eiligst nach London zu kommen, weil mein Onkel, der mit unsrer Heirath unzufrieden war, ihm auf seinem Sterbebette — „Hier ist das Papier.“ Es war eine Anweisung auf hundert Pfund Sterling jährlich.

Der Onkel war wirklich todt, aber das Vermächtniß von dem edlen Montagu.

Fremden-Anzeige vom 15ten bis 28ten Mai 1825.

Herr Geyer, Kaufmann von Schwäbisch-Gmünd,
— Wagner, Architect von Dornstadt,
— Lauber, Kaufmann von Marktbreit,
— Tröltsch, Kaufmann von Augsburg,
— Lösch, Pfarrer von Gailsheim,
— Rabus, Pfarrer von Weiltingen,
— Karthaus, Director der Utzschneiderischen Tuchfabrik von München,
— Borell nebst Frau, von Neuschattel,
— Schmidt, Kaufmann von Nürnberg,
— Brückner, Kaufmann von Mainstockheim,
— Hößling, Assessor von Heidenheim,
— Friedrich Professor mit Frau, von Ansbach,
— Bombard, Rector von Ansbach,
— Kramner, Assessor von Wallerstein,
— Beyerle, Actuar von Lolsenberg,
— Gireth, Kaufmann von Naumburg,
— Dicz, Pfarrer von Algendorf,
— Römer und Sohn, Mechanikus von Gunzenhausen,
— Schamberger, Administrator von Ansbach,
— Schamberger, Advokat von da,
— Beierlein, Officiant von dort,
— Fenisch, Kaufmann von Marktbreit.

Getraute.

Den 24. Mai, Jakob Friedrich Volk, hiesiger Bürger, mit Anna Maria Wiedenmänin. Ev.

Getraid-Preiße.

1 Schaff Waizen 11 fl. — kr. 9 fl. 30 kr. 8 fl. — kr.
— Kern 10 fl. 30 kr. 9 fl. 18 kr. 8 fl. 6 kr.
— Korn 9 fl. — kr. 8 fl. 30 kr. 8 fl. — kr.
— Gersten 6 fl. 24 kr. 6 fl. 12 kr. 6 fl. — kr.
— Haber 4 fl. 48 kr. 4 fl. — kr. 3 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Nro. XXIII.

Mittwoch, den 8. Juni

1825.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird in Folge eines rechtskräftigen Urtheils zum Verkauf des von der Wittwe Zierle Neuburger zu Oettingen bisher besessenen Wohnhauses Termin auf

Donnerstag den 7. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich an dieser Tagesfahrt hierorts einzufinden.

Oettingen am 30. Mai 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

Zum dritten und letzten Verkauf des Anwesens des Hafnermeisters Johann Spetzler zu Oettingen, welches aus einem Anbau Nro. 143. in Lit. A. und aus einem Gärtchen besteht, mit den darauf ruhenden Rechten und Beschwerden wird Termin auf

Donnerstag den 14. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich hierbei einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 1. Juni 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Hirschbeck.

Nachstehende Besitzungen der Leonhard Sapper'schen Eheleute von Oettingen, als:

1.) ein Wohnhaus, Stadel und Stallung in Lit. B. Nro. 79. in der mittlern Vorstadt,
2.) 1 Morgen Acker in der Dickne,
3.) 1 M. A. im Lochemer Steig,
4.) 2 1/2 Morgen Acker aufm Berg in der Leitne,

Digitized by Google

werden, da sich beim heutigen Kaufstermine kein Käufer einfand,

Montag den 27. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr zum zweitenmal im hierortigen Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 24. Mai 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Zum anderweitern Verkaufe nachstehender Besitzungen der Georg Kopfbergerischen Eheleute zu Liehmingen, als:

1.) des handlohnbaren Söldenhauses mit angebautem Stadel,
2.) 1/4 Tagwerk Garten,
3.) 3/4 Morgen der obere Gemeindetheil,
4.) 1/2 Tagwerk der mittlere Gemeindetheil,
5.) 1/2 Tagwerk der untere Gemeindetheil, und
6.) 1/4 Tagwerk Gemeindetheil im Simisen ebenfalls handlohnbar, steht auf

Dienstag den 28. Juny d. J.

Vormittags 9 Uhr Termin an, wobei Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 18. Mai 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Der ausgeschriebene Verkauf
210 Schäffel Dinkel, und
148 Schäffel Haber
von den rentamtlichen Böden zu Belzheim und Pföfflingen erhielt die höchste Genehmigung nicht.

Es werden nun diese Getraidter nochmals zur Versteigerung ausgesetzt, wozu man einen Termin am Freitag den 17ten Juni c. ai. Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Lokale dahier anberaumt, an welchem sich Kaufslustige einfinden wollen.

Oettingen am 5. Juni 1825.

Königliches Rentamt.

Erb.

Im Laufe des letztverflossenen Monats Mai wurden bei unterfertigter Behörde nachstehende Polizeiübertretungen untersucht und bestraft:

1.) Ein Individuum wegen nächtlichen Herumschwärmen,
2.) ein Individuum wegen ungebührlichen Ausdrücken vor Amt,
3.) zwei Individuen wegen Uebertretung der Marktordnung,
4.) ein Individuum wegen Hausiren mit Fleisch,

Digitized by Google

5.) ein Individuum wegen Feuer-Fahrläßigkeit,
6.) ein Individuum wegen liederlichen Lebenswandel,
7.) zwei Individuen wegen Störung des Gottesdienstes,
8.) drei Individuen wegen Schlägereien,
9.) zwei Individuen wegen Bettel.

Oettingen am 3. Juni 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Vom Königl. Landgericht Nördlingen

Werden im Wege des Hülfsvollstreckung nachstehende Immobilien des Kaspar Wagenknecht zu Lierheim,

1.) eine Sölde mit Garten und Zugehör,
2.) 1/2 Morgen Acker hinter dem Garten,

auf den 15. Juni Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Kaufslustige hiezu vorgeladen.

Act. Nördlingen den 30. Mai 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Vom Königl. Landgericht Nördlingen

Werden die Realitäten der Georg Läckerischen Eheleute zu Pföffingen, nämlich:

1.) ein Wohnhaus mit einer Stallung und Hofraith,
2.) einer Scheune,
3.) 37 1/2 Morgen Aecker, und 13 3/4 Tagwerk Wiesen,

zum Gut gehörig,

4.) 4 Morgen Ackers an 4 Stücken, frei eigen,

nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Termin auf den 15. Juny Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, und Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Nördlingen den 11. Mai 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Winandy Vater und Sohn von Verviers

haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß, indem sie willens sind, ihre Handlung in Deutschland sobald wie möglich zu endigen, sie um diesen Zweck zu erreichen, ihre Waaren sowohl im Ausschnitte als en gros, während der künftigen Nördlinger Messe, mit einem Rabatt von 20 Prozent oder 12 Kreutzer am Gulden für baare Bezahlung, unter ihren vortheilhaft bekannten Fabrik-Preisen verkaufen werden. Diese Waaren bestehen nämlich, in superfeinen, feinen und mittelfeinen, wollblauen, wollgrünen und andern einfärbigen und melierten modernen Tüchern, Halbtüchern und doppelt croisirten Casimirs, so wie auch für Uniform und Livrée, als kornblumenblauen, weichselbraunen, stroh- und citronengelben, hecht- und violgrauen, apfel- und grasgrünen, carmesin-keps-rosen- und scharlachrothen ꝛc. sowohl ihrer eigenen Fabrike als von Elbeuf, Louviers und Rheims, wie auch in superfeinen Sedaner, schwarzen und scharlachro-

Digitized by Google

then Tüchern und Casimirs, weiters in ganz feinen Sorten und auf beiden Seiten appretierten Castorines, feine Coatingo, Bieber genannt, und ratinierten Tüchern, superfeinen und feinen Sammet-Manchester genannt, Nanquins und andern Nanquinets und Printanires, glatten und geripten superfeinen Sommer-Casimirs in schwarzen und andern Farben, verschiedene Sorten Sommer- und Winter-Giletszeuchen, ganz breiten schön schwarzen carmesin- und scharlachrothen Circarsiennes, sowohl für Kleider als Shwals, superfeinen Lyoner Levantines, Prunvelles, baumwollene und wollene Merinos, und seiden Sammet, in weiß und andern Farben ꝛc.

Nach ihrer Ankunft in Nördlingen, werden sie den Ort ihres Waaren-Lagers alldort wissen lassen.

Geborne.

Den 30. Mai, Johann Georg, des Bürgers und Gutsbesitzers Hartle Sohn. Ev.

Den 3. Juni, Christiana Friederika Carolina, der Wilhelmine Fehnerin uneheliche Tochter. Ev.

Den 5. Juni, Anna Margaretha, des Bauers in Haid, Gottlieb Bauer Tochter. Ev.

Verstorbene.

Den 29. Mai, Maria Josepha Herzerin, Hofglasermeisterin, 69 Jahr 6 Monat alt, am Brand. Kath.

eod. Herr Johann Georg Ruttmann, gewesener Rathsbürger und Bäckermeister, 74 Jahr 4 Monat alt, an einem Brand. Ev.

Den 2. Juni, Johann Andreas, Sohn des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Benzenbauer, 16 Jahr 3 Monat alt, am Zehrfiber. Ev.

eod. Albrecht Johann Kaspar Huber, Söldner zu Hainsfarth, 77 Jahr 4 Monat alt, an Nachlaß der Natur. Ev.

Den 3. Juni, Frau Magdalena Meierimlin, Volksschullehrers-Wittwe, 58 Jahr 10 Monat alt, an Schleimschlag. Kath.

eod. Maria Anna Elisabetha, der Elisabetha Rauwolfin, Bürgers Tochter von hier uneheliches Kind, 10 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

eod. Tit. Frau Philippina Juliana Wurm, verwittwete Pfarrerin von Dornstatt, 57 Jahr 10 Monat alt, an Abzehrung. Ev.

Brod- und Mehl-Taxe.

1	Kreutzer Semel oder Laiblein		6 Loth	3 Q.
2	—	Laiblein	13 Loth	2 Q.
3	—	Laiblein	20 Loth	1 Q.
1	— Laiblein Roggenbrod		12 Loth	2 1/2 Q.
6	— Laiblein	—	2 Pf.	12 Loth.
12	— Laiblein	—	4 Pf.	24 Loth.
24	— Laiblein	—	9 Pf.	16 Loth.
1	Vierling Schönmehl		6 kr.	2 pf.
1	— Mittelmehl		4 kr.	—
1	— Nachmehl		3 kr.	—
1	— Roggenmehl		5 kr.	—

Lichter- und Seifen-Taxe.

Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— gezogene — —	15 kr.
Seife das Pfund	13 kr.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesam̃t Sum̃e.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederst.	
							Preis des Schäffls.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den	Waizen	1	66	67	61	6	11	45	10	7	8	30
	Kern	—	9	9	6	2	11	30	10	15	9	—
1ten	Korn	4	38	42	22	20	9	15	8	52	8	30
	Gerste	1	5	6	3	3	6	20	6	10	6	—
Juni.	Haber	—	19	19	19	—	5	—	4	12	3	24
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nro. XXIV.

Mittwoch, den 15. Juni

1825.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird in Folge eines rechtskräftigen Urtheils zum Verkauf des von der Wittwe Zierle Neuburger zu Oettingen bisher besessenen Wohnhauses Termin auf

Donnerstag den 7. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich an dieser Tagesfahrt hierorts einzufinden.

Oettingen am 30. Mai 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

Zum dritten und letzten Verkauf des Anwesens des Hafnermeisters Johann Spetzler zu Oettingen, welches aus einem Anbau Nro. 143. in Lit. A. und aus einem Gärtchen besteht, mit den darauf ruhenden Rechten und Beschwerden wird Termin auf

Donnerstag den 14. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich hierbei einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 1. Juni 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Hirschbeck.

Da das auf 5ſ8 Tagw. Wiesen in der Klinglerswiese des Säckler-Meisters Carl Michael Rasper in Aufkirchen geschehene Meistgebot die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten hat, so wird zum nochmaligen Verkauf dieses Grundstückes Termin auf

Freitag den 17. d. M.

Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchem Kaufsliebhaber hierorts zu erscheinen andurch eingeladen werden.

Mönchsroth am 9. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Digitized by Google

Auf creditorschaftlichen Antrag wird zum öffentlichen Verkauf der von der Seilermeisters-Wittwe Rosina Kasper zu Aufkirchen besessenen Realitäten namentlich:

eines einstöckigen Wohnhauses Nro. 85. nebst Anbau zum Betrieb des Seilergewerbes, ohngefähr 158 Tagwerk Gras-Baum- und Wurzgarten, dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und 2 Krautbeeten,

3/4 M. A. im Weinberg,
1/2 M. A. im Birn- oder breiten Baum,
1/2 M. A. im Ebertsee,
1/4 M. A. allda, und
1/4 Tagw. W. im Eischwasser,

auf Montag den 27. l. M.

Vormittags 8 Uhr hierorts am Gerichtssitze und zur Versteigerung der Mobilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung nämlich:

auf Dienstag den 28. l. M.

Vormittags 8 Uhr im Hause der Verstorbenen zu Aufkirchen Termin hiemit angesetzt.

Besitz- und kaufsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Betrieb des Seilergewerbes im Markte Aufkirchen eine ganz vorzügliche Nahrung für eine Familie gewährt.

Mönchsroth am 9. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Es wird ein dahier ansäßiges Individuum zum Holzmesser aufzunehmen gesucht.

Bewerber um diesen Dienst mögen sich binnen 14 Tagen beim unterfertigten Amte schriftlich melden, und bis dahin die nähern Bedingungen der Aufnahme daselbst einsehen.

Inzwischen wird vorläufig bemerkt, daß sich nur solche männliche Individuen zu diesem Dienste eignen, welche von starken, kräftigen Körperbau und unbescholtenen Rufe sind, und zur Abschätzung des Holzes bei vorkommenden Streitigkeiten einen geübten sichern Blick haben, zu welchem sie hinsichtlich ihres beständigen Berufes oder einer besondern Gelegenheit vorzugsweise gelangen konnten.

Oettingen den 3. Juni 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Die heurige Heu-Erndte von der städtischen Burgerstrich-Wiese Nro. 7. wird an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Steigerungslustige am

Donnerstag den 16. d. M.

Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen eingeladen werden.

Oettingen am 7. Juni 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Die allerhöchsten Orts genehmigten Satzungen für den Kredit-Verein der baierischen Gutsbesitzer — dessen Zweck, die beigetretenen Mitglieder durch Darlehen gegen hypothekarische Versicherung zu unterstützen, ist — liegen hierorts zur Einsicht vor.

Digitized by Google

Nach erhaltener Weisung des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts können hiesige größere Gutsbesitzer dieselben während eines Zeitraumes von 14 Tagen auf dem Rathhause Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einsehen, und ihren allenfallsigen Beitritt zu obigem Vereine vorläufig dießorts erklären.

Oettingen den 11. Juni 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Am Mondtag den 27. Juni 1825 wird das Fürstlich Wallersteinische Oekonomiegut Seehof unweit Ingolstadt gelegen auf 6 oder 9 Jahre an den Meistbietenden mit Vorbehalt höherer Ratifikation verpachtet werden.

Zu diesem Gut gehören ausser den vorhandenen sehr geräumigen Oekonomiegebäuden und den erforderlichen Inventariatsstücken

1 Jauchert Garten
121 Tagwerk Wiesen
262 Morgen Aecker.

Die Verpachtung wird an gedachtem Tag auf dem Seehof selbst vorgenommen, und die Pachtliebhaber werden hiezu unter dem Anhang eingeladen, daß sie sich bei ihrem Erscheinen durch gerichtliche Attestate über ihre Kenntnisse und unbescholtenen Lebenswandel so wie über die Fähigkeit, eine Caution von 2000 Gulden leisten zu können, auszuweisen haben.

Wallerstein den 3. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domänial-Kanzley.

Krummer. Crammer.

Rauh.

Am 17. Junius h. J. Vormittags 11 Uhr sollen dahier im Wirthshause zur Krone 2 Mutterpferde nemlich

1 Schimmel 3 Jahre alt, und
1 braunes Pferd mit weisen Stern 2 Jahre alt,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Heidenheim den 30. Mai 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Seiz.

Vom Königl. Landgericht Nördlingen werden im Wege der Hülfsvollstreckung nachstehende Immobilien des Kaspar Wagenknecht zu Lierheim,

1.) eine Sölde mit Garten und Zugehör,
2.) 152 Morgen Acker hinter dem Garten,

auf den 15. Juni Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Kaufslustige hiezu vorgeladen.

Act. Nördlingen den 30. Mai 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Die Königliche Regierung des Rezat-Kreises hat mir zur Ausübung der Putzmacherey die Genehmigung gnädigst ertheilt. — Dies mache ich daher öffentlich bekannt, empfehle mich zu vielen geneigten Aufträgen, und verspreche zu billigen Preisen gute und geschmackvolle Arbeiten.

Oettingen den 10. Juni 1825.

Ernestine Hörmann.

Verstorbene.

Den 7. Juni, Jungfer Maria Sabina Gleiter, von Zirndorf gebürtig, an einem Steckfluß, 77 Jahre alt. Ev.

Den 11. Juni, Johann Georg, des Bürgers und Gutsbesitzers Härtle Sohn, 12 Tag alt, an Sichern. Ev.

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	(—	12 Loth	2 1/2 Quint	1 kr.
	(2 Pf.	12 Loth	—	6 kr.
	(4 Pf.	24 Loth	—	12 kr.
	(9 Pf.	16 Loth	—	24 kr.
Semel od. Laibl.	(—	6 Loth	3 Quint	1 kr.
Laiblein od. Kipf.	(—	13 Loth	2 Quint	2 kr.
	(—	20 Loth	1 Quint	3 kr.
Schönmehl	1 Viertl.	od. 1/8 M.	6	1/2 kr.
Mittelmehl	—	—		4 kr.
Nachmehl	—	—		3 kr.
Roggenmehl	—	—		5 kr.
Ochsenfleisch das Pfund				7 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	—		5 1/2	kr.
Kalbfleisch	—		5	kr.
Schafleisch	—		—	
Schweinfleisch	—		7 1/2	kr.
Braunes Sommerbier eine Maas			4 1/2	kr.
— Winterbier	—		—	
Weißes Bier	—		2 1/2	kr.

Salz das Pfund	5 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— gezogene —	15 kr.
Seife —	13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund	10 kr.
Rindschmalz —	14 bis 16 kr.
Schweinschmalz —	15 — 16 kr.
Butter —	11 — 12 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück	4 kr.
Gänse das Stück	—
Enten	—
Hennen	—
Hühner das Paar	22 — 23 kr.
Tauben —	6 — 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—
Rüben 100 Stück	—
Erbsen der Metzen	1 fl. 36 kr.
Linsen der Vierling	6 1/2 kr.
Lein der Metzen	—
Flachs das Pfund	—

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäfls.		Mittler. Preis des Schäfls.		Niederst. Preis des Schäfls.	
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 8ten Juni.	Waizen	6	99	105	58	46	10	30	9	15	8	—
	Kern	2	10	13	7	5	10	40	9	50	9	—
	Korn	20	18	38	38	—	9	20	8	40	8	—
	Gerste	3	3	6	3	3	6	24	6	7	5	50
	Haber	—	13	13	10	3	5	30	4	45	4	—
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Nro. XXV.

Mittwoch, den 22. Juni

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird in Folge eines rechtskräftigen Urtheils zum Verkauf des von der Wittwe Zierle Neuburger zu Oettingen bisher besessenen Wohnhauses Termin auf

Donnerstag den 7. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich an dieser Tagesfahrt hierorts einzufinden.

Oettingen am 30. Mai 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

Zum dritten und letzten Verkauf des Anwesens des Hafnermeisters Johann Spetzler zu Oettingen, welches aus einem Anbau Nro. 143. in Lit. A. und aus einem Gärtchen besteht, mit den darauf ruhenden Rechten und Beschwerden wird Termin auf

Donnerstag den 14. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich hierbei einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 1. Juni 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Hirschbeck.

Nachstehende Besitzungen der Leonhard Sapper'schen Eheleute von Oettingen, als:

1.) ein Wohnhaus, Stadel und Stallung in Lit. B. Nro. 79. in der mittlern Vorstadt,
2.) 1 Morgen Acker in der Dickne,
3.) 1 M. A. im Lochemer Steig,
4.) 2 1/2 Morgen Acker aufm Berg in der Leine,

Digitized by Google

werden, da sich beim heutigen Kaufstermine kein Käufer einfand,

Mondtag den 27. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr zum zweitenmal im hierortigen Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 24. Mai 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird zum öffentlichen Verkauf der von der Seilermeisters-Wittwe Rosina Rasper zu Aufkirchen besessenen Realitäten namentlich:

eines einstöckigen Wohnhauses Nro. 85. nebst Anbau zum Betrieb des Seilergewerbes, ohngefähr 1/8 Tagwerk Gras-Baum- und Wurzgarten, dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und 2 Krautbeeten,
3/4 M. A. im Weinberg,
1/2 M. A. im Birn- oder breiten Baum,
1/2 M. A. im Ebertsee,
1/4 M. A. allda, und
1/4 Tagw. W. im Eischwasser,

auf Mondtag den 27. l. M. Vormittags 8 Uhr hierorts am Gerichtssitze und zur Versteigerung der Mobilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung nämlich:

auf Dienstag den 28. l. M.

Vormittags 8 Uhr im Hause der Verstorbenen zu Aufkirchen Termin hiemit angesetzt.

Besitz- und kaufsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Betrieb des Seilergewerbes im Markte Aufkirchen eine ganz vorzügliche Nahrung für eine Familie gewährt.

Mönchsroth am 9. Juni 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Das Königliche Rentamt dahier ist dringend veranlaßt, allen Gefäll-Kontribuenten zu eröffnen, daß es von jetzt an auswärtige 6 und 3 kr. Stücke durchaus nicht mehr annehmen kann, und alle Zahlungen nur in baierischen 6 und 3 kr. Stücken, dann in undurchlöcherten und unbeschnittenen größern Conventions-Münzen zu geschehen haben.

Oettingen am 18. Juni 1825.

Königliches Rentamt.

Erb.

Digitized by Google

Das Trocknen der Wäsche und Sonnen der Betten an den Fenstern und Straßen wird als unschicklich und der Gesundheit nachtheilich hiemit verboten, und im Dawiderhandlungsfalle mit angemessener Geld- oder Arreststrafe unnachsichtlich geahndet werden.

Oettingen den 18. Juni 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Unter Bezugnahme auf die frühern polizeilichen Bekanntmachungen wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß das Baden nur an den schon seit längerer Zeit abgesteckten Badeplätzen statt finden darf, weßhalb die Kontravenienten vor nachdrücklicher Strafe gewarnt werden.

Zugleich wird hiemit verordnet, daß das Baden der Kinder nicht anders, als unter Aufsicht ihrer Eltern, erwachsenen Verwandten oder Lehrer geschehen dürfe, und die Dagegenhandelnden unnachsichtlich zur Strafe gezogen werden sollen.

Schlüßlich wird endlich vor jeder muthwilligen oder boshaften Beschädigung des ausgesteckten Badeplatzes ernstlich gewarnt, da diese die strengste Bestrafung zur unausbleiblichen Folge haben müßte. Oettingen den 18. Juni 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Fremden-Anzeige
vom 29ten Mai bis 18ten Juni 1825.

Herr Härpfer, Gastgeber von Donauwörth,
— Clarde, Oberschreiber von Ansbach,
Herr Gerk, nebst Frau von dort,
— Simonis, Kaufmann von da,
— Gebrüder Cucani, Kaufleute von Augsburg,
— Förg, Kaufmann von dort,
— Henke, Kaufmann von Elberfeld,
— Keist, Kaufmann von Zürch,
— Heberle, Kaufmann von Schweinfurth,
— Rau, Kaufmann von Fürth,
— Schmidt, Kaufmann von Ansbach,
— Sebilis, Kaufmann von Gera,
— Bär, Kaufmann von Nürnberg,
— Stolz, Liquerfabrikant von dort,
— Haagen, Kaufmann von Augsburg,
— Zeits, Kaufmann von dort,
— Kolb, Aktuar von da,
— Steinberg, von Ansbach,
— Rau, von dort,
— König, Kaufmann von Bamberg,
— Neuwirz, Kaufmann von Fürth,
— Wirth, von Balmertshofen,
— Dambacher, Brauer von Windswang,
— Adel, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Ansbach.

Getraute.

Den 14. Juni, Joseph Anhof, Maurersgesell, und neuangehender bürgerlicher Beisitzer, mit Jungfrau Maria Anna Stimpflin. Kath.
cod. Joseph Bradl, neuangehender bürgerlicher Beisitzer, mit Magdalena Reiblin. Kath.

Geborne.

Den 13. Juni, Johann Georg, des Metzger-Meisters Feldhammer zu Hainsfarth Sohn. Ev.
Den 16. Juni, Rosina Wilhelmina, der Anna Rosina Bauerin uneheliche Tochter. Ev.
Den 17. Juni, Maria Theresia, des Nachrichters Scheller Tochter. Kath.
Den 18. Juni, Leonhard, des Bauern zu Hainsfarth Andreas Meyer Sohn. Ev.

Verstorbene.

Den 16. Juni, Anna Elisabetha, der Rosina Hortacherin, uneheliche Tochter, an Gichtern, 2 Jahre alt. Ev.
cod. Katharina Barbara, des Schutzverwandten Leonhard Oberhäuser dahier Tochter, an Gichtern, 1 Jahr alt. Ev.

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	(— 13 Loth	— Quint	1 kr.
	(2 Pf. 14 Loth	—	6 kr.
	(4 Pf. 28 Loth	—	12 kr.
	(9 Pf. 24 Loth	—	24 kr.
Semel od. Laibl.	(— 7 Loth	1 Quint	1 kr.
Laiblein od. Kipf.	(— 14 Loth	2 Quint	2 kr.
	(— 21 Loth	3 Quint	3 kr.
Schönmehl	1 Viertl. od. 1	8 M. 6	1	2 kr.
Mittelmehl	—	—	4 kr.
Nachmehl	—	—	3 kr.
Roggenmehl	—	—	4	2 kr.
Ochsenfleisch das Pfund			7 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	—	5	2 kr.
Kalbfleisch	—		5 kr.
Schafleisch	—		—
Schweinfleisch	—	7	2 kr.
Braunes Sommerbier eine Maas		4	2 kr.
— Winterbier	—		—
Weises Bier	—	2	2 kr.

Salz das Pfund	5 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— gezogene —	15 kr.
Seife —	13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund	10 kr.
Rindschmalz —	14 bis 15 kr.
Schweinschmalz —	15 — 16 kr.
Butter —	11 — 12 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück	4 kr.
Gänse das Stück	24 kr.
Enten	—
Hennen —	18 — 20 kr.
Hühner das Paar	18 — 20 kr.
Tauben —	6 — 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—
Rüben 100 Stück	48 kr.
Erbsen der Vierling	7 kr.
Linsen der —	7 kr.
Lein der Metzen	2 fl.
Flachs das Pfund	20 — 24 kr.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederst.	
							Preis des Schäfls.					
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 15ten Juni.	Waizen	46	46	92	77	15	11	6	9	18	7	30
	Kern	5	15	21	19	2	11	6	9	37	8	9
	Korn	—	56	56	31	25	8	30	8	—	7	30
	Gerste	3	10	13	9	4	6	6	5	33	5	—
	Haber	3	24	27	19	8	5	—	4	45	4	30
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Nro. XXVI.

Mittwoch, den 29. Juni

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Johann Georg Ludwig, Soldat beim Königlich Baierschen ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon, von Landshausen gebürtig, marschirte in den Rußischen Krieg ab, und kam am 18. Dezember 1812 ins Lazereth Bioliſtock, von welcher Zeit derselbe vermißt wird.

Auf Andringen dessen Verwandten wird solcher binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den

1ten Dezember dieses Jahrs

Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin mit seinen Erben oder Erbnehmern zu erscheinen aufgefordert, an sonst Absens für todt wird erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändiget werden.

Oettingen am 28. Febr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß nicht nur das Einmachen der bereits bestehenden Dungstätten mit Dielen und Brettern vernachläßigt, sondern auch die Anlegung der Dungstätten vor den Häusern von hiesigen Einwohnern eigenmächtig und beliebig sich angemaßt wird.

Man sieht sich daher durch diesen Uebelstand und Mißbrauch veranlaßt, zu verordnen, wie folgt:

1.) sämmtliche Dungstätten vor den Häusern, sowohl in der Stadt selbst, als auch in deren Vorstädten müssen binnen acht Tagen entweder mit Dielen und Brettern gehörig eingemacht, oder von der Vorderseite der Häuser entfernt und hinter dieselben angebracht werden.

Wer solches nach Ablauf obiger Zeit zu thun unterläßt, hat nicht nur angemessene Strafe, sondern auch

Digitized by Google

noch weiters zu gewärtigen, daß diesem Uebelstande auf seine Kosten von Amtswegen abgeholfen werden wird.

2.) Keine Dungstätte darf an den Strassen oder auf einem Kommun-Platze ohne vorherige Anzeige und polizeiliche Bewilligung angelegt werden, widrigenfalls der Dagegenhandelnde zur nachdrücklichsten Strafe gezogen und zur Entfernung der eigenmächtig angebrachten Dungstätte ernstgemässenst angehalten werden wird.

Oettingen den 18. Juni 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Es wird ein dahier ansäßiges Individuum zum Holmesser aufzunehmen gesucht.

Bewerber um diesen Dienst mögen sich binnen 14 Tagen beim unterfertigten Amte schriftlich melden, und bis dahin die nähern Bedingungen der Aufnahme daselbst einsehen.

Inzwischen wird vorläufig bemerkt, daß sich nur solche männliche Individuen zu diesem Dienste eignen, welche von starken, kräftigen Körperbau und unbescholtenen Rufe sind, und zur Abschätzung des Holzes bei vorkommenden Streitigkeiten einen geübten sichern Blick haben, zu welchem sie hinsichtlich ihres beständigen Berufes oder einer besondern Gelegenheit vorzugsweise gelangen konnten.

Oettingen den 7. Juni 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Vom Königl. Landgerichte Nördlingen

Werden die Georg Läckerischen Immobilien zu Pöfflingen nochmals zum Verkauf ausgestellt, welche aus einer Wohnung mit Stallung, einer Scheune,
37 1/2 Morgen Aecker, und
13 3/4 Tagwerk Wiesen,
dann aus 4 Morgen eigenen Aeckern bestehen, und wird hiezu Termin
auf den 11. Juli
Vormittags angesetzt, und solches Kaufsliebhabern zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Act. Nördlingen am 20. Juni 1825.

Der Königliche Landrichter
Pölzl.

Beyschlag.

In dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts werden kommenden Mondtag den 4. Juli d. J. folgende Getraidterest-Quantitäten vom Jahr 18 23/24, als:
ungefähr 24 Schäffel Waizen,
— 12 — Korn, und
— 28 — Haber,
dann weiters von Jahrgang 18 22/23
3 Metzen Korn,
an die Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Wasserträdingen am 22. Juni 1825.

Königliches Rentamt.

Am Dienstag den 12. künftigen Monats Juli von Morgens 6 bis Mittag 11 Uhr wird im Gasthofe zur Sonne bei Herrn Zimmermann in Oettingen der vorher den Fried-

Digitized by Google

rich Linseschen Eheleuten zu Bettendorf gehörig gewesene Halbhof aus freier Hand verkauft.

Auf ein annehmbares Gebot erfolgt auf vorgängigen Ausweiß über die Zahlungsvermögenheit sofort der Zuschlag. Für den Fall, daß sich kein Käufer einfinden sollte, wird der Halbhof verpachtet, und der Zuschlag erfolgt gleichfalls gegen ein annehmliches Gebot sogleich, wenn Sicherstellung wegen Bezahlung des Pachtschillings vorliegt. Kaufs- resp. Pachtliebhaber werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich zur bestimmten Zeit präcis einzufinden, weil das Geschäft von einem Auswärtigen besorgt wird.

In dem Orte Wechingen, nahe bei Oettingen, ist ein Gut, bestehend aus

einem Söldenhaus, Stadel und kleinen Gärtlein, Hofraith dann Gemeinderecht,

19 1/2 Morgen Aecker und

7 7/8 Tagwerk Wiesen,

entweder zu verkaufen, oder auf 6 Jahre zu verpachten.

Die Guts-Gebäude befinden sich in gutem Zustande, auch sind die Güter angebaut.

Die Uebergabe kann gleichhalden erfolgen und wird bemerkt, daß ein annehmbarer Käufer mit einem Kapital von 12 bis 1400 fl., anlehensweise, hiebei unterstützt werden kann, bei einer Verpachtung aber, vorzugsweise der Pachtschilling in Getraid bedungen wird.

Nähere Auskunft hierüber ist bei dem bestellten Guts-Aufseher Michael Hertlein, Bauer zu Wechingen, so wie bei dem Kassen-Officianten Bayerlein in Ansbach zu erholen.

Charaden.

Aus dem Himmel einst entsprossen,
Durch das Weltall ausgegossen,
Waltet meines ersten Seyn;
Ueber alles, aus dem Schooße
Der Befruchtung, will's die Rose
Heitern, regen Lebens streun.

Doch die zweiten; nimmer wollen
Durch Verein sie segnen, grollen
Gegen das, was ihnen nahe,
Scheinend selbst sich zu bekriegen,
Muß doch Fremdes nur erliegen
In der Zwietracht Schwertersaat.

So scheint auch des Ganzen Streben,
Wenn wir es zur That erheben;
Doch ein milder Engel wacht,
Und kann er es richtig lenken,
Wird es uns nur Freude schenken,
Die das Leben heller macht.

Ach! drei Zeichen nur im Leben
Fehlen meinem Glück allein,
Könnten mich zum Gott erheben,
Führten mich zum Himmel ein.
Aber alles ist vergebens,
Dieses Endziel meines Strebens,
Ach! verloren scheint's zu seyn.
Wirst du Theure stets mir bleiben,
Was die drei mir rückwärts schreiben.
(Auflösung folgt.)

Geboren.

Den 21. Juni, Joseph Aloys, des Nagelschmid-Meisters Griem Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 18. Juni, Aloys Schweizer, im Spital, 71 Jahr alt, an Schleimschlag. Kath.

Den 21. Juni, Friederika Barbara, des Schuhmacher-Meisters Martin Müst dahier Tochter, 7 Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	— 13 Loth	— Quint	1 kr.
	2 Pf. 14 Loth	—	6 kr.
	4 Pf. 28 Loth	—	12 kr.
	9 Pf. 24 Loth	—	24 kr.
Semel od. Laibl.	— 7 Loth	1 Quint	1 kr.
Laiblein	— 14 Loth	2 Quint	2 kr.
od. Kipf.	— 21 Loth	3 Quint	3 kr.
Schönmehl	1 Vierl. od. 1	8 M. 6	1 ½ kr.
Mittelmehl	—	—	4 kr.
Nachmehl	—	—	3 kr.
Roggenmehl	—	—	4 ½ kr.
Ochsenfleisch das Pfund			7 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	—	5	½ kr.
Kalbfleisch	—		5 kr.
Schafleisch	—		—
Schweinfleisch	—	7	½ kr.
Braunes Sommerbier eine Maas		4	½ kr.
— Winterbier	—		—
Weises Bier	—	2	½ kr.

Salz das Pfund	5 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— gezogene —	15 kr.
Seife —	13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund	10 kr.
Rindschmalz —	15 bis 16 kr.
Schweinschmalz —	16 — 17 kr.
Butter —	13 — 14 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück	4 kr.
Gänse das Stück	30 kr.
Enten —	16 kr.
Hennen —	15 — 16 kr.
Hühner das Paar	18 — 19 kr.
Tauben —	6 — 7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—
Rüben 100 Stück	24 — 30 kr.
Erbsen der Vierling	7 kr.
Linsen der —	7 kr.
Lein der Metzen	1 fl. 54 kr.
Flachs das Pfund	20 — 24 kr.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäfls.		Mittler. Preis des Schäfls.		Niederst. Preis des Schäfls.	
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 22ten Juni.	Waizen	15	85	100	95	5	10	45	9	7	7	30
	Kern	1	16	17	10	7	10	—	8	52	7	45
	Korn	25	22	47	27	20	8	33	8	1	7	30
	Gerste	9	—	9	4	5	6	—	5	55	5	30
	Haber	8	26	34	24	10	4	45	4	15	3	45
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Nro. XXVII.

Mittwoch, den 6. Juli

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Nachstehende Besitzungen der Georg Kopfbergerischen Eheleute zu Liehmingen, als:

1.) ein handlohnbares Söldenhaus mit angebautem Stadel,
2.) 1/4 Tagwerk Garten,
3.) 3/4 Morgen der obere Gemeindetheil,
4.) 1/2 Tagwerk der mittlere Gemeindetheil,
5.) 1/2 Tagwerk der untere Gemeindetheil, und
6.) 1/4 T. Gemeindetheil im Simisen ebenfalls handlohnbar, werden nach dem Antrage der Gläubiger am Dienstag den 9. August d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale zum drittenmal öffentlich verkauft werden, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 28. Juni 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Auf Anrufen des Königlich Baierschen Rentamts Oettingen wird das Wohnhaus nebst Zugehör, dann 1/8 Tagwerk Wiesen, das Steinwiesle genannt, der Wittwe des Joseph Schneidt zu Herblingen am Donnerstag den 28. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Termine hierorts einzufinden.

Oettingen am 27. Juni 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

Digitized by Google

Im Laufe des letztverflossenen Monats Juni wurden bei unterfertigter Behörde nachstehende Polizeiübertretungen untersucht und bestraft:

1.) Ein Individuum wegen Uebertretung der Reinlichkeits-Polizei,
2.) ein Individuum wegen muthwilligen Werfen,
3.) ein Individuum wegen Schimpfen vor Amt,
4.) ein Individuum wegen Mißhandlung,
5.) ein Individuum wegen Schimpfens am öffentlichen Orte,
6.) ein Individuum wegen Fleischhausirens,
7.) ein Individuum wegen Unterschlagung,
8.) ein Individuum wegen liederlichen Umgangs.

Oettingen am 1. Juli 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Das Königliche Rentamt dahier ist dringend veranlaßt, allen Gefäll-Kontribuenten zu eröffnen, daß es von jetzt an auswärtige 6 und 3 kr. Stücke durchaus nicht mehr annehmen kann, und alle Zahlungen nur in baierischen 6 und 3 kr. Stücken, dann in undurchlöcherten und unbeschnittenen größern Conventions-Münzen zu geschehen haben.

Oettingen am 18. Juni 1825.

Königliches Rentamt.

Erb.

Vom Königl. Landgericht Nördlingen werden die Georg Läckerischen Immobilien zu Pföfflingen nochmals zum Verkauf ausgestellt, welche aus einer Wohnung mit Stallung, einer Scheune,
37 152 Morgen Aecker, und
13 3/4 Tagwerk Wiesen,
dann aus 4 Morgen eigenen Aeckern bestehen, und wird hiezu Termin

auf den 11. Juli

Vormittags angesetzt, und solches Kaufsliebhabern zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Act. Nördlingen am 20. Juni 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Beyschlag.

Am Dienstag den 12. künftigen Monats Juli von Morgens 6 bis Mittag 11 Uhr wird im Gasthofe zur Sonne bei Herrn Zimmermann in Oettingen der vorher den Friedrich Linseschen Eheleuten zu Bettendorf gehörig gewesene Halbhof aus freier Hand verkauft.

Auf ein annehmbares Gebot erfolgt auf vorgängigen Ausweiß über die Zahlungsvermögenheit sofort der Zuschlag. Für den Fall, daß sich kein Käufer einfinden sollte, wird der Halbhof verpachtet, und der Zuschlag erfolgt gleichfalls gegen ein annehmliches Gebot sogleich, wenn Sicherstellung wegen Bezahlung des Pachtschillings vorliegt. Kaufs- resp. Pachtliebhaber werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich zur bestimmten Zeit präcis einzufinden, weil das Geschäft von einem Auswärtigen besorgt wird.

Digitized by Google

In dem Orte Wechingen, nahe bei Oettingen, ist ein Gut, bestehend aus einem Söldenhaus, Stadel und kleinen Gärtlein, Hofraith dann Gemeindrecht,

19 1/2 Morgen Aecker und
7 7/8 Tagwerk Wiesen,

entweder zu verkaufen, oder auf 6 Jahre zu verpachten.

Die Guts-Gebäude befinden sich in gutem Zustande, auch sind die Güter angebaut.

Die Uebergabe kann gleichbalden erfolgen und wird bemerkt, daß ein annehmbarer Käufer mit einem Kapital von 12 bis 1400 fl., anlehensweise, hiebei unterstützt werden kann, bei einer Verpachtung aber, vorzugsweise der Pachtschilling in Getraid bedungen wird.

Nähere Auskunft hierüber ist bei dem bestellten Guts-Aufseher Michael Hertlein, Bauer zu Wechingen, so wie bei dem Kassen-Officianten Bayerlein in Ansbach zu erholen.

Nachstehende Grundstücke bei Wassertrüdingen, werden am 1. August zu Wassertrüdingen Nro. 10. Vormittags 9 Uhr, aus freier Hand, an den Meistbietenden verkauft. — An Aeckern: 1 Morgen der Amtsacker zehentfrei; 3/4 M. in der Klingen; 1/2 M. auf der Haard. — An Wiesen: 1 Tagwerk auf der Reich, in zwei Stücken, und zehentfrei; 3/4 auf der Lehenwiese, gleichfalls zehentfrei; 3/4 Tag. ebendaselbst; 3/4 Tag. der Stockmacker genannt.

Man wendet sich an den Appellationsgerichtsadvocaten Dr. Leuchs daselbst.

Mädchen im Nähen und Stricken zu unterweisen empfiehlt sich höflichst — Josepha Wagner.

Auflösung der Charaden von letzter Woche: Der ersten Lichtscheere. Der zweiten Sie — Eis.

Charade.

Möchtest, Trauteste, Du ach! nimmer die Letzte vermißen,
Bliebe sie immer Dir nah!
O! wie könntest Du dann des Freundes Zuruf verlachen,
Dir in dem Ersten geweiht.
Möchten sie nimmer allein Dir lächeln, ohne des Letztern,
Liebliche, freundliche Huld!
Ach! der herrlichste Reiz entfloh ja dem vorderen Paare,
Fehlte dies Letzte dem Wunsch.
Darum küsterte ja das vielbedeutende Ganze,
Unter Thränen mein Mund;
Mancher hat's schon gewünscht, und wünscht es öfter, ja täglich,
Ohne Bedeutung und Sinn,
Aber aus innerstem Busen preßt' ich die sinnigen Worte,
Ewiger, mache sie wahr! —

(Auflösung folgt.)

Fremden-Anzeige
vom 18ten bis 30ten Juni 1825.

Herr Humpf, Professor von Augsburg,
— Hoß, Kaufmann von Frankfurth,
— Wirth, Kaufmann von Augsburg,
— Buhler, Kaplan von Witerlingen,
— Reichherzer, Candidat von Dillingen,
— Heingruber und Herr Rau, von Augsburg,
— Guet, Kaufmann von Leipzig,
— Seifert, Kaufmann von Heilsbronn,
— Delephant, Kaufmann nebst Schwester von Donauwörth,
— Franz, Kaufmann von Fürth,
— Nußbammer, Bauinspektor von Dinkelsbühl.

Geboren.

Den 28. Juni, Maria Josepha, des Georg Wizinger Söldner zu Nittingen Tochter. Kath.

Verstorbene.

Den 26. Juni, Anna Margaretha Linstu, V. u. Metzgermeisterin, 37 Jahre alt, an Abnahm der Kräfte. Ev.

Den 29. Juni, Anna Margaretha Hüblin, unverehelicht, an der Wassersucht, 78 Jahre 6 Monat alt. Ev.

Den 30. Juni, Tit. Herr Georg Benedikt Letzner, Candidatus Juris, aus Ansbach, 40 Jahre alt, an einen Schleimschlag. Ev.

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	— 13 Loth 2 Quint	1 kr.
	2 Pf. 18 Loth —	6 kr.
	5 Pf. 4 Loth —	12 kr.
	10 Pf. 8 Loth —	24 kr.
Semel od. Laibl.	— 7 Loth 1 Quint	1 kr.
Laiblein	— 14 Loth 2 Quint	2 kr.
od. Kipf.	— 21 Loth 3 Quint	3 kr.
Schönmehl	1 Vierl. od. 1 ſ8 M. 6	1 ſ4 kr.
Mittelmehl	— —	4 kr.
Nachmehl	— —	3 kr.
Roggenmehl	— —	4 3ſ4 kr.
Ochſenfleiſch das Pfund		7 kr.
Kuh- oder Rindfleiſch	—	5 1ſ2 kr.
Kalbfleiſch	—	5 kr.
Schafleiſch	—	—
Schweinfleiſch	—	7 1ſ2 kr.
Braunes Sommerbier eine Maas		4 1ſ2 kr.
— Winterbier	—	—
Weiſes Bier	—	2 1ſ2 kr.
Salz das Pfund		5 kr.
Lichter gegoſſene das Pfund		17 kr.
— gezogene	—	15 kr.
Seife	—	13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unſchlitt rohes das Pfund	10 kr.
Rindſchmalz	— 18 bis 20 kr.
Schweinſchmalz	— 16 — 17 kr.
Butter	— 14 — 15 kr.
Eyer 6 Stück	4 kr.
Gänſe das Stück	22 kr.
Enten —	16 kr.
Hennen —	15 kr.
Hühner das Paar	17 — 20 kr.
Tauben —	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—
Rüben 100 Stück	54 kr.
Erbſen der Vierling	7 kr.
Linſen der —	7 kr.
Lein der Metzen	1 fl. 54 kr.
Flachs das Pfund	20 — 24 kr.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäfls. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Nierderſt. fl.	kr.
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.						
Den 29ten Juni.	Waizen	5	34	39	28	12	9	50	8	55	8	—
	Kern	7	2	9	5	4	9	45	9	7	8	30
	Korn	20	19	39	9	30	8	24	7	32	6	40
	Gerſte	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
	Haber	10	—	10	10	—	4	45	4	15	3	45
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Stadt-Magiſtrat.

Digitized by Google

Nro. XXVIII.

Mittwoch, den 13. Juli

1825.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Auf gestellten Antrag mehrerer Realgläubiger wird das halbe Haus Nro. 157. Lit. B. in der mittlern Vorstadt der Zeuchmacher-Meister Christoph Deffner'schen Eheleute dahier, in vim executionis am

Donnerstag den 4. August d. J.

Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich an diesem Termine hiertorts einzufinden, und das Weitere zu vernehmen.

Oettingen am 7. Juli 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Hirschbeck.

Der Schuhmacher-Meister Stephan Ziegelmair von Mathingen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, seine Gläubiger zu einer vorläufigen Liquidation, dann zum Versuch der Güte, und im Zerschlagungsfalle zur Stellung ihrer weitern Anträge zusammen zu berufen.

Man hat nun zu diesem dreifachen Zwecke Termin auf

Donnerstag den 18. August d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei alle bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Ziegelmair unter dem Rechtsnachtheile im hierortigen Gerichts-Lokale zu erscheinen vorgeladen werden, daß man von den Nichterschienenen annimmt, als seien sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetretten.

Oettingen am 8. Juli 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Auf Anrufen des Königlich Baierschen Rentamts Oettingen wird das Wohnhaus nebst Zugehör, dann

Digitized by Google

1/8 Tagwerk Wiesen, das Steinwiesle genannt,
der Wittwe des Joseph Schneidt zu Herblingen am

Donnerstag den 28. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Termine hierorts einzufinden.

Oettingen am 27. Juni 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

Auf gestellten Antrag der Creditoren des Säcklermeisters Karl Michael Rasper in Aufkirchen wird dessen 5/8 Tagwerk Wiese, in der Klinglerswiese nochmals zum öffentlichen Verkauf gebracht und hiezu auf

Donnerstag den 4. August d. J.

Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts einfinden können.

Möchsroth am 1. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Der dießjährige Jakobi-Jahr-Markt wird Sonntags den 31ten dieses, die Schranne Dienstag den 2ten und der Hornviehmarkt Mittwoch den 3ten künftigen Monats dahier abgehalten werden, was dem handeltreibenden Publikum anmit eröffnet wird.

Oettingen den 8. Juli 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Am letztverflossenen Samstag den 2ten d. M. zur Mittagszeit wurde von einem vor dem Fürstlichen Forstamts-Lokale stehenden Wagen eines hiesigen Güter-Besitzers, eine sogenannte Kreutzwage, deren Eisenbeschläg mit dem Zeichen des Schmied-Meisters Gottlieb Lutz (einer Gans) versehen ist, entwendet.

Es wird andurch Jedermann vor dem Ankaufe obiger bezeichneten Kreutzwage gewarnt, und der allenfallsige Entdecker zur schleunigen Anzeige aufgefodert.

Oettingen den 7. Juli 1825.

Der Stadt-Magistrat.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten vorigen Monats wurde bei der Söldners-Wittwe Magdalena Wenninger in Fünfstetten durch Aufhebung und Zerschneidung eines Stroh-Daches ein gewaltsamer Getraid-Diebstahl begangen, und zwar 9 Metzen Korn, und 3/4 Metzen Gersten entwendet.

Das Getraid war in verschiedenen Säcken gefüllt, wovon einer vorzüglich dadurch kennbar ist, daß er neu und auf denselben mit lateinischen Buchstaben „Franz Anton Wenninger" geschrieben ist.

Das Publikum wird vor dem Ankaufe des oben bezeichneten Getraid-Sackes gewarnt, und im Entdeckungsfalle zur ungesäumten Anzeige aufgefodert.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Monheim.

Oettingen den 6. Juli 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Am Mondtag den 18. Juli d. J. wird der Getraidt-Zehnten vom Flur Oettingen, Königl. Antheils, dann von den Fluren Pettendorf und Nittingen für das heurige Jahr an Meistbietende verpachtet.

Es wollen sich Pachtlustige an diesem Termin, Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum Roß, dahier einfinden.

Oettingen am 9. Juli 1825.

Königliches Rentamt.

Erb.

Am Mittwoch den 20. Juli d. J. verkauft das Königl. Rentamt dahier seine — noch disponiblen Getraidt-Vorräthe aus der Aerndte 1824 an

130 Schäffel Dinkel und
40 — Haber

auf den Böden Oettingen und Belzheim liegend. Kaufslustige wollen sich an diesem Termin Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amts-Lokale einfinden. Oettingen am 9. Juli 1825.

Königliches Rentamt.

Erb.

In dem Orte Wechingen, nahe bei Oettingen, ist ein Gut, bestehend aus

einem Söldenhaus, Stadel und kleinen Gärtlein, Hofraith dann Gemeinderecht,
19 1/2 Morgen Aecker und
7 7/8 Tagwerk Wiesen,

entweder zu verkaufen, oder auf 6 Jahre zu verpachten.

Die Guts-Gebäude befinden sich in gutem Zustande, auch sind die Güter angebaut.

Die Uebergabe kann gleichbalden erfolgen und wird bemerkt, daß ein annehmbarer Käufer mit einem Kapital von 12 bis 1400 fl., anlehensweise, hiebei unterstützt werden kann, bei einer Verpachtung aber, vorzugsweise der Pachtschilling in Getraid bedungen wird.

Nähere Auskunft hierüber ist bei dem bestellten Guts-Aufseher Michael Hertlein, Bauer zu Wechingen, so wie bei dem Kassen-Officianten Bayerlein in Ansbach zu erholen.

Aus einer Privat-Büchersammlung dahier ist der

5te Theil von Beckers-Erholungen

schon längere Zeit ausgeliehen worden, aber noch nicht wieder zurückgekommen.

Man bittet daher um die gefällige Rückgabe desselbigen und ersucht den gegenwärtigen Innhaber des vermißten Buches solches in dem Comptoir dieses Blattes abgeben zu lassen.

Oettingen am 8. Juli 1825.

Sowohl zur Anweisung der Mädchen, als zum Verdienste in Nähen und Stricken u. d. gl. empfiehlt sich höflichst — Josepha Wenguer.

Auflösung der Charade von letzter Woche:
(Lebewohl.)

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	— 13 Loth	2 Quint	1 kr.
	(2 Pf. 18 Loth	—	6 kr.
	(5 Pf. 4 Loth	—	12 kr.
	(10 Pf. 8 Loth	—	24 kr.
Semel od. Laibl.	— 7 Loth	1 Quint	1 kr.
Laiblein od. Kipf.	— 14 Loth	2 Quint	2 kr.
	— 21 Loth	3 Quint	3 kr.
Schönmehl	1 Vierl. od. 1 54 M.	6	1 54 kr.
Mittelmehl	—	—	4 kr.
Nachmehl	—	—	3 kr.
Roggenmehl	—	—	4 3/4 kr.
Ochsenfleisch das Pfund			7 kr.
Kuch- oder Rindfleisch	—		5 1/2 kr.
Kalbfleisch	—		5 kr.
Schafleisch	—		—
Schweinfleisch	—		7 1/2 kr.
Braunes Sommerbier eine Maas			4 1/2 kr.
— Winterbier	—		—
Weises Bier	—	2	1/2 kr.

Salz das Pfund	5 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— gezogene —	15 kr.
Seife —	13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund	10 kr.
Rindschmalz —	13 bis 14 kr.
Schweinschmalz —	14 — 15 kr.
Butter —	12 — 14 kr.
Eyer 7 — 8 Stück	4 kr.
Gänse das Stück	24 kr.
Enten —	15 kr.
Hennen —	12 kr.
Hühner das Paar	15 — 18 kr.
Tauben —	6 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—
Rüben 100 Stück	20 kr.
Erbsen der Vierling	7 kr.
Linsen der —	7 kr.
Lein der Metzen	1 fl. 54 kr.
Flachs das Pfund	20 — 24 kr.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäfls. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäfls. fl.	kr.	Niederst. Preis des Schäfls. fl.	kr.
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.						
Den 6ten Juli.	Waizen	12	115	127	83	44	10	—	8	30	7	—
	Kern	3	29	32	20	13	9	—	8	15	7	30
	Korn	30	70	100	37	63	8	—	7	20	6	40
	Gerste	5	3	8	3	5	6	—	5	30	5	—
	Haber	—	21	21	16	5	5	—	4	—	3	—
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Nro. XXIX.

Mittwoch, den 20. Juli

1825.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Man hat neuerdings die Ueberzeugung geschöpft, daß verschiedene Fremde vom Stande bei den hiesigen Gastwirthen übernachteten, und sogar einige Tage bei jenen sich aufhielten, ohne daß dieselben zur geeigneten pflichtschuldigsten Anzeige gebracht worden sind.

Indem man sämmtliche Gastwirthe der Stadt Oettingen nachdrücklichst auffordert, derlei Anzeigen nie mehr zu unterlassen, eröffnet man denselben zugleich, daß jeder Verabsäumungsfall der Art eine unnachsichtliche Strafe von 1 fl. 30 kr. nach sich ziehen wird.

Oettingen am 12. Juli 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

Auf Anrufen des Königlich Baierschen Rentamts Oettingen wird das Wohnhaus nebst Zugehör, dann 158 Tagwerk Wiesen, das Steinwiesle genannt,

der Wittwe des Joseph Schneidt zu Herblingen am

Donnerstag den 28. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich daher an diesem Termine hierorts einzufinden.

Oettingen am 27. Juni 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

Auf gestellten Antrag mehrerer Realgläubiger wird das halbe Haus Nro. 157. Lit. B. in der mittlern Vorstadt der Zeuchmacher-Meister Christoph Deffner'schen Eheleute dahier, in vim executionis am

Donnerstag den 4. August d. J.

Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft.

Digitized by Google

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich an diesem Termine hierorts einzufinden, und das Weitere zu vernehmen.

Oettingen am 7. Juli 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Hirschbeck.

Auf gestellten Antrag der Creditoren des Säcklermeisters Karl Michael Rasper in Aufkirchen wird dessen 5/8 Tagwerk Wiese, in der Klinglerswiese nochmals zum öffentlichen Verkauf gebracht und hiezu auf

Donnerstag den 4. August d. J.

Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts einfinden können.

Möchsroth am 1. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

1.) Das Grasen darf ohne Bewilligung des Feld-Eigenthümmers nicht geschehen, da jeder Güter-Besitzer das Recht hat, solches auf seinem Grunde nicht zu dulden.

2.) Diejenigen, welchen im Felde zu grasen erlaubt ist, dürfen nur Morgens von 6 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 7 Uhr in das Feld gehen und grasen.

Wer ausser dieser bestimmten Zeit im Felde grasend angetroffen wird, hat jedesmal eine Strafe von 15 Kreutzer zu bezahlen.

Hiernach hat sich Jedermann genau zu achten.

Oettingen am 15. Juli 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Da mit dem heurigen Jahr die Verpachtung der hiesigen Spital-Güter zu Ende geht, so soll nun zur neuen Verpachtung geschritten, und da die bisherige Verpachtungsart der Erwartung nicht entsprochen hat, der ganze Güter-Complex, bestehend aus

113 Morgen Aecker
1 5/8 — Gemeindetheil
3/4 — Krautbett
65 Tagwerk Wiesen

an einen einzelnen Pächter auf 12 Jahre überlassen werden.

Zu dieser Verpachtung ist Termin auf Dienstag den 16. August dies Jahrs Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt.

Pachtlustige können in dieser Zwischenzeit die Grundstücke täglich einsehen, und sich von den Pacht-Bedingungen bei dem Unterzeichneten unterrichten.

Hier wird nur bemerkt, daß

1.) die Pachtliebhaber vor Anfang der Pachtverhandlung sich über ihre Vermögens-Umstände und Zahlungs-Fähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen müssen, daß

2.) der Pächter den doppelten Betrag des jährlichen Pachtschillings als Caution zu erlegen, oder genügend zu sichern hat, und

3.) dem Pächter die noch bei dem Spital befindlichen Oekonomie-Gebäude, und nöthigen Falls

Digitized by Google

auch eine Wohnung in der untern von den frühern Pächtern bewohnten Stube des Spitals und einigen Kämmern eingeräumt werden kann.

Pachtlustige wollen sich demnach an bemeldtem Tage auf dem Rathhause einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Wemding den 13. Juli 1825.

Magistrat der k. Stadt Wemding.
Lettenbaner, Bürgermeister.

Montags den 25ten Juli Früh 8 Uhr wird in dem Orte Wechingen das im Nro. 16. 17. und 18. des Oettinger Wochenblatts ausgeschriebene Gut, bestehend aus:

Haus, Scheune, Gärtlein, Hofraith und Gemeinde-Recht,
19 1/2 Morgen Aecker, und
7 7/8 Tagwerk Wiesen,

unter annehmlichen Bedingnissen entweder verkauft, oder auf sechs Jahre verpachtet.

Diejenigen, welche zur käuflichen oder pachtweisen Uebernahme Lust haben sollten, werden eingeladen, sich am bemeldten Tage und Stunde im Sternwirthshause zu Wechingen einzufinden.

Auf erhaltene Erlaubniß, wird in dem Gasthofe zum weisen Roß dahier, nächstkommenden Sonntag als den 24. Juli, Abends Tanzmusik gehalten, wobei Jedermann in anständiger Kleidung erscheinen kann, verspricht gute Bedienung, und ladet höflichst ein

Oettingen am 18. Juli 1825.

Johann Georg Herrmann,
zum weisen Roß.

Fremden-Anzeige
vom 11ten bis 16ten Juli 1825.

Herr Dürr, Rechtspraktikant von Wallerstein,
— Müller, Sportelrendant von Wallerstein,
— Schamberger, Advokat von Ansbach,
— Hochwind, Kaufmann von Augsburg,
— Larque, Kaufmann von Lyon,
— Moß, Kaufmann von Nürnberg,
— Eisele, von Dillingen,
— Sehr, Kaufmann von Nürnberg,
— Bökmann, nebst Sohn, Instrumentenfabrikant von Neukirchen,
— Böhing, Kaufmann von Frankfurth,
— Hoch, Dekan und Stadtpfarrer nebst Frau Tochter und Sohn von Schwabach,
— Baumeister, von Landau,
— Breitenbach, Kaufmann von Würzburg,
— Schamberger, Advokat von Ansbach,
— Baptist Drach, Geistlicher von Freyburg,
— Staudingen Geistlicher von Brigschweil,
— Hauk, Oberlieutenant von Dillingen,
Freyfrau von Koch, Gattin des Herrn Rittmeisters von Koch zu Ansbach,
Herr von Lange, Geheimerrath von Ansbach.

Getraute.

Den 12. Juli, Johann Georg Gehring, Bürger und Schreiner-Meister, Wittwer, mit Jungfrau Maria Christiana Dick, von Hamburg. Ev.

Geborne.

Den 3. Juli, Joseph Eduard Friedrich, des Herrn Hof-Apothekers Großkopf Sohn. Ev.

Verstorbene.

Den 10. Juli, Maria Theresia Franziska, des Granadenschleifers Schmid Tochter, 1 1/2 Jahr alt, an Gichtern. Kath.

Den 11. Juli, Maria Theresia, der Walburga Köttingerin, Kutschers-Tochter, von hier, uneheliches Kind, 11 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Den 13. Juli, Johanna Staudhamerin, in Seelhaus Wittwe, 76 Jahre alt, an Brand. Kath.

Den 15. Juli, Johann Georg Grim, gewesener Unterthorwart, Wittwer, 72 Jahre 4 Monat alt, an Schleimfluß. Kath.

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	— 14 Loth 2 1/2 Quint	1 kr.
	2 Pf. 24 Loth —	6 kr.
	5 Pf. 16 Loth —	12 kr.
	11 Pf. — Loth —	24 kr.
Semel od. Laibl.	— 7 Loth 3 Quint	1 kr.
Laiblein od. Kipf.	— 15 Loth 2 Quint	2 kr.
	— 23 Loth 1 Quint	3 kr.
Schönmehl	1 Oett. V. od. 1/8 b. M.	6 kr.
Mittelmehl	— — 3 3/4	kr.
Nachmehl	— — 2 3/4	kr.
Roggenmehl	— — 4 1/2	kr.
Ochsenfleisch das Pfund		7 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	—	5 1/2 kr.
Kalbfleisch	—	5 kr.
Schafleisch	—	—
Schweinfleisch	—	7 1/2 kr.
Braunes Sömerbier eine Maas		4 1/2 kr.
— Winterbier	—	—
Weises Bier	—	2 1/2 kr.
Salz das Pfund		5 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— gezogene —		15 kr.
Seife —		13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund		10 kr.
Rindschmalz	—	15 kr.
Schweinschmalz	—	—
Butter	—	12 kr.
Eyer 6 — 7 Stück		4 kr.
Gänse das Stück	15 —	20 kr.
Enten —		16 kr.
Hennen —		9 kr.
Hühner das Paar	18 —	20 kr.
Tauben —	6 —	7 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	—
Rüben 100 Stück		20 kr.
Erbsen der Vierling		7 kr.
Linsen der —		7 kr.
Lein der Metzen	1 fl.	48 kr.
Flachs das Pfund	— —	—

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Sume.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäfls.		Mittler. Preis des Schäfls.		Niederst. Preis des Schäfls.	
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 17ten Juli.	Waizen	44	30	74	60	14	9	15	8	13	7	12
	Kern	13	8	21	9	12	9	15	8	22	7	30
	Korn	60	12	72	48	23	7	40	7	5	6	30
	Gerste	5	—	5	3	2	5	30	5	15	5	—
	Haber	5	4	9	7	2	4	45	4	15	3	45
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Nro. XXX.

Mittwoch, den 27. Juli

1825.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Zum anderweiten Verkaufe des Wohnhauses der Zierle Neuburger zu Oettingen wird Termin auf

Dienstag den 23. August d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichts-Locale zu erscheinen haben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 20. Juli 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Nachstehende Besitzungen der Georg Kopfbergerischen Eheleute zu Liehmingen, als:

1.) ein handlohnbares Söldenhaus mit angebautem Stadel,
2.) 1/4 Tagwerk Garten,
3.) 3/4 Morgen der obere Gemeindetheil,
4.) 1/2 Tagwerk der mittere Gemeindetheil,
5.) 1/2 Tagwerk der untere Gemeindetheil, und
6.) 1/4 T. Gemeindetheil im Simisen ebenfalls handlohnbar, werden nach dem Antrage der Gläubiger am

Dienstag den 9. August d. J.

Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale zum drittenmal öffentlich verkauft werden, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 28. Juni 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Digitized by Google

Der Schuhmacher-Meister Stephan Ziegelmair von Maihingen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, seine Gläubiger zu einer vorläufigen Liquidation, dann zum Versuch der Güte, und im Zerschlagungsfalle zur Stellung ihrer weitern Anträge zusammen zu berufen.

Man hat nun zu diesem dreifachen Zwecke Termin auf

Donnerstag den 18. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei alle bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Ziegelmair unter dem Rechtsnachtheile im hiesortigen Gerichts-Lokale zu erscheinen vorgeladen werden, daß man von den Nichterschienenen annimmt, als seien sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten.

Oettingen am 8. Juli 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Auf gestellten Antrag mehrerer Realgläubiger wird das halbe Haus Nro. 157. Lit. B. in der mittlern Vorstadt der Zeuchmacher-Meister Christoph Deffner'schen Eheleute dahier, in vim executionis am

Donnerstag den 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich an diesem Termine hierorts einzufinden, und das Weitere zu vernehmen.

Oettingen am 7. Juli 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Hirschdeck.

Das schon längst bestehende Verbot wegen Mitnahme der Hunde auf das Feld, besonders zur Hege- und Jagdzeit, wird mit der Bemerkung erneuert, daß die Fürstliche Jagddienstete beauftragt sind, alle in den herrschaftlichen Jagdbezirken angetroffen werdende Hunde zu erschießen.

Dieß zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung.

Oettingen den 23. Juli 1825.

Fürstlich Oetting Spielbergisches Forstamt.

Der dießjährige Jakobi-Jahrmarkt wird Sonntags den 31ten dieses, die Schranne Dienstag den 2ten und der Hornviehmarkt Mittwoch den 3ten künftigen Monats dahier abgehalten werden, was dem handeltreibenden Publikum anmit eröffnet wird.

Oettingen am 8. Juli 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Da von jeder Annahme eines männlichen oder weiblichen Dienstboten dießorts jedesmas binnen 24 Stunden Anzeige gemacht und zugleich dessen Dienstbuch vorgelegt werden muß, so wird solches bei dem gegenwärtigen Jakobi-Ziele mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß im Unterlassungsfalle die Dienstherrschaft um 1 fl. 30 kr., der Dienstbote aber mit 24stündigem Polizei-Arreste bestraft werden wird.

Oettingen am 22. Juli 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Auf gestellten Antrag der Creditoren des Säcklermeisters Karl Michael Rasper in Aufkirchen wird dessen 5/8 Tagwerk Wiese, in der Klinglerswiese nochmals zum öffentlichen Verkauf gebracht und hiezu auf

Donnerstag den 4. August d. J.

Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts einfinden können.

Möchsroth am 1. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Da das auf das Anwesen der verstorbenen Seilermeisters-Wittwe Rosina Rasper zu Aufkirchen unterm 27. v. M. gelegte Meistgebot von 1000 fl. die Genehmigung der Creditoren nicht erlangt hat; so wird auf deren Antrag ein weiterer Subhastations-Termin auf

Freitag den 19. August d. J.

Vormittags 8 Uhr hierdurch anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts sich einzufinden haben.

Mönchsroth am 19. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Vom Königlich Baierschen Landgericht Nördlingen

werden die Georg Läckerischen Realitäten abermals öffentlich feilgebothen, und Kaufsliebhaber auf den 2ten August Nachmittags 2 Uhr zur Legung ihrer Angebothe vorgeladen, wobei nochmals bemerklich gemacht wird, daß dieselben aus einem Bauernhaus mit Stallung, einer Scheune, 37 1/2 Morgen Aecker, 13 3/4 Tagwerk Wiesen, und 4 Morgen eigenen Aeckern bestehen.

Act. Nördlingen am 16. Juli 1825.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

Beyschlag.

In dem Wengner'schen Hause können zwei Wohnungen bezogen werden. Bedenklichkeiten wegen wird bemerkt, daß solches auf keinem Falle durch Verkauf in fremde Hände kommt; worüber befriedigende Auskunft ertheilen —

Lehrer Schubert und Josepha Wengner.

Geboren.

Den 20. Juli, Johann Aloys, des Joseph Müller, bürgerl. Schneiders, auch Krämer und Feldwaibel der Schützen-Compagnie des Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen, Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 18. Juli, Rosa, der verwittweten Frau Hofgarten-Inspektorin, Erdinger Tochter, 6 Jahre alt, an Gichtern. Kath.

Den 19. Juli, Johann Georg Benedikt Joseph, Bürger und Schuhmacher-Meister, Wittwer, 69 Jahre alt, an Abnahm der Kräfte. Ev.

Den 20. Juli, Maria Elisabetha Karolina, des Königlich Baierschen Posthalters und Gastgeber zum goldenen Karpfen, Herrn Krazer Tochter, 23 Wochen alt, an Krampfhusten. Kath.

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	(— 14 Loth 2 1/2 Quint	1 kr.
	(2 Pf. 24 Loth —	6 kr.
	(5 Pf. 16 Loth —	12 kr.
	(11 Pf. — Loth —	24 kr.
Semel od. Laibl.	(— 7 Loth 3 Quint	1 kr.
Laiblein	(— 15 Loth 2 Quint	2 kr.
od. Kipf.	(— 23 Loth 1 Quint	3 kr.
Schönmehl	1 Oett. V. od. 1/8 b. M.	6 kr.
Mittelmehl	— — 3 3/4	kr.
Nachmehl	— — 2 3/4	kr.
Roggenmehl	— — 4 1/2	kr.
Ochsenfleisch) das Pfund		7 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	—	5 1/2 kr.
Kalbfleisch	—	5 kr.
Schafleisch	—	—
Schweinfleisch	—	7 1/2 kr.
Braunes Sommerbier	eine Maas	4 1/2 kr.
— Winterbier	—	—
Weises Bier	—	2 1/2 kr.
Salz das Pfund		5 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— gezogene	—	15 kr.
Seife	—	13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund		10 kr.
Rindschmalz	— 15 —	17 kr.
Schweinschmalz	—	17 kr.
Butter	—	12 kr.
Eyer 6 — 7 Stück		4 kr.
Gänse das Stück	—	—
Enten	—	14 kr.
Hennen	—	16 kr.
Hühner das Paar	17 —	19 kr.
Tauben	—	6 kr.
Erdbirn der halbe Metzen	—	—
Rüben 100 Stück	24 —	30 kr.
Erbsen der Vierling	—	—
Linsen der —	—	—
Lein der Metzen	—	—
Flachs das Pfund	—	10 kr.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäfls.		Mittler. Preis des Schäfls.		Niederst. Preis des Schäfls.	
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den	Waizen	14	81	95	57	38	9	30	8	15	7	—
	Kern	12	11	23	10	13	9	24	8	27	7	30
	Korn	23	31	54	17	27	8	45	7	22	6	—
20ten	Gerste	2	5	7	2	5	5	30	5	18	5	6
	Haber	1	9	10	8	2	5	—	4	33	4	6
Juli.	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 30. des Oettingischen Wochenblatts 1825.

Bekanntmachungen.

Auf Antrag der von dem Müller-Meister Gottfried Maurer von der Haasenmühle bei Steinhard zurückgelassenen Wittwe Elisabetha Maurer wurde über dessen Nachlaß der Universal-Concurs beschlossen.

Es werden sonach die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

auf Montag den 22. August,

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen

auf Mittwoch den 21. September,

3.) zur Schlußverhandlung und zwar:

a.) für die Replick auf

Donnerstag den 6. Oktober,

b.) dann für die Duplick auf

Freitag den 21. Oktober,

jedesmal Früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Masse-Vermögen in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 10. Febr. 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Seit.

Die zur Concurs-Masse des verstorbenen Müller-Meisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen Grundbesitzungen, als

1.) das Mühlgut, bestehend aus einem Gerb- und 2 Mahlgängen, dem Hause, daran gebauten Stadel, Hofraith, 2 Morg. Garten, 3/4 Tagw. Wiese, 1/2 Morgen Gemeindetheil, und dem Rechte zum Viehtriebe, taxirt auf 1150 fl. —

2.) 1/2 Tagw. Wiese die Oberhäuserische Schulhösleinswiese genannt taxirt auf 65 fl. —

3.) 1/2 Tagw. Wiese auf den Mühlweiher stossend taxirt auf 65 fl. —

4.) 3/4 Tagw. Wiese die Mühlwiese genannt taxirt auf 160 fl. —

Digitized by Google

5.) 1/4 Morgen Acker im Lichtfeld taxirt auf 15 fl. —

6.) 1/2 Morgen Acker allda taxirt auf 30 fl. —

7.) 1/2 Morgen Acker im grünen Kranz taxirt auf 50 fl. —

8.) 3/4 Morgen Acker allda taxirt auf 30 fl. —

9.) 5/16 Morgen Acker allda taxirt auf 20 fl. —

10.) 1/2 Morgen Acker in der Landwied taxirt auf 30 fl. —

11.) 3/8 Morgen Acker im Loch taxirt auf 20 fl. —

12.) 1 Morgen Acker hinter dem alten Schloß taxirt auf 60 fl. —

13.) 1/2 Morgen Acker allda taxirt auf 25 fl. —

14.) 1/2 Morgen Acker allda taxirt auf 15 fl. —

werden auf Mittwoch den 17. August Vormittags 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 6. Juli 1825.

Königlich Baierſches Landgericht.

Seiz.

In dem Gantweſen der Eva Katharina Geiß, Wittwe zu Deiningen, werden nachſtehende Beſitzungen, als:

1/2 Sölde ſamt Zugehör zu Dorf und Feld in Deiningen,

1/2 M. A. in den Schälmenäckern,

3/8 M. A. zur andern Gwandt,

3/8 M. A. auf dem Hochfeld,

1/4 M. A. in den Zollern,

1/4 M. A. am Wechingerweg,

1/2 Tagw. Wieſen, in der Gnoleswies,

1/2 M. A. auf der Gnoleswies,

1/8 M. A. im Steig,

Mittwoch den 3. Auguſt l. J.

in der dieſſeitigen Gerichts-Kanzlei unter dem Vorbehalt, der kreditorſchaftlichen Einwilligung an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerſtein am 2. Juli 1825.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

v. Langen.

Heilmann.

Digitized by Google

Nro. XXXI.

Mittwoch, den 3. August

1825.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Zum anderweiten Verkaufe des Wohnhauses der Zierle Neuburger zu Oettingen wird Termin auf

Dienstag den 23. August d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichts-Locale zu erscheinen haben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 20. Juli 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Nachstehende Besitzungen der Georg Kopfbergerischen Eheleute zu Liehmingen, als:

1.) ein handlohnbares Söldenhaus mit angebautem Stadel,

2.) 1/4 Tagwerk Garten,

3.) 3/4 Morgen der obere Gemeindetheil,

4.) 1/2 Tagwerk der mittlere Gemeindetheil,

5.) 1/2 Tagwerk der untere Gemeindetheil, und

6.) 1/4 T. Gemeindetheil im Simisen

ebenfalls handlohnbar, werden nach dem Antrage der Gläubiger am

Dienstag den 9. August d. J.

Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale zum drittenmal öffentlich verkauft werden, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 28. Juni 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Digitized by Google

Der Schuhmacher-Meister Stephan Ziegelmair von Maihingen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, seine Gläubiger zu einer vorläufigen Liquidation, dann zum Versuch der Güte, und im Zerschlagungsfalle zur Stellung ihrer weitern Anträge zusammen zu berufen.

Man hat nun zu diesem dreifachen Zwecke Termin auf

Donnerstag den 18. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei alle bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Ziegelmair unter dem Rechtsnachtheile im hierortigen Gerichts-Lokale zu erscheinen vorgeladen werden, daß man von den Nichterschienenen annimmt, als seien sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten.

Oettingen am 8. Juli 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Da das auf das Anwesen der verstorbenen Seilermeisters-Wittwe Rosina Rasper zu Aufkirchen unterm 27. v. M. gelegte Meistgebot von 1000 fl. die Genehmigung der Creditoren nicht erlangt hat; so wird auf deren Antrag ein weiterer Subhastationstermin auf Freitag den 19. August d. J. Vormittags 8 Uhr hierdurch anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts sich einzufinden haben.

Mönchsroth am 19. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Die zur Concurs-Masse des verstorbenen Müller-Meisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen Grundbesitzungen, als

1.) das Mühlgut, bestehend aus einem Gerb- und 2 Mahlgängen, dem Hause, daran gebauten Stadel, Hofraith, 2 Morg. Garten, 3/4 Tagw. Wiese, 1/2 Morgen Gemeindetheil, und dem Rechte zum Viehtriebe, taxirt auf 1150 fl. —

2.) 1/2 Tagw. Wiese die Oberhäuserische Schulhöfleinswiese genannt taxirt auf 65 fl. —

3.) 1/2 Tagw. Wiese auf den Mühlweiher stossend taxirt auf 65 fl. —

4.) 3/4 Tagw. Wiese die Mühlwiese genannt taxirt auf 160 fl. —

5.) 1/4 Morgen Acker im Lichtfeld taxirt auf 15 fl. —

6.) 1/2 Morgen Acker allda taxirt auf 30 fl. —

7.) 1/2 Morgen Acker im grünen Kranz taxirt auf 50 fl. —

8.) 3/4 Morgen Acker allda taxirt auf 30 fl. —

9.) 5/16 Morgen Acker allda taxirt auf 20 fl. —

10.) 1/2 Morgen Acker in der Landwied taxirt auf 30 fl. —

11.) 3/8 Morgen Acker im Loch taxirt auf 20 fl. —

12.) 1 Morgen Acker hinter dem alten Schloß taxirt auf 60 fl. —

13.) 1/2 Morgen Acker allda taxirt auf 25 fl. —

Digitized by Google

14.) 1/2 Morgen Acker allda taxirt auf 15 fl. —

werden auf Mittwoch den 17. August Vormittags 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 6. Juli 1825.

Königlich-Baiersches Landgericht.

Seiz.

Charade.

Siehst Du die Saat sich wonnig verklären,
Schweiget Dein Herz in verjüngterer Lust;
Wieget die Hoffnung noch keimende Aehren
Lächelnd an mütterlich bebender Brust;
Hört Du der Schwalben luftdurchschwirrende Schwärme
Fröhlich begrüßen die heimische Au;
Fühlst Du der Sonne belebende Wärme,
Trübet kein Sturm mehr das himmliche Blau.

Kehren die Störche aus dämmernden Weiten
Klappernd zum traulichheimathlichen Nest;
Siehest den Teppich Du Floren bereiten,
Schmückend die Fluren zum fröhlichen Fest.
Dann, ja dann wirst das Erste Du schauen,
Ihn, der Jugend und Freude erschuf!
Jauchzend erfüllet sein Jubel die Auen,
Fröhlich folgt alles des Freundlichen Ruf.

Um ihn mögen die Letzten gern prangen.
Um ihn sich kleiden in schmelzender Pracht.
Glühend wie Phyllis purpurne Wangen,
Schön, wie die Unschuld, die sie bewacht,
Schließen sie weit sich zum duftenden Kranze
Froh um den lieblichen Vater daher;
Aber strahlt Phöbus mit höherem Glanze,
Sind auch die zierlichen Kinder nicht mehr.

Und es blicket mit blendendem Glanze,
Unschuld und Demuth im freundlichen Blick,
Voller Vertrauen das liebliche Ganze
Still auf den lächelnden Vater zurück.
Sieh, und er träget mit sorglichen Armen,
Rettend den Liebling zum schattigen Hain,
Dort soll er wachsen und duften und grünen,
Schläft dort, scheidet sein Retter auch ein.

(Auflösung folgt.)

Fremden-Anzeige vom 17ten bis 21ten Juli 1825.

Herr Hüttlinger, Kaufmann von Schwabach,
— Conradi, Kaufmann von Nürnberg,
— Köhnlein, Kaufmann von Regensburg,
— Münsch, Kaufmann von Markbreit,
— Fraber, Weinhändler von Mainstockheim,
— Walter, Kaufmann von Seegnitz,
— Sternband, Kaufmann von Nürnberg,
— Präfer, Kaufmann von Bralz,
— Weiger, Kaufmann von Würzburg,
— Eberle, Sprachlehrer von Dinkelsbühl,
— Weixler, Kaufmann von Nördlingen,
— August Unbehauen, nebst Sohn von Mauren in Türingen,
— Adelmann Kaufmann von Frankfurth,
— Erdinger, Kaufmann von Nürnberg,
— Wildner und Wegner, von Billenfeld,
— Jans, Handlungs-Comis von Wallerstein,
— v. Stadler, von Nürnberg,
— Steiger, Kaufmann von Basel,
— Schel, Kaufmann von Ansbach,
— Rack, Kaufmann von Augsburg,
— Gera, Kaufmann von Leipzig,
— Höhinger, Kaufmann von Ausbach,
Madame Pausch, nebst Madmoiselle Tochter von München.

Geborne.

Den 3. Juli, Joseph Edmund Friedrich, des Fl. Herrn Hof-Apothekers Großkopf Sohn. Ev.

Den 20. Juli, Friedrich Wilhelm, des F. T. Herrn Archivars-Camerer Sohn. Ev.

Verstorbene.

Den 23. Juli, Johanna Rosina, Wittwe des Bürger und Metzgermeisters Hörner, 71 Jahre 5 Monat alt, an Abnahm der Kräfte. Ev.

Den 25 Juli, Maria Barbara, des Besitzers Biber Tochter, 9 Monat alt, an Keichhusten. Ev.

Den 27. Juli, Joseph Friedrich Aloys, des Fürstlich Oettingischen Wallersteinischen Tit. Herrn Secretärs Bäuerlein von Wallerstein Sohn, 10 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	2 Pf.	14 Loth 2 1/2 Quint	1 kr.
	5 Pf.	16 Loth —	12 kr.
	11 Pf.	— Loth —	24 kr.
Semel od. Laibl.		7 Loth 3 Quint	1 kr.
Laibl.		15 Loth 2 Quint	2 kr.
od. Kipf.		23 Loth 1 Quint	3 kr.

Schönmehl 1 Oett. V. od. 1/8 b. M.			6 kr.
Mittelmehl	—	— 3 3/4	kr.
Nachmehl	—	— 2 3/4	kr.
Roggenmehl	—	— 4 1/2	kr.
Ochsenfleisch das Pfund			7 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	—	5 1/2	kr.
Kalbfleisch	—	5	kr.
Schafleisch	—	—	—
Schweinfleisch	—	7 1/2	kr.
Braunes Sommerbier eine Maas		4 1/2	kr.
— Winterbier	—	—	—
Weises Bier	—	2. 1/2	kr.

Salz das Pfund			5 kr.
Lichter gegossene das Pfund			17 kr.
— gezogene	—	—	15 kr.
Seife	—		13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund			10 kr.
Rindschmalz	—	15 —	16 kr.
Schweinschmalz	—		—
Butter	—		12 kr.
Eyer 6 — 7 Stück			4 kr.
Gänse das Stück	—		—
Enten	—	12 — 15	kr.
Hennen	—	12 — 18	kr.
Hähner das Paar		18 — 19	kr.
Tauben	—	6 — 7	kr.
Erdbirn der baiersche Vierling			4 kr.
Rüben 100 Stück	—		24 kr.
Erbsen der Vierling	—		—
Linsen der	—	—	—
Lein der Metzen	—	—	—
Flachs das Pfund	—	—	—

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäfls.	Mittler. Preis des Schäfls.	Niederst. Preis des Schäfls.
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Den	Waizen	38	51	89	60	29	9 18	7 39	6 —
	Kern	13	5	18	12	6	9 —	8 20	7 40
	Korn	37	10	47	18	29	8 30	7 18	6 6
27ten	Gerste	5	—	5	2	2	5 30	5 15	5 —
	Haber	2	5	7	5	2	4 45	4 30	4 15
Juli.	Dinkel	—	—	—	—	—	— —	— —	— —

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Nro. XXXII.

Mittwoch, den 10. August

1825.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Im Hülfsvollstreckungs-Wege wird das Anwesen des Unterthanen Johann Simon Jakob von Steinhard, welches

a.) aus einem Söldenhause mit angebautem Stadel, einem Wurzgärtlein und halber Gemeinde-Gerechtigkeit, dann

b.) 1 1/2 Tagwerk Garten besteht,

den 30. August d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wo sich Kaufsliebhaber hierorts einzufinden haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen den 1. August 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Auf wiederholt gestellten Antrag der Realgläubiger wird das von dem Zeuchmacher Christoph, und Anna Christina Deffnerschen Eheleuten dahier besitzende in der mittlen Vorstadt Lit. B. Nro. 157. gelegene halbe Wohnhaus nebst einem Gärtchen, in vim executionis zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Strich-Termin auf

Donnerstag den 1. September d. J.

Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Commissions-Zimmer des unterfertigten Gerichts einfinden, und ihre Licita zu Protokoll abgeben können.

Oettingen am 5. August 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Zum anderweiten Verkaufe des Wohnhauses der Zierle Neuburger zu Oettingen wird Termin auf

Dienstag den 23. August d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichts-Locale zu erscheinen haben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 20. Juli 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Da das auf das Anwesen der verstorbenen Seilermeisters-Wittwe Rosina Rasper zu Auffkirchen unterm 27. v. M. gelegte Meistgebot von 1000 fl. die Genehmigung der Creditoren nicht erlangt hat; so wird auf deren Antrag ein weiterer Subhastationstermin auf Freitag den 19. August d. J. Vormittags 8 Uhr hierdurch anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts sich einzufinden haben.

Mönchsroth am 19. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Das bereits schon früher, im hiesigen Wochenblatte Nro. XXIV. d.do. 4. Juni vorigen Jahres, bekannt gemachte Verbot, in Betreff des Einführens von Krumet u. dgl. wird anmit wiederholt erneuert, und verordnet: daß kein nasses oder auch nur feuchtes Krumet ꝛc. ꝛc. eingeführt werden darf, mit der Verwarnung, daß jede Dawiderhandlung im Betretungsfalle um einen Reichsthaler bestraft werden wird.

Oettingen am 5. August 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Die zur Concurs-Masse des verstorbenen Müller-Meisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen Grundbesitzungen, als

1.) das Mühlgut, bestehend aus einem Gerb- und 2 Mahlgängen, dem Hause, daran gebauten Stadel, Hofraith, 2 Morg. Garten, 3/4 Tagw. Wiese, 1/2 Morgen Gemeindetheil, und dem Rechte zum Viehtriebe, taxirt auf 1150 fl. —

2.) 1/2 Tagw. Wiese die Oberhäuserische Schulhöfleinswiese genannt taxirt auf 65 fl. —

3.) 1/2 Tagw. Wiese auf den Mühlweiher stossend taxirt auf 65 fl. —

4.) 3/4 Tagw. Wiese die Mühlwiese genannt taxirt auf 160 fl. —

5.) 1/4 Morgen Acker im Lichtfeld taxirt auf 15 fl. —

6.) 1/2 Morgen Acker allda taxirt auf 30 fl. —

7.) 1/2 Morgen Acker im grünen Kranz taxirt auf 50 fl. —

8.) 3/4 Morgen Acker allda taxirt auf 30 fl. —

9.) 5/16 Morgen Acker allda taxirt auf 20 fl. —

10.) 1/2 Morgen Acker in der Landwied taxirt auf 30 fl. —

11.) 3/8 Morgen Acker im Loch taxirt auf 20 fl. —

12.) 1 Morgen Acker hinter dem alten Schloß taxirt auf 60 fl. —

Digitized by Google

13.) 1/2 Morgen Acker allda taxirt auf 25 fl. —
14.) 1/2 Morgen Acker allda taxirt auf 15 fl. —

werden auf Mittwoch den 17. August Vormittags 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 6. Juli 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Seiz.

Ein beinahe noch ganz neues und sehr modernes Chaischen, ein und auch zweispännig, stehet zu verkaufen, wo? kann in der Expedition dieses Blatts erfragt werden.

Auflösung der Charade von letzter Woche:

(Mai-Blumen.)

Doppel-Räthsel.

Zwei Brüder sind's von gleichem Schlag,
Die sich auf's Korn genommen,
Die manchen schönen Lebens-Tag
Gar nicht zusammen kommen,
Und doch nicht, wenn sie es nur sind,
Es lassen können bleiben,
Daß nicht der Eine sich geschwind,
Am Andern müßte reiben.

Wenn sich der Eine fertig macht
Zu wenden sich nach aussen,
Dann möchte in der finstern Nacht
Der Andere lieber hausen.
Wenn der auf Strassen weit und breit
Sich zeigt und thut ergehen,
So ist der Andere zwar nicht weit,
Doch läßt er nie sich sehen.

Auch kann noch andere Eigenheit
Das Bruder-Paar uns bieten.
Der Eine liebt ein grobes Kleid
Ist schlecht und stets zufrieden.
Der Andere kanns nicht fein genug
Auf seinem Leibe tragen.
Und schöne Knöpfe, schönes Tuch,
Dieß sind sein Wohlbehagen.

Doch wie ein Zärtling immer ist,
Kann man auch diesen sehen,
Wenn nur ein wenig Regen fließt,
So will er fast vergehen,
Ruft flugs den andern Bruder her,
Daß der ihn sollt beschirmen,
Und dieser thut's, und wenn ein Meer
Vom Himmel wollte stürmen.

Ja! wie es auf Erden geht,
Läßt sich gar trefflich deuten,
Der, den ihr so stolziren seht,
Lebt herrlich und in Freuden,
Sieht kaum den armen Bruder an
Als sollt' es ewig währen
Und kann doch nie den braven Mann
In keiner Noth entbehren.

(Auflösung folgt.)

Ermunterung an Leidende.

Traget ruhig, Brüder, eure Bürde
Wenn sie gleich euch oft zu Boden drücket;
Dulder standhaft! Leiden bringet Würde,
Trübsal ist's, die fromme Seelen schmücket.
Ja! sie Alle, die mit Thränen säen,
Werden jubelnd einst zur Erndte gehen.

Sentenzen.

Gut ist es, glücklich zu seyn, aber edel ist es, Andere glücklich zu machen.

Unsere Freuden sind um so angenehmer, je mehr Mühe und Arbeit sie uns kosten.

Sternschnuppen und Thautropfen.

Schmachtend verwelkt die lieblichste Flur, wenn nie sie der Regen kühlete, nie ein Gewölk gegen die Sonne sie schützt.
Also verdorret auch Freude das Herz, dem nimmer Wehmuth Scharret, und das kein Thau zärtlicher Thränen erfrischt.

Verstorbene.

Den 31. Juli, Maria Barbara Rommel, ledigen Standes, 22 Jahr 9 Monat alt, an der Wassersucht. Ev.

Den 2. August, Johanna Friederika Elisabetha, des Büttner-Meisters Schreiber, Zwillings-Tochter, 1 Jahr 10 Monat alt, am Keuchhusten. Ev.

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	— 14 Loth 2 1/2 Quint	1 kr.
	2 Pf. 24 Loth —	6 kr.
	5 Pf. 16 Loth —	12 kr.
	11 Pf. — Loth —	24 kr.
Semel od. Laibl.	— 7 Loth 3 Quint	1 kr.
Laiblein od. Kipf.	— 15 Loth 2 Quint	2 kr.
	— 23 Loth 1 Quint	3 kr.
Schönmehl 1/16 baier. Metzen		6 kr.
Mittelmehl	— —	3 3/4 kr.
Nachmehl	— —	2 3/4 kr.
Roggenmehl	— —	4 1/2 kr.
Ochsenfleisch das Pfund		7 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	—	5 1/2 kr.
Kalbfleisch	—	5 kr.
Schaaffleisch	—	5 1/2 kr.
Schweinfleisch	—	7 1/2 kr.
Braunes Sommerbier eine Maas		4 1/2 kr.
— Winterbier	—	—
Weisses Bier	—	2 1/2 kr.
Salz das Pfund		5 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— gezogene	—	15 kr.
Seife	—	13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund	10 kr.
Rindschmalz	— 15 — 16 kr.
Schweinschmalz	— —
Butter	— 12 kr.
Eyer 6 Stück	4 kr.
Gänse das Stück	24 — 30 kr.
Enten	— —
Hennen	— 18 kr.
Hühner das Paar	14 kr.
Tauben	— 6 kr.
Erdbirn 1/16 baier. Metzen	2 1/2 kr.
Rüben 100 Stück	16 — 24 kr.
Erbsen der Vierling	— —
Linsen der	— —
Lein der Metzen	— —
Flachs das Pfund	— —

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäfls. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäfls. fl.	kr.	Niederst. Preis des Schäfls. fl.	kr.
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.						
Den	Waizen	29	17	46	32	15	10	—	8	—	6	—
	Kern	6	1	7	7	—	8	30	8	—	7	30
	Korn	29	9	38	10	28	8	15	7	10	6	6
sten	Gerste	3	5	8	—	8	—	—	—	—	—	—
	Haber	2	6	8	4	4	4	22	4	21	4	20
August.	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Nro. XXXIII.

Mittwoch, den 17. August

1825.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Im Hülfsvollstreckungs-Wege wird das Anwesen des Unterthanen Johann Simon Jakob von Steinhard, welches

a.) aus einem Söldenhause mit angebautem Stadel, einem Wurzgärtlein und halber Gemeinde-Gerechtigkeit, dann

b.) 1 1/2 Tagwerk Garten besteht,

den 30. August d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wo sich Kaufsliebhaber hierorts einzufinden haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen den 1. August 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Am nächsten Freitag den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr werden nachstehende Uhren,

a.) eine goldene Repetiruhr mit Gehäus,

b.) eine goldene einfache Uhr,

c.) eine silberne desgleichen,

d.) eine silberne detto, und

e.) eine semilorne Uhr,

in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich zur festgesetzten Stunde hierorts einzufinden.

Oettingen am 15. August 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils werden die von den Joseph Mollischen Eheleuten von Utzwingen, jetzt zu Hochaltingen, bisher besessene Grundstücke, namentlich:

1 7/8 Morgen bestehendes Hospitallehen,
1/2 Tagwerk Wiese, die Geigerwiese,
1/4 Morgen Ackers im Kreutzweg,
1/4 Morgen Ackers allda,
1/4 Morgen Ackers daselbst,
1/2 Morgen Ackers bei der Lochmühle,
1/2 Morgen Ackers auf der Breitwiese, und
1/2 Tagwerk Wiese, in der Geigerwiese,

am Montag den 12. September d. J. Vormittags 9 Uhr in vim executionis verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 10. August 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Hirschbeck.

Bei unterfertigter Behörde wurden im Monat Juli nachstehende Individuen untersucht und abgestraft:

1.) Ein Individuum wegen Vagiren und Diebstahls-Verdacht,
2.) zwei Individuen wegen Uebertretung der Polizei-Stunde,
3.) ein Individuum wegen Uebertretung polizeilicher Anordnung,
4.) ein Individuum wegen Ungehorsam und trotzigen Benehmen vor Amt,
5.) zwei Individuen wegen unsittlichen Lebens-Wandel,
6.) ein Individuum wegen Mißhandlung,
7.) ein Individuum wegen muthwilligen Werfen,
8.) ein Individuum wegen dienstlosen Herumvagiren,
9.) ein Individuum wegen verübten Exzessen,
10.) zwei Individuen wegen Taback-Rauchen im Pferde-Stall.

Oettingen am 12. August 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Der dießjährige Bartholomäus-Jahrmarkt wird Sonntags den 28ten, die Schranne Dienstag den 30ten, und der Hornviehmarkt Mittwoch den 31ten dieses Monats dahier abgehalten werden; was dem handeltreibenden Publikum anmit eröffnet wird.

Oettingen am 13. August 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Auf Antrag der von dem Müller-Meister Gottfried Maurer von der Haasenmühle bei Steinhard zurückgelassenen Wittwe Elisabetha Maurer wurde über dessen Nachlaß der Universal-Concurs beschlossen.

Es werden sonach die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 22. August,
2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Mittwoch den 21. September,

Digitized by Google

3.) zur Schlußverhandlung und zwar:

a.) für die Replick auf Donnerstag den 6. Oktober,

b.) dann für die Duplick auf Freitag den 21. Oktober,

jedesmal Früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Masse-Vermögen in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 10. Febr. 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Seiz.

Fremden-Anzeige vom 11ten bis 13ten August 1825.

Herr Hopf, Großhändler von München,
— Amon, k. Regierungs-Accessist von Ansbach,
— Braun, nebst Sohn von Hirschdruck,
— Träger, nebst Sohn Handelsmann von Culmbach,
— Gebrüder Leepen, von Billenfeld,
— Mayer, Hager, Caager und Stürzer, von Billenfeld,
— Böllmann mit Sohn, Instrumenten-Fabrikant von Neukirchen,
— Burkhard, Kaufmann von Stuttgard,
— Breinig, von Nürnberg,
Herr Impkofen, Weinhändler von Seegnitz,
— Heinisch, Kaufmann von Augsburg,
— Herber, Kaufmann von Hanau,
— Penzer, k. b. Kreis-Bau-Rath mit Familie von Ansbach,
— Geiger, Kaufmann von Nürnberg,
— Steinberger und Rau, von Ansbach.

Auflösung des Doppel-Räthsels von voriger Woche:

(Rock und Mantel.)

Charaden.

Nach der Ersten sehnet
Auf dem Meere sich
Jeder fast und thränet
Wenn er von ihr wich.
Meine Letzten bringen
Dem Verderben oft
Der noch zu erringen
Das Verlohrne hofft.
Auf dem Ganzen schauen
Kannst wo du auch bist
Was noch in der grauen
Ferne vor die ist.

Die Erste fällt dem Trägen schwer
Die Zweite stellt der Maurer her
Das Ganze macht die Tasse leer.

(Auflösung folgt.)

Geborne.

Den 2. August, Elisa Christiana, des Gastgebers zur goldenen Krone, Herrn Heller Tochter. Kath.
Den 8. August, Johann Karl, des Herrschafts-Gerichts-Dieners Hausmann Sohn. Kath.
Den 12. August, Maria Anna, des Schreiner-Meisters Wurster Tochter. Kath.

Verstorbene.

Den 7. August, Johann Aloys, des bürgerlichen Schneiders und Krämers, Müller Sohn, 18 Tag alt, an Sichtern. Kath.
Den 12. August, Maria Walburga Theresia Schöpplerin, Beckers-Tochter, 15 Jahr und 10 Monat alt, an der Wassersucht. Kath.

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen- Brod.	(— 14 Loth	1 Quint	1 kr.
	(2 Pf. 22 Loth	—	6 kr.
	(5 Pf. 12 Loth	—	12 kr.
	(10 Pf. 24 Loth	—	24 kr.
Semel od. Laibl.	(— 7 Loth	3 Quint	1 kr.
Laiblein	(— 15 Loth	2 Quint	2 kr.
od. Kipf.	(— 23 Loth	1 Quint	3 kr.
Schönmehl	1 s/16 baier. Metzen		6 kr.
Mittelmehl	—	—	3 3s/4 kr.
Nachmehl	—	—	2 3s/4 kr.
Roggenmehl	—	—	4 1s/2 kr.
Ochsenfleisch das Pfund			7 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	—	5	1s/2 kr.
Kalbfleisch	—		5 kr.
Schaaffleisch	—	5	1s/2 kr.
Schweinfleisch	—	7	1s/2 kr.
Braunes Sommerbier eine Maas		4	1s/2 kr.
— Winterbier	—		—
Weises Bier	—	2	1s/2 kr.

Salz das Pfund	5 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— gezogene —	15 kr.
Seife —	13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund	10 kr.
Rindschmalz	— 15 — 16 kr.
Schweinschmalz	— —
Butter	— 12 kr.
Eyer 6 Stück	4 kr.
Gänse das Stück	30 kr.
Enten —	12 — 15 kr.
Hennen —	14 kr.
Hühner das Paar	16 kr.
Tauben —	6 kr.
Erdbirn 1 s/16 baier. Metzen	2 kr.
Rüben 100 Stück	12 — 24 kr.
Erbsen 1 s/16 baier. Metzen	—
Linsen — —	— —
Lein der Metzen	— —
Flachs das Pfund	— —

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäfls.		Mittler. Preis des Schäfls.		Niederst. Preis des Schäfls.	
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den	Waizen	14	23	47	46	1	10	20	8	25	6	30
	Kern	1	5	6	6	—	10	—	8	45	7	30
10ten	Korn	17	16	33	26	7	8	—	6	45	5	30
	Gerste	8	—	8	2	6	4	30	4	6	3	42
August.	Haber	4	11	15	12	3	4	30	4	7	3	45
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Nro. XXXIV.

Mittwoch, den 24. August

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Im Hülfsvollstreckungs-Wege wird das Anwesen des Unterthanen Johann Simon Jakob von Steinhard, welches

a.) aus einem Söldenhause mit angebautem Stadel, einem Wurzgärtlein und halber Gemeinde-Gerechtigkeit, dann

b.) 1 1/2 Tagwerk Garten besteht, den 30. August d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wo sich Kaufsliebhaber hierorts einzufinden haben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen den 1. August 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Auf wiederholt gestellten Antrag der Realgläubiger wird das von dem Zeuchmacher Christoph, und Anna Christina Deffnerschen Eheleuten dahier besitzende in der mittlen Vorstadt Lit. B. Nro. 157. gelegene halbe Wohnhaus nebst einem Gärtchen, in vim executionis zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Strich-Termin auf

Donnerstag den 1. September d. J.

Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Commissions-Zimmer des unterfertigten Gerichts einfinden, und ihre Licita zu Protokoll abgeben können.

Oettingen am 5. August 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils werden die von den Joseph Mollischen Eheleuten von Utzwingen, jetzt zu Hochaltingen, bisher besessene Grundstücke, namentlich:

1 7/8 Morgen bestehendes Hospitallehen,
1/2 Tagwerk Wiese, die Geigerwiese,
1/4 Morgen Ackers im Kreutzweg,
1/4 Morgen Ackers allda,
1/4 Morgen Ackers daselbst,
1/2 Morgen Ackers bei der Lochmühle,
1/2 Morgen Ackers auf der Breitwiese, und
1/2 Tagwerk Wiese, in der Geigerwiese,

am Montag den 12. September d. J. Vormittags 9 Uhr in vim executionis verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 10. August 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Hirschbeck.

Der dießjährige Bartholomäus-Jahrmarkt wird Sonntags den 28ten, die Schranne Dienstag den 30ten, und der Hornviehmarkt Mittwoch den 31ten dieses Monats dahier abgehalten werden; was dem handeltreibenden Publikum anmit eröffnet wird.

Oettingen am 13. August 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Auf Andringen der hiesigen Rothgärberzunft wird hiemit jeder unbefugte Handel sowohl mit rohen, als gearbeiteten (lohrothen) Häuten dahier unter dem Anhange verboten, daß nicht nur diejenigen Personen, welche sich einen solchen Verkauf unbefugter Weise anmassen, eine Geldstrafe von 10 Gulden und Konfiskation der Waare, sondern auch jene Individuen, welche von nicht zum Verkaufe berechtigten Personen derley Felle erkaufen, die nämliche Geldstrafe ohne Nachsicht zu gewärtigen haben, wornach sich also genau zu achten ist.

Oettingen den 20. August 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Nach offiziellen Nachrichten ist in der Ortschaft Maihingen unter den Schweinen eine Krankheit, die Röthe genannt, ausgebrochen, weßhalb dem mit Vieh-Handel treibenden Publikum bis auf weitere Eröffnung jeder Ankauf von Schweinen im Orte Maihingen bei Strafe von 10 fl., von jedem Stücke und bei Strafe der Konfiskation strengstens untersagt, und verordnet wird, daß der Gesundheits-Zustand aller auswärts erkauften und hieher gebrachten Schweine mit einem Gesundheits-Scheine bei gleicher Strafe belegt werden müsse.

Die Polizey-Mannschaft ist zur strengsten Vigilanz angewiesen, und es wird sich sonach Jedermann vor Nachtheil zu hüten wissen.

Oettingen am 20. August 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Das Verbot wegen des Mitnehmens der Hunde in die Kirche wird mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß die Hunde, welche in der Kirche angetroffen werden, von dem Wasenmeister weggefangen, und, wenn sich nach Verfluß von 24 Stunden Niemand darum meldet, ohne weiters getödtet, ausserdem aber nur gegen Erstattung der Auslagen von 15 kr. Gebühr an die Eigenthümer verabfolgt, und diese selbst mit einer Strafe von fünf Gulden, halb dem Angeber, halb dem Armenfonde gehörig, oder mit einem verhältnißmäßigen Arreste unnachsichtlich bestraft werden müßten.

Oettingen den 20. August 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Sämmtliche Besitzer von Tauben werden hiedurch erinnert, dieselben während der Erndte-Zeit in den Schlägen zu Hause zu behalten, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß ihre Tauben von den Feld-Besitzern erlegt, sie selbst aber zur angemessenen Strafe gezogen werden.

Oettingen den 19. August 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Die hinsichtlich der Anzeige des Aufenthaltes von Fremden in hiesiger Stadt bestehende Verordnung (Oett. Wochenblatt vom 14. Nov. 1824 Stück 48. Nro. 6.) scheint nicht durchgängig befolgt zu werden, daher dieselbe unter der Bedrohung mit einer Geldstrafe von 1 bis 10 Gulden hiedurch in Erinnerung gebracht wird.

Oettingen den 19. Aug. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Auflösung der Charaden von voriger Woche:

Der Ersten: Landkarten. Der Zweiten: Aufwand.

Charade.

Wenn mit Schlangenbissen
Foltert dein Gewissen
Irgend ein Vergehen;
Hörst Du aus dem Herzen
Vom Gefühl der Schmerzen
Erste Sylb' entstehen.
Wenn der Sylben Zweite
Fehlet in dem Streite
Fruchtet nichts die Zahl,
Millionen Leute
All' dem Tod-Geweihte
Sind sie ohne Zahl.
Das Ganze Sylbenpaar
Stellt ein Gefühl dir dar
Das rührend Dich entzücket
Und thränend aus dir blicket.

(Auflösung folgt.)

Geboren.

Den 14. August, Rosina Barbara, des Bürger und Metzger-Meisters Sauber jun. Tochter. Ev.

Verstorbene.

Den 16. August, S. T. Frau Eva Katharina, hinterbliebene Wittwe des Herrn Hofraths Schlegel dahier, 73 Jahr 11 Monat alt, an einer Entzündungs-Krankheit. Ev.

Den 20. August, Ludwig Theodor, des Herrn Kauf- und Handelsmann Vogt Sohn, 6 Monat alt, an Gichtern. Kath.

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	— 14 Loth 1 Quint	1 kr.
	2 Pf. 22 Loth —	6 kr.
	5 Pf. 12 Loth —	12 kr.
	10 Pf. 24 Loth —	24 kr.
Semel od. Laibl.	— 7 Loth 3 Quint	1 kr.
Laiblein	— 15 Loth 2 Quint	2 kr.
od. Kpf.	— 23 Loth 1 Quint	3 kr.
Schönmehl 1/16 baier. Metzen		6 kr.
Mittelmehl	— —	3 3/4 kr.
Nachmehl	— —	2 3/4 kr.
Roggenmehl	— —	4 1/2 kr.
Ochsenfleisch das Pfund		7 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	—	5 1/2 kr.
Kalbfleisch	—	5 kr.
Schaaffleisch	—	5 1/2 kr.
Schweinfleisch	—	7 1/2 kr.
Braunes Sommerbier eine Maas		4 1/2 kr.
— Winterbier	—	—
Weises Bier	—	2 1/2 kr.
Salz das Pfund		5 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— gezogene	—	15 kr.
Seife	—	13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund		10 kr.
Rindschmalz	— 15 —	16 kr.
Schweinschmalz	—	18 kr.
Butter	—	12 kr.
Eyer 6 Stück		4 kr.
Gänse das Stück		26 kr.
Enten	— 12 —	14 kr.
Hennen	—	15 kr.
Hühner das Paar	13 —	15 kr.
Tauben	—	6 kr.
Erdbirn 1/16 baier. Metzen		2 kr.
Rüben 100 Stück		24 kr.
Erbsen 1/16 baier. Metzen		—
Linsen	— —	6 kr.
Lein der Metzen	—	—
Flachs das Pfund	—	—

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäfls.		Mittler. Preis des Schäfls.		Niederst. Preis des Schäfls.	
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 17ten August.	Waizen	—	121	121	81	40	9	36	7	48	6	—
	Kern	—	14	14	14	—	9	—	8	—	7	—
	Korn	7	25	32	26	6	8	20	7	10	6	—
	Gerste	5	2	7	1	6	5	—	—	—	—	—
	Haber	3	10	13	11	2	4	20	3	47	3	15
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Nro. XXXV.

Mittwoch, den 31. August

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Auf freiwillig gestellten Antrag der Engelwirth Kränzlischen Nachlaß-Masse werden Behufs der genauen Herstellung des Passiv-Standes alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Engelwirths-Wittwe Kränzle dahier hiermit unter dem Auftrage vorgeladen,

am Donnerstag den 29ten September dieses Jahrs,

Vormittags 9 Uhr

hieroerts zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtsgenügend zu beweißen, um so mehr, als sie ausserdem jeden durch die Nichtbefolgung dieses Auftrags entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Decret: Oettingen am 26. Aug. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auf wiederholt gestellten Antrag der Realgläubiger wird das von dem Zeuchmacher Christoph, und Anna Christina Deffnerschen Eheleuten dahier besitzende in der mittlen Vorstadt Lit. B. Nro. 157. gelegene halbe Wohnhaus nebst einem Gärtchen, in vim executionis zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Strich-Termin auf

Donnerstag den 1. September d. J.

Vormittags 9 Uhr angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Commissions-Zimmer des unterfertigten Gerichts einfinden, und ihre Licita zu Protokoll abgeben können.

Oettingen am 5. August 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Auf den Grund eines rechtskräftigen Urtheils werden die von den Joseph Mollischen Eheleuten von Utzwingen, jetzt zu Hochaltingen, bisher besessene Grundstücke, namentlich:

1 7/8 Morgen bestehendes Hospitallehen,
1/2 Tagwerk Wiese, die Geigerwiese,
1/4 Morgen Ackers im Kreutzweg,
1/4 Morgen Ackers allda,
1/4 Morgen Ackers daselbst,
1/2 Morgen Ackers bei der Lochmühle,
1/2 Morgen Ackers auf der Breitwiese, und
1/2 Tagwerk Wiese, in der Geigerwiese,

am Montag den 12. September d. J. Vormittags 9 Uhr in vim executionis verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 10. August 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Hirschbeck.

Das Flachsriffeln beim Lichte zur Nachtszeit ist nur dann erlaubt, wenn sich dabei einer in immer gehörig geschlossenen und vergitterten Laterne wohl verwahrten Oellampe bedient, und diese selbst in einer ausgemauerten Blende überhaupt von feuerfangenden Gegenständen gehörig weit entfernt, aufgestellt wird.

Gleichzeitig wird auch das Tabackrauchen auf den Speichern, in Stallungen und Scheunen, in den Werkstätten der mit leicht brennbaren Materialien umgehenden Handwerker und an allen sonstigen brandgefährlichen Orten, so wie auch das Betreten derselben mit unverwahrten Lichtern, wiederholt untersagt, und jeder Uebertreter dieser Vorschriften mit einer Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. belegt werden.

Ueberhaupt wird denjenigen, welche bei später Nacht zu arbeiten, oder in Stallungen und andern feuergefährlichen Orten Geschäfte zu verrichten genöthigt sind, alle mögliche Behutsamkeit bei dem Gebrauche des Feuers und Lichtes anempfohlen, und dürfen daher insbesondere keine brennende Kerzen oder Oellampen auf Bettstellen, Viehstände oder auf anderes Holz hingesetzt oder eingesteckt werden, ausserdem im Entdeckungsfalle die oben angedrohte Strafe gegen die Fehligen ohne weiters eintreten müßte.

Insbesondere wird es den Hausvätern zur Pflicht gemacht, zur Verhütung aller Feuersgefahr nicht nur selbst die genaueste Vorsicht zu beobachten, sondern auch die Ihrigen dazu anzuhalten, über ihr Verhalten mit Feuer und Licht sorgfältige Aufsicht zu pflegen, auf das brandgefährliche Betragen seiner Nachbarn aufmerksam zu seyn, und bei fruchtlosen Erinnerungen solches dem unterzeichneten Amte anzuzeigen.

Oettingen den 27. August 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Da es sich schon öfters gezeigt hat, daß von den hiesigen Einwohnern gegen die bestehenden polizeilichen Vorschriften neue wenn auch gleich unbedeutende Bauten ohne polizeiliche Bewilligung unternommen werden, so sieht man sich veranlaßt, hiemit bekannt zu machen, daß nicht nur ein ohne vorgängige Anzeige und erholte polizeiliche Bewilligung angefangener Bau, in so lange bis diese erfolgt seyn wird, sogleich eingestellt, sondern auch der gegen diese Anordnung handelnde Bauunternehmer in angemessene Strafe genommen werden wird.

Oettingen den 23. August 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Dienstag den 6ten September werden die drei Klassen des hiesigen Progymnasiums geprüft werden; Vormittags die obere, Nachmittags die beiden andern.

Aeltern und Schulfreunde werden eingeladen, diese Prüfungen mit ihrer Gegenwart beehren zu wollen.

Oettingen den 28. August 1825.

Das Subrektorat.

Stahl.

In der Gegend bei Hainsfarth ist Jemand ein schaafartiger Hund, mit weiser Brust zugelaufen. Wem? sagt die Expedition dieses Blatts.

Auflösung der Charade von voriger Woche:
(Wehmuth.)

Charaden.

Des Lebens höchstes Glück haß du gefunden
Wenn eine Jungfrau dir mit zartem Beben
Der beiden Ersten reinen Blick gegeben,
Nichts gleicht auf Erden jenen süßen Stunden
Und von des Geistes hoher Kraft gebunden,
Erheben beide Letzte dieses Leben,
Aus frischen geistigzarten Tönen weben
Sie schöne Blüthen, schön zum Kranz gewunden.
Einst in der Vorzeit herrlich grünen Auen,
Hat ernst und freundlich mild ihr Spiel geklungen,
Doch nicht für Gold, ums Lob der zarten Frauen,
Aus reinem Sinne haben sie gerungen,
Denn in der Treue, in der Liebe Glück
Ruht nur das Ganze seines Lebens Glück.

Ein Wüstling lag durstig vor einem Faß
Da kam sein Brüderchen, hatte den Spaß
Und läpfte die Zweite und Dritte;
Drauf rief er ihm brüllend die Erste zu:
Es gilt, Herr Bruder! halb ich, halb du!
So wurde die Arbeit begonnen
Und die Bäuche schwollen zu Tonen,
Da kam der Herr des Kellers nach Haus,
Schalt sie das Ganze, und warf sie hinaus.

(Auflösung folgt.)

Geboren.

Den 24. August, Elisabetha, des Beisitzers Oberhäufer Tochter. Ev.

Verstorbene.

Den 22. August, Rosina Barbara, des Bürger und Metzger-Meisters Sauber jun. Tochter, 14 Tag alt, an Gichtern. Ev.

Den 25. August, Elisa Christina, des Gastgebers zur goldenen Krone, Herrn Heller Tochter, 25 Tag alt, an Gichtern. Kath.

eod. Karl Rudolph, des Herrn Kaufmanns Chiaghi Sohn, 17 Wochen alt, an Keuchhusten. Kath.

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen- Brod.	(— 14 Loth	1 Quint	1 kr.
	(2 Pf. 22 Loth	—	6 kr.
	(5 Pf. 12 Loth	—	12 kr.
	(10 Pf. 24 Loth	—	24 kr.
Semel (od. Laibl.	(— 8 Loth	— Quint	1 kr.
Laiblein	(— 16 Loth	— Quint	2 kr.
od. Kipf.	(— 24 Loth	— Quint	3 kr.
Schönmehl 1 s/16 baier. Metzen		5 3/4	kr.
Mittelmehl	—	— 3 1/2	kr.
Nachmehl	—	— 2 3/4	kr.
Roggenmehl	—	— 4 1/2	kr.
Ochsenfleisch das Pfund		7	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	—	5 1/2	kr.
Kalbfleisch	—	5	kr.
Schaaffleisch	—	5 1/2	kr.
Schweinfleisch	—	7 1/2	kr.
Braunes Sommerbier eine Maas		4 1/2	kr.
— Winterbier	—	—	
Weises Bier	—	2 1/2	kr.

Salz das Pfund	5 kr.
Lichter gegossene das Pfund	17 kr.
— gezogene —	15 kr.
Seife —	13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund	10 kr.
Rindschmalz —	16 kr.
Schweinschmalz —	17 kr.
Butter —	12 kr.
Eyer 6 Stück	4 kr.
Gänse das Stück —	—
Enten —	13 kr.
Hennen —	10 kr.
Hühner das Paar	14 kr.
Tauben —	6 kr.
Erdbirn 1 s/16 baier. Metzen	1 1/2 kr.
Rüben 100 Stück —	—
Erbsen 1 s/16 baier. Metzen	6 kr.
Linsen — —	6 kr.
Leim der Metzen —	—
Flachs das Pfund —	—

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederst.	
							Preis des Schäfls.					
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den	Waizen	36	11	47	15	32	9	—	8	15	7	30
	Kern	—	5	5	2	3	8	45	8	15	7	45
31ten	Korn	6	4	10	3	7	8	—	7	37	7	15
	Gerste	1	—	1	1	—	4	30	—	—	—	—
August.	Haber	5	5	10	9	1	4	—	3	15	2	30
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Nro. XXXVI.

Mittwoch, den 7. September

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Auf wiederholt gestellten Antrag mehrerer Realgläubiger wird zum dritten und letzten Verkauf des in der mittlern Vorstadt sub Lit. B. Nro. 157. gelegenen halben Wohnhauses der Zeuchmacher Christoph Oeffnerschen Eheleute dahier, auf

Montag den 3. Oktober
Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber können sich am besagten Tage in dem Commissions-Zimmer des unterfertigten Gerichts einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Oettingen am 1. Sept. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.
Hirschbeck.

Auf freiwillig gestellten Antrag der Engelwirth Kränzlischen Nachlaß-Masse werden Behufs der genauen Herstellung des Passiv-Standes alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Engelwirths-Wittwe Kränzle dahier hiermit unter dem Auftrage vorgeladen,

am Donnerstag den 29ten
September dieses Jahrs,
Vormittags 9 Uhr

hieroris zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtsgenügend zu beweisen, um so mehr, als sie ausserdem jeden durch die Nichtbefolgung dieses Auftrags entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Decret: Oettingen am 26. Aug. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Digitized by Google

In der Nachlaß-Sache des verstorbenen Herrn Pfarrers Theodos Ziegelmayr zu Rühlingstetten wird, unter Beziehung auf die Ediktal-Ladung vom 12. Jänner d. J., gegen die unbekannten Ziegelmayerischen Gläubiger die Ausschließung von der Masse andurch ausgesprochen.

V. R. w.

Mönchsroth am 6. Sept. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Im Laufe des verflossenen Monats August wurden bei der unterfertigten Behörde drei Individuen wegen Uebertretung der Feldordnung untersucht und bestraft.

Oettingen den 10. Sept. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Zur neuerlichen Verpachtung des städtischen Pflasterzolls für das künftige Verwaltungs-Jahr 1825/26 ist auf

Freitag den 16ten d. M.

Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu hier angesessene Pachtliebhaber auf dem Rathhause zu erscheinen eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind inzwischen daselbst einzusehen.

Oettingen den 9. Sept. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Der dießjährige Matthias-Jahrmarkt wird Sonntags den 25ten, die Schranne Mittwoch den 28ten, der Hornviehmarkt aber besonderer Umstände wegen Donnerstag den 29ten dieses Monats dahier abgehalten werden, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen den 10. Sept. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Zum öffentlichen Verkaufe des, dem Bauer Michael Seefried zu Gnotzheim zugehörigen Guts Nr. 73. daselbst, bestehend aus Haus, Scheune, Holzschupfe, Hofraith, 1/8 Tagwert Garten, 40 1/4 Morgen Aecker, 8 1/8 Tagwerk Wiesen, 13 Morgen Wald, 2 1/2 Morgen Gemeindetheilen, dem Rechte zum Viehtrift, und dem Gemeinde-Rechte, taxirt auf 7000 fl., an den Meistbietenden wird auf

Mittwoch den 9ten November

Vormittags 9 — 12 Uhr

im Pförringerischen Wirthshause zu Gnotzheim dritter Termin bezielt,

Digitized by Google

und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 1. Sept. 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Seiz.

Donnerstag den 15. dieses Monats und an den darauf folgenden Tagen wird in dem Hause der verstorbenen Frau Hofräthin Schlegel Frühe 8 Uhr eine Auktion eröffnet, worin verschiedene Meubles, Haus- und Küchen-Geräthschaften, Weißzeuch, Kleidungs-Stücke für Männer und Frauen, für erstere vorzüglich Mäntel, Bettzeuch und übrige Utensilien gegen gleich baare Bezahlung zum Verkaufe gebracht, und Liebhaber hierzu eingeladen werden.

Oettingen den 5. Sept. 1825.

Unterzeichneter empfiehlt sich bei dem nun übernommenen Geschäft mit folgenden Verlags-Artikeln, als:
verschiedene gebundene Bücher, alle Sorten Gesang-, katholische Gebet-, und Schulbücher, wie sie in allen Schulen gebraucht werden können; so wie alle Sorten Schreib- und farbige Papiere, nebst vielen andern Schreibmaterialien.

Oettingen am 11. Sept. 1825.

J. G. Beck,

Buchbinder.

Auflösung der Charade von voriger Woche:

(Schmerz. Scherz.)

Charade.

Im Hain, in Eins gelagert plagte mich,
Die lose Zwei und Drei mit ihrem Stich;
Drob legte meine Stirne sich in Falten,
Zum Schlage war die Hand empor gehalten,
Da tönten nach dem Ganzen süße Lieder,
Und leise, leise sank die Hand mir wieder.

(Auflösung folgt.)

Getraute.

Den 6. Sept. Johannes Gehring, Bürger und Schneidermeister, ein Wittwer, mit Anna Maria Ganserin. Ev.

Geborne.

Den 5. Sept. Maria Anna Walburga, des Gärtners Pfau jun. Tochter. Kath.

Eod. Margaretha Magdalena, des Bürger und Schreiner-Meisters Plank Tochter. Ev.

Verstorbene.

Den 8. Sept. Johann Baptist, des Bauren Leib von Nittingen Sohn, 2 Jahr 3 Monat alt, an Gichtern. Kath.

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen- Brod.	— 14 Loth 1 Quint		1 kr.
	2 Pf. 22 Loth	—	6 kr.
	5 Pf. 12 Loth	—	12 kr.
	10 Pf. 24 Loth	—	24 kr.
Semel od. Laibl.	— 8 Loth	— Quint	1 kr.
Laiblein	— 16 Loth	— Quint	2 kr.
od. Kipf.	— 24 Loth	— Quint	3 kr.
Schönmehl 1 s/16 baier. Metzen			6 kr.
Mittelmehl	—	— 3 3/4	kr.
Nachmehl	—	— 2 3/4	kr.
Roggenmehl	—	— 4 1/2	kr.
Ochsenfleisch das Pfund			7 kr.
Kuh- oder Rindfleisch	—	5 1/2	kr.
Kalbfleisch	—		5 kr.
Schaaffleisch	—		5 kr.
Schweinfleisch	—	7 1/2	kr.
Braunes Sommerbier eine Maas		4 1/2	kr.
— Winterbier	—		—
Weißes Bier	—	2 1/2	kr.

Salz das Pfund		5 kr.
Lichter gegossene das Pfund		17 kr.
— gezogene	—	15 kr.
Seife	—	13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund			10 kr.
Rindschmalz	— 16	— 17	kr.
Schweinschmalz	— 17	— 18	kr.
Butter	—		12 kr.
Eyer 5 Stück			4 kr.
Gänse das Stück	48 kr.	— 1	fl.
Enten	—		13 kr.
Hennen	—		12 kr.
Hühner das Paar	19	— 20	kr.
Tauben	—		6 kr.
Erdbirn 1 s/16 baier. Metzen		1 1/2	kr.
Rüben 100 Stück	—		—
Erbsen 1 s/16 baier. Metzen			6 kr.
Linsen	—		6 kr.
Lein der Metzen	—		—
Flachs das Pfund	—		22 kr.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffls.		Mittler. Preis des Schäffls.		Niederst. Preis des Schäffls.	
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den	Waizen	22	24	46	44	2	10	—	8	40	7	20
	Kern	3	2	5	5	—	10	—	8	37	7	15
7ten	Korn	8	9	17	17	—	8	12	7	43	7	15
	Gerste	—	2	2	1	1	4	30	—	—	—	—
Sept.	Haber	—	59	59	59	—	3	6	2	45	2	24
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Nro. XXXVIII.

Mittwoch, den 21. September

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Zum wiederholten Verkaufe der Joseph Mollischen Grundstücke zu Utzwingen namentlich:

1 7/8 Morgen bestehendes Hospitallehen,
1/2 Tagwerk Wiese, die Geigerwiese,
1/4 Morgen Ackers im Kreutzweg,
1/4 Morgen Ackers allda,
1/4 Morgen Ackers daselbst,
1/2 Morgen Ackers bei der Lochmühle,
1/2 Morgen Ackers auf der Breitwiese, und
1/2 Tagwerk Wiese in der Geigerwiese,

wird Termin auf

Dienstag den 11. Oktober dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 12. Sept. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Wegen vorliegender Ueberschuldung von 5/8 Tagwerk sogenannte Klinglerswiese des Säcklermeisters Karl Michael Rasper zu Aufkirchen wird auf Antrag der Hypothekargläubiger hiemit der Partikular-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, und zwar:

1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 5. Oktober,

2.) zur Vorbringung der Einreden und zur gänzlichen Schlußverhandlung auf Mittwoch den 19. Oktober,

Vormittags 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger,

Digitized by Google

welche auf dem benannten Grundstück eine Forderung zu machen haben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß für die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden alle auf demselben ihnen zukommenden Unterpfands-Rechte erlöschen, die am zweiten resp. dritten Edikts-Tage nicht Erscheinenden aber mit den vorzunehmenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Mönchsroth am 10. Sept. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Der dießjährige Matthias-Jahrmarkt wird Sonntags den 25ten, die Schranne Mittwoch den 28ten, der Hornviehmarkt aber besonderer Umstände wegen Donnerstag den 29ten dieses Monats dahier abgehalten werden, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen den 10. Sept. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Die zweite dießjährige Hauptfeuerbeschau in hiesiger Stadt und ihren Vorstädten wird nächstens wieder vorgenommen werden.

Es werden daher die sämmtlichen Einwohner dahier andurch aufgefordert, unverzüglich und zwar bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. längstens binnen 14 Tagen sowohl die Feuermauern von dem Glanzpeche reinigen und wieder gehörig verwerfen, als auch die Kamine oder Schlöte, wenn sich Risse, Klüfte oder sonstige Beschädigungen an denselben zeigen, besonders innerhalb der Dachböden, gehörig repariren zu lassen.

Oettingen den 13. Sept. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Um Störung der nächtlichen Ruhe durch herumlaufende Hunde zu verhüten, werden die Eigenthümmer derselben angewiesen, dieselben bei Nachtszeit gehörig zu verwahren und im Hause zu behalten.

Wird ein Hund sich selbst überlassen nach 9 Uhr Nachts auf der Straße betreten, so wird derselbe in die Wohnung der Eigenthümmer geschaft, und diese in eine Strafe von 1 Gulden genommen werden.

Diejenigen Hunde aber, deren Eigenthümmer nicht ausfindig gemacht werden können, werden eingefangen und von dem Wasenmeister drei Tage lang verwahrt, nach Verlauf dieser Zeit aber, wenn sich der Eigenthümmer nicht meldet, niedergeschlagen.

Oettingen den 17. Sept. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Nachdem im ersten Subhastations-Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so werden die, zur Konkurs-Masse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen, im Patente vom 6. v. M. Intell. Blatt für den Rezatkreis Nr. 29. 30. und 31. wie Oett. Wochenblatt 30. 31. und 32. näher beschriebenen Grundbesitzungen auf

Donnerstag den 20. Oktober Vormittags 9 — 12 Uhr

Digitized by Google

auf der Haasenmühle anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 23. Aug. 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Seiz.

Für die Ausspielung des Schwabacher Fabrik- und Oekonomie-Guts, welche am 26. Oktober unabänderlich statt findet, sind wie bisher 151 Loose à 5 fl. 24 kr. und 150 Antheil Scheine à 1 fl. — zu haben bei

J. J. Mayer

nächst der Krone in Nördlingen.

In hiesiger Buchdruckerei ist zu haben:

Die gesegnete Ausbreitung des Evangeliums in neuerer Zeit.

Circular-Predigt

am 11. August 1825 zu Dinkelsbühl gehalten von Wilhelm Hinkeldey, Pfarrer in Seegringen. Preis 9 kr.

Auflösung der Charade von voriger Woche:

(Grasmücke.)

Fremden-Anzeige

vom 1ten bis 15ten Sept. 1825.

Herr Schamberger, Advokat von Ansbach. Hr. Baußner, Kaufmann von Zürich. Hr. Stadler, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Schlupper, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Binandi, nebst Mad. Tochter aus Verviers. Freyherr von Berger aus München, Lieutenant und Chef der Königlichen Gendarmerie mit dessen Adjudanten Hauptmann Meßerer, und seine zwei Neveus nebst Dienerschaft. Freyherr von Classen, aus Ansbach. Gräfin von Reisach, von da. Mad. Burger, von Neresheim. Hr. Kaufmann Kigler, von Augsburg. Hr. Kaufmann Schlupper, von da. Hr. Karl Fischer, von Ansbach. Die Herrn Studenten Feuerbach, Carl Wallmüller, Franz Kumpf, und Roth, von Nürnberg. Hr. Schamberger, Advokat von Ansbach. Hr. Raußner, Kaufmann von Zürich. Hr. Lipps, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Digger, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Kreitner, Medicíner von München. Hr. Feil, Student von Landshut. Freyherr von Süßkind, von Augsburg. Hr. Großmann, Rentbeamte von Augsburg. Hr. Raum, nebst Sohn von Hirschbruck. Hr. Negele, von Nördlingen. Hr. Stigler, von Bamberg. Hr. Eberhard, Scribent von München. Hr. Eberhard, Maler von München. Hr. Bally, Kaufmann von Neuburg. Hr. Hilger, Kaufmann von Hanau. Hr. Klein, königl. Kreisbaurath von Ansbach. Hr. Huzler, Kaufmann von Nürnberg, nebst Frau und Tochter. Hr. Erdinger, Baumspektor von Wallerstein. Hr. Rudhard, Kaufmann von Augsbnrg. Hr. Bauer, Kaufmann von da.

Geborne.

Den 12. Sept. Maria Anna Thereſia, des Melbermeisters Linsenmayr Tochter. Kath.

Den 14. Sept. Franz Joſeph, des Herrschaftl. Kastenknechts Burckhart Sohn. Kath.

Verſtorben.

Den 15. Sept. S. T. Herr Peter Anton Furhuber, Königlich Baierscher penſionirter Rentbeamter, 64 Jahr alt, an Schleimschlag. Kath.

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen- Brod.	(— 14 Loth	1 Quint	1 kr.
	(2 Pf. 22 Loth	—	6 kr.
	(5 Pf. 12 Loth	—	12 kr.
	(10 Pf. 24 Loth	—	24 kr.
Semel od. Laibl.	(— 8 Loth	— Quint	1 kr.
Laiblein	(— 16 Loth	— Quint	2 kr.
od. Kipf.	(— 24 Loth	— Quint	3 kr.
Schönmehl	1 | 16 baier. Metzen		6 kr.
Mittelmehl	—	— 3 3|4	kr.
Nachmehl	—	— 2 3|4	kr.
Roggenmehl	—	— 4 1|2	kr.
Ochsenfleisch das Pfund		7	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	—	5 1|2	kr.
Kalbfleisch	—	5	kr.
Schaaffleisch	—	5	kr.
Schweinfleisch	—	7 1|2	kr.
Braunes Sommerbier eine Maas		4 1|2	kr.
— Winterbier	—	—	
Weißes Bier	—	2 1|2	kr.
Salz das Pfund		5	kr.
Lichter gegossene das Pfund		17	kr.
— gezogene	—	15	kr.
Seife	—	13	kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund		10	kr.
Rindschmalz	— 16 —	17	kr.
Schweinschmalz	— 16 —	17	kr.
Butter	—	12	kr.
Eyer 5 Stück		4	kr.
Gänse das Stück		32	kr.
Enten	— 10 —	13	kr.
Hennen	— 11 —	12	kr.
Hühner das Paar	14 —	19	kr.
Tauben	—	5	kr.
Erdbirn 1|16 baier. Metzen		1 1|2	kr.
Rüben 100 Stück	—	—	
Erbsen 1|16 baier. Metzen		6	kr.
Linsen	—	6	kr.
Lein der Metzen	—	—	
Flachs das Pfund	—	—	

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäfls.		Mittler. Preis des Schäfls.		Niederst. Preis des Schäfls.	
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 14ten Sept.	Waizen	3	96	99	69	30	10	—	8	30	7	—
	Kern	—	5	5	3	2	9	30	8	45	8	—
	Korn	—	22	22	20	2	8	12	7	30	7	—
	Gerste	—	5	5	1	4	5	6	4	33	4	—
	Haber	—	47	47	47	—	3	15	2	58	2	42
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Nro. XXXIX.

Mittwoch, den 28. September

1825.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Balthasar Bauer von Schwörsheim hat sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, seine sämmtliche Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement, und im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge zusammen zu berufen.

Man hat nun zu diesen doppelten Zwecke Termin auf

Dienstag den 18. Oktober dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Balthasar Bauer unter dem Anhange vorgeladen werden, daß man von den Nichterscheinenden annimt, als seyen sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten.

Oettingen den 22. Sept. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Auf wiederholt gestellten Antrag mehrerer Realgläubiger wird zum dritten und letzten Verkauf des in der mittlern Vorstadt sub Lit. B. Nro. 157. gelegenen halben Wohnhauses der Zeuchmacher Christoph Oeffnerschen Eheleute dahier, auf

Montag den 3. Oktober Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber können sich am besagten Tage in dem Commissions-Zimmer des unterfertigten Gerichts einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Oettingen am 1. Sept. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Hirschbeck.

Digitized by Google

Zum wiederholten Verkaufe der Joseph Mollischen Grundstücke zu Utzwingen namentlich:

1 7/8 Morgen bestehendes Hospitallehen,
1/2 Tagw. Wiese, die Geigerwiese,
1/4 Morgen Ackers im Kreutzweg,
1/4 Morgen Ackers allda,
1/4 Morgen Ackers daselbst,
1/2 Morgen Ackers bei der Lochmühle,
1/2 Morgen Ackers auf der Breitwiese, und
1/2 Tagwerk Wiese in der Geigerwiese,

wird Termin auf

Dienstag den 11. Oktober dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Oettingen am 12. Sept. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Wegen vorliegender Ueberschuldung von 5/8 Tagwerk sogenannte Klinglerswiese des Säcklermeisters Karl Michael Rasper zu Auffkirchen wird auf Antrag der Hypothekargläubiger hiemit der Partikular-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, und zwar:

1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 5. Oktober,
2.) zur Vorbringung der Einreden und zur gänzlichen Schlußverhandlung auf Mittwoch den 19. Oktober,

Vormittags 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger, welche auf dem benannten Grundstück eine Forderung zu machen haben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß für die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden alle auf demselben ihnen zukommenden Unterpfands-Rechte erlöschen, die am zweiten resp. dritten Edikts-Tage nicht Erscheinenden aber mit den vorzunehmenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Mönchsroth am 10. Sept. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Nachdem sich offiziellen Nachrichten zufolge alle Spuren in der Ortschaft Maihingen unter den Schweinen um sich gegriffenen Krankheit nunmehr verloren haben, so werden die unterm 20ten August dieses Jahrs beschlossenen und im Oettingenschen Wochenblatte Stück XXXIV. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten polizeilichen Maasregeln hiemit als aufgehoben erklärt.

Oettingen den 22. Sept. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Da nach vorliegender Anzeige mehrere nicht in Arbeit stehende Schneidersgesellen und andere Personen, wie auch namentlich einige Weibspersonen Eingriffe in das Schneiderhandwerk zu machen sich erlauben, die berechtigten Schneidermeister aber bestehender Verordnung zufolge gegen die Frötter und Handwerks-Eingriffe geschützt werden sollen, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß im

Digitized by Google

Betretungsfalle nicht nur der Pfuscher, sondern auch derjenige Einwohner, welcher einen solchen Unterschleif giebt, in eine Strafe von fünf Gulden verfällt, und die solchen Pfuschern übertragene Arbeit ohne alle Nachsicht weggenommen werden wird.

Oettingen den 21. Sept. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Auf Antrag der von dem Müller-Meister Gottfried Maurer von der Haasenmühle bei Steinhard zurückgelassenen Wittwe Elisabetha Maurer wurde über dessen Nachlaß der Universal-Concurs beschlossen.

Es werden sonach die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 22. August,

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Mittwoch den 21. September,

3.) zur Schlußverhandlung und zwar:

a.) für die Replick auf Donnerstag den 6. Oktober,

b.) dann für die Duplick auf Freitag den 21. Oktober,

jedesmal Früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Masse-Vermögen in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 10. Febr. 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Seiz.

Unterzeichneter empfiehlt sich bei dem nun übernommenen Geschäft mit folgenden Verlags-Artikeln, als: verschiedene gebundene Bücher, alle Sorten Gesang-, katholiche Gebet-, und Schulbücher, wie sie in allen Schulen gebraucht werden können; so wie alle Sorten Schreib-, und farbige Papiere, nebst vielen andern Schreibmaterialien.

Oettingen am 11. Sept. 1825.

J. G. Beck,
Buchbinder.

Geboren.

Den 16. Sept. Johann Friedrich, des Bürger und Schuhmacher-Meisters Kur Sohn. Ev.

Verstorbene.

Den 19. Sept. Maria Aloysia Theresia, des Glaser-Meisters Weber Tochter, 3 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Den 20. Sept. Tobias Gottfried, des Bürger und Weißgärber-Meisters Tobias Hörner Sohn, 1 Jahr 3 Monat alt, an Gichtern. Ev.

Den 22. Sept. Joseph Augustin, des Schneider-Meisters Stenzenberger Sohn, 3 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	— 14 Loth 1 Quint	1	kr.
	2 Pf. 22 Loth —	6	kr.
	5 Pf. 12 Loth —	12	kr.
	10 Pf. 24 Loth —	24	kr.
Semel od. Laibl.	— 8 Loth — Quint	1	kr.
Laiblein	— 16 Loth — Quint	2	kr.
od. Kipf.	— 24 Loth — Quint	3	kr.
Schönmehl 1/16 baier. Metzen		6	kr.
Mittelmehl	— —	3 3/4	kr.
Nachmehl	— —	2 3/4	kr.
Roggenmehl	— —	4 1/2	kr.
Ochsenfleisch das Pfund		7	kr.
Kuh- oder Rindfleisch	—	5 1/2	kr.
Kalbfleisch	—	5	kr.
Schaaffleisch	—	5	kr.
Schweinfleisch	—	7 1/2	kr.
Braunes Sömerbier eine Maas		4 1/2	kr.
— Winterbier	—	—	
Weißes Bier	—	2 1/2	kr.
Salz das Pfund		5	kr.
Lichter gegossene das Pfund		17	kr.
— gezogene	—	15	kr.
Seife	—	13	kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund		10	kr.
Rindschmalz	— 15 —	16	kr.
Schweinschmalz	—	16	kr.
Butter	—	12	kr.
Eyer 5 — 6 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	—	—	
Enten	—	14	kr.
Hennen	— 9 —	13	kr.
Hühner das Paar	— 12 —	15	kr.
Tauben	—	5	kr.
Erdbirn 1/16 baier. Metzen		1 1/2	kr.
Rüben 100 Stück	—	—	
Erbsen 1/16 baier. Metzen	5 1/2 —	6	kr.
Linsen	— —	6	kr.
Lein der Metzen		1 fl. 30	kr.
Flachs das Pfund	—	—	

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäfls.		Mittler. Preis des Schäfls.		Niederst. Preis des Schäfls.	
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den	Waizen	30	80	110	56	54	9	30	8	15	7	—
	Kern	2	16	18	15	3	9	30	8	15	7	—
21ten	Korn	3	58	61	30	31	8	20	7	32	6	45
	Gerste	3	8	11	11	—	5	30	4	45	4	—
Sept.	Haber	—	97	97	94	3	3	30	3	—	2	30
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Nro. XL.

Mittwoch, den 5. Oktober

1 8 2 5.

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Bekanntmachungen.

Balthasar Bauer von Schwörsheim hat sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, seine sämmtliche Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement, und im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge zusammen zu berufen.

Man hat nun zu diesen doppelten Zwecke Termin auf

Dienstag den 18. Oktober dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Balthasar Bauer unter dem Anhange vorgeladen werden, daß man von den Nichterscheinenden annimt, als seyen sie dem Beschluße der Mehrheit beigetreten.

Oettingen den 22. Sept. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Zum wiederholten Verkaufe der Joseph Mollischen Grundstücke zu Utzwingen namentlich:

1 7/8 Morgen bestehendes Hospitallehen,
1/2 Tagw. Wiese, die Geigerwiese,
1/4 Morgen Ackers im Kreutzweg,
1/4 Morgen Ackers allda,
1/4 Morgen Ackers daselbst,
1/2 Morgen Ackers bei der Lochmühle,
1/2 Morgen Ackers auf der Breitwiese, und
1/2 Tagwerk Wiese in der Geigerwiese,

wird Termin auf

Dienstag den 11. Oktober dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu vorgeladen. Oettingen am 12. Sept. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Da offiziellen Nachrichten zu Folge in der Ortschaft Maihingen unter den Schweinen die Krankheit Röthe, abermals ausgebrochen ist, so sieht man sich veranlaßt, dem mit Vieh-Handel treibenden Publikum bis auf weitere Eröffnung jeden Ankauf von Schweinen im Orte Maihingen bei Strafe von zehn Gulden von jedem Stücke und bei Strafe der Konfiskation neuerlich zu untersagen und wiederholt zu verordnen, daß der Gesundheitszustand aller auswärts erkauften und hieher gebrachten Schweine durch einen Gesundheitsschein bei gleicher Strafe nachgewiesen werden müsse. Zur pünktlichsten Handhabung dieser polizeilichen Verordnung ist die strengste Vigilanz angeordnet, um die Fehlbaren mit der gebührenden Strafe sicher zu erreichen.

Oettingen am 2. Okt. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

In Erwägung, daß es vielen hiesigen Einwohnern erwünscht seyn wird, sich von den Resultaten der am 5ten und 6ten d. M. in München vorgenommenen eilften Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens nähere Kenntniß zu erhalten, wird hiemit bekannt gemacht, daß die desfallsigen Preis-Listen acht Tage lang auf dem Rathhause dahier jedesmal von Morgens 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zur Einsicht vorliegen, und man bereitwillig bemüht seyn wird, die gewünschten Aufschlüße hierüber zu geben.

Oettingen am 1. Okt. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Nachdem der als städtischer Kassaführer verwendete Magistrats-Rath Herr Friedrich Großkopff nunmehr als Bürgermeister der hiesigen Stadt eingewiesen worden ist, so wurde die Führung der städtischen Kassen dem Magistrats-Rathe

Herrn Georg Prechter,

unterm heutigen übertragen, was unter dem Anhange hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur die von demselben ausgestellten Quittungen über die an die städtischen Kassen daselbst geleisteten Zahlungen gültig sind, und daß Konten und andere nicht etatsmäßige Aufrechnungen nur dann zur Bezahlung sich eignen, wenn sie vorerst von dem respizirenden Bürgermeister verifizirt worden sind.

Oettingen am 29. Sept. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

(Zur Nachricht und Aufforderung.)

Die Listen zur Ausspielung des Fabrick- und Oekonomie-Gutes zu Schwabach werden am 20. Oktober d. J. geschlossen.

Mit dieser Anzeige verbinden wir die Bitte an diejenigen Loosinhaber, welche mit der Berichtigung der durch die Königliche Bank oder durch die Unterzeichneten empfangenen Loose noch im Rückstande sind, den genannten Termin gefälligst einzuhalten.

Schwabach den 17. Sept. 1825.

G. C. Stirner u. Comp.

Die Königliche Bank wiederholt hiemit ausdrücklich die Erklärung, daß die Verloosung unwiderruflich am

Digitized by Google

26ten Oktober d. J. Statt finden werde, und bestätigt, daß der Abrechnungs-Termin auf den 20. desselben Monats festgesetzt ist.

Nürnberg den 20. Sept. 1825.

Königlich Baiersche Bank.

1/1 Loose zu 5 fl. 24 kr., und 1/6 Antheil-Scheine a 1 fl. für diese Ausspielung sind zu haben bei

J. J. Mayer,
nächst der Krone in Nördlingen.

Meine mißlichen Gesundheits-Umstände veranlassen mich, meine Wirthschaft und Bräuerey

Dienstags den 18ten Oktober
d. J. Abends 4 Uhr,

in meinem Wirthschaftslokale an den Meistbietenden zu verkaufen, und meine eigenen Güter von circa 20 Morgen Aecker und Wiesen zu verpachten; meine gepachteten Hospital-Güter von 15 Morgen aber bis zu Ablauf des noch 2 Jahre lang dauernden Pachtes in Afterpacht zu verleihen.

Die Lage der Wirthschaft an der Post- und Landstrasse von Nürnberg nach Ulm, und in der Nähe der sehr frequenten Schranne; so wie die gute Einrichtung zum Betrieb der Wirthschaft und der Bräuerey; haben jederzeit einen guten Nahrungsstand garantirt. Wegen den Dareingaben kann bei mir täglich das Weitere erfahren werden. Alle Kaufs- und Pachtliebhaber lade ich auf die bestimmte Zeit zu erscheinen ein.

Nördlingen den 26. Sept. 1825.

Jakob Friedrich Bäuerlin,
Fuchswirth.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein dahier am schönsten Platze gelegenes Wohnhaus, welches 4 Wohnungen mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehen, enthält, auf einem freien Platze gelegen, nebst einen daran stoßenden Garten, sammt der darauf haftenden Badersgerechtigkeit, täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus kann stündlich eingesehen, und über die Kaufsbedingungen Auskunft gegeben werden.

Oettingen den 24. Sept. 1825.

Hofrath Bourgin.

Fremden-Anzeige

vom 16ten bis 30ten September 1825.

Herr Lang, K. Artillerie Regimentsquartiermeister nebst Familie aus München. Hr. Weller, Kaufmann von Augsburg. Hr. Bargmann, Kaufmann von Zürch. Hr. Bachmann, Kaufm. von Erlangen. Hr. Rainer, von Dinkelsbühl. Hr. Buchler, von Harburg. Hr. Brader, von Disteldorf. Hr. Bergmüller, von da. Hr. Lauk, Kaufmann von Seegnitz. Hr. Hummel, Kaufm. von Nürnberg. Hr. Daßer, Kaufm. von Dinkelsbühl. Herrn Gebrüder Windler, von Billefeld. Hr. Boßart, von Zürch. Hr. Spörer, von Ansbach. H. Steinberger, von da. Herr Knöger, Kaufmann von Regensburg. Hr. Baur, Cand. Theol. von Dillingen. Hr. Anton Apprich, Cand. Theol. von da.

Getraute.

Den 27. Sept. Johann Michael Oberhäuser, B. u. Blättersetzer dahier, mit Johanna Wieser. Ev.

Geboren.

Den 26. Sept. Rosina Barbara, des B. und Knopfmachermeisters Beyhl Tochter. Ev.

Verstorbene.

Den 25. Sept. Maria Theresia, des Nachrichters Scheller Tochter, 3 Monat und 8 Tag alt, an Gichtern. Kath.

Den 26. Sept. Maria Anna Theresia, des Melbermeisters Linsenmayr Tochter, 17 Tag alt, an Gichtern. Kath.

Den 27. Sept. Maria Anna, des Strumpfwirkers Huber Tochter, 1 Jahr u. 6 Monat alt, an Keuchhusten. Kath.

Digitized by Google

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen- Brod.	— 14 Loth	1 Quint	1	kr.
	2 Pf. 22 Loth	—	6	kr.
	5 Pf. 12 Loth	—	12	kr.
	10 Pf. 24 Loth	—	24	kr.
Semel od. Laibl.	— 8 Loth	— Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	— 16 Loth	— Quint	2	kr.
	— 24 Loth	— Quint	3	kr.
Schönmehl 1/16 baier. Metzen		6	kr.	
Mittelmehl	—	— 33/4	kr.	
Nachmehl	—	— 23/4	kr.	
Roggenmehl	—	— 41/2	kr.	
Ochsenfleisch das Pfund		7	kr.	
Kuh- oder Rindfleisch	—	5 1/2	kr.	
Kalbfleisch	—	5	kr.	
Schaaffleisch	—	5	kr.	
Schweinfleisch	—	7 1/2	kr.	
Braunes Sömerbier eine Maas		4 1/2	kr.	
— Winterbier	—	—		
Weißes Bier	—	2 1/2	kr.	
Salz das Pfund		5	kr.	
Lichter gegossene das Pfund		17	kr.	
— gezogene	—	15	kr.	
Seife	—	13	kr.	

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund		10	kr.
Rindschmalz	—	15	kr.
Schweinschmalz	— 17 —	18	kr.
Butter	—	12	kr.
Eyer 5 — 6 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	—	—	
Enten	—	15	kr.
Hennen	— 9 —	10	kr.
Hühner das Paar	15 —	16	kr.
Tauben	— 5 —	6	kr.
Erdbirn 1/16 baier. Metzen		1 1/2	kr.
Rüben 100 Stück	—	—	
Erbsen 1/16 baier. Metzen		6	kr.
Linsen — —		6	kr.
Lein der Metzen	—	—	
Flachs das Pfund	—	—	

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäfls.		Mittler. Preis des Schäfls.		Niederst. Preis des Schäfls.	
		Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 22ten Sept.	Waizen	54	34	88	48	40	9	45	8	22	7	—
	Kern	3	6	9	9	—	9	30	8	15	7	—
	Korn	31	26	57	35	22	8	—	7	15	6	30
	Gerste	—	7	7	4	3	4	30	4	15	4	—
	Haber	3	61	64	63	1	3	24	3	—	2	36
	Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 41.

Dienstag, den 11. Oktober 1825.

Bekanntmachungen.

Schon so oft wurde den Amtsuntergebenen strenge aufgetragen, jeden Kauf, Tausch, oder sonst eine Besitz-Veränderung einer Realität bei dem unterzeichneten Gerichte unter Strafandrohung zur Verlautbarung anzuzeigen; allein ohngeachtet dessen, wird dieser Auftrag nicht befolgt, und manch geschlossener Vertrag über unbewegliche Gegenstände Jahre lang verheimlicht.

Unter Beziehung auf die früher desfalls erlassenen Verordnungen wird jeder Amtsuntergebene ernstlich angewiesen, jede Besitzveränderung bei Vermeidung einer Strafe von 30 fl. für jeden Unterlassungsfall ohnfehlbar zur Anzeige bei dem unterzeichneten Hypothekenamt zu bringen, wobei man zu bemerken noch für nöthig erachtet, daß die angedrohte Strafe im Verheimlichungsfalle ohne Nachsicht, und Rücksicht der Person eingehoben werden wird.

Damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen kann, wird diese Verordnung durch das hiesige Wochen-Blatt dreimal zur Kenntniß der Amtsuntergebenen gebracht.

Oettingen den 4. Oktober 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht, als Hypothekenamt.

Baur.

Da sich der Söldner Georg Weber von Auhausen unterm heutigen für zahlungsunfähig erklärt hat, so werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger dieses Schuldners auf

Montag den 17. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Anhange zur vorläufigen Liquidation und allenfallsigem Nachlaßversuch vorgeladen, daß man von den Nichterscheinenden annimmt, als seien sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten.

Oettingen am 3. Okt. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Digitized by Google

Balthasar Bauer von Schwörsheim hat sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, seine sämmtliche Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement, und im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge zusammen zu berufen.

Man hat nun zu diesen doppelten Zwecke Termin auf

Dienstag den 18. Oktober dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Balthasar Bauer unter dem Anhange vorgeladen werden, daß man von den Nichterscheinenden annimt, als seyen sie dem Beschluße der Mehrheit beigetreten.

Oettingen den 22. Sept. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Unterzeichnete Behörde verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung

a.) am 17ten Oktober

in der Zehntscheune in Hainsfarth

43 1/2 Schaff Erdbirn,
3000 Stück Ruben,
einige Schüber Flachs.

b.) am 20ten Oktober

in der Zehntscheune in Aufkirchen

500 Centner Heu.

c.) am 24ten Oktober

in der Zehntscheune in Allerheim

200 Tagwerk Stroh.

Der Verkauf geschieht entweder im Ganzen, oder in Parthien in jedem Termin Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Oettingen am 8. Oktbr. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Kasten-Amt.

Baur.

Bei der unterfertigten Behörde wurden neun Individuen wegen nachstehenden polizeylichen Uebertretungen im Laufe des Monats September untersucht und bestraft.

1.) Ein Individuum wegen eigenmächtiger Bauführung,
2.) ein Individuum wegen unsittlichen Betragen,
3.) zwei Individuen wegen Exzessen auf öffentlicher Strasse,
4.) ein Individuum wegen Schimpfen,
5.) ein Individuum wegen Schimpfen und Mißhandlung,
6.) ein Individuum wegen unerlaubten Aufenthalt,
7.) ein Individuum wegen nächtlicher Ruhestörung,
8.) ein Geselle wegen willkührlichen Entlaufen aus der Condition.

Oettingen den 1. Okt. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Daß jeder Aus- und Eintritt der Dienstboten dahier, bei Vermeidung der bereits bekannten Strafen unter Vorlage der Dienstbücher angezeigt werden müsse, und kein Ehehalt ohne polizeiliche Bewilligung dienstlos sich dahier aufhalten dürfe, wird bei dem nahenden Wanderziele zur Darnachachtung hiemit in Erinnerung gebracht.

Oettingen am 1. Okt. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Nachdem im ersten Subhastations-Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so werden die, zur Konkurs-Masse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen, im Patente vom 6. v. M. Intell. Blatt für den Rezatkreis Nr. 29. 30. und 31. wie Oett. Wochenblatt 30. 31. und 32. näher beschriebenen Grundbesitzungen auf

Donnerstag den 20. Oktober
Vormittags 9 — 12 Uhr

auf der Haasenmühle anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 23. Aug. 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Seiz.

Höchster Bestimmung zu Folge wird von den Forstparcellen des aufgelösten Forstreviers Beyerberg die im Bezirk des Reviers Lellenfeld gelegene Staats-Waldung Wittenholz 44 Morgen 149 □R. gros, in 7 Theile zu 5 — 7 Morgen abgetheilt, künftigen Donnerstag den 20. Oktober d. J. unter den normalmäßigen Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird dieses unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Verstrich der Verkaufs-Gegenstände nach den einzelnen Abtheilungen und auch im Ganzen an Ort und Stelle Vormittags 10 Uhr beginnt, und der Zuschlag an die Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Ratifikation geschieht. Die Versammlung findet vor dem Anfang der Versteigerung in dem Weinhardischen Wirthshaus zu Ehingen statt.

Wassertrüdingen und Gunzenhausen am 6. Oktober 1825.

Königl. Baier. Rent- und Forstamt.
Steinhäußer. von Borch.

(Zur Nachricht und Aufforderung.)

Die Listen zur Ausspielung des Fabrick- und Oekonomie-Gutes zu Schwabach werden am 20. Oktober d. J. geschlossen.

Mit dieser Anzeige verbinden wir die Bitte an diejenigen Loosinhaber, welche mit der Berichtigung der durch die Königliche Bank oder durch die Unterzeichneten empfangenen Loose noch im Rückstande sind, den genannten Termin gefälligst einzuhalten.

Schwabach den 17. Sept. 1825.

G. C. Stirner u. Comp.

Die Königliche Bank wiederholt hiemit ausdrücklich die Erklärung, daß die Verloosung unwiderruflich am 26ten Oktober d. J. Statt finden werde, und bestätigt, daß der Abrechnungs-Termin auf den 20. desselben Monats festgesetzt ist.

Nürnberg den 20. Sept. 1825.

Königlich Baiersche Bank.

151 Loose zu 5 fl. 24 kr., und 150 Antheil-Scheine a 1 fl. für diese Ausspielung sind zu haben bei

J. J. Mayer,
nächst der Krone in Nördlingen.

Digitized by Google

Meine mißlichen Gesundheits-Umstände veranlassen mich, meine Wirthschaft und Bräuerey

Dienstags den 18ten Oktober d. J. Abends 4 Uhr,

in meinem Wirthschaftslokale an den Meistbietenden zu verkaufen, und meine eigenen Güter von circa 20 Morgen Aecker und Wiesen zu verpachten; meine gepachteten Hospital-Güter von 8 Morgen aber bis zu Ablauf des noch 2 Jahre lang dauernden Pachtes in Afterpacht zu verleihen.

Die Lage der Wirthschaft an der Post- und Landstrasse von Nürnberg nach Ulm, und in der Nähe der sehr frequenten Schranne; so wie die gute Einrichtung zum Betrieb der Wirthschaft und der Bräuerey; haben jederzeit einen guten Nahrungsstand garantirt. Wegen den Dareingaben kann bei mir täglich das Weitere erfahren werden. Alle Kaufs- und Pachtliebhaber lade ich auf die bestimmte Zeit zu erscheinen ein.

Nördlingen den 26. Sept. 1825.

Jakob Friedrich Bäuerlin, Fuchswirth.

Charaden.

Das zweite kann bestehn, wenn auch das erste fehlt,
Allein nicht umgekehrt will ich das erste wissen.
Das erste wird vom zweiten oft zerrissen,
Doch wer den Franziskanerorden wählt,
Der muß das erst', und kann das zweite wissen.

Das erste verschwindet vor unseren Augen,
Das zweite lockt Fischer und Jäger heraus,
Und sollte zum Unglück das Ganze nichts taugen,
So treibt uns das erste zum Hause hinaus.

(Auflösung folgt.)

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 4. Oktober. Sebastian Lehner, neuaufgehender Bürger und Hafnermeister, mit Jungfer Maria Anna Schmid. Kath.

Den 10. Oktober. Anton Herzer, Hofglasermeister, Wittwer, mit Jungfer Maria Anna Messerschmid von Wiesensteig. Kath.

Geborne.

Den 1. Oktober. Katharina Barbara, des Bürger und Hufschmied-Meisters Fischer Tochter. Ev.

Den 2. Oktober. Christiana Johanna, des Bürger und Rothgerber-Meisters Herrmann Tochter. Ev.

eod. Christian Xaver, des Granadenschleifers Schmid Sohn. Kath.

eod. Joseph Sebastian Ignaz, S. T. des Herrn Doctor der Medizin Fuchsberger Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 8. Oktober. Barbara Greichin, Wäscherin, 38 Jahre alt, an der Windsucht. Kath.

Schranuen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den	Waizen	40	55	56	55	41	9	24	7	57	6	30
5ten	Kern	—	14	14	14	—	9	—	7	52	6	45
	Korn	22	10	32	17	15	8	24	7	17	6	30
Oktbr.	Gerste	3	13	16	14	2	6	—	5	—	4	—
	Haber	1	89	90	88	2	3	15	2	58	2	42

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 42.

Dienstag, den 18. Oktober 1825.

Bekanntmachung.

Durch ein hohes Ausschreiben Einer königlichen Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern vom 6ten d. M., ist die Militair-Conscription der Jünglinge aus der Alters-Klasse 1805 schleunigst anbefohlen worden.

In Gemäßheit dieses höchsten Befehls, werden daher alle conscriptionspflichtige Jünglinge der Alters-Klasse 1805 so wie Jene, welche aus den vorhergehenden Alters-Klassen von 1804 1803 und 1802 herüber gewiesen worden sind, hiermit aufgefordert, mit ihren Aeltern, Vormündern oder Anverwandten, an dem zur Anfertigung und Berichtigung der Conscriptions-Liste auf Donnerstag den 3. November d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin, so wie zur Anbringung der allenfallsigen Reklamationen am Montag den 14ten und Dienstag den 15ten November dies Jahrs Vormittags 9 Uhr in dem Commissions-Zimmer des unterfertigten Gerichts, unfehlbar sich einzufinden.

Diejenigen Conscriptionspflichtigen aber, welche an dem festgesetzten Termine hierorts nicht erscheinen, oder gesetzlich sich nicht vertreten lassen, haben die desfalls im Conscriptions-Gesetz ausgesprochenen unnachsichtlichen Strafen, nämlich:

1.) Verlust des Rechts mit Andern zu Loosen,
2.) Verlust des Anspruchs auf die Stellung eines Ersatzmanns,
3.) längere Dienstzeit beim Militair,
4.) Vermögens-Konfiskation,
5.) Arrest- oder Geldbuse der Aeltern und Vormünder nach Umständen zu gewärtigen.

Wornach sich also die betreffenden Conscribirten, deren Aeltern und Vormünder, genau zu achten, und für Schaden und Nachtheil zu hüten wissen werden.

Oettingen den 12. Oktober 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht, als Conscriptions-Behörde.

Baur.

Junke.

Digitized by Google

Ohngeachtet der schon bestehenden Verbote unterfangen sich dennoch mehrere Amtsuntergebene, daß sie neue Bauten oder auch sonstige Reparaturen an Gebäuden an Maurers- und Zimmergesellen überlassen, und mit denselben sogar Akkorde abschließen.

Dieser baupolizeiwidrige beeinträchtigende Unfug kann schlechterdings nicht mehr länger geduldet werden, und jeder Amtsuntergebene, welcher gegen diese strenge Verordnung handeln sollte, wird in eine Strafe von 30 fl. genommen, und nach Befund der Umstände nach Maasgabe der allerhöchsten Bauordnung die neu errichtete Baute oder die vorgenommene Reparatur auf Kosten des Eigenthümers niedergerissen werden.

Hiernach ist sich strenge zu achten, und vor Schaden und Nachtheil zu hüten. Oettingen am 13. Oktbr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht, als Distriktspolizei-Behörde Oettingen.

Baur,
Stadt- und Herrschafts-Richter.
coll. Junke.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 Art. 24. u. 25. wird der provisorische Satz des Winterbiers auf

3 Kreutzer 2 Pfenning Ganter- und 4 Kreutzer Schenkpreis

nach Maasgabe der allerhöchsten Verordnung vom 19. Mai 1825 regulirt; welches zur Kenntniß gebracht wird.

Oettingen am 17. Oktbr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht, als Distriktspolizei-Behörde.

Baur.

Die, für 1824/25 ausgeschriebene Kreis-Umlage zum Straßen-Bau von jedem Gulden, der Grund- und Häuser-Steuer, 1 3/4 kr., haben die Kontribuenten in der Stadt Oettingen am 20. 21. und 22. dieses Monats und Js. Vor- und Nachmittags in guten Münz-Sorten anher zu zahlen. Sollten die Zahlungen an diesen Tagen nicht geschehen, so ist man sogleich zu Zwangs-Masregeln veranlaßt.

Oettingen am 15. Oktbr. 1825.

Königliches Rentamt.
Erb.

Für dieses laufende Monat können die Pensionen bei dem hiesig Königl. Rentamt nicht bezahlt werden, indem die neuen Staats-Gefälle pro 1825/26 hiezu nicht hinlänglich sind.

Oettingen am 15. Oktbr. 1825.

Königliches Rentamt.
Erb.

Auf die Straßen vom Hause etwas zu werfen, zu gießen, oder zu schütten wird bei Strafe von 1 Gulden mit dem Anhange hindurch untersagt, daß, im Falle der Thäter nicht sollte ausgemittelt werden können, der Haus-Innhaber hiefür verantwortlich gemacht wird, und dieser wenn durch diese polizeiwidrige Handlung Jemand beschädigt worden ist, vorbehaltlich seines Entschädigungs-Anspruches an den Innwohner, den Schaden zu vergüten hat. Eben so wenig dürfen bei Vermeidung gleicher Strafe faule und unreine Sachen, weder bei Tag, noch zur Nachtszeit auf die Strassen geschüttet oder hingeworfen werden.

Oettingen den 16. Sept. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Der dießjährige Simon und Juda Jahrmarkt wird Sonntag den 30. dieses Monats, die Schranne und der Hornviehmarkt Mittwoch den 2. künftigen Monats November dahier abgehalten werden, was dem handeltreibenden Publikum anmit eröffnet wird. Oettingen den 15. Oktbr. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Zum öffentlichen Verkaufe des, dem Bauer Michael Seefried zu Gnotzheim zugehörigen Guts Nr. 73. daselbst, bestehend aus Haus, Scheune, Holzschupfe, Hofraith, 1/8 Tagwerk Garten, 40 1/4 Morgen Aecker, 8 1/8 Tagwerk Wiesen, 13 Morgen Wald, 2 1/2 Morgen Gemeindetheilen, dem Rechte zum Viehtrift, und dem Gemeinde-Rechte, taxirt auf 7000 fl., an den Meistbietenden wird auf

Mittwoch den 9ten November
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Pförringerischen Wirthshause zu Gnotzheim dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen. Heidenheim den 1. Sept. 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Seiz.

Nachdem im ersten Subhastations-Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so werden die, zur Konkurs-Masse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen, im Patente vom 6. v. M. Intell. Blatt für den Rezatkreis Nr. 29. 30. und 31. wie Oett. Wochenblatt 30. 31. und 32. näher beschriebenen Grundbesitzungen auf

Donnerstag den 20. Oktober
Vormittags 9 — 12 Uhr

auf der Haasenmühle anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 23. Aug. 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Seiz.

(Zur Nachricht und Aufforderung.)

Die Listen zur Ausspielung des Fabrick- und Oekonomie-Gutes zu Schwabach werden am 20. Oktober d. J. geschlossen.

Mit dieser Anzeige verbinden wir die Bitte an diejenigen Loosinhaber, welche mit der Berichtigung der durch die Königliche Bank oder durch die Unterzeichneten empfangenen Loose noch im Rückstande sind, den genannten Termin gefälligst einzuhalten.

Schwabach den 17. Sept. 1825.

G. C. Stirner u. Comp.

Die Königliche Bank wiederholt hiemit ausdrücklich die Erklärung, daß die Verlooſung unwiderruflich am 26ten Oktober d. J. Statt finden werde, und bestätigt, daß der Abrechnungs-Termin auf den 20. desselben Monats festgesetzt ist.

Nürnberg den 20. Sept. 1825.

Königlich Baiersche Bank.

151 Loose zu 5 fl. 24 kr., und 15/6 Antheil-Scheine a 1 fl. sind bis am Ziehungs-Tage Mittwochs den 26. Oktober Nachmittags zu haben, bei

J. J. Mayer,
nächst der Krone in Nördlingen.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 12ten bis 15ten Oktober 1825.

Herr Mayer, Kaufmann von Nördlingen. Hr. Christoph Kraus, von Schwabach. Hr. Georg Kraus, von da. Hr. Dollmann, Bau-Commissair von Ansbach nebst Frau und Familie. Hr. Kilger, Kaufmann von Biberach. Hr. Trott, Academiker von Ansbach. Hr. Baierlein, Cassa-Officiant von da. Hr. v. Stadler, von Nürnberg. Hr. Tauber, nebst Frau und Tochter, Kaufmann von Fürth. Frau Stoffel, von Lindau. Hr. Müller, Bierbrauer von Ansbach. Hr. Ubl, von Triesdorf. Hr. Weisenson, Doktor der Medicin von Dettenbach. Hr. Morell, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Hänkel, Professor nebst Frau von Bern. Hr. Franz, Kaufmann von Würzburg. Hr. Knauer, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Vogel, von Nürnberg. Hr. Reuter, Professor von Augsburg. Hr. Mühlhaus, Pharmaceut von Aschaffenburg. Hr. Meyer, Kaufmann von Ulm. Frau v. Lieberkind, von Ansbach. Madmeiselle Ernestine Fischer, von Ansbach. Hr. Geiger, Kaufmann von Schwabisch-Gmünd. Hr. Eber, Studiosus Theologiae von Erlangen.

Auflösung der Charaden von voriger Woche.

1.) (Haarkamm.)
2.) (Rauchfang.)

Genealogische Anzeigen.

Geboren.

Den 13. Oktober, Johann Philipp, der Magdalena Weßinger, Gendarmerie-Brigadier Tochter von hier unehelicher Sohn. Kath.

Verstorbene.

Den 14. Oktober, Maria Magdalena Lachner, Gärtners-Tochter, 16 Jahr 9 Monat alt, an Brand. Kath.

eod. Theresia Herrwert, Hopfengärtners-Tochter, 32 Jahr alt, durch einen Fall verunglückt. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens- Bedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	2 Pf.	— 14 Loth	1 Quint	1	kr.
	5 Pf.	12 Loth	—	6	kr.
	10 Pf.	24 Loth	—	12	kr.
	20 Pf.	48 Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laib-	—	8 Loth	— Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	16 Loth	— Quint	2	kr.
	—	24 Loth	— Quint	3	kr.
Schönmehl 1816 baierscher Metzen				6	kr.
Mittelmehl	"	" Metzen	3 3/4	kr.
Nachmehl	"	" Metzen	2 3/4	kr.
Roggenmehl	"	" Metzen	4 1/2	kr.
Ochsenfleisch das Pfund			6 1/2	kr.
Kuh- od. Rindfleisch	—		5 1/2	kr.
Kalbfleisch	—		5 1/2	kr.
Schaaffleisch	—		5	kr.
Schweinefleisch	—		7 1/2	kr.
Braunes Sommerbier eine Maas			4 1/2	kr.
Weißes Bier	—		2 1/2	kr.

Salz das Pfund		5	kr.
Lichter gegossene das Pfund		17	kr.
— gezogene	—	15	kr.
Seife das Pfund		13	kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund			10	kr.
Rindschmalz das	—	13 bis	15	kr.
Schweinschmalz das	—	17 bis	18	kr.
Butter das	—		11	kr.
Eyer 5 Stück			4	kr.
Gänse das Stück			36	kr.
Hühner das —			12	kr.
Enten das —		11 bis	12	kr.
Hennen das —		13 bis	15	kr.
Hühner das Paar		4 bis	5	kr.
Tauben das —			3	kr.
Erdbirn 1816 baierscher Metzen		1 1/2	kr.
Rüben 100 Stück		20 bis	24	kr.
Erbsen 1816 baierscher Metzen	5	bis	6	kr.
Linsen	—	5 bis	6	kr.
Lein der Metzen	—		—	
Flachs das Pfund	—		—	

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 12ten Oktbr.	Waizen	41	60	101	44	57	9	12	7	51	6	30
	Kern	—	17	17	17	—	8	30	7	37	6	45
	Korn	16	16	32	16	16	8	30	7	30	6	30
	Gerste	1	22	23	20	3	5	—	4	30	4	—
	Haber	2	104	106	93	13	3	24	2	54	2	24

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 43.

Dienstag, den 25. Oktober 1825.

Wegen des Hintrittes Seiner Majestät des Königs Maximilian Joseph des I. von Baiern werden in der katholischen Stadtpfarrei-Kirche Mittwoch den 26. Donnerstag den 27. und Freitag den 28. Oktober jedesmal Morgens um 9 Uhr die feierlichen Trauer-Gottesdienste für Höchstdenselben abgehalten werden.

Oettingen, am 24. Oktober 1825.

J. B. Messerschmid, Pfarrverweser.

Am künftigen Freitag den 28. Oktober gegen 9 Uhr wird in der evangelischen Stadt-Kirche dahier ein allerhöchst angeordneter Haupt-Trauer-Gottesdienst, wegen des Ablebens Seiner Majestät des Königs Maximilian I. gehalten werden.

Oettingen, den 24. Oktober 1825.

Dekan und Stadtpfarrer Schöner.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

In Folge gepflogener Verhandlungen werden die Besitzungen der Georg Weber'schen Eheleute zu Auhausen, welche:

a.) in einer halben Söldenbehausung, halber Scheuer, einem Scharrgärtlein,
b.) 1/4 Tagwerk und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au,
c.) 3/16 Morg. Acker in der obern Au,
d.) 3/16 Morgen Acker im Ried,
e.) 3/8 Morg. Acker in der obern Au,
f.) 1/8 Morg. Acker in der obern Au,

bestehen, am

Dienstag den 22. November d. Js. Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich also an diesem Termine hierorts einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 17. Oktbr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Die Besitzungen des Balthas Bauer, vulgo Schuster in Schwörsheim, welche in:

a.) 1/2 Söldhaus, halben Stadel mit Gemeindegerechtigkeit,
b.) 1/4 Tagwerk Wiese im Remiße,
c.) 1/8 Morgen Acker in der Gumpengrube,
d.) 3/8 Morgen von 3/4 Morgen Acker allda,
e.) 1/2 Morgen Acker aufm Sand,
f.) 1/2 Morgen Acker im Lindich,
g.) 3/4 Morgen Acker im Geiwitzen,
h.) 1/2 Morgen Acker aufm Sand,
i.) 3/4 Morgen Acker im Federle,
k.) 13/32 von 1, 5/8 Tagwerk Wiesen auf der Grunerin,
l.) 13/32 von 1, 3/4 Tagwerk Wiesen auf der Grunerin,
m.) 1/2 Tagwerk Wiesen die Mönchswiese,

bestehen, werden nach dem Antrage der Gläubiger am

Montag den 7. November d. Js. Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichts-Lokale öffentlich verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 19. Oktbr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Von dem Fürstlich Oettingen Spielbergischen Herrschaftsgericht Mönchsroth werden in Gemäßheit des höchsten Reskriptes der königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern zu Ansbach von 6ten dieses Monats zur Conscription der militairpflichtigen Jünglinge aus der Alters-Klasse 1805 folgende Termine ausgesprochen:

a.) zur Anfertigung und Berichtigung der Konscriptions-Liste Montag den 7. November 1825 Vormittags 9 Uhr, und
b.) zur Anbringung der etwaigen Reklamations-Gesuche Donnerstag den 10. ged. Mts. und Jahrs Vormittags 9 Uhr.

Digitized by Google

Es werden daher hiemit sämmtliche konscriptionspflichtigen Jünglinge sowohl aus dieser Alters-Klasse, als auch jene aus den frühern Alters-Klassen von 1804 1803 und 1802 Herübergewiesene aufgefordert, im erstern Termine um so mehr persönlich hierorts zu erscheinen oder im legalen Verhinderungsfalle durch ihre Eltern, Verwandte, Vormünder oder sonstig berechtigte Bevollmächtigte sich gesetzlich vertreten zu lassen, als die Ausbleibenden diejenigen Strafen und Nachtheile zu gewärtigen haben, welche das königl. Konscriptions-Gesetz vorschreibt, nämlich:

1.) Verlust des Rechtes mit andern zu loosen, und daraus erfolgende Zuersteinreihung,
2.) Verlust des Rechtes einen Ersatzmann zu stellen,
3.) Vermögens-Konfiskation,
4.) Längere Dienstzeit beim Militair und
5.) Besondere Bestrafung der Eltern und Vormünder.

Solches wird zur genauen Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Mönchsroth am 18. Oktbr. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Der dießjährige Simon und Judä Jahrmarkt wird Sonntag den 30. dieses Monats, die Schranne und der Hornviehmarkt Mittwoch den 2. künftigen Monats November dahier abgehalten werden, was dem handeltreibenden Publikum anmit eröffnet wird. Oettingen den 15. Oktbr. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Zur Einkaßirung der rückständigen Beiträge zu der Cassa des Königl. Landwehr-Bataillons Oettingen, ist Termin auf den 27. und 28. dieses Monats anberaumt.

Die beitragspflichtigen Einwohner hiesiger Stadt werden daher aufgefordert, ihre treffenden Zahlungeu zu leisten, ausserdem aber zu gewärtigen, daß sämmtliche Restanten durch Zwangs-Mittel angehalten werden, ihre Schuldigkeit zu erfüllen.

Die Oekonomie-Com̃ission des Königl. Landwehr-Bataillons Oettingen.

v. Ruoesch, Gänsler, Schürer,
Major. Hauptmañ. Hauptmañ.

Mathes, Zeugwart.

Zum öffentlichen Verkaufe des, dem Bauer Michael Seefried zu Gnotzheim zugehörigen Guts Nr. 73. daselbst, bestehend aus Haus, Scheune, Holzschupfe, Hofraith, 1/8 Tagwerk Garten, 40 1/4 Morgen Aecker, 8 1/8 Tagwerk Wiesen, 13 Morgen Wald, 2 1/2 Morgen Gemeindetheilen, dem Rechte zum Viehtrift, und dem Gemeinde-Rechte, taxirt auf 7000 fl., an den Meistbietenden wird auf

Mittwoch den 9ten November
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Pförringerischen Wirthshause zu Gnotzheim dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen. Heidenheim den 1. Sept. 1825.

Königlich Baiersches Landgericht.

Seiz.

Digitized by Google

Charaden.

Die Nas' erträgt die beiden ersten kaum,
Drum Niemand auch bei Ihnen lange bleibt,
Und gegen die zwei letzten sträubt,
Sich jede Zunge, jeder Gaum.
Mein Ganzes ladet die Verwandten ein,
Begleiter ersterer zu seyn.

Des erstern Mutter ist das Feuer,
Drum liebt es die Kamine sehr;
Der weg es schafft, trägt einen schwarzen Schleier.
Mein zweites ist das Gegentheil vom Meer,
Mein Ganzes zwar ein größres Reich
Als Deutschland, aber kälter auch zugleich.

(Auflösung folgt.)

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 18. Oktober, Johann Melchior Mayer, Bürger und Schneider-Meister, mit Jungfer Margaretha Grießmeyer von Pappenheim. Ev.

Verstorbene.

Den 16. Oktober, Tit. Frau Maria Anna von Korrevon, königl. Preußische pensionirte Lieutenantin, 63 Jahr alt, an Nachlaß der Natur. Kath.

Den 20. Oktober, Margaretha Magdalena des Bürger und Schreiner-Meisters Plank Tochter, 6 Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Von beiliegenden Verlags-Artikeln werden in hiesiger Buchdruckerei Bestellungen angenommen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	—	13 Loth	2 Quint	1	kr.
	2 Pf.	18 Loth	—	6	kr.
	5 Pf.	4 Loth	—	12	kr.
	10 Pf.	8 Loth	—	24	kr.
Semmel od Laib.	—	8 Loth	— Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	16 Loth	— Quint	2	kr.
	—	24 Loth	— Quint	3	kr.

Schönmehl	1/16 baierscher Metzen	5 3/4	kr.
Mittelmehl	" " Metzen	3 1/2	kr.
Nachmehl	" " Metzen	2 3/4	kr.
Roggenmehl	" " Metzen	4 3/4	kr.
Ochsenfleisch das Pfund		6 1/2	kr.
Kuh- od. Rindfleisch	—	5	kr.
Kalbfleisch	—	5 1/2	kr.
Schaaffleisch	—	5	kr.
Schweinfleisch	—	7 1/2	kr.
Winterbiersatz Ganterpreiß die Maas		3 1/2	kr.
— Schenkpreiß	—	4	kr.
Weißes Bier	—	2 1/2	kr.
Salz das Pfund		5	kr.
Lichter gegossene das Pfund		17	kr.
— gezogene	—	15	kr.
Seife das Pfund		13	kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund		10	kr.
Rindschmalz das	—	16	kr.
Schweinschmalz das	— —	—	
Butter das	—	16	kr.
Eyer 5 Stück		4	kr.
Gänse das Stück	40 bis	48	kr.
Enten das	—	14	kr.
Hennen das	—	12	kr.
Hühner das Paar		16	kr.
Tauben das	—	6	kr.
Erdbirn 1/16 baierscher Metzen		1 1/2	kr.
Rüben 100 Stück		16	kr.
Erbsen 1/16 baierscher Metzen	5 bis	6	kr.
Linsen —	— 5 bis	6	kr.
Lein der Metzen	—	—	
Flachs das Pfund	—	—	

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 19ten Oktbr.	Waizen	57	28	85	57	28	9	12	7	51	6	30
	Kern	—	10	10	10	—	9	12	8	6	7	—
	Korn	6	9	15	11	4	8	24	7	42	7	—
	Gerste	3	18	21	21	—	5	30	5	—	4	30
	Haber	8	38	46	44	2	3	12	3	1	2	50

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 44.

Dienstag, den 1. November 1825.

Gedicht

auf den Hintritt Seiner Königlichen Majestät, unseres Allerhöchstseligen und Allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn Maximilian Joseph von Baiern.

Baierns König ist nicht mehr,
Max Joseph ist verblichen!
Seines Tages Freuden-Feier
Ist hoher Trauer gewichen.

Herber Tod! wie raubtest ihn
Der Gattin, tiefstbetrübten,
Prinzen und Prinzessinen,
Die zärtlichst ihn geliebet!

Raubtest allen Baiern ihn,
Du kalter Menschen-Würger!
Der die Lebens-Sonne war,
Die Freude seiner Bürger.

Noch in bess'rer Lebens-Zeit,
Warst Max des Grabes Beute:
Ach! zu früh erfüllet uns
Dein Tod mit tiefstem Leide.

Huldvoll, Höchstverblichener!
Hat stets dein Herz geschlagen,
Väterlich für Baierns Glück
Rastlose Sorg' getragen.

Zwar war's nicht in Deiner Macht,
Dem Drang der Zeit zu wehren,
Deinem Lande volles Glück
Und Wohlfahrt zu gewähren.

Doch erkämpfte deine Lieb'
Und Weisheit manche Siege:
Große Thaten zeichnen schön
Max! Deines Namens-Züge.

Nie in treuer Bürger Herz
Erlöschen Dank-Gefühle:
Hoch erschwingt es sich empor
Aus dumpfen Schmerz-Gewühle.

Und setzt Dir ein Monument,
Das dann noch steht und wehret,
Wenn schon Das von Stein und Erz
Der Zahn der Zeit verzehret.

F. B.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Durch ein hohes Ausschreiben Einer königlichen Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern vom 6ten d. M., ist die Militair-Conscription der Jünglinge aus der Alters-Klasse 1805 schleunigst anbefohlen worden.

In Gemäßheit dieses höchsten Befehls, werden daher alle conscriptionspflichtige Jünglinge der Alters-Klasse 1805 so wie Jene, welche aus den vorhergehenden Alters-Klassen von 1804 1803 und 1802 herüber gewiesen worden sind, hiermit aufgefordert, mit ihren Aeltern, Vormündern oder Anverwandten, an dem zur Anfertigung und Berichtigung der Conscriptions-Liste auf Donnerstag den 3. November d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin, so wie zur Anbringung der allenfallsigen Reklamationen am Montag den 14ten und Dienstag den 15ten November dies Jahrs Vormittags 9 Uhr in dem Commissions-Zimmer des unterfertigten Gerichts, unfehlbar sich einzufinden.

Diejenigen Conscriptionspflichtigen aber, welche an dem festgesetzten Termine hierorts nicht erscheinen, oder gesetzlich sich nicht vertreten lassen, haben die desfalls im Conscriptions-Gesetz ausgesprochenen unnachsichtlichen Strafen, nämlich:

1.) Verlust des Rechts mit Andern zu Loosen,
2.) Verlust des Anspruchs auf die Stellung eines Ersatzmanns,
3.) längere Dienstzeit beim Militair,
4.) Vermögens-Konfiskation,
5.) Arrest- oder Geldbuse der Aeltern und Vormünder nach Umständen zu gewärtigen.

Wornach sich also die betreffenden Conscribirten, deren Aeltern und Vormünder, genau zu achten, und für Schaden und Nachtheil zu hüten wissen werden.

Oettingen den 12. Oktober 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht, als Conscriptions-Behörde.

Baur.

Junke.

Die Besitzungen des Balthas Bauer, vulgo Schuster in Schwörsheim, welche in:

a.) 1/2 Söldhaus, halben Stadel mit Gemeindegerechtigkeit,
b.) 1/4 Tagwerk Wiese im Remiße,
c.) 1/8 Morgen Acker in der Gumpengrube,
d.) 3/8 Morgen von 3/4 Morgen Acker allda,
e.) 1/2 Morgen Acker aufm Sand,
f.) 1/2 Morgen Acker im Lindich,
g.) 3/4 Morgen Acker im Geiwitzen,
h.) 1/2 Morgen Acker aufm Sand,
i.) 3/4 Morgen Acker im Federle,
k.) 13/32 von 1, 5/8 Tagwerk Wiesen auf der Grunerin,
l.) 13/32 von 1, 3/4 Tagwerk Wiesen auf der Grunerin,
m.) 1/2 Tagwerk Wiesen die Mönchswiese, bestehen, werden nach dem Antrage der Gläubiger am Mondtag den 7. November d. Js. Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichts-Lokale öffentlich verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Auswätige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen. Oettingen am 19. Okt. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Johann Georg Ludwig, Soldat beim Königlich Baierschen ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon, von Landshausen gebürtig, marschirte in den Rußischen Krieg ab, und kam am 18. Dezember 1812 ins Lazareth Biolistock, von welcher Zeit derselbe vermißt wird.

Auf Andringen dessen Verwandten wird solcher binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den

1ten Dezember dieses Jahrs

Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin mit seinen Erben oder Erbnehmern zu erscheinen aufgefordert, an sonst Absens für todt wird erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändiget werden.

Oettingen am 28. Febr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Junke.

Von dem Fürstl. Oettingen Spielbergischen Herrschaftsgericht Mönchsroth werden in Gemäßheit des höchsten Reskriptes der königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern zu Ansbach von 6ten dieses Monats zur Conscription der militairpflichtigen Jünglinge aus der Alters-Klasse 1805 folgende Termine ausgesprochen:

a.) zur Anfertigung und Berichtigung der Konscriptions-Liste

Mondtag den 7. November 1825 Vormittags 9 Uhr, und

b.) zur Anbringung der etwaigen Reklamations-Gesuche

Donnerstag den 10. ged. Mts. und Jahrs Vormittags 9 Uhr.

Es werden daher hiemit sämmtliche konscriptionspflichtigen Jünglinge sowohl aus dieser Alters-Klasse, als auch jene aus den frühern Alters-Klassen von 1804 1803 und 1802 Herübergewiesene aufgefordert, im erstern Termine um so mehr persönlich hierorts zu erscheinen oder im legalen Verhinderungsfalle durch ihre Eltern, Verwandte, Vormünder oder sonstig berechtigte Bevollmächtigte sich gesetzlich vertreten zu lassen, als die Ausbleibenden diejenigen Strafen und Nachtheile zu gewärtigen haben, welche das königl. Konscriptions-Gesetz vorschreibt, nämlich:

1.) Verlust des Rechtes mit andern zu loosen, und daraus erfolgende Zuersteinreihung,
2.) Verlust des Rechtes einen Ersatzmann zu stellen,
3.) Vermögens-Konfiskation,
4.) Längere Dienstzeit beim Militair und
5.) Besondere Bestrafung der Eltern und Vormünder.

Solches wird zur genauen Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Mönchsroth am 18. Oktbr. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 15ten bis letzten Oktober 1825.

Herr Kaufmann, Zeichnungslehrer von Augsburg. Mademoiselle Müller, von Donauwörth. Hr. Heumann, Kaufmann nebst Frau von Herben. Hr. Binzwanger, Kaufmann nebst Frau von Binzwangen. Hr. Spranger, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Bayerlein, Cassa-Officiant von Ansbach. Hr. Speißer, Kaufmann von Sommerach. Hr. Schmidt, Kaufmann von Schweinfurth. Hr. Leber, Kaufmann nebst Sohn von Fürth. Hr. Giller, Kaufmann von Würzburg. Hr. Miller, von Eslingen. Hr. Deininger, Gastgaber von Stuttgard. Hr. Steller, Kaufmann von Leipzig. Hr. Harruker, Lieutenant von Ansbach. Hr. Brükner, Handelsmann von Mainstockheim. Hr. Schmidt, Kaufmann von Ansbach. Hr. Rüfelshöfer, von Ansbach. Hr. Braun, Academiker von Amberg. Hr. Mayer, Revierförster, nebst zwei Söhne von Weiltingen. Hr. Hohnberger, Kronenwirth von Burgau.

Auflösung der Charaden von voriger Woche.
1. (Leichenbitter.)
2. (Rußland.)

Genealogische Anzeigen.

Geborne.

Den 25. Oktober, Johann Christoph, Sohn des Bauers in Bettendorf, Johann Michael Bög. Ev.

Verstorbene.

Den 24. Oktober, Johann Michael Heberle, Hutmacher, Wittwer, 78 Jahr 7 Monat alt, an Alters-Schwäche. Kath.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

a.) taxirte:

	(—	13 Loth	2 Quint	1	kr.
Roggen-	(2 Pf.	18 Loth	—	6	kr.
Brod.	(5 Pf.	4 Loth	—	12	kr.
	(10 Pf.	8 Loth	—	24	kr.
Semmel	(—	2 Loth	— Quint	1	kr.
od. Laib.	(—	16 Loth	— Quint	2	kr.
Laiblein	(—	24 Loth	— Quint	3	kr.
Schönmehl	1516 baierscher	Metzen	5 3/4		kr.
Mittelmehl	"	"	Metzen	3 1/2	kr.
Nachmehl	"	"	Metzen	2 3/4	kr.
Roggenmehl	"	"	Metzen	4 3/4	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund			6 1/2	kr.
Kuh- od. Rindfleisch	—			5	kr.
Kalbfleisch	—			5 1/2	kr.
Schaaffleisch	—			5	kr.
Schweinfleisch	—			7 1/2	kr.
Winterbiersatz	Gaunerpreis	die Maas		3 1/2	kr.
—	Schenkpreis	—		4	kr.
Weißes Bier		—		2 1/2	kr.

Salz	das Pfund		5	kr.
Lichter	gegossene das Pfund		17	kr.
—	gezogene —		15	kr.
Seife	das Pfund		13	kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt	rohes das Pfund			10	kr.
Rindschmalz	das —	15	bis 16		kr.
Schweinschmalz	das —			16	kr.
Butter	das —	12	bis 12		kr.
Eyer	5 Stück			4	kr.
Gänse	das Stück	40	bis 44		kr.
Enten	das —	—	—		
Hennen	das —	10	bis 12		kr.
Hühner	das Paar	16	bis 24		kr.
Tauben	das —			6	kr.
Erdbirn	1516 baierscher Metzen			1 1/2	kr.
Rüben	100 Stück	12	bis 16		kr.
Erbsen	1516 baierscher Metzen	5	bis 6		kr.
Linsen	—	—	—		
Lein	der Metzen	—	—		
Flachs	das Pfund	—	—		

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den	Waizen	28	50	78	56	21	9	—	7	45	6	30
25ten	Kern	—	17	17	11	6	8	40	7	50	7	—
	Korn	4	16	20	19	1	8	40	7	50	7	—
Oktbr.	Gerste	—	71	71	71	—	5	12	4	36	4	—
	Haber	2	70	72	72	—	3	24	3	9	2	54

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 45.

Dienstag, den 8. November 1825.

Bekanntmachungen.

Das schon in den Wochenblättern vom Jahre 1823 Stück XI. und vom Jahre 1824 Stück XII. bekannt gemachte Verboth — den Gebrauch unberechtigter, und somit nicht concessionirter Lohnrößler betreffend, wird nochmals unter dem Anhange erneuert, daß nicht nur der unberechtigte Fuhrmann, sondern auch derjenige, welcher mit solchen fährt, zur gesetzlichen Strafe von 15 fl. ohne Nachsicht gezogen werden wird.

Hiernach ist sich, um vor Strafe zu hüten, genau und strenge zu achten.

Oettingen am 7. Novbr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Diejenigen Handels-Leute hiesiger Stadt und auf dem Lande, welche Hausier-Patente, oder Land-Krämhandels-Patente besitzen, werden hiermit aufgefordert,

Dienstag den 6. Dezember d. Js. bei dem unterfertigten Gerichte sich einzufinden, und die Erneuerung derselben pro 1826 gehörig anzumelden, widrigenfalls angenommen werden wird, daß von den Besitzern solcher Patente auf die Ausübung ihrer Gewerbe verzicht geleistet werden wolle.

Dabei wird noch ausdrücklich bemerkt, daß nachträgliche Anmeldungen ausser dem bestimmten Termine nicht angenommen werden können.

Oettingen am 7. Novbr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auer.

Schon so oft wurde den Amtsuntergebenen strenge aufgetragen, jeden Kauf, Tausch, oder sonst eine Besitz-Veränderung einer Realität bei dem unterzeichneten Gerichte unter Strafandrohung zur Verlautbarung anzuzeigen; allein ohngeachtet dessen, wird dieser Auftrag nicht befolgt, und manch

Digitized by Google

geschlossener Vertrag über unbewegliche Gegenstände Jahre lang verheimlicht.

Unter Beziehung auf die früher deßfalls erlassenen Verordnungen wird jeder Amtsuntergebene ernstlich angewiesen, jede Besitzveränderung bei Vermeidung einer Strafe von 30 fl. für jeden Unterlassungsfall ohnfehlbar zur Anzeige bei dem unterzeichneten Hypothekenamt zu bringen, wobei man zu bemerken noch für nöthig erachtet, daß die angedrohte Strafe im Verheimlichungsfalle ohne Nachsicht, und Rücksicht der Person eingehoben werden wird.

Damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen kann, wird diese Verordnung durch das hiesige Wochenblatt dreimal zur Kenntniß der Amtsuntergebenen gebracht.

Oettingen den 4. Oktober 1825.
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht, als Hypothekenamt.

Baur.

In Folge gepflogener Verhandlungen werden die Besitzungen der Georg Weber'schen Eheleute zu Auhausen, welche:

a.) in einer halben Söldenbehausung, halber Scheuer, einem Scharrgärtlein,
b.) 1/54 Tagwerk und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au,
c.) 3/16 Morg. Acker in der obern Au,
d.) 3/16 Morgen Acker im Ried,
e.) 3/8 Morg. Acker in der obern Au,
f.) 1/8 Morg. Acker in der obern Au,

bestehen, am

Dienstag den 22. November d. Js. Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich also an diesem Termine hierorts einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen am 17. Oktbr. 1825.
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Im Laufe des jüngst verflossenen Monats Oktober wurden nachstehende Polizei-Uebertreter bestraft:

Eine Person wegen Verheimlichung eines Polizei-Uebertreters.
Vier Personen wegen freien Herumlaufen ihrer großen Hunde.
Eine Person wegen ordnungswidrigen Benehmen gegen das Amt.
Eine Person wegen ordnungswidrigen Benehmen gegen Polizei-Soldaten.
Eine Person wegen unerlaubten dienstlosen Aufenthalt.
Zwei Personen wegen unerlaubten Aufenthaltgeben.
Eine Person wegen unterlassener Anzeige seines Dienstherens.
Zwei Personen wegen Ueberschreitung der Markt-Ordnung.

Oettingen am 5. Novbr. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Aus der vorhandenen Kassa-Baarschaft hiesiger Stiftungen können ohngefähr zwei Hundert Gulden, in Parthien von 50 fl. und 100 fl., gegen vorschriftsmäßige hypothekarische Sicherheit ausgeliehen werden.

Digitized by Google

Diejenigen, welche ein solches Anlehen abzuschließen Lust tragen und den gesetzlichen Bedingungen zu genügen im Stande sind, wollen sich deßhalb an die unterfertigte Behörde wenden.

Oettingen am 4. Novbr. 1825.

Der
Magistrat der Stadt Oettingen
als
Lokal-Stiftungs-Verwaltung.

Viele der hiesigen Einwohner halten sich irriger Weise befugt, ohne polizeiliche Erlaubniß Feuerstätten zu errichten, die bestehenden Feuerstellen zu verändern, oder solche zu einen andern Zwecke zu benützen, als wofür solche gestattet sind.

Man sieht sich daher veranlaßt, hiemit bekannt zu machen, daß ohne vorgängige Anzeige und polizeiliche Erlaubniß die Vornahme einer solchen Handlung durchaus unzuläßig ist und mit einer Strafe von 1 bis 10 Gulden geahndet, der Unternehmer aber überdieß noch für alle aus seiner eigenmächtigen Handlungs-Weise entstehenden Schäden und Kösten verantwortlich gemacht werden müßte.

Es darf daher ohne polizeiliche Bewilligung, aus keinem Zimer eine Küche, aus keiner Küche ein Waschhaus, aus keinem unheitzbaren Zimmer ein Heitzbares, kein neuer Kamin geführt, kein Theil desselben geändert, kein Ofen neu angelegt, oder in einen andern Kamin eingeleitet, kein neuer Vorkamin angerichtet, keine Wärme- oder Rauchröhre, eingeleitet werden, überhaupt alle Feuer-Einrichtungen, gleichviel ob neue oder nur veränderte, müssen zuvor amtlich untersucht und gestattet seyn.

Eben so muß jede polizeilich bewilligte Feuerstätte unter allen den vorgeschriebenen Bedingungen unterhalten werden, sie mag gebraucht werden, oder nicht.

Hat ein Gewerbe zum stärkern Betriebe ein grösseres Feuer nothwendig, so ist hierorts die Anzeige zu machen, und sind vorerst die Bedingungen zu gewärtigen, unter welchen der Gebrauch eines grössern Feuers gestattet wird.

Es ist daher, zum Beispiele: keinem Bierbräuer, Saifensieder, Branntwein-Brenner erlaubt, einen größern Kessel sich anzurichten, keinem Hafner oder Bäcker, sich einen größern Ofen zu bauen, weß nicht vorher die polizeil. Bewilligung hiezu erholt worden ist.

Hienach hat Jedermann sich um so genauer zu achten, als man jede Dawiderhandlung strengstens ahnden wird. Oettingen am 4. Oktbr. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Es ist ein französischer Schlüßel, mittler Größe, verloren gegangen, der redliche Finder wolle solchen gegen Erkenntlichkeit in hiesiger Buchdruckerei abgeben.

Genealogische Anzeigen.

Geborne.

Den 1. November, Christoph Friedrich, des Bürger und Sattler-Meisters Münzinger Sohn. Ev.

Verstorbene.

Den 4. November, Frau Anna Maria Wißmiller, gewesene Hochfürstliche Hof-Fouriers-Wittwe, 84 Jahr alt, an Alters-Schwäche. Kath.

Digitized by Google

Anzeige von Büchern.

Von den, im frühern Wochenblatte beiliegenden Verlags-Artikeln, von Büchern, sind bereits Exemplare angekommen, und können täglich in dasiger Buchdruckerei um die bestimmte Preise abgeholt werden.

Ferner sind zu haben:

Erklärung des Kalenders. Ein Beitrag zur Zeitrechnung. Mit einem immerwährenden Kalender versehen von G. Grieser, k. Prof. der Mathematik an der Lycealclasse zu Neuburg an der Donau. 9 kr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfasser der Ostereier. 1tes Bändchen. 5 kr.

Inhalt: Der Karnarienvogel, das Johanniskäferchen, und die Waldkapelle.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfasser der Ostereier. 2tes Bändchen. 5 kr.

Inhalt: Das Täubchen und das verlorne Kind.

Der Weihnachtsabend. Eine Erzählung zum Weihnachtsgeschenke für Kinder. Von dem Verfasser der Ostereier. 7 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	—	13 Loth	1 Quint	1	kr.
	2 Pf.	16 Loth	—	6	kr.
	5 Pf.	— Loth	—	12	kr.
	10 Pf.	— Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laib.	—	8 Loth	— Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	16 Loth	— Quint	2	kr.
	—	24 Loth	— Quint	3	kr.

Schönmehl	1/16 baierscher Metzen	5 3/4	kr.
Mittelmehl	" " Metzen	3 1/2	kr.
Nachmehl	" " Metzen	2 3/4	kr.
Roggenmehl	" " Metzen	4 3/4	kr.
Ochsenfleisch	das Pfund	6 1/2	kr.
Kuh- od. Rindfleisch	—	5	kr.
Kalbfleisch	—	5 1/2	kr.
Schaaffleisch	—	5	kr.
Schweinfleisch	—	7 1/2	kr.
Winterbiersatz	Ganterpreiß die Maas	3 1/2	kr.
—	Schenkpreiß —	4	kr.
Weißes Bier	—	2 1/2	kr.
Salz	das Pfund	5	kr.
Lichter gegossene	das Pfund	17	kr.
— gezogene	—	15	kr.
Seife	das Pfund	13	kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes	das Pfund	10	kr.
Rindschmalz	das —	16	kr.
Schweinschmalz	das —	18	kr.
Butter	das —	12	kr.
Eyer	4 Stück	4	kr.
Gänse	das Stück	56 kr. bis 1	fl.
Enten	das —	—	—
Hennen	das —	9 bis 14	kr.
Hühner	das Paar	16	kr.
Tauben	das —		
Erdbirn	1/16 baier. Metzen	1 kr. bis 1 1/2	kr.
Rüben	100 Stück	12	kr.
Erbsen	1/16 baierscher Metzen	6	kr.
Linsen	— —	5	kr.
Lein	der Metzen —	—	
Flachs	das Pfund —	—	

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 2ten Nov.	Waizen	21	26	47	46	1	10	—	8	24	6	48
	Kern	5	17	23	10	13	8	30	7	45	7	—
	Korn	1	9	11	8	3	8	50	7	55	7	—
	Gerste	—	20	20	19	1	5	12	4	36	4	—
	Haber	—	22	22	22	—	3	30	3	15	3	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 46.

Dienstag, den 15. November 1825.

Gedicht

auf die Thronbesteigung

Ludwigs

unseres allerdurchlauchtigsten, allergnädigsten und allgeliebtesten Kronprinzen, Herrn und Königs von Baiern.

Baiern! vVeInet nICht Mehr;
aVCh LVDvvIg bereItet fVr Vns WohL.

Baiern! still't in wunden Herzen
Euren tiefen Trauer-Schmerzen,
Den Euch verhängnißvoll das Schicksal schlug,
Als man den besten Max zu Grabe trug.

Zwar entrückt der Welt und Throne,
Lebt Er doch in seinem Sohne,
Der nur den väterlichen Thron besteig't,
Und Euch den Zepter mild entgegen neig't.

Ludwig trocknet eure Thränen;
Seines Herzens reines Sehnen
Strebt gleichfalls für eu'r Wohl und wahres Glück
Auf spät Generation zurück.

Auf dem neuen Herrschers-Throne,
Bei dem Schimmer seiner Krone,
Schätzt Er sich glücklich nur, wenn Ihr es seyd,
Wenn Liebe uns Gehorsam Euch gebeut.

Digitized by Google

—o§o—

Ruft zum Himmel, Ihm zu geben
Rath und Weisheit im Bestreben,
Zu förderen in heil'ger Union
Des Staates Wohlfahrt mit Religion:
Daß die Friedens-Palme wehe,
Bürger Eintracht fest bestehe:
Und unter Maxen Sohn's Regenten-Hand
Zur Völle blühe unser Baierland.

F. B.

Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten lauf. Monats, sind der bürgerlichen Webermeisters-Wittwe Barbara Körner dahier, aus einer zur ebenen Erde gelegenen Kammer nachverzeichnete Waaren, als:

1.) Ein Stück Bettbarchend, wovon der Grund weiß, und die Streifen blau sind, und welches circa 30 Ellen enthält.
2.) Ein Stück detto von ungefähr 12 bis 15 Ellen.
3.) Ein Stück ganz weiß gebleichter Futter-Barchend, mit ungefähr 15 Ellen.
4.) Ein Stück Köllisch, blau und weiß gestreift, mit ungefähr 25 Ellen.
5.) Ein Stück Köllisch, von weißen Grund ungebleicht, die Streifen aber blau und weiß sind, von 16 Ellen.
6.) Zwei Stück Köllisch, von weißen Grund, mit roth und blauen Streifen, wovon 1 Stück 8 bis 9 Ellen enthalten kann.
7.) Zwei Stück flächserne gebleichte Leinwand, wovon eines 50 Ellen, das andere aber 25 Ellen enthalten kann, wobei bemerkt wird, daß Ersteres mit den Buchstaben B. K. bezeichnet ist.
8.) Ungefähr 6 Restchen von gewirkten Zeuchen, zu Kleidungsstücken, und Schürzen für Weibsleute, mit blau, roth, und weißen Streifen.
9.) Eine Schachtel, mit ungefähr 50 Knäulein Zwirn, von roth, weiß, grün, und schwarzer Farbe, entwendet worden.

Indem man diesen Diebstahl andurch zur Kenntniß des Publikums bringt, will man zugleich Jedermann, und insbesondere die mit Waaren handelnden Juden vor dem Ankaufe der vorgeschriebenen Gegenstände und Effekten warnen.

Oettingen am 13. Novbr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht,
als
Criminaluntersuchungs-Gericht.
Baur.

In Folge gepflogener Verhandlungen werden die Besitzungen der Georg Weber'schen Eheleute zu Auhausen, welche:

a.) in einer halben Söldenbehausung, halber Scheuer, einem Scharrgärtlein,
b.) 1¼ Tagwerk und 3 Ruthen Wiesen in der untern Au,
c.) 3⅛16 Morg. Acker in der obern Au,

Digitized by Google

d.) 3ſ16 Morgen Acker im Ried,
e.) 3ſ8 Morg. Acker in der obern Au,
f.) 1ſ8 Morg. Acker in der obern Au,
beſtehen, am

Dienstag den 22. November d. Js. Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben ſich alſo an dieſem Termine hierorts einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben ſich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen.

Oettingen am 17. Oktbr. 1825.

Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur.

Dr. Gehring.

Der höchſten Weiſung vom 10ten d. Mts. zu Folge ſollen ſämmtliche zu dem Herrſchaftlichen Bauhof gehörigen Güter, beſtehend in

34 1ſ2 Morgen Acker
10 7ſ8 Tagwerk Wieſen

für künftiges Jahr aufs neue, und zwar im Ganzen, oder Stückweiſe an den Meiſtbietenden auf 12 Jahre verpachtet werden. Dieſe Verpachtung wird den 22. d. Mts.

vorgenommen, und man ladet die allenfallſige Pachtliebhaber ein, an dieſer Tagesfarth in dem Geſchäfts-Zimmer der unterzeichneten Behörde Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen, ihre Angebote ad Protocollum zu geben, und den Zuſchlag vorbehaltlich der höchſten Genehmigung zu gewärtigen.

Oettingen am 12. Novbr. 1825.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Oekonomie-Amt.

Höchſten Reſcripts der Königlichen Regierung des Rezat-Kreiſes vom 28ten September d. Js. gemäß ſollen gegen den ſchon durch frühere Mandate verbotenen Beſuch der Wirthshäuſer, Tanzböden, Rockenſtuben und ähnlicher ſchädlicher Verſammlungen der zur Sonn- und Werktags-Schule pflichtigen Jugend ergriffen und dieſem Sitten verderbenden Uebel mit allem Nachdrucke Einhalt gethan werden.

Es werden daher nicht nur die ſchulpflichtigen jungen Leute vor fernerer Uebertretung dieſes Verbotes gewarnt, ſondern auch die Eltern, Handwerk-Lehrmeiſter und Dienſtherrſchaften ernſtlich aufgefordert, dieſes wohlgemeinte und zur Abwendung des Verderbens von der Jugend ſo nothwendige Verbot ihren Kindern, Lehrlingen und Dienſtboten öfters und mit Nachdruck einzuſchärfen und durch unnachſichtliche Strenge auf pünktliche Befolgung deſſelben hinzuwirken.

Diejenigen ſchulpflichtigen jungen Leute, welche ohngeachtet dieſes Verbotes dennoch Wirthshäuſer und Tanzböden u. ſ. w. beſuchen, werden nicht nur ſogleich aus denſelben entfernt, ſondern auch nebſt den Eltern, Lehrmeiſtern und Dienſt-Herrſchaften empfindlichſt beſtraft werden.

Nicht minder ſtrenge Ahndung haben auch die Wirthe, welche die ſchulpflichtige Jugend dieſem Verbote zuwider bei ſich dulden ganz zuverläßig zu gewärtigen.

Oettingen am 4. Novbr. 1825.

Der Stadt-Magiſtrat.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachstehende Realitäten des Johann Leonhart Reichhard von Unterklingen, als ein neugebautes Wohnhaus, Stadel, und Schweinstall, samt den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in 18 Morgen Ackers, 1 1s2 Tagwerk Garten, 2 7s4 Tagwerk zweimädige Wiesen, nebst 4 Morgen Waldung,

Dienstag den 29. dieß, Morgens 10 Uhr

in dem Wirthshause zum goldenen Hirsch in Weiltingen an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 10. Novbr. 1825.

Königl. Baierisches Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Frickhinger.

Da mein Sohn, Friedrich Hahn, nunmehr aus der Fremde nach Hause gekommen ist, so empfiehlt sich derselbe dem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum, mit allen vorkommenden Posamentir-Arbeiten, im neuesten Geschmacke. Er versprecht übrigens die billigsten Preise, und die prompteste Bedienung.

Oettingen am 13. November 1825.

Wilhelm Hahn, Posamentirs-Wittwe.
Wohnung Lit. B. Nro. 8.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 8. Nov. Georg Andreas Mack, Bürger und Rothgärber-Meister, mit Jungfer Sabina Barbara Beyhl. Ev.

Eodem Jonas Baumgärtner, hiesiger Taglöhner, mit Maria Margaretha Hach. Ev.

Geborne.

Den 9. Nov. Maria Barbara, des Bürger und Weber-Meisters Hochberger Tochter. Ev.

Verstorbene.

Den 4. Nov. Frau Johanna Dorothea Fischer, Kauf- und Handelsmännin, 40 Jahr 2 Monat u. 3 Wochen alt, an Abnahm der Kräfte. Ev.

Den 6. Nov. Maria Anna Keller, gewesene Bäurin zu Eigenhofen, 81 Jahr alt, an der Abzehrung. Kath.

Eodem Johann Christoph, Sohn des Bauers zu Bettendorf, Johann Michael Bäg, 12 Tage alt, an Gichtern. Ev.

Den 9. Nov. Katharina Barbara, des Bürger und Hufschmied, Meisters Fischer Tochter, 6 Wochen alt, an Gichtern. Ev.

Den 10. Nov. Tit. Herr Aloys Xaver Joseph Haas, Lieutenant bei dem 2ten Königlich Baierschen Jäger-Bataillon, 32 Jahre und 9 Monate alt, an der Lungensucht. Kath.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getraidegattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamtsumme.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 9ten Nov.	Waizen	1	28	29	27	2	9	15	7	47	6	20
	Kern	13	11	24	15	9	9	20	8	15	7	—
	Korn	8	13	16	15	1	8	50	7	55	7	—
	Gerste	1	57	58	55	3	6	—	4	54	3	48
	Haber	—	94	94	92	2	3	30	3	6	2	42

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 47.

Dienstag, den 22. November 1825.

Gedicht

auf den neuen allerdurchlauchtigsten König und Herrn Ludwig von Baiern.

Einen neuen König haben wir,
Wir sind mit Ihm zufrieden:
Gottes liebe Vorsicht hat Ihn uns
Recht väterlich beschieden.

Er ist allen Unterthanen gut,
Die's redlich mit Ihm meinen:
Jeder Brave darf mit Zuversicht
Vor seinem Thron erscheinen.

Strenge zwar auf Ordnung und Gesetz,
Wird Er sein Land regieren:
Aber immer allgemeines Wohl
Sich tief im Herzen führen.

Kron', und Schwert und Zepter trägt Er nur
Mit angeflammter Liebe:
Unter Baierns Volk schlägt auch kein Herz,
Das Ludwigen nicht liebe.

Bei dem allerersten Rufe schon,
„Ludwig ist Baierns König",
Scholl ein freudenvolles „Lebe hoch,"
„Gern sind wir unterthänig."

Er ist Vater für das Vaterland,
Er sorgt für uns als Kinder:
Thätigst weihet Er sich unserm Glück,
Und wir uns Ihm nicht minder.

Wage sich nur keine Friedens-Macht
Zu Seinem Löwen-Throne:
Gut und Blut und Leben geben wir
Für Maxens edlen Sohne.

Unzertrennlich schließet uns das Band
An Ihn der Bürger-Treue:
Diese ist's, mit Der ich, Ludwig! Dir
Auch diese Dichtung weihe.

F. B.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Vom
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen
wird andurch bekannt gemacht
daß der Nachlaß der dahier im Wittwen-Stande verstorbenen Hof-Fourierin Maria Anna Wißmiller bestehend, in Betten, Weißzeuch, Kleidungs-Stücken, Schreinwerk ꝛc.

am Donnerstag den 24. l. Mts.,
Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Bürgers, und Lohn-Kutschers, Kaspar Daußer in der obern Vorstadt dahier, an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden wird, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen am 17. Novbr. 1825.

Baur.

Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das Anwesen der Georg Wundelischen Relikten zu Wechingen, bestehend

in einer Söldenbehausung nebst Gemeindegerechtigkeit

in vim executionis verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen,

Dienstag den 6. Dezember d. Js.
Vormittags 9 Uhr

beim unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 18. Novbr. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Kaul.

Um jeder Feuersgefahr, welche durch leichtsinnige und nachlässige Behandlung des Feuers und Lichtes entstehen kann, möglich vorzubeugen, findet man sich bei herannahender Winterszeit aufgefordert, die hiesigen Einwohner wiederholt auf nachstehende feuerpolizeyliche Vorschriften aufmerksam zu machen.

a.) Jeder Hausbewohner ist verbunden, wenn gefeuert wird, wenigstens alle Wochen am Samstage die Kamine, so weit man langen kann, und die Wand des Schürloches vom Ruße zu reinigen.

b.) Kalte Asche und ausgebrannte Kohlen dürfen nicht auf hölzerne Böden oder andere feuerfängliche Orte hingeschüttet, sondern müssen an solchen Orten verwahrt werden, wo sie, wenn sie auch noch glimmen würden, keinen Schaden verursachen können, z. B. im Keller jedoch nur in eisenen oder irdenen mit eben solchen Deckeln oder Stürzen verwahrten Gefäßen oder in ausgemauerten und mit einem eisenblechenen Thür'chen wohl verschlossenen Höhlung der Feuerheerde. Heiße Asche darf aber nur in letzterer untergebracht werden.

c.) Holz, Wellen, Späne, Lohkäse und andere brennbare Sachen dürfen nicht nahe an den Feuerstätten und Kaminen, sondern müssen wenigstens 3 Schuhe davon entfernt liegen.

d.) Das Trocknen des Holzes auf hinter- und unter dem Ofen, in den Vorkaminen, in den Ofenlöchern, oder auf jede andere gefährliche Art, ist untersagt.

Digitized by Google

Die Ofenstangen zum Trocknen müssen von der Decke herab befestigt, und wenigstens 1 Schuh von der Seite des Ofens entfernt bleiben.

e.) Brennbare Materialien, insbesondere Oel, Pech, Schwefel, Salpeter, Firniß, Wagen-Schmier, Hanf, Flachs, Wolle, Kohlen und alle feuerfangende oder sich von selbst entzündende Waaren z. B. Weingeist, Firnisse u. d. gl. von jeder nicht ganz unbedeutenden Quantität müssen in Kellern, Gewölben und andern sichern Orten vorsichtig aufbewahrt, und dabei die Behutsamkeit gebraucht werden, daß Waaren wie Hanf und Pech, Vitriolöl und brennbare Gegenstände ꝛc., welche nicht ohne Gefahr bei andern aufbewahrt werden können, von einander abgesondert gehalten werden. (Fortsetzung folgt.)

Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachstehende Realitäten des Johann Leonhart Reichhard von Unterklingen, als ein neugebautes Wohnhaus, Stadel, und Schweinstall, samt den dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in 18 Morgen Ackers, 1 1/2 Tagwerk Garten, 2 7/4 Tagwerk zweimädige Wiesen, nebst 4 Morgen Waldung, Dienstag den 29. dieß, Morgens 10 Uhr im Wirthshause zum goldenen Hirsch in Weiltingen an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Actum den 10. Nov. 1825.

Königl. Baiersches Landgericht
Nördlingen.
Pölzl, Landrichter.
Frickhinger.

Da mein Sohn, Friedrich Hahn, nunmehr aus der Fremde nach Hause gekommen ist, so empfiehlt sich derselbe dem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum, mit allen vorkommenden Posamentir-Arbeiten, im neuesten Geschmacke. Er verspricht übrigens die billigsten Preise, und die prompteste Bedienung.

Oettingen am 13 November 1825.

Wilhelm Hahn, Posamentirs-Wittwe.
Wohnung Lit. B. Nro. 8.

In hiesiger Buchdruckerei ist zu haben:

Abendbetrachtungen auf alle Tage des Jahres von Gerhard Adam Neuhofer, Diakon bei St. Jakob und Professor am Gymnasio zu Augsburg. Betrachtungen auf besondere Zeiten und Fälle. Von eben demselben Verfasser, beide gebunden und mit einem Titelkupfer versehen; der Preis kann erst dann, wenn sie eingesehen sind, ertheilt werden.

Erklärung des Kalenders. Ein Beitrag zur Zeitrechnung. Mit einem immerwährenden Kalender versehen von G. Grieser, k. Prof. an der Lyceallelasse in Neuburg an der Donau. 9 kr.

Genovefa. Eine der schönsten und rührendsten Geschichten des Alterthums. Neu erzählt für alle gute Menschen, besonders für Mütter und Kinder, v. C. Schmid, Verf. der Ostereier. 12 kr.

Ida Gräfin von Toggenburg. Eine sehr schöne und lehrreiche Geschichte aus dem zwölften Jahrhunderte, neu erzählt für alle gute Christen, besonders für unschuldig Leidende. Ein Seitenstück zur Genovefa. Von dem Verfasser derselben 12 kr.

Die Ostereier. Eine Erzählung zum Ostergeschenke für Kinder. Vom dem Verf. der Genovefa. 5 kr.

Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verf. d. Ostereier. 5 kr.

Der Alte von den Bergen. Eine lehrreiche Erzählung für Kinder. Zweite verbesserte Auflage. 4 kr.

Der Weihnachtsabend. Eine Erzählung zum Weihnachtsgeschenke für Kinder. Von dem Verfasser der Ostereier. 7 kr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfasser der Ostereier. 1tes Bändchen. Inhalt: Der Kanarienvogel, das Johannisküferchen, und die Waldkapelle 5 kr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfasser der Ostereier. 2tes Bändchen. Inhalt: Das Täubchen und das verlorne Kind. 5 kr.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Geborne.

Den 5. Nov. Friedrich Wilhelm Heinrich, des hiesigen Unterauffschlägers Müller Sohn. Ev.

Den 16. Nov. Karl August, des Hof-Sattler-Meisters Grätz Sohn. Kath.

Digitized by Google

Geborne.

Den 17. Nov. Hugo Xaver Maria, des Herrn Schullehrers Karl Sohn. Kath.
Eod. Rosina Barbara, des Bürger und Hafners Meisters Lochhorn Tochter. Ev.

Verstorbene.

Den 14. Nov. Franz Joseph, des bürgerl. Beisitz und Ziegelknechts Eichel Sohn, 2 Jahr und 2 Monat alt, an Gichtern. Kath.
Eod. Gustav August, der Tit. Frau Pfarrerin Hörner Sohn, 7 Jahr alt, am Friesel. Ev.
Eod. Johann Georg, Söldner zu Haid, 60 Jahr alt, an der Auszehrung. Ev.
Den 15. Nov. Julius Christoph Rudolph, des Bürger und Weber-Meisters Reiger Sohn, 2 Jahr alt, an der Haut-Wassersucht. Ev.
Den 17. Nov. Johann Konrad Bickel, Schmied in Hainsfarth, 44 Jahr alt, am Gallenfieber. Ev.
Den 19. Nov. Karoline Hennritte Babete, des Unterpfalzbäckers Müller Tochter, 2 Jahr alt, am Scharlach-Fieber. Ev.

Fremden-Anzeige

vom 11ten bis 20ten November 1825.

Hr. Weiß, Dr. von Nürnberg. Hr. Lager, Kaufmann von Augsburg. Hr. Schmidl, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Puz, K. Zollaufseher von Dinkelsbühl. Hr. Lödel, Kaufmann von Ansbach. Hr. Wirth, Kaufmann von Augsburg. Hr. Eber, Stud. Theolog. von Erlangen. Hr. Henle, und Hr. Reiter, Bierbrauer von Miesenstein. Hr. Sum, Kaufmann von Augsburg. Hr. Wüstefeld, Kaufmann von Würzburg. Hr. Wilke, Papier-Fabrikant von Schambach. Hr. Neumann, Handelsmann von Baiersdorf. Hr. Liemann, Wollenhändler von da. Hr. Bretzen, Kaufmann von Fürth. Hr. Semler, Kaufmann von München. Hr. Erdinger, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Zimmerer, Secretair von Neresheim. Hr. Schwarzkopf, Eisenfabrikant von Schmalkalden. Frau Obrikin von Kirrmann, mit Familie von Zweibrücken. Hr. Kluger, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Lautzheimrich, Pfarrer von Oberhöchstadt.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	—	14	Loth	— Quint	1	kr.
	2	Pf. 20	Loth	—	6	kr.
	5	Pf. 8	Loth	—	12	kr.
	10	Pf. 16	Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laib.	—	9	Loth	2 Quint	1	kr.
Laiblein	—	19	Loth	— Quint	2	kr.
od. Kipf.	—	28	Loth	2 Quint	3	kr.
Schönmehl 1516 baierscher Metzen					5	1/4 kr.
Mittelmehl	"	"		Metzen	4	kr.
Nachmehl	"	"		Metzen	2	3/4 kr.
Roggenmehl	"	"		Metzen	5	kr.
Ochsenfleisch das Pfund					6	kr.
Kuh- od. Rindfleisch	—				4	1/2 kr.
Kalbfleisch	—				5	1/2 kr.
Schaaffleisch	—				5	kr.
Schweinfleisch	—				7	1/2 kr.
Winterbiersatz Gattenpreiß die Maas					3	1/2 kr.
— Schenkpreiß	—				4	kr.
Weißes Bier	—				2	1/2 kr.

Salz das Pfund	5	kr.
Lichter gegossene das Pfund	17	kr.
— gezogene —	15	kr.
Seife das Pfund	13	kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund			10	kr.
Rindschmalz das	—	15 bis 16		kr.
Schweinschmalz das	—		18	kr.
Butter das	—		12	kr.
Eyer 4 Stück			4	kr.
Gänse das Stück	40	bis 48		kr.
Enten das	—	—	—	
Hennen das	—	10 bis 12		kr.
Hühner das Paar			14	kr.
Tauben das	—		6	kr.
Erbsen 1516 baier. Metzen	1	kr. bis 1	1/2	kr.
Rüben 100 Stück	—	14 bis 20		kr.
Erbsen 1516 baierscher Metzen	5	bis 6		kr.
Linsen	—	—	—	
Lein der Metzen	—	1 fl.	30	kr.
Flachs das Pfund	—		—	

Schrannen-Preise.

Schrannen Zeit.	Getraidegattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 16ten Nov.	Weizen	2	29	31	25	6	8	30	7	30	6	30
	Kern	9	9	18	17	1	8	24	7	42	7	—
	Korn	8	17	18	12	6	9	6	8	10	7	15
	Gerste	2	32	34	32	2	5	30	5	—	4	30
	Haber	1	84	85	81	4	3	15	2	52	2	30

Acts Stadt- und Land-Gericht.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 48.

Dienstag, den 29. November 1825.

Bekanntmachungen.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Besitzungen des ledigen Bäckermeisters Franz Moll zu Hochaltingen, welche

1.) aus einer erblehenbaren Sölde mit daran gebauten Stadel,
2.) einem Hospitallehen mit 10 1/2 Morgen Ackers und 2 7/8 Tag. Wiesen,

bestehen,

Donnerstag den 29. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr,

hierorts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen den 25. Nov. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das Anwesen der Georg Wundelischen Relikten zu Wechingen, bestehend

in einer Söldenbehausung nebst Gemeindegerechtigkeit

in vim executionis verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen,

Dienstag den 6. Dezember d. Js. Vormittags 9 Uhr

beim unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 18. Nov. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Kaul.

Am 14. 15. und 16. Dezember d. J. sind Termine zur Zahlung der ersten Hälfte Grund- Haus- und Gewerbsteuer pro 1825/26 für die Kontribuenten in der Stadt Oettingen angesetzt. Dieselbe werden aufgefordert, richtige Zahlung zu leisten, und keine Zwangsmittel zu veranlassen.

Digitized by Google

Durchlöcherte Münzen, so wie auswärtige 6 und 3 kr. Stücke werden durchaus nicht angenommen.

Oettingen am 24. Nov. 1825.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bei der jüngst vorgenommenen Brod-Untersuchung haben sich nachgenannte hiesige Bäcker durch ein vorzüglich schönes, gutes und vollgewichtiges Brod ausgezeichnet, als

1.) Thomas Benzenbauer,
2.) Johann Besel,
3.) Konrad Gutmann,
4.) Christian Kolb,
5.) Johann Linsemeyer,
6.) Wittwe Antonia Schöppler;

was der öffentlichen Belobung würdig, bekannt macht

Oettingen am 26. Nov. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Der dießjährige Thomas-Jahrmarkt wird Sonntag den 18ten, die Schranne Dienstag den 20ten und der Hornvieh-Markt Mittwoch den 21ten künftigen Monats Dezember dahier abgehalten werden, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen am 26. Nov. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Alles Getraide, welches ausser den Schrannentägen von den mit Getraid sich beschäftigenden Gewerbsleuten auf dem Lande erkauft, und in die Stadt gebracht wird, muß nach dem §. 15. der Schrannen-Ordnung der Königl. Kreis-Hauptstadt Ansbach, welche als Norm für alle Schrannenplätze des Rezat-Kreises vorgeschrieben ist, durch den Schrannen-Messer abgemessen, und dem Schrannen-Inspektor Magistratsrath Reiß, so wie dem Schrannen-Schreiber Prinz angezeigt werden, bei Strafe von 30 kr. vom Schäffel, wobei es sich von selbst versteht, daß die Abmessung am Hause oder Magazin des Käufers geschehen könne. Uebrigens muß auch von jedem andern Einwohner der geschehende Getraid-Einkauf obigem Schrannen-Schreiber bei gleicher Strafe angezeigt werden, damit die Schrannen-Register, und Konsumtions-Tabellen Vollständigkeit erhalten.

Hienach haben sich die sämmtlichen Getraid-Käufer genau zu achten.

Oettingen am 23. Nov. 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Fortsetzung
(feuerpolizeiliche Vorschriften betr.)

f.) Ställe, Scheuern, Städel, Speicher, Holzschupfen oder andere Orte, wo leicht entzündbare Sachen aufbewahrt werden, dürfen nicht mit offenen unverwahrten Lichte, noch weniger aber mit Feuerbränden von Kienspänen u. d. gl. oder mit brennenden Tabacks-Pfeifen besucht werden.

g.) Es dürfen daher insbesondere keine brennbare Kerzen oder Oellampen auf Bettstellen, Viehstände oder auf anders Holz hingesetzt oder hingesteckt, oder eben so wenig mit offenem Lichte und brennenden Kienspänen über den freien Hof und die Gasse gegangen und sich da aufgehalten werden.

Digitized by Google

h.) Damit aber nach diesem Verbote genau gehandelt werden könne, muß jeder Haus-Eigenthümer die nothwendigen mit Glas versehenen und durch Drahtgitter vollkommen gesicherten Haus- und Stall-Laternen an bestimmten Plätzen in Bereitschaft halten.

Die Stellen aber, an welchen die Laternen in den Städeln und Scheuern aufgehangen werden sollen, müssen mit Vorsicht ausgewählt, und dürfen nur eisene Nägel zum Aufhängen gebraucht, und die Stelle selbst, wenn ein Holz durch die senkrechte Flamme ergriffen werden könnte, mit einem Blech verwahrt werden.

i.) Deßgleichen wird das Taback-Rauchen auf den Zimmermanns-Plätzen und in den Werkstätten der mit Holz, Papier, Hanf, und sonst leicht feuerfangenden Materialien umgehenden Handwerker und an allen sonstigen brandgefährlichen Orten wiederholt verboten, und es haben solche Handwerksleute bei dem Gebrauche des Feuers und Lichts alle Behutsamkeit anzuwenden und sich bei ihrer Arbeit nur wohlverwahrten Oellampen zu bedienen.

k.) Bei dem Gebrauche des Kohlen-Feuers ist wohl darauf Bedacht zu nehmen, daß dasselbe über Nacht nicht an solchen Orten gelassen werde, wo Menschen durch den Dampf erstickt werden können; auch soll das Kohlen-Feuer zur Erwärmung an Orten nicht gebraucht werden, wo Brand dadurch entstehen kann.

l.) Flachsdollen, Heu, Stroh, Hobelspäne, Papier, überhaupt schnell auflodernde Materialien, dürfen nie in großer Menge, sondern nur in kleinen Theilen im geschlossenen Feuer und mit Untermischung des Holzes vorsichtig verbrannt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Nachdem im zweiten Subhastations-Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der, zur Konkurs-Masse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen und im Patente vom 6ten Juli d. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis Nro. 29. 30. u. 31. und Oettinger Wochenblatt Nro. 30. 31. u. 32.) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf

Mittwoch den 11. Januar k. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim am 15. Nov. 1825.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Carl Mastaglio aus dem Mayländischen, bezieht den bevorstehenden Markt mit einem geschmackvollen Assortiment Bijouterie - Quinquaillerie- und Parfumerie-Waaren, wie auch ganz feinen Pariser Porcellain, und ächten Köllnischen Wasser von Carl Anton Zanolli, doubles und perfektionirtes, und mehreren neuen französischen Artickeln, verspricht billige Preise und reele Bedienung.

Verkauft dahier im Gasthause zur Gans im Nebenhaus Nro. 3.

Digitized by Google

Da mein Sohn, Friedrich Hahn, nunmehr aus der Fremde nach Hause gekommen ist, so empfiehlt sich derselbe dem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum, mit allen vorkommenden Posamentir-Arbeiten, im neuesten Geschmacke. Er verspricht übrigens die billigsten Preise, und die prompteste Bedienung.

Oettingen am 13. November 1825.

Wilhelm Hahn, Posamentirs-Wittwe.

Wohnung Lit. B. Nro. 8.

Im Wochenblatte Nro. 47. lies statt: Friedens-Macht, Feindesmacht.

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 22. November, Johann Georg Beck, Bürger und Buchbinder-Meister, mit Jungfrau Anna Margaretha Reuter. Ev.

Geborene.

Den 24. November, Tobias Heinrich, des Bräuers und Saßgebers Herrmann zum weißen Roß Sohn. Ev.

In hiesiger Buchdruckerei sind noch verschiedene Büchlein um die bekannten Preise zu haben.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen- Brod.	—	14 Loth	—	Quint	1	kr.
	2	Pf. 20 Loth		—	6	kr.
	5	Pf. 8 Loth		—	12	kr.
	10	Pf. 16 Loth		—	24	kr.
Semmel od. Laib.	—	9 Loth	2	Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	19 Loth	—	Quint	2	kr.
	—	28 Loth	2	Quint	3	kr.
Schönmehl 15/16 baierscher Metzen					5	15/8	kr.
Mittelmehl		"	"	Metzen	4		kr.
Nachmehl		"	"	Metzen	2	3/4	kr.
Roggenmehl		"	"	Metzen	3		kr.
Ochsenfleisch das Pfund						6	kr.
Kuh- od. Rindfleisch	—				4	1/2	kr.
Kalbfleisch	—				5	1/2	kr.
Schaaffleisch	—					5	kr.
Schweinfleisch	—				7	1/2	kr.
Winterbiersatz Ganterpreiß die Maas					3	1/2	kr.
— Schenkpreiß	—					4	kr.
Weißes Bier	—				2	1/2	kr.

Salz das Pfund				5 kr.
Licheer gegossene das Pfund				17 kr.
— gezogene	—			15 kr.
Seife das Pfund				13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund			10 kr.
Rindschmalz das	—		16 kr.
Schweinschmalz das	—		18 kr.
Butter das	—		12 kr.
Eyer 4 Stück			4 kr.
Gänse das Stück	45	bis 50	kr.
Enten das	—	—	—
Hennen das	—		15 kr.
Hühner das Paar	15	bis 20	kr.
Tauben das	—	—	—
Erdbirn 15/16 baier. Metzen	1 kr.	bis 1 1/2	kr.
Rüben 100 Stück			10 kr.
Erbsen 15/16 baierscher Metzen	5	bis 6	kr.
Linsen	—	5 bis 6	kr.
Lein der Metzen	—	2 fl. 36	kr.
Flachs das Pfund	—		—

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraidsgattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Den 23ten Nov.	Waizen	2	58	60	52	8	9	—	7	37	6	15
	Kern	9	16	25	10	14	8	50	7	45	6	40
	Korn	1	28	29	22	7	8	40	8	—	7	20
	Gerste	2	54	56	51	5	5	30	5	15	5	—
	Haber	1	60	61	61	—	3	20	3	5	2	50

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 49.

Dienstag, den 6. Dezember 1825.

Bekanntmachungen.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Besitzungen des ledigen Bäckermeisters Franz Moll zu Hochaltingen, welche

1.) aus einer erblehenbaren Söldе mit daran gebautem Stadel,

2.) einem Hospitallehen mit 10 1/2 Morgen Aecker und 2 7/8 Tag. Wiesen,

bestehen,

Donnerstag den 29. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr,

hierorts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen den 25. Nov. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Am 14. 15. und 16. Dezember d. J. sind Termine zur Zahlung der ersten Hälfte Grund-, Haus- und Gewerbsteuer pro 1825/26 für die Kontribuenten in der Stadt Oettingen angesetzt. Dieselbe werden aufgefordert, richtige Zahlung zu leisten, und keine Zwangsmittel zu veranlassen.

Durchlöcherte Münzen, so wie auswärtige 6 und 3 kr. Stücke werden durchaus nicht angenommen.

Oettingen am 24. Nov. 1825.

Königliches Rentamt.

Erb.

Der dießjährige Thomas-Jahrmarkt wird Sonntag den 18ten, die Schranne Dienstag den 20ten und der Hornvieh-Markt Mittwoch den 21ten dieses Monats dahier abgehalten werden, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen am 26. Nov. 1825.

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Beschluß

(feuerpolizeiliche Vorschriften betr.)

m.) Das Dörren, Brechen, Bläuen oder Schwingen des Flachses in den eigenen Häusern darf durchaus nicht statt finden, sondern nur in dem Gemeinde-Brechhause geschehen.

n.) Das Dreschen beim Lichte zur Nachtszeit ist nur dann erlaubt, wenn sich dabei einer in einer wohlverschlossenen und vergitterten Oellampe bedient und diese selbst, von allen leicht entzündbaren Gegenständen gehörig weit entfernt, in einer ausgemauerten Blende aufgestellt wird.

o.) In den obern Stockwerken werden keine große Waschfeuer geduldet.

p.) Auch ist bei dem Butter-Auslassen die größte Vorsicht anzuwenden, man soll sich daher vom Feuer nicht entfernen, und jedesmal einen in die Pfanne passenden Deckel (Stürze) bereit halten, um dem Einschlagen der Flammen abzuwehren, oder das Brennen des Schmalzes sogleich dämpfen zu können.

q.) Eine besondere Aufsicht ist auch auf die Kinder zu richten und sollen dieselben frühzeitig von dem Spiele mit Feuer abgehalten werden.
Es muß daher bei denen Oefen, welche von innen geheizt werden, vor den Schürthürchen ein Vorsichtsverschluß angebracht seyn, damit die Kinder selbe nicht öffnen können.

r.) Jeder Familienvater ist verbunden, nicht nur selbst die genaueste Vorsicht zu beobachten, sondern auch den Seinigen fleißig nachzugehen, sie vor nachläßiger Behandlung des Feuers und Lichts ernstlich zu warnen, und zu einem sorgfältigen Verfahren anzuhalten, auf das brandgefährliche Betragen seiner Nachbarn und der bei ihm einkehrenden Gäste aufmerksam zu seyn, und vor dem Schlafengehen sich zu überzeugen, ob das Feuer gehörig versichert ist, und die Ofenthüren wohl verschlossen sind.

s.) Alle Handlungen oder Unterlassungen, von welchen Feuersgefahr zu befürchten ist, werden nach dem Grade der Nachlässigkeit oder des Vergehens bestraft, Verheimlichung aber mit doppelter Strafe geahndet werden, wonach sich also Jedermann vor Strafe und Nachtheil zu hüten wissen wird.

t.) Endlich wird an die Verordnung erinnert, daß beim Ausbruche eines Brandes zur Nachtszeit jeder Hauseigenthümer oder dessen Stellvertreter insbesondere in der Gegend des Brandes eine Laterne mit einem brennenden Lichte an seinem Hause aufzuhängen, oder ein brennendes Licht innerhalb eines seiner Fenster auszustellen hat, und zwar bei Vermeidung angemessener Strafe.

Oettingen am 12. Nov. 1825.

Stadt-Magistrat.

In dem abgelaufenen Monat November wurden wegen nachstehender Polizei-Uebertretungen untersucht und bestraft:

1.) zwei Individuen wegen Ueberschreitung der Polizei-Stunde,

2.) zwei Individuen wegen Betteln,

Digitized by Google

3.) drei Individuen wegen Holz-Entwendung,
4.) drei Individuen wegen verübten öffentlichen Exzessen,
5.) ein Individuum wegen Diebstahl,
6.) ein Individuum wegen Begünstigung durch Verkauf einer gestohlenen Sache,
7.) ein Individuum wegen Ueberschreitung der polizeilichen Vorschriften wegen des Hundehaltens,
8.) ein Individuum wegen Begünstigung durch Ankauf einer gestohlenen Sache.

Oettingen am 2. Dezbr. 1825.

Stadt-Magistrat.

Nachdem im zweiten Subhastations-Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der, zur Konkurs-Masse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen und im Patente vom 6ten Juli d. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis Nro. 29. 30. u. 31. und Oettinger Wochenblatt Nro. 30. 31. u. 32.) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf

Mittwoch den 11. Januar k. J. Vormittags 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen. Heidenheim am 15. Nov. 1825.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Unterzeichneter ist beauftragt, nachstehende von Privat-Personen gerichtlich ausgestellte, mit den ersten Hypotheken-Rechten versicherte, zu 5 procto. und auf eine 15tel jährige Aufkündigung stehende, auch bereits in das neue Hypotheken-Buch gehörig eingetragene Schuld-Verschreibungen; nämlich:

1.) eine vom 10. Mai 1782 über 100 fl.
2.) eine vom 7. Oktbr. 1811 über 100 fl.
3.) eine vom 7. Mai. 1817 über 75 fl.
4.) eine vom 7. Mai 1817 über 75 fl.
5.) eine vom 31. Mai 1820 über 100 fl.
6.) eine vom 10. Mai 1824 über 400 fl.
7.) eine vom 26. Mai 1824 über 200 fl.
8.) eine vom 28. Okt. 1824 über 200 fl.

an den Meistbietenden zu veräußern.

Diejenigen welche Lust haben, diese Kapitalien zu erwerben, werden hiermit eingeladen, sich Mittwochs den 21ten d. M. Vormittags 10 Uhr bei dem Unterzeichneten einzufinden und ihre Angebote abzugeben.

Oettingen am 3. Dezbr. 1825.

Ludwig Camerer, Archivar.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit mehreren neuen A. B. C. Bilder-Büchern, Lesebüchern mit Kupfern, schönen Gesellschafts-Spielen, nebst illuminirten und schwarzen Bildern, zu den billigsten Preisen.

J. G. Beck, Buchbinder.

Carl Mastaglio aus dem Mayländischen, bezieht den bevorstehenden Markt mit einem geschmackvollen Assortiment Bijouterie - Quinquaillerie- und Parfumerie-Waaren, wie auch ganz feinen Pariser Porcellain, und ächten Kölnischen Wasser von Carl Anton Zanolli, doubles und perfektionirtes, und mehreren neuen französischen Artickeln, verspricht billige Preise und reele Bedienung.

Verkauft dahier im Gasthause zur Gans im Nebenhaus Nro. 3.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 16ten bis letzten November 1825.

Hr. Ziegler, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Bullinger, Papier-Fabrikant von Karthausen. Hr. Engerer, Königl. Landgerichts-Assessor von Heidenheim. Hr. Müller, Scribent von da. Hr. Squindo, Handelsmann von Wemdingen. Hr. Krüger, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Rußhammer, Wasser- und Straßenbau-Inspektor von Dinkelsbühl. Hr. Hirschmann Schullehrer von Seegringen. Hr. Zimmermann, K. Rechnungs-Kommissär von Ansbach. Hr. Fischer, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Lehnmeyer, von Baiersdorf. Hr. Jans, Handlungs-Diener von Wallerstein. Hr. Frix, K. Vermessungs-Revisor von München. Hr. Bistuhm, Kaufmann von Regensburg.

Genealogische Anzeigen.
(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Geboren.

Den 30. November, Carl August, der Elisabetha Sohnlin unehelicher Sohn. Ev.

Verstorben.

Den 28. November, Johann Christian Bergdolt, lediger Bauren-Sohn, von Hainsfarth 25 Jahr 4 Monat alt, an einem Gallen-Fieber. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	2 Pf.	22 Loth	—	6	kr.
	5 Pf.	12 Loth	—	12	kr.
	10 Pf.	24 Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laib.	—	9 Loth	2 Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	19 Loth	— Quint	2	kr.
	—	28 Loth	— Quint	3	kr.
Schönmehl	1/16 baierscher	Metzen	5		kr.
Mittelmehl	"	"	Metzen	3 3/4	kr.
Rauhmehl	"	"	Metzen	2 1/2	kr.
Roggenmehl	"	"	Metzen	4 3/4	kr.
Ochsenfleisch das Pfund				6	kr.
Kuh- od. Rindfleisch	—			4 1/2	kr.
Kalbfleisch	—			5 1/2	kr.
Schaaffleisch	—			5	kr.
Schweinfleisch	—			7 1/2	kr.
Winterbiersatz	Gantzerpreis die Maas			3 1/2	kr.
—	Schenkpreis	—		4	kr.
Weißes Bier				2 1/2	kr.

Salz das Pfund				5	kr.
Lichter gegossene das Pfund				17	kr.
—	gezogene	—		15	kr.
Seife das Pfund				13	kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund				10	kr.
Rindschmalz das	—			16	kr.
Schweinschmalz das	—			17	kr.
Butter das	—			12	kr.
Eyer 4 Stück				4	kr.
Gänse das Stück			36 bis	48	kr.
Enten das	—		—	—	
Hennen das	—			12	kr.
Hühner das Paar				13	kr.
Tauben das	—		—	—	
Erdbirn 1/16 baier. Metzen			1 1/2		kr.
Rüben 100 Stück		12 bis	16		kr.
Erbsen 1/16 baierscher Metzen		5 bis	6		kr.
Linsen	—	—	5 bis	6	kr.
Lein der Metzen	—		—		
Flachs das Pfund	—		—		

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraidegattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 30ten Nov.	Waizen	8	45	53	46	7	8	30	7	22	6	15
	Kern	14	36	50	21	39	9	24	7	57	6	30
	Korn	7	27	34	15	19	8	15	7	37	7	—
	Gerste	5	114	119	101	18	5	30	5	—	4	30
	Haber	—	80	80	78	2	3	24	3	—	2	36

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 50.

Dienstag, den 13. Dezember 1825.

Bekanntmachungen.

Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das von der vorigen Fürstl. müllerinn Barbara Fischer, nunmehr zu Hainsfarth, noch besessene fall- und bestehhandlöhnige Fischwasser von der Fürstl. mühle bis zur Ziegelmühle, in vim executionis verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich

Donnerstag den 12. Jänner 1826

beim unterfertigten Gerichte einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 5. Dezember 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Kaul.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Besitzungen des ledigen Bäckermeisters Franz Moll zu Hochaltingen, welche

1.) aus einer erblehenbaren Sölde mit daran gebautem Stadel,

2.) einem Hospitallehen mit 10 1/2 Morgen Aecker und 2 7/8 Tag. Wiesen, bestehen,

Donnerstag den 29. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr, hierorts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Oettingen den 25. Nov. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Am 21. d. M. und J. Vormittags 10 Uhr verkauft das Königliche Rentamt dahier 150 Schäffel heurige Zehent-Gerste an Meistbietende, unter Vorbehalt höchster Genehmigung. Es wollen sich Kaufslustige im Rentamts-Lokale einfinden.

Oettingen am 1. Dezember 1825.

Königliches Rentamt.

Erb.

Digitized by Google

Um dem wieder einreissenden Unfuge des sowohl durch ältere als auch neuere allerhöchste Mandate verbotenen Handels und Schacherns an Sonn- und gebotenen Feiertagen Ziel zu setzen, sieht man sich durch deßfallsige neuere Erfahrungen veranlaßt, zu verordnen, wie folgt:

1.) Alle Kaufläden Buden u. d. gl. müssen an Sonn- und gebotenen Feiertagen während des Hauptgottesdienstes Morgens von 8 1/2 bis 10 Uhr geschlossen, und dürfen
2.) An solchen Tagen weder Waaren öffentlich herumgeführt, noch auch Personen auf dem Handel bestellt werden, und solche eben so wenig mit ihren Waaren auf den Handel ausgehen.

Wer diese Bestimmungen überschreitet, wird mit zwei Reichsthalern Strafe belegt werden.

Oettingen am 10. Dezember 1825.

Stadt-Magistrat.

Der dießjährige Thomas-Jahrmarkt wird Sonntag den 18ten, die Schranne Dienstag den 20ten und der Hornvieh-Markt Mittwoch den 21ten dieses Monats dahier abgehalten werden, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen am 26. Nov. 1825.

Stadt-Magistrat.

Nachdem im zweiten Subhastations-Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der, zur Konkurs-Masse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen und im Patente vom 6ten Juli d. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis Nro. 29. 30. u. 31. und Oettinger Wochenblatt Nro. 30. 31. u. 32.) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf

Mittwoch den 11. Januar k. J. Vormittags 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen. Heidenheim am 15. Nov. 1825.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Man sucht ein oder zwei Mitleser für den Korrespondenten von und für Deutschland.

Das deutsche Mädchen.

Unvergeßlich wird in der Geschichte Deutschlands das Frühjahr und der Sommer 1813 seyn. Bei dem deutschen Volke wurde eine Hoheit des Gemüths sichtbar, welche alles irrdische Gut, Ruhe und Freude, und selbst das Leben zum Opfer darbrachte, für unsichtbare Güter, für die Liebe zur Freiheit und zum Vaterland, für den Gedanken: nach der Väter Sitte zu denken, zu reden, zu handeln und auch zu sterben. Diese herrlich begeisterte Zeit riß selbst den gemeinen Sinn mit sich fort. Sie erhob alle Herzen in solchem Grade, daß sie nur ihrer großen gemeinsamen Pflicht gedachten und alle Neben-Absichten dem hohen Ziele unterordnet wurden. Es waren nicht Krieger allein, nicht die Männer in der Kraft ihrer Jahre, es waren auch Kreise und Kinder, vor allen aber auch die Frauen, welche von einem schönen Eifer beseelt waren. Das ganze

Digitized by Google

Volk arbeitete und wirkte und lebte für den Krieg, für Deutschlands Befreiung. Diese Emsigkeit, diese Sorge, diese Furcht, unter den letzten zu seyn, muß der gesehen haben, welcher die Herrlichkeit jener Zeit erkennen will. Die Jungfrauen brachten ihren Schmuck, die Hausfrau ihr weniges Silber-Geräthe, das sie mit Zinn und Eisen ersetzte, die Kinder ihren Spar-Pfenning, die Dienstmagd die silbernen Ringe aus den Ohren; andere Jungfrauen hat man gesehen, die, weil sie nichts zu bringen hatten, in Thränen zerflossen, bis ihnen der Gedanke kam, ihr langes schönes Haar abzuschneiden, um mit dem Preise desselben ihre Schuld an das Vaterland zu lösen.

Nur eine einzige von den vielen tausend Thaten, in welchen sich der zarte weibliche Sinn, das tiefe Gefühl und die Begeisterung für das Vaterland rührend ausspricht, sey mir erlaubt, zu erzählen.

Drei vornehme Frauen fuhren in jener Zeit in eine preußische Stadt. Sie hatten ein Fräulein Sch . . . . . mit sich genommen. Es war zwar arm an Geld, aber schön von Angesicht, ein Engel an Güte, und vom gebildetesten Verstande. Auf einer Wirths-Tafel fanden sie eine gedruckte Aufforderung an die Freunde des Vaterlands zu freiwilligen Beiträgen für die deutschen Krieger. Die Frauen leerten ihre Börsen aus, und legten ihre Ringe, Ohrengehänge und Kämme auf den Teller. Das Fräulein Sch . . . . . hatte nichts, um es auf den Altar des Vaterlandes als frommes Opfer niederzulegen und voll wehmüthigen Gefühls aleng es unter ein Fenster und weinte. Die Frauen kamen und wollten es trösten. Ach, sagte das Fräulein, noch nie habe ich meine Armuth so bitter gefühlt, als jetzt. Ich habe nichts, um es dem Vaterlande darzubringen, als das glühende Verlangen, es thun zu können — da drang schnell ein Strahl der Hoffnung durch das bekümmerte Herz. Das Auge der deutschen Jungfrau flammte vor Freude und im frohesten Gefühle über den glücklichen Gedanken sprach es: Gottlob! Ich habe doch auch etwas! — Mehr sprach die Holde nicht. Sie entfernte sich und schickte zu einem Perückenmacher. In einem Nebenzimmer ließ sie sich ihr schönes seidenes Haar abschneiden und der Perückenmacher bezahlte es gerne mit drei Thalern. In jubelnder Freude legte das Fräulein dieses Geld auf den Teller — die Holde dachte wohl nicht daran, daß ihre schöne That zum Nutzen des Vaterlandes so wuchern werde. Als nemlich der Hofrath H . . . . die Beiträge sammelte, und von der edlen That des Fräuleins hörte, kam er auf den glücklichen Gedanken, das Haar einzulösen, und kleine Ringe, in Gold gefaßt, daraus verfertigen zu lassen. Der Gedanke gefiel. Jedermann wurde von der schönen Handlung des herrlichen deutschen Mädchens gerührt und viele kauften einen solchen Ring zum schätzbaren Andenken an weiblichen Edelsinn. Man gab für einen Ring zwei, drei, auch acht Dukaten und so erbeute man siebenhundert Thaler aus den Haar-Ringen. — Welch herrliche Belohnung für das himmlische Mädchen! Vaterland! du bist glücklich, du wirst blühen, so lang du noch Männer hast, wie du im Jahre 1813 aus allen deinen Gauen fandest, und Frauen, die so handeln, wie dieses deutsche Mädchen!

Digitized by Google

In hieſiger Buchdruckerey iſt zu haben:

Erklärung des Kalenders. Ein Beitrag zur Zeitrechnung. Mit einem immerwährenden Kalender verſehen von G. Grieſer, k. Prof. an der Lyceal-claſſe in Neuburg an der Donau. 9 kr.

Genovefa. Eine der ſchönſten und rührendſten Geſchichten des Alterthums. Neu erzählt für alle gute Menſchen, beſonders für Mütter und Kinder, v. C. Schmid, Verf. der Oſtereier. 12 kr.

Itha Gräfin von Toggenburg. Eine ſehr ſchöne und lehrreiche Geſchichte aus dem zwölften Jahrhunderte, neu erzählt für alle gute Chriſten, beſonders für unſchuldig Leidende. Ein Seitenſtück zur Genovefa. Von dem Verfaſſer derſelben. 12 kr.

Die Oſtereier. Eine Erzählung zum Oſtergeſchenke für Kinder. Vom dem Verf. der Genovefa. 5 kr.

Wie Heinrich von Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verf. d. Oſtereier. 5 kr.

Der Weihnachtsabend. Eine Erzählung zum Weihnachtsgeſchenke für Kinder. Von dem Verfaſſer der Oſtereier. 7 kr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfaſſer der Oſtereier. 1tes Bändchen. Inhalt: Der Kanarienvogel, das Johanniskäferchen, und die Waldkapelle. 5 kr.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde. Von dem Verfaſſer der Oſtereier. 2tes Bändchen. Inhalt: Das Täubchen u. das verlorne Kind. 5 kr.

Charade.

Schießpulver ausgenommen, führt
Das erſte, was man will, wohin man
es begehrt.
Das zweite wird zwiefach bei manchem
Thier geboren,
Einfach wird's oft zur Marter für die
Ohren.
Das erſte bildet ſich viel auf mein letztes
ein,
Auch führet es mein Ganzes nur allein.
(Auflöſung folgt.)

Genealogiſche Anzeigen.

(Getraut wurde dieſe Woche Niemand.)

Geboren.

Den 7. Dezember, Karolina Friederika, des Bürgers und Metzger-Meiſters Thrings Hörner Tochter. Ev.

Verſtorben.

Den 5. Dezember, Maria Margaretha, Ehefrau des Fürſtlichen Stall-Bedienstens Schmidt, 37 Jahre 10 Monate alt, an einem Schleimſchlag. Ev.

Den 8. Dezember, Maria Magdalena, Ehefrau des geweſenen vormaligen Rathbürgers und Herrſchaftlichen Bräuhaus-Beſtänders Holzer, 58 Jahre alt, an der Waſſerſucht. Kath.

Eod. Joſeph, des Söldners Müller von Nittlingen Sohn, 5 Monate alt, am Keuchhuſten. Kath.

Den 10. Dezember, Maria Viktoria, Ehefrau des Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgerichts-Dieners Hausmann, 29 Jahre alt, am Frieſel. Kath.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraidgattungen.	Voriger Reſt.	Neues Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkaufte.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederſter. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 7ten	Waizen	7	64	71	49	22	8	36	7	18	6	—
	Kern	39	12	51	14	37	8	36	7	25	6	15
	Korn	19	8	27	17	10	8	40	7	50	7	—
Den	Gerſte	18	13	31	17	14	5	15	4	52	4	30
	Haber	2	71	73	73	—	3	12	2	54	2	16

Der Stadt-Magiſtrat.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 51.

Dienstag, den 20. Dezember 1825.

Bekanntmachungen.

Da sich der Unterthan Adam Schnerzinger von Allerheim als zahlungsunfähig erklärt hat, so hat man zur vorläufigen Liquidation zum Versuche eines gütlichen Arrangement und im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge Termin auf

Dienstag den 17. Jänner 1826

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Adam Schnerzingerischen Eheleute vorgeladen, in diesem Termine um so gewisser zu erscheinen, als von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten seien.

Oettingen den 11. Dezember 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das von der vorigen Fürfällmüllerinn Barbara Fischer, nunmehr zu Haimsfarth, noch besessene fall- und bestehhandlöhnige Fischwasser von der Fürfällmühle bis zur Ziegelmühle, in vim executionis verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich

Donnerstag den 12. Jänner 1826

beim unterfertigten Gerichte einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 5. Dezember 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Kant.

Zur Beseitigung des Lärmens und sonstigen Unfuges, welcher gewöhnlich am letzten Tage des Jahres statt findet, wird hiemit bekannt gemacht, daß:

Digitized by Google

1.) In der Neujahrs-Nacht keine Freinacht gestattet wird, sondern die Polizei-Stunde wie gewöhnlich mit 11 Uhr Nachts eintritt, und die Uebertreter ohne Nachsicht in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. genommen, die Wirthe aber, welche nach dieser Zeit Gäste bei sich gedulden würden, mit 3 Reichsthalern Strafe werden belegt werden;

2.) Das Schießen oder das Legen der Knallkugeln oder sonstiger Feuerwerke bei fünf Gulden Strafe und nach Bewandtniß der Umstände bei körperlicher Züchtigung verboten ist.

3.) Daß die Hauseigenthümer für ihre Inwohner in der Art verantwortlich sind, daß, wenn aus einem Hause oder in dessen Innwände geschossen würde, die Eigenthümer des Hauses, zur Zahlung einer Strafe von fünf Gulden aus eigenem Vermögen mit Vorbehalt seines Regresses gegen den Thäter ohne weiters angehalten wird,

4.) Wer die nächtliche Ruhe durch Lärmen oder auf andere Weise stört, wird als Nachtschwärmer betrachtet, und hat Arretirung und eine Geldstrafe von 5 fl. oder verhältnißmäßige Arrest-Strafe zu gewärtigen.

Vorstehende Verordnung wird, damit sich Jedermann vor Nachtheil zu hüten wisse, zweimal bekannt gemacht werden.

Oettingen am 17. Dezember 1825.

Stadt-Magistrat.

Nachstehende schon öfters bekannt gemachten polizeilichen Vorschriften, bringt man, da sie wieder in Vergessenheit zu kommen scheinen, abermals in Erinnerung:

1.) Wer in seiner Wohnung einen Fremden beherbergt, und sey es auch der nächste Anverwandte, hat längstens binnen 24 Stunden hievon die schriftliche Anzeige bei dem Magistrate zu machen, unter einer Strafe von 1 bis 10 fl., nach Verhältniß der hierin bewiesenen Nachlässigkeit.

2.) Wenn solche Fremde ihren Aufenthalt über die Zeit, welche bei ihrer Anzeige angegeben wurde, verlangen wollen, so ist bei Vermeidung der oben festgesetzten Strafe die Ursache des zu verlängernden Aufenthaltes dießorts zu melden, und nach Umständen die Erlaubniß dazu einzuholen, wovon die Wirthe die bei ihnen einkehrenden Fremden in Kenntniß zu setzen haben.

3.) Wer einen Betteljuden, Landstreicher oder andern verdächtigen Menschen ohne vorherige Anzeige aufnimmt, ist nebst der Strafe auch für die daraus entstehenden Folgen verantwortlich.

4.) Jeder Fremde, der nicht bei Gastwirthen oder Gastfreunden gastweise sich aufhalten, sondern eine eigene Wohnung dahier beziehen will, muß vorerst seine Verhältnisse in ein von der unterfertigten Behörde ihm zugestellt werdendes Formular eigenhändig eintragen und dieses hierorts vorlegen, wogegen ihm, wenn nicht

Digitized by Google

besondere polizeiliche Rücksichten es widerrathen, und sein Paß von dem Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte dahier, als gültig erkannt worden ist, die Aufenthalts-Karte ertheilt werden wird.

Wer solches zu thun unterläßt, hat eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. zu gewärtigen.

5.) Dienstlosen und solchen Individuen, die zum Aufenthalte in hiesiger Stadt keine Befugniß haben, und sich über den Zweck ihres Aufenthaltes dahier nicht gültig ausweisen, darf bei obiger Strafe ohne polizeiliche Aufenthalts-Karte kein Aufenthalt gegeben werden.

Die Distrikts-Vorsteher und die Polizei-Mannschaft sind zur genauen Vigilanz angewiesen worden.

Oettingen am 17. Dezember 1825.

Stadt-Magistrat
als
Lokal-Polizeibehörde.

Der Knabe und der Papagei.

Ein Knabe, der mit seinem Vater den königlichen Pallast durchwandelte, hieng mit Auge und Ohr an eines Papagei's goldenem Gefieder und an den reinen Tönen seiner Kehle. Vater! rief erstaunt der Knabe, was spricht der schöne Vogel? Es lebe lang der König! Das hätt' ich nie geglaubt, daß auch ein Vogel menschlich fühlt und spricht; den liebt gewiß der König. Mein Kind, was dieser Vogel spricht, das hat er mechanisch nur gelernt, das denkt und fühlt er nicht, denn die Vernunft gebricht den Thieren. Doch sprechen, wie dieser Vogel, hier gar Mancher an dem Hofe, fuhr der Vater, dem eine ernste Betrachtung auf der offenen Stirne lag, zu reden fort. Mein Sohn, kommst du dem Throne einstens nah, so gedenke stets des Vogels. Was du dem Fürsten bist, sey ihm aus reiner Seele, was du ihm thust, muß du im innern Herzen fühlen.

Die leere Brust mit Kreutz und Stern,
Gleicht einer Schaale ohne Kern.

Gedanken.

Nach Dünkel urtheilt meistens gemeines Volk, nach Rechtschaffenheit ganz selten; es kennt keine Berathung, und geht auf keine Gründe. —

Sagt: Cicero.

Auflösung der Charade im Wochenblatte Nro. 50.
(Posthorn.)

Charade.

Die ersten beiden muß man paarweis zählen,
Man füllet sie mit Fleisch und Beinen voll.
Das dritte darf auf keinen Landgut fehlen,
Wenn nicht der Herr es selbst vertreten soll.
Die ersten sitzen fest wie Kletten,
Wenn wir das Ganze nicht, sie wegzuschaffen, hätten.
Der Wirth in Schenken legt es wohl
Aus kluger Vorsicht gar an Ketten,
Doch beißt es nicht, und wird nicht toll.
(Auflösung folgt.)

Genealogische Anzeigen.

(Getraut wurde diese Woche Niemand.)

Geborne

Den 11. Dez. Karl August Andreas, Söhnlein des Bürgers und Barbierers Hagedorn. Ev.
Den 12. Dez. Sophie Henriette, Töchterlein des Bürgers und Rothgärber-Meisters Endreß. Ev.
Den 13. Dez. Anna Barbara, Töchterlein des Bürgers und Güterbesitzers Ballenberger. Ev.
Eodem Joseph Xaver, Söhnlein des Bürgers und Bäcker-Meisters Schöpplor Junior. Kath.
Den 16. Dez. Maria Viktoria Sibilla, Töchterlein des Bürgers und Fuhrmanns Fischer. Kath.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige

vom 1ten bis 15ten Dezember 1825.

Herr Stadler, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Harach, Kaufmann von Augsburg. Hr. Ekelhof, von Elberfeld. Hr. Raffaglio, Kaufmann von Doso. Hr. Haller, Kaufmann von Augsburg. Hr. Gablin, Kaufmann von Ulm. Hr. Meyer, von Würzburg. Seiner Exzellenz Herr Graf von Spauer aus Würzburg, mit 2 Gräfinnen, nebst 3 Kammerjungfern und 2 Bedienten. Hr. Mohr, Kaufmann von Dinkelsbühl. Hr. Fahnmüller, Kaufmann von Eberfeld. Hr. Mak, Kaufmann von Augsburg. Hr. Süglet, Kaufmann von Zürch. Hr. Uhlmann und Hr. Leitenberger, Kaufleute von Fürth. Hr. Rügler, Kaufmann von Barmen. Hr. Breitenbach, Kaufmann von Würzburg. Hr. Stolleri, Kaufmann von Frankfurth. Hr. Simonis, Kaufmann von Ansbach. Hr. Kitzinger, Weinhändler, von Marktsteft. Hr. Harnker, Lieutenant von Ansbach. Hr. Amsel, Handelsmann von Böhmen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

a.) taxirte:

	(	—	14 Loth	3	Quint	1	kr.
Roggen-	(	2	Pf. 24 Loth		—	6	kr.
Brod.	(	5	Pf. 16 Loth		—	12	kr.
	(	11	Pf. — Loth		—	24	kr.
Semmel	(	—	9 Loth	2	Quint	1	kr.
od. Laib-	(						
Laiblein	(	—	19 Loth	—	Quint	2	kr.
od. Kipf.	(	—	28 Loth	—	Quint	3	kr.

Schönmehl 1516 baierscher Metzen 5 kr.
Mittelmehl " " Metzen 3 3/4 kr.
Nachmehl " " Metzen 2 1/2 kr.
Roggenmehl " " Metzen 4 3/4 kr.
Ochsenfleisch das Pfund 6 1/2 kr.
Kuh- od. Rindfleisch — 5 kr.
Kalbfleisch — 5 1/2 kr.
Schaaffleisch — 5 kr.
Schweinfleisch — 7 1/2 kr.
Winterbierfatz Gantzerpreiß die Maas 3 1/2 kr.
— Schenkpreiß — 4 kr.
Weißes Bier — 2 1/2 kr.

Salz das Pfund 5 kr.
Lichter gegossene das Pfund 17 kr.
— gezogene — 15 kr.
Seife das Pfund 13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund 10 kr.
Rindschmalz das — 16 kr.
Schweinschmalz das — 15 bis 16 kr.
Butter das — 12 kr.
Eyer 4 Stück 4 kr.
Gänse das Stück 56 kr. bis 1 fl.
Enten das — — —
Hennen das — 20 kr.
Hühner das Paar — 16 kr.
Tauben das — — —
Erdbirn 1516 baier. Metzen 1 1/2 kr.
Rüben 100 Stück 20 kr.
Erbsen 1516 baierscher Metzen 5 bis 6 kr.
Linsen — — 5 bis 6 kr.
Lein der Metzen — — —
Flachs das Pfund — —

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamte Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den	Waizen	22	79	101	59	42	8	48	7	24	6	—
14ten	Kern	37	11	48	16	32	8	30	7	15	6	—
Dez.	Korn	10	11	21	15	6	8	12	7	42	7	12
	Gerste	4	85	89	80	9	5	6	4	48	4	30
	Haber	—	85	85	85	—	3	20	2	55	2	50

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Nro. 52.

Dienstag, den 27. Dezember 1825.

Verschollenheits-Urtheil.

Nachdem Johann Georg Ludwig, Soldat beim Königlich Baierschen ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon, aus Landshausen gebürtig, welcher seit dem rußischen Feldzuge vermißt wird, sich ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 28ten Februar d. Js. in dem festgesetzten Termine von 9 Monaten somit am 1ten Dezember d. Js. nicht gemeldet hat; so wird derselbe hiemit als todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben nach Maasgabe der gesetzlichen Bestimmungen ausgehändiget.

Beschlossen Oettingen am 23. Dezember 1825.

Fürstl. Oettingen Spielbergis. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

Bekanntmachungen.

Da sich der Unterthan Adam Schnerzinger von Allerheim als zahlungsunfähig erklärt hat, so hat man zur vorläufigen Liquidation zum Versuche eines gütlichen Arrangement und im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge Termin auf

Dienstag den 17. Jänner 1826

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Adam Schnerzingerischen Eheleute vorgeladen, in diesem Termine um so gewisser zu erscheinen, als von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten seien.

Oettingen den 11. Dezember 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Auf Anrufen eines Realgläubigers wird das von der vorigen Fürfällmüllerinn Barbara Fischer, nunmehr zu Hainsfarth, noch besessene fall- und bestehhandlöhnige Fischwasser von der Fürfällmühle bis zur Ziegelmühle, in vim executionis verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich

Donnerstag den 12. Jänner 1826

beim unterfertigten Gerichte einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen am 5. Dezember 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Kaul.

Zur Beseitigung des Lärmens und sonstigen Unfuges, welcher gewöhnlich am letzten Tage des Jahres statt findet, wird hiemit bekannt gemacht, daß:

1.) In der Neujahrs-Nacht keine Freinacht gestattet wird, sondern die Polizei-Stunde wie gewöhnlich mit 11 Uhr Nachts eintritt, und die Uebertreter ohne Nachsicht in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. genommen, die Wirthe aber, welche nach dieser Zeit Gäste bei sich gedulden würden, mit 3 Reichsthalern Strafe werden belegt werden;

2.) Das Schießen oder das Legen der Knallkugeln oder sonstiger Feuerwerke bei fünf Gulden Strafe und nach Bewandtniß der Umstände bei körperlicher Züchtigung verboten ist.

3.) Daß die Hausbesitzer für ihre Miethsleute, Gäste und Dienstboten in der Art verantwortlich sind, daß, wenn aus einem Hause oder in dessen Innwänden geschossen würde, die Hausbesitzer zur Zahlung einer Strafe von fünf Gulden aus eigenem Vermögen mit Vorbehalt seines Regresses gegen den Thäter ohne weiters angehalten wird,

4.) Wer die nächtliche Ruhe durch Lärmen oder auf andere Weise stört, wird als Nachtschwärmer betrachtet, und hat Arretirung und eine Geldstrafe von 5 fl. oder verhältnißmäßige Arrest-Strafe zu gewärtigen.

Vorstehende Verordnung wird, damit sich Jedermann vor Nachtheil zu hüten wisse, hiemit zum zweitenmal bekannt gemacht.

Oettingen am 17. Dezember 1825.

Stadt-Magistrat.

In den letztern Zeitungs-Blättern wurde die Vorausbezahlung für jedes im nächsten Semester zu wählende Exemplar angekündiget. —

Die Titl. Herren Abonenten werden demnach ersucht, den Beitrag für die zu lesen beliebende Blätter bis längstens kommenden Mittwoch den 28ten dieß um-so eher hierorts zu berichtigen, als dieselbe im Unterlassungs-Falle es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn für sie keine neuere Blätter erscheinen. —

Oettingen am 23. Dezbr. 1825.

Königliche Post-Expedition.

Krazer.

Digitized by Google

Musik-Anzeigen.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird bei Unterzeichnetem am 1. Jänner 1826 Abends Tanzmusik gehalten, wobei Jedermann in anständiger Kleidung erscheinen kann, und wozu höflichst einladet.

Oettingen am 23. Dezember 1825.

Krazer,
Gastgeber zur goldenen Karpfe.

Mit hoher Genehmigung wird bei Unterzeichnetem am Neujahrstag Abends, als am 2. Jänner 1826 Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann höflichst einladet, und billige Bedienung verspricht. Oettingen am 24. Dezember 1825.

Kränzle,
zum goldenen Engel.

Auf erhaltene Erlaubniß wird in dem Gasthofe zum weißen Roß, nächstkommenden Neujahrs-Abend, als am 1. Jänner 1826, Tanzmusik gehalten, wobei Jedermann in anständiger Kleidung erscheinen kann. Es verspricht gute Bedienung und ladet höflichst ein. Oettingen am 25. Dez. 1825.

Johann Georg Herrmann,
zum weißen Roß.

Am neuen Jahre wird in der Krone Ball gegeben, wozu höflichst einladet

Fr. Heller.

Besseres Streben.

Laß Thoren rasen; laß sie Pläne schmieden,
Ihr Thun ist doch nur eitle Träumerey;
Wer wahre Größe sucht und innern Frieden,
Verlachet jede stolze Polterey.

Er hat des Strebens schönsten Lohn gefunden,
Wenn ihm das Gute hier und da gelingt,
Und rührungsvoll nach manchen trüben Stunden
Des Dankes Thräne ihm entgegen blickt.

Er hat den schönsten Blüthenkranz errungen,
Wenn ihm das Wahre hoch den Busen schwellt,
Und er, von dessen Werthe tief durchdrungen,
Sich in desselben Lichtstrahl nur gefällt.

Er hat die schönste Krone sich geflochten,
Wenn ihm nur Recht die deutsche Brust beseelt;
Wenn männlich er den Kampf der Pflicht gefochten,
Und reiner Hände sich dem höhern Richter stellt.

Drum lasse Thoren rasen, Pläne schmieden,
Ihr Thun ist doch nur eitle Träumerey;
Strebst du mit edlem Sinn nach innerm Frieden,
So bleibst du frey von stolzer Neckerey.

Tr.....

(Aus der Flora.)

Der Todten-Wechsel.

In W., einem sehr schönen, ehemals durch Wallfahrten weltberühmten Kloster trug sich vor ungefähr 15 Jahren folgende warnende Geschichte zu:

Ein alter Mönch in einem dortigen Minoriten-Kloster war gestorben, und sollte liegend im gewöhnlichen Todtenzimmer, von einem andern alten Mönch und einem Novizen bewacht werden. Erklärbar ist es leicht, daß die beiden Mönche in der kalten Wintersnacht in einem geheizten Zimmer heftigen Durst fühlten. Um zwölf Uhr Nachts war ihr Wein-Vorrath ein Ende. Da sprach der Alte zu seinem jüngern Amts-Bruder: Willst du gehen um frischen Wein zu holen, so bleibe ich indessen da, wo nicht, so geh' ich dann selbst, und warte du indessen. Daß dieser das erstere wählte, läßt sich denken. Kaum war er abgegangen, als der alte Schalk den Todten, der in seiner Kutte, ihm an Größe glich, auf niedrigem Lager ruhte, aufrichtete, und an den Kamin stellte, den Kopf gestützt auf den Arm. Er selbst aber legte sich still wie ein Todter — denn nicht alle Todte reiten schnell — auf das Todtenbett hin. Der Bruder Novitius kam mit seiner Weinflasche heiter zurück, schenkte ein, und brachte es seinem, am Ofen stehenden Kumpan

Digitized by Google

zu, ohne beim düstern Lampenschein ihn sogleich zu erkennen. Trink Bruder! sprach er, blickte ihn, da er sich nicht rührte, schärfer an, und der Schrecken stürzte ihn besinnungslos zu Boden. Der unvorsichtige Mönch sprang von seinem Lager auf, und suchte den Ohnmächtigen wieder zu sich selbst zu bringen; aber er mußte lange rütteln und arbeiten. Indessen hatte die Ofenwärme den, blos scheintodten, Ordens-Bruder ins Leben gebracht, von dem Kamin, wo er stand, schlich auch Er herbei, um zu helfen. Darüber erschrack der Alte so, daß er plötzlich starb. Die beiden Andern aber blieben am Leben.

Auflösung der Charade im Wochenblatte Nro. 51.

(Stiefelknecht.)

Genealogische Anzeigen.

Getraute.

Den 20. Dezember, Johann Michael Bäg, Halbbauer zu Göttendorf, mit Katharina Barbara Fuchs, von Heuberg. Ev.

Verstorben

Den 21. Dezember, Johann Georg Steinmayer, vom Walxheim, 15 Jahre und 5 Monate alt, an einem Gallenfieber. Ev.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

a.) taxirte:

Roggen-Brod.	2 Pf.	—	14 Loth	3 Quint	2	kr.
	5 Pf.	24 Loth	—	—	6	kr.
	11 Pf.	16 Loth	—	—	12	kr.
	—	—	Loth	—	24	kr.
Semmel od. Laib.	—	9 Loth		2 Quint	1	kr.
Laiblein od. Kipf.	—	19 Loth		— Quint	2	kr.
	—	28 Loth		— Quint	3	kr.
Schönmehl	1/16 baierscher Metzen				5	kr.
Mittelmehl	"	"		Metzen	3	3/4 kr.
Nachmehl	"	"		Metzen	2	1/2 kr.
Roggenmehl	"	"		Metzen	4	3/4 kr.
Ochsenfleisch das Pfund					6	1/2 kr.
Kuh- od. Rindfleisch	—				5	kr.
Kalbfleisch	—				5	1/2 kr.
Schaaffleisch	—					5 kr.
Schweinfleisch	—				7	1/2 kr.
Winterbiersatz Ganterpreiß die Maas					3	1/2 kr.
—	Schenkpreiß			—	4	kr.
Weißes Bier				—	2	1/2 kr.

Salz das Pfund	—	5 kr.
Lichter gegossene das Pfund	—	17 kr.
—	gezogene —	15 kr.
Seife das Pfund	—	13 kr.

b.) nicht taxirte:

Unschlitt rohes das Pfund	—	10 kr.
Rindschmalz das	—	16 kr.
Schweinschmalz das	—	14 bis 15 kr.
Butter das	—	12 kr.
Eyer 4 Stück	—	4 kr.
Gänse das Stück	1 fl. bis " fl.	4 kr.
Enten das	—	—
Hennen das	—	14 kr.
Hühner das Paar	—	16 kr.
Tauben das	—	—
Erdbirn 1/16 baier. Metzen	1	1/2 kr.
Rüben 100 Stück	15 bis	20 kr.
Erbsen 1/16 baierscher Metzen	5 bis	6 kr.
Linsen	— 5 bis	6 kr.
Lein der Metzen	—	—
Flachs das Pfund	—	—

Schrannen-Anzeige.

Schrannen Zeit.	Getraidsgattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Den 21ten Dez.	Waizen	42	4	46	27	19	8	45	7	22	6	—
	Kern	32	3	35	15	20	8	6	7	3	6	—
	Korn	6	5	11	6	5	8	—	7	30	7	—
	Gerste	9	78	87	73	14	5	6	4	48	4	30
	Haber	—	20	20	20	—	3	12	2	51	2	30

Der Stadt-Magistrat.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google